

Wiener Landtag

4. Sitzung vom 23. Jänner 1997

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	Kurt Wagner (S. 39) und Gerhard Pfeiffer (S. 41), StR Karin Landauer (S. 43) sowie Abg Mag Helmut Kowarik (S. 44)
2. Fragestunde:		Abstimmung (S. 50)
1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 6);		
3. Anfrage (S. 8); 4. Anfrage (S. 11);		
5. Anfrage (S. 13).		
3. Aktuelle Stunde zum Thema "Politikerbezüge"		6. Pr.Z. 2330/96-MDPLTG, P. 4: Jahresbericht 95/96 der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien
Redner: Die Abgen Marco Smoliner (S. 15), Dr. Peter Pilz (S. 17), Johannes Prochaska (S. 18), Dipl Ing Dr Rainer Pawkowicz (S. 18), Godwin Schuster (S. 19), Mag Gabriele Hecht (S. 20), Mag Christoph Chorherr (S. 21) und Mag Alexander Neuhuber (S. 22), StR Johann Herzog (S. 23) sowie Abg Fritz Strobl (S. 23)		Berichterstatterin: LhptmSt Grete Laska (S. 51 u. 67)
4. Mitteilung des Einlaufs	(S. 24)	Redner: Die Abgen Dr Wolfgang Alkier (S. 52), Susanne Jerusalem (S. 53) und DDr Romana Widhalm (S. 55 u. 66), StR Karin Landauer (S. 57) sowie die Abgen Mag Christine Lapp (S. 58), Mag Alexandra Bolena (S. 59), Günter Kenesei (S. 60), Walter Strobl (S. 62), Brigitte Schwarz-Klement (S. 63), Martina Malyar (S. 64) und Mag Gabriele Hecht (S. 66)
5. Pr.Z. 35-MDPLTG, P. 1: Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000		Abstimmung (S. 67)
(Beilage Nr. 3) <i>LGBL 9/1997</i>		7. Pr.Z. 2287/96-MDPLTG, P. 3: Gesetz, betreffend die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen (Wiener Tanzschulgesetz 1996)
Pr.Z. 1-GGS, P. 2: Gesetz, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 geändert wird		(Beilage Nr. 1)
(Beilage Nr. 2)		Berichterstatter: GR Dr Andreas Salcher (S. 67)
Berichterstatter: Amtsf StR Dr Sepp Rieder (S. 25 u. 46)		Amtsf StR Dr Peter Marboe (S. 71)
Redner: Die Abgen Mag Alexandra Bolena (S. 28), Alessandra Kunz (S. 30 u. 45), Dr Johannes Hahn (S. 35), DDr Eduard Schock (S. 37),		Redner: Die Abgen Mag Gabriele Hecht (S. 67), Mag Franz Karl (S. 68), Gert Wolfram (S. 70) und Inge Zankl (S. 71)
		Abstimmung (S. 71)

(Beginn um 9.02 Uhr.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die 4. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt ist Herr Abg Hatzl.

Wir kommen nun zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsidentin Maria Hampel-Fuchs folgende Anfragen aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 5/LM/KGR): Abg Jutta Sander an den Landeshauptmann:

Erachten Sie die Regelung, wonach auf Leistungen aufgrund des Wiener Bezügegesetzes nicht verzichtet werden kann, noch für zeitgemäß?

2. Anfrage (Pr.Z. 3/LM/KVP): Abg Dr Matthias Tschirf an den Landeshauptmann:

Halten Sie eine Novellierung des Sparkassengesetzes, vor allem hinsichtlich der Haftungsfrage, für notwendig?

3. Anfrage (Pr.Z. 6/LM/KFP): Abg Dr Helmut Günther an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal:

In welcher Form werden Sie das Wiener Sicherheitsgesetz novellieren, um dadurch dem dringenden Sicherheitsbedürfnis der Wiener Bevölkerung ordnungsgemäß Rechnung tragen zu können?

4. Anfrage (Pr.Z. 2/LM/KSP): Abg Franz Karl Effenberg an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination:

Seit 1990 besteht ein Abfallwirtschaftsgesetz, welches Betrieben ab einer bestimmten Anzahl von ArbeitnehmerInnen die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes und das Bestellen eines fachlich qualifizierten Abfallbeauftragten vorschreibt. Es läßt sich die Ansicht vertreten, daß der Magistrat der Stadt Wien auch zum Kreis der Verpflichteten gemäß AWG gehört. Ist der Magistrat diesen Verpflichtungen nachgekommen?

5. Anfrage (Pr.Z. 5/LM/KLF): Abg Hanno Pöschl an den Landeshauptmann:

Am 2.12.96 wurde Frau Landtagsabgeordneten Mag Hecht die kostenlose Beistellung eines Dienstwagens, Marke Audi A6, angeboten. Dabei wurde sie informiert, daß diese Sachleistung bzw. Ersatzleistungen auch von anderen Landtagsklubs in Anspruch genommen werden. In diesem Zusammenhang richtet der Unterzeichnante an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage, welche Landtagsklubs nehmen Dienstwagen oder Ersatzleistungen für diese Dienstwagen in Anspruch?)

Die 1. Anfrage wurde von Frau Abg Jutta Sander gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. - Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich kann mir vorstellen, daß man auch über Fragen der Befindlichkeit des Landeshauptmannes durchaus in der Fragestunde ein Gespräch führen kann,

ob ich nun bestimmte Bestimmungen eines Landesgesetzes für zeitgemäß halte oder nicht. Es steht aber, so meine ich jetzt ernsthafterweise, wahrscheinlich nicht wirklich zur Diskussion.

Ich halte fest, daß es ein Gesetz gibt, das hier beschlossen wurde. An das hat sich ein Bürgermeister und eine Landesregierung und die Stadtverwaltung zu halten.

Wenn man meint, daß man dieses Gesetz zu ändern hat, dann darf ich darauf verweisen, daß uns eine derartige Diskussion über eine Novellierung des Bezügegesetzes voraussichtlich ohnehin bevorsteht, nämlich im Hinblick auf die entsprechenden Anpassungen an ein noch zu schaffendes neues Bundesgesetz. Im Zuge dessen bin ich überzeugt davon, daß auch diese Frage verhandelt und diskutiert werden kann. Ich denke, das ist eine gute Möglichkeit.

Wobei ich mir allerdings erlaube, rein persönlich darauf zu verweisen, daß es wahrscheinlich, nachdem ich glaube, Ihr hinter dieser Frage stehendes konkretes Problem zu kennen, mit Sicherheit auch andere rechtliche Möglichkeiten gibt und man dies diskutieren kann, um dieses Problem zu lösen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann.

Die erste Zusatzfrage wird von Frau Abg Sander gestellt.

Abg Jutta Sander (GRÜNE): Ja, ich bin froh, daß diese Art von Problem als Problem erkannt wird. In einer Zeit - ich glaube, ich muß da ganz kurz auch etwas dazu sagen -, wo in Wien etwa 350 000 Leute von Armut betroffen sind und man eine Armutskonferenz stattfinden läßt, muß man sich schon überlegen, ob es sinnhaft ist, solche Angebote auch annehmen zu müssen.

Und ich möchte darauf verweisen: In meiner Angelegenheit, bei meinem Einkommen als Beamte, wo ich nichts dafür gearbeitet habe, wo ich seit März 1992 mit der Gemeinde Wien verhandelt habe und jetzt im vierten Jahr mit dem Verwaltungsgerichtshof zu tun habe und es noch keine Entscheidung gibt, an diesem Beispiel sieht man ganz genau, wie schwer es tatsächlich ist, sich von Bezügen - jetzt ist es ja geregelt, aber dieses Beispiel lebt, es ist noch immer keine Entscheidung da -, für die man nichts tut, zu befreien.

Daher also die Frage, es gibt ja je ein Dienstauto pro Landtagspräsident oder Entschädigung, je ein Dienstauto für die amtsführenden Stadträte oder Entschädigung; wir haben die Diskussion über die Dienstautos bereits in der letzten Legislaturperiode häufig geführt -: Sind Sie dafür ...

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (unterbrechend): Bitte, Frau Abgeordnete, die Zusatzfrage!

Abg Jutta Sander (fortsetzend): Ich komme zu meiner Zusatzfrage, ja.

Sind Sie dafür, daß diese Dienstautos endlich abgeschafft werden?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Um zum tatsächlichen Frageteil zu kommen: Ich erkenne das Problem aus zwei Gründen natürlich sehr gut.

Zum einen erkenne ich es aus meiner eigenen Biographie, denn ich bin 1983 - was bedauerlicherweise auch schon wieder geraume Zeit her ist - vor einer ähnlichen Situation gestanden, und es konnte damals gelöst werden.

Zum zweiten aber mit Sicherheit auch daraus, weil ich meine, arbeitslose Einkommen sind ungerecht. Einfach ungerecht. Ich sage das jetzt durchaus, nachdem ja nach keiner Befindlichkeit gefragt wird, auch emotionell, und daher verstehe ich das Problem. Ich fürchte allerdings, daß es nicht in einer Fragestunde zu lösen ist, wenn sich der Verwaltungsgerichtshof jetzt schon vier Jahre damit beschäftigt.

Was das zweite betrifft, so kennt man meine Haltung, betreffend die Dienstautos und den Bereich, den Sie hier angesprochen haben, nämlich die Dienstautos der Landtagspräsidenten und der Landesregierungsmitglieder. Aus meiner Sicht heraus gesehen sind Dienstwagen - so wie ich das aus meiner persönlichen Erfahrung auch sagen kann - im Prinzip fahrende Büros. Mein Arbeitstag beginnt mit dem Zeitpunkt, wo ich mich in der Früh in das Auto setze, und ich absolviere in der Zwischenzeit einen rund 14- bis 15-Stunden-Tag. Ich bin daher aus dieser Sicht heraus dagegen, daß die Dienstautos abgeschafft werden.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann.

Die zweite Zusatzfrage wird von Abg Dr Wawra gestellt. - Bitte.

Abg Dr Oskar Wawra (ÖVP): Herr Landeshauptmann! Sie haben die aktuelle Bezügediskussion auf Bundesebene angesprochen, wo derzeit ein Entwurf der Kommission für eine Einkommenspyramide unter Vorsitz des Rechnungshofpräsidenten diskutiert wird, die also die Bezüge, nicht nur für den Bund, sondern für alle Bundesländer, neu regeln soll.

Ich möchte Sie in dem Zusammenhang fragen, Herr Landeshauptmann: Finden Sie, daß in diesem Entwurf dieser neuen Einkommenspyramide für Politiker die Sonderstellung Wiens als Land, Bundeshauptstadt und Gemeinde auch entsprechend berücksichtigt ist, da es, so glaube ich zumindest, einen Unterschied machen würde, vor allem auch im Arbeitsaufwand, ob jemand Abgeordneter in Vorarlberg ist oder ob jemand Abgeordneter und Gemeinderat zum Beispiel in Wien ist?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Nur ein paar kurze Bemerkungen dazu. Ich habe den Bericht der Fiedler-Kommission mit großer Aufmerksamkeit gelesen. Ich habe zwar den Eindruck, daß dies eine durchaus taugliche Diskussionsgrundlage für die Fortführung dieser Diskussion auch auf Bundesebene ist, aber nichtsdestotrotz in vielen Punkten nicht eins zu eins umgesetzt werden kann. Es ist dies ein Aspekt, den Sie in der Frage angesprochen haben, nämlich der der Ungleich-

heit, die es auch in Österreich gibt. Die Wiener Gemeinderäte sind zugleich Landtagsabgeordnete. Dies ist ein Faktum, das es in anderen Bundesländern nicht gibt, und ich meine daher, daß dem im Prinzip auch Rechnung zu tragen ist.

Aber generell gesehen habe ich auch den Eindruck, daß es sich bei dieser Einkommenspyramide nicht tatsächlich um eine Pyramide handelt. Denn wenn der Vorschlag dahin gehend lautet, daß der Bürgermeister von Eisenstadt zumindest genausoviel verdient wie der Finanzstadtrat von Wien, dann kann ich beim besten Willen nicht daran erkennen, daß eine Einkommenspyramide auch einer VerantwortungsPyramide entsprechend gleichgesetzt wird, und nur dies halte ich für tatsächlich vernünftig. Wenn man von leistungsgerechter Entlohnung spricht, dann meine ich, daß es auch richtig ist, daß man die Relation von Verantwortung und Bezahlung entsprechend herstellt. Dies ist sicherlich der eine Aspekt.

Der zweite Aspekt, den es hier zu beachten gilt, ist, daß es gerade auch bei den aus meiner Sicht heraus gesehen wirklich wichtigen Punkten, der Frage der Pensionsregelung und der Abfertigungen, nicht tatsächliche Empfehlungen gibt, sondern letztendlich in diesem Bericht man nur verschiedene Alternativen darstellt. Darüber bin ich nicht unfroh, denn ich bin sowieso grundsätzlich der Auffassung, daß man politische Entscheidungen nicht an Kommissionen delegieren kann, sondern selbst zu treffen hat, und daher nehme ich den Bericht so zur Kenntnis, wie er ist.

Und zu einem dritten Punkt möchte ich mich auch mit aller Deutlichkeit äußern. Wer heute meint, in Zeiten wie diesen Politikereinkommen mit einem Verfassungsgesetz regeln zu müssen und Politikereinkommen unter Verfassungsschutz zu stellen, den halte ich, ehrlich gesagt, für etwas dem Zeitgeist gegenüber gesehen blind. Ich meine, daß wir grundsätzlich mit Verfassungsbestimmungen ohnehin schon zu großzügig umgehen - mit "wir" meine ich das Bundesparlament -, und Politikereinkommen in den Verfassungsrang zu erheben, halte ich, persönlich gesagt, für pervers. Den Ländern muß es vor dem Hintergrund Ihrer eigenen Diskussionen möglich sein, in den Ländern entsprechende differenzierte Regelungen zu finden, nach ihrem eigenen Ermessen, nach ihrem eigenen Gutdünken, nach ihrem eigenen Wollen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann.

Die dritte Zusatzfrage wird vom Herrn Abg Mag Kabas gestellt.

Abg Mag Hilmar Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich fühle mich momentan auch ein bißchen als Opfer des Bezügegesetzes, weil ich daraufgekommen bin, man kann nicht so leicht auf etwas verzichten, konkret jetzt auf den mir laut Gesetz zustehenden Dienstwagen.

Ich möchte Sie aber fragen, da ich gehört habe, daß Sie darüber ein Rechtsgutachten anfordern werden, ob man dann, wenn man auf den Dienstwagen

verzichtet, unbedingt eine Entschädigung zugesprochen bekommen muß.

Meine und unsere Meinung geht dahin: Wenn man auf die Materialleistung verzichtet, dann hat auch nicht notwendigerweise die Magistratsdirektion eine Entschädigung auszubezahlen. Und da ich annehme, daß dieses Rechtsgutachten doch einiges kosten wird, frage ich Sie, ob Sie bereit sind, ein Rechtsgutachten von uns anzunehmen, in dem wir glasklar beweisen werden, daß diese Entschädigung nicht auszubezahlen ist.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Also ich bin selbstverständlich bereit, ein Rechtsgutachten der Freiheitlichen Partei jederzeit entgegenzunehmen, so wie die Rechtsgutachten auch aller anderen Parteien, aber es wird mich mit Sicherheit nicht von der Aufgabe dispensieren, die ich in der Wiener Landesregierungssitzung auch gesagt habe, auf die Auffassung, die dort vertreten wurde, nämlich daß die Rechtsinterpretation des Magistrats nicht rechtskonform sei, ein Rechtsgutachten anzufordern, natürlich nicht vom Magistrat, auch nicht von der Freiheitlichen Partei, auch nicht von den Sozialdemokraten oder einer anderen Partei, bei aller selbstverständlichen Wertschätzung der juristischen Kenntnisse und der juristischen Kapazitäten, die in den jeweiligen Reihen sonder Zahl versammelt sind, sondern wir werden mit Sicherheit von jemandem, der nicht unmittelbar in diese für die Zukunft dieser Stadt so bedeutsamen Diskussion involviert ist, ein Rechtsgutachten einfordern, und ich werde das selbstverständlich dann allen Parteien zur Kenntnis bringen.

Naturgemäß kann ich jetzt zur eigentlichen Frage wohl schwer etwas sagen, bevor dieses Rechtsgutachten da ist.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann.

Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Smoliner gestellt. - Ich bitte darum.

Abg Marco Smoliner (LIF): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Obwohl es aufgrund des Lärmpegels im hinteren Saalbereich nicht immer ganz leicht war, Ihren Ausführungen jetzt zu folgen, habe ich entnommen, daß Sie für die Abschaffung von Doppelbezügen sind.

Ich frage Sie daher: Werden Sie sich auch im Zuge der Bezügediskussion im Land Wien dafür einsetzen, daß Abfertigungen für Politiker und Politikerinnen gestrichen werden?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Zunächst einmal bitte ich um Entschuldigung, wenn ich vielleicht etwas zu leise geredet habe, aber als Bürgermeister steht es mir zu, eines der ersten Grippeopfer dieser Stadt zu werden. Ich habe mich zwar nicht besonders gerissen darum, aber es ist halt nun einmal so. Daher bitte ich vielleicht um Verzeihung, daß meine sonst gewohnte Lautstärke

nicht ganz erreicht werden konnte, bitte aber gleichzeitig halt auch, den Damen und Herren Abgeordneten in den hinteren Reihen das Zuhören so zu ermöglichen, daß man die eigenen Gespräche vielleicht etwas leiser führt. Ich will es nicht unterbinden, ich bin mir der Kommunikationswirkung des Gemeinderats beziehungsweise des Landtags durchaus bewußt und freue mich ja auch darüber.

Zu Ihrer eigentlichen Anfrage sei, durchaus auch sehr ernsthaft, gesagt: Für mich - und ich wiederhole mich hier - ist dies eine Frage der Systementscheidung. Wenn man sich - und dies hat auf Nationalratsebene zu erfolgen - im Zuge der neuen Bezügegesetzdiskussion dafür entscheidet, daß man die Politikergehälter von den Beamtengehältern entkoppelt, dann heißt dies gleichzeitig, daß man natürlich auch dem adäquaten Pensionsregelungen zu treffen hat. Das heißt, man kann dann natürlich nicht hergehen und quasi beamtenähnliche Pensionsbestimmungen machen. Dann bin ich aber dafür, daß die Abfertigungen, wenn kein Pensionsanspruch anfällt, tatsächlich aufrechterhalten bleiben. Entkoppelt man sie nicht und hat man Pensionsregelungen, die ähnlich gelagert sind, systemähnlich gelagert sind, wie dies bei Beamten der Fall ist, dann bin ich der Auffassung, daß Abfertigungen zu entfallen haben. Also man muß hier eine Systementscheidung treffen aus meiner Sicht heraus gesehen. Das nächste halbe Jahr wird dieser Diskussion dienen, und dann soll entschieden werden.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann.

Die fünfte und letzte Zusatzfrage wird von Frau Abg Jutta Sander gestellt. - Bitte sehr.

Abg Jutta Sander (GRÜNE): Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde den SPÖ- und ÖVP-Kluboblieuten und der Obfrau des Liberalen Forums ein Dienstwagen angeboten?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Dieses Angebot ist auf der Basis des Systemisierungsplans, der mit dem Budget beschlossen wird, erfolgt. Dieses Angebot gibt es seit jedenfalls weit vor meiner politikerdenklichen Zeit. Es ist dies zum Gegensatz zu Landtagspräsidenten und Stadträten ein Angebot und nicht in einem Bezügegesetz festgelegt. Die Klubs können das selbstverständlich ohne Ersatzleistung auch ablehnen. Und da meine ich, daß dies nicht meine Angelegenheit, sondern eine Angelegenheit zwischen den Klubs ist. Wenn man das generell nicht mehr will, dann sollen sich die Klubs damit beschäftigen - ich habe das schon einmal gesagt vor zwei Jahren - und das abschaffen. Wenn dem nicht so ist, dann nehme ich das auch zur Kenntnis und wir verfahren nach den bisherigen Gepflogenheiten.

Ich sage noch einmal: Es ist nicht gesetzlich geregt, und es ist nicht meine Entscheidung.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann.

Die 2. Anfrage wurde von Herrn Abg Dr Matthias Tschirf gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. - Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sie fragen nach meiner Meinung im Hinblick auf eine Novellierung des Sparkassengesetzes, insbesondere hinsichtlich der Haftungsfrage.

Nun, ich will Ihnen diese Meinung nicht vorenthalten, wiewohl ich meine, daß man eigentlich eher die Erfinder dieser allfälligen Novellierung des Sparkassengesetzes dazu befragen sollte. Aber für mich gibt es einige Prämissen, die ich voranstellen will, wonach ich Vorschläge zu einer Novellierung des Sparkassengesetzes auch beurteile.

Es muß erstens die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Sparkassensektors entsprechend gewährleistet sein. Dies kann auch bei einem entsprechend - ich formuliere es etwas persönlich gefärbt - gerechten Haftungsentgelt sein, bei der Einführung eines Haftungsentgeltes, das sich an der tatsächlichen Leistung und nicht an einer Bilanzsumme mißt, wenn ich das in Klammer hier einfügen darf. Ich kann mir daher durchaus vorstellen, daß dies eine sehr vernünftige Sache sein kann.

Wenn daher grundsätzlich der Sparkassensektor - und hier sehe ich dies ähnlich wie der deutsche Bundeskanzler Kohl - nicht in Frage gestellt wird, wenn seine Wettbewerbsfähigkeit nicht eingeschränkt wird und wenn es ein gerechtes Haftungsentgelt ist, dann kann ich mir durchaus vorstellen, daß eine entsprechende Novellierung des Sparkassengesetzes auch unsere Zustimmung finden kann.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann.

Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Tschirf gestellt. - Bitte.

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Der Unterschied zum deutschen Sparkassensektor besteht halt darin, daß sich der nur regional betätigt, während in Österreich die Bank Austria über das Regionale hinausgeht.

Nur eine Frage: Was stellen Sie sich vor, in welcher Höhe das Haftungsentgelt sein sollte?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir wollen uns jetzt nicht streiten über die regionale Bedeutung mancher Haftungssparkassen in Deutschland und können da sicherlich einen äußerst gepflegten Meinungsaustausch auch noch pflegen, wenn ich etwa an einen wahrlich nicht unbedeutenden Partner der Bank Austria denke. Also wollen wir das dahingestellt sein lassen.

Ich sage hier noch einmal, daß ich die Vorstellungen über die Höhe des Haftungsentgeltes nicht zu bestimmen habe, sondern ich meine grundsätzlich: Es ist natürlich der Vorteil einer solchen Haftung, insbesondere einer Haftung, wie sie bei der Bank Austria ist, was sich nun in der Tat von vielen Banken oder von

vielen Sparkassen, präziserweise gesagt, in Deutschland unterscheidet, wo sie nämlich keine Ausfallhaftung haben, sondern lediglich die Risikohaftung im Insolvenzfall, auch monetär zu bewerten. Deswegen wird es eine auch international besetzte Expertengruppe geben, die diese Bewertung durchführt, was der Vorteil für die Bank Austria durch diese Haftungsübernahme ist, und dies wird dann auch die Höhe des Haftungsentgeltes sein.

Aber der Herr Finanzstadtrat - und hier darf ich ihn wiederholen - hat ja auch schon darauf hingewiesen: Falls das unter den bereits mit der Bank Austria vereinbarten 100 Millionen Schilling sein sollte, die für diesen Risikokapitalfonds eingesetzt werden sollen, dann ist er überzeugt, sind wir überzeugt, daß die Bank Austria trotzdem diese 100 Millionen Schilling für den Risikokapitalfonds zur Verfügung stellen wird.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann.

Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Serles gestellt. - Ich bitte.

Abg Dr Wilfried Serles (FPÖ): Herr Landeshauptmann! Was gut ist für die Bank Austria, muß nicht unbedingt gut sein für die AVZ und für die Haftungsgemeinde Wien. Bestes Beispiel dafür ist der seinerzeitige Verkauf der GiroCredit-Aktien von der Bank Austria an die AVZ, der in den Büchern der AVZ mit 8 Milliarden S bewertet ist und bestenfalls 6 bis 7 Milliarden S wert ist.

Im Zuge der geplanten Entflechtung von AVZ und Bank Austria zeichnen sich weitere Interessenkonflikte ab. Trotzdem ist der Vorstand der AVZ gleichzeitig auch Vorstand der Bank Austria.

Meine Frage daher an Sie: Können Sie diesem Gemeinderat garantieren, daß der Vorstand der AVZ jedenfalls immer die Interessen der AVZ und damit auch die Interessen der Haftungsgemeinde vertreten wird?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich stimme Ihnen in jenem Teil zu, daß die Interessen der Bank Austria nicht immer die Interessen der Stadt Wien sein müssen. Das ist überhaupt gar keine Frage, denn die Interessen eines Teils der Geldwirtschaft dieses Landes müssen zwangsläufig nicht ident sein mit den wirtschaftspolitischen Interessen beispielsweise einer Gebietskörperschaft, wie dies die Bundeshauptstadt Wien ist. Aber die Interessen der Bank Austria werden - so hoffe ich doch wohl intensiv - ident sein mit den Interessen der AVZ als dem Hauptaktionär der Bank Austria. Denn wenn es zwischen dem Vorstand eines Betriebes, sagen wir es einmal allgemein, auch einer Bank, und dem Hauptaktionär zu Auffassungsdifferenzen kommt, dann ist das gewöhnlich im Wirtschaftsleben eine etwas schwierige Sache.

Daher, wenn Sie mir die Frage stellen, ob ich garantieren kann, daß jener Teil des Bank Austria-

Vorstands, der tatsächlich auch im AVZ-Vorstand ist - denn er ist nicht vollständig ident, wenn ich darauf hinweisen darf -, daß jener Teil, der auch im AVZ-Vorstand ist, jedenfalls die Interessen der AVZ vertritt, so kann ich diese Garantie leicht übernehmen, denn ich gehe davon aus, ungebrochenerweise davon aus, daß die Interessen des Hauptaktionärs entsprechend berücksichtigt sind.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann.

Die dritte Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Hecht gestellt.

Abg Mag Gabriele Hecht (LIF): Herr Landeshauptmann! Die Liberalen haben im Parlament einen Entschließungsantrag zur Änderung des Sparkassengesetzes eingebbracht, wo unter anderem die Vorschläge enthalten sind, daß das Sparkassengesetz eine Regelung beinhalten soll, daß die jetzige Eigentümerlosigkeit von Gemeinde- und Vereinssparkassen beendet wird, und vorsieht, daß diese Sparkassen in das Eigentum der Sitz- beziehungsweise Haftungsgemeinde übergehen, allerdings verbunden mit der Auflage, daß diese Gemeinden verpflichtet sind, die Sparkassen zu privatisieren und daß der Erlös der Allgemeinheit zugute kommt.

Sie sind in die Begutachtung zu diesem Gesetz als Landeshauptmann eingebunden. Wie wäre Ihre Stellungnahme zu so einem Entwurf im Sparkassengesetz aus der Sicht Wiens?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Ich will mich durchaus, ohne jetzt diesen Entwurf aus dem Bund noch zu kennen und ohne eine Vorverurteilung zu machen, ausschließlich darauf verlassen, welche Informationen Sie mir in dieser Frage gegeben haben, und Ihnen sagen, daß die Auflösung des Sparkassenwesens, egal, ob das jetzt Vereinssparkassen oder Gemeindesparkassen sind, und daraus resultiert natürlich - wenn man von dem Prinzip der Gleichheit ausgeht, daß dazu auch die Genossenschaftssparkassen gehören, wie etwa die Raiffeisenkasse -, also die Vernichtung dieses gesamten Sektors sicherlich nicht meine Zustimmung finden wird. Wir wissen alle gut genug, welche Bedeutung letztendlich diese Vereinssparkassen, diese Gemeindesparkassen und die Genossenschaftssparkassen für die Geldwirtschaft in unserem Land haben. Ich lehne daher eine Vernichtung dieses Sektors, so wie sie in diesen Vorschlägen angedeutet ist, ab. Ich werde daher dem sicherlich nicht zustimmen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann.

Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Mag Chorherr gestellt. - Bitte.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Herr Landeshauptmann! Weil wir ja hier auch Fragen diskutieren, die über das Bundesland Wien hinausgehen, weil es ja um eine bundesgesetzliche Regelung geht, möchte ich doch im Anschluß an die Frau Klubobfrau nach-

fragen: Was hieße denn das generell, wenn wirklich Sparkassen und all jene ähnlichen Konstruktionen privatisiert werden würden, einerseits für die Genossenschafter, andererseits für die Gemeinden, welche anderen Auswirkungen hätte das, als daß für die Gemeinden für Infrastrukturausgaben, für Schulbau et cetera die Zinsen steigen würden? Wer würde von einer derartigen Privatisierung profitieren?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Von einer derartigen Privatisierung würden sicherlich gerade vor dem Hintergrund der Europäisierung des europäischen Geldmarktes und vor dem Hintergrund der Einführung des Euro - um das eine oder andere Jahr früher oder später will ich hier hintanstellen - ausschließlich die großen Banken Europas entsprechend profitieren.

Heßen würde das im konkreten unmittelbar für die Stadt Wien gar nicht sosehr viel, mit Ausnahme dessen, daß wir selbstverständlich auch darauf zu achten haben, daß die Rahmenbedingungen für die Geldwirtschaft nicht von einem Tag auf den anderen zu ändern sind, denn beispielsweise Institute wie die Bank Austria, genauso wie die Erste Österreichische Spar-Casse oder Raiffeisen, sind nicht nur Kreditgeber, sondern auch Kreditnehmer. Diese genommenen Kredite wurden unter bestimmten Bedingungen abgeschlossen, und ich halte es für vollkommen unmöglich, die Rahmenbedingungen dafür zu ändern, denn dies würde natürlich ein relativ rasches Fälligstellen der entsprechenden Kredite bedeuten, und dies würde natürlich gleichzeitig extreme Schwierigkeiten für alle drei genannten Institute in Wien nach sich ziehen, sohin arbeitsplatzgefährdend sein und selbstverständlich auch den Wirtschaftsstandort Wien in schweren Zweifel ziehen.

Für die kleinen Sparkassen am Land, wenn ich das einmal so sagen kann, ist das alles noch sehr, sehr viel schwieriger, denn sehr viele Infrastrukturmaßnahmen, die am Land errichtet werden, werden über diese kleinen Sparkassen letztendlich auch vorfinanziert zu entsprechend günstigen - jetzt heißt das für den Steuerzahler günstigen - Konditionen. Dies wäre mit einem Schlag weg. Das heißt, die Vernichtung des Sparkassensektors im Gesamten gesehen würde gerade auch für die Finanzierung der kleinräumigen Infrastruktur in den österreichischen Gemeinden schwerste Nachteile nach sich ziehen.

Dies ist letztendlich auch die Begründung dafür, die dahintersteht, warum ich die Zerschlagung und Vernichtung des gesamten Sparkassensektors in Österreich ablehne.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann.

Die fünfte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Tschirf gestellt. - Bitte.

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Herr Landeshauptmann! In der Vereinbarung über die künftige Vorgangsweise der Privatisierung im Bereich des CA-

Verkaufs ist auch festgelegt worden im Punkt 4 für Arbeitnehmer die Erhaltung der Arbeitsplätze in der CA, Personalreduktion nur durch natürlichen Abgang. Wie stehen Sie dazu, und was werden Sie dazu beitragen? Ich weise hier darauf hin, daß der Aufsichtsratspräsident der Bank Austria, Herr Dr Sellitsch, das in einem Interview vom 13. Jänner 1997, "Wien heute", Beginn 19 Uhr, relativiert hat. Werden Sie auf die Einhaltung dieser Vereinbarung, der Sie persönlich beigetreten sind, auch gegenüber dem Aufsichtsratspräsidenten pochen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Nun, zunächst einmal soll ja völlig außer Frage gestellt werden, daß ich vertragsfrei bin, und nachdem ich nicht als Bürgermeister, sondern als Vorsitzender der Wiener Sozialdemokratischen Partei diese Übereinkunft der beiden Regierungsparteien unterschrieben habe, werde ich selbstverständlich auf jeden einzelnen Punkt achten, daß dies auch eingehalten wird.

Ich denke allerdings, daß dies nicht zu den schwierigsten Aufgaben zählt, den Präsidenten des Aufsichtsrats der Bank Austria von der Notwendigkeit der Einhaltung dieser Punkte zu überzeugen, denn dazu bedarf es wahrscheinlich keiner wirklichen Arbeit. Von meiner Seite her sieht er das sicherlich genauso, denn letztendlich ist dies, einmal unabhängig von Interpretationen in der Öffentlichkeit, die Praxis der Bank Austria seit geraumer Zeit, und so gesehen mache ich mir da auch nicht wirklich Sorgen.

Aber ich denke, daß sich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Creditanstalt keine Sorgen zu machen brauchen. Für sie kann es ja nur besser werden. Denn wenn ich daran denke, daß es vor etwa einem halben, dreiviertel Jahr ein vom Betriebsrat und vom Herrn Generaldirektor Schmidt-Chiari unterzeichnetes Papier gegeben hat, wo man sich darauf geeinigt hat, 1 200 Mitarbeiter der Creditanstalt zu entlassen, dann halte ich diesen Schutz, den man nunmehr den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der CA durch die Aktienübernahme der Bank Austria angedeihen läßt, eigentlich für einen großen Vorteil letztendlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Creditanstalt.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann.

Die 3. Anfrage wurde von Herrn Abg Dr Helmut Günther gestellt und ist an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal gerichtet. - Ich bitte um Beantwortung.

Amstf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage läßt sich insofern nicht beantworten, weil ich Ihnen nicht sagen kann, in welcher Form das Wiener Sicherheitsgesetz von mir novelliert wird, weil ich nicht beabsichtige, es zu novellieren.

Ich denke, daß sich das Wiener Sicherheitsgesetz, das ja Ergebnis sehr, sehr langer Diskussionen zwischen den verschiedenen Fraktionen dieses Hauses

war und das relativ jungen Datums ist - konkret aus dem Jahr 1993 -, bewährt hat, daß es sehr maßvolle und sinnvolle Regelungen gebracht hat. Sowohl mein subjektiver Eindruck als auch diverseste Informationen seitens der Polizei, die natürlich der wichtigste Ansprechpartner ist, wenn man wissen will, wie denn ein Gesetz funktioniert, ergeben, daß dieses Landessicherheitsgesetz zur Anwendung kommt und eine vernünftige Regelung darstellt.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke.

Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Günther gestellt.

Abg Dr Helmut Günther (FPÖ): Frau Stadträtin! Im Zuge der Diskussion über die Bettelei, die vor Weihnachten aufgrund eines Vorfallen in Graz ausgebrochen ist, wurden von der APA in anderen Landeshauptstädten und auch in Wien Erhebungen geflogen. Dabei hat der Stadthauptmann des 1. Bezirks gesagt, im 1. Bezirk seien aufgrund des Landessicherheitsgesetzes Abschnitt II zirka 100 Anzeigen im Bereich der Bettelei durchgeführt worden.

Jetzt normiert der Abschnitt IV des Gesetzes eine Informationsverpflichtung für den Betroffenen, aber auch eine Verständigungsverpflichtung an den Magistrat.

Ich frage Sie daher: Hat diese Verständigungsverpflichtung stattgefunden? Und wieweit hat der Magistrat darauf reagiert?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin, bitte.

Amstf StR Mag Renate Brauner: Ich verlasse mich bei der Einschätzung dieses Gesetzes weniger auf die APA als auf die Informationen der Bundespolizeidirektion Wien, und diese Informationen gehen in die Richtung, daß es natürlich Maßnahmen gibt, die sich vor allem auf den 1. Bezirk konzentrieren. Das ist richtig, das ist aber auch logisch, nachdem wir dort ja eine Konzentration an Geschäften haben, auch eine Konzentration haben mit all dem, was mit Tourismus zu tun hat. Das wissen wir selbstverständlich. Diese Informationen gehen in die Richtung, daß es Maßnahmen gegeben hat, daß sie aber nicht überhand genommen haben.

Ein Problem, das wir in den vergangenen Monaten diskutiert haben, war im Zusammenhang mit der Bettelei von Kindern. Aber da denke ich, daß das ein soziales Problem ist, kein Problem, das wir mit einem Landes- oder mit einem Bundessicherheitsgesetz in den Griff bekommen werden. Da hat sich entsprechend die zuständige Vizebürgermeisterin eingeschaltet und dieses Problem zu lösen versucht.

Grundsätzlich sind die Informationen, die wir bekommen haben, in die Richtung, daß die Probleme, die es gibt, mit dem Gesetz gelöst werden können. Jedoch haben wir soziale Probleme - und auch diese Hinweise bekommen wir natürlich aus der Polizei. Gerade wenn es um die Sektionen des Wegweiserechtes geht, wenn wir die Personen, die die Probleme bereiten betrachten - vor allem im Bereich des Schwedenplatzes konzen-

triert sich die -, lösen wird dies natürlich nicht nur durch eine Wegweisung. Ich war ja damals selber bei der Debatte um das Wiener Landessicherheitsgesetz dabei, und dieses Problem war uns von Anfang an bewußt, daß wir mit einem Sicherheitsgesetz nicht die sozialen Probleme etwa von Drogenabhängigen oder sonst sozial entwurzelten Menschen lösen können.

Das heißt, zusammenfassend kann ich feststellen, daß, soweit es im Rahmen dieses Gesetzes möglich ist, die Maßnahmen gesetzt werden und funktionieren, daß wir darüber hinaus natürlich von unserer Verantwortung, soziale Maßnahmen zu setzen, nicht entbunden sind und daß die natürlich in Zusammenarbeit mit der zuständigen Sozialstadträtin auch erfolgen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke.

Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Smoliner gestellt.

Abg Marco Smoliner (LIF): Sehr geehrte Frau Stadträtin! Ich gehe davon aus, daß ein Gesetz, das Unfugabwehr, Lärmerregung und Bettelei regelt, offenbar ja nur einen kleinen Teil dessen tangiert, was als dringendes Sicherheitsbedürfnis der Wienerinnen und Wiener bezeichnet wird. Auf der Hand liegt, daß eine Mitbestimmung der Gemeinde Wien bei der Erstellung, bei der aktuellen Erstellung eines Sicherheits- und Wachzimmerkonzeptes für Wien in diese Thematik wesentlich tiefer vordringt.

Ich frage Sie daher: Welche Möglichkeiten der Mitbestimmung, der Mitgestaltung hat das Land Wien beziehungsweise die Gemeinde Wien bei dieser Erstellung des neuen Sicherheits- und Wachzimmerkonzeptes durch die Behörden?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin, bitte.

Amtsf StR Mag Renate Brauner: Ich denke, zum ersten müssen wir natürlich unterscheiden müssen zwischen Kompetenzen, die das Land hat, und Kompetenzen, die der Bund hat. Dabei sollten wir auch bleiben. Ich glaube, daß es nicht der Sache dienlich ist, diese Kompetenzstrukturen durcheinanderzubringen.

Sie haben selbstverständlich recht, daß das politische Problem der Wunsch der Wiener Bevölkerung nach Sicherheit ist, - was wir auch richtigerweise als subjektives Sicherheitsgefühl bezeichnet haben. Wir wissen alle, zwischen der objektiven Situation und dem subjektiven Sicherheitsgefühl besteht oft ein großer Unterschied. Ich sage das sehr bewußt auch als Frau und als jemand, der sich mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl von Frauen schon sehr oft befaßt hat. Ich glaube, daß das ein wichtiges politisches Anliegen ist. Das heißt, selbstverständlich ist das ein politisches Problem, das uns alle, egal, welche Kompetenzlage vorliegt, angeht.

In diesem Sinne hat sich die Stadt Wien ja auch schon öfters in Angelegenheiten der Bundespolizeidirektion Wien im positivsten Sinn des Wortes eingemischt. Ich erinnere nur an die Maßnahmen, die wir gesetzt haben, Stichwort Faxgeräte, Renovierung der Wachzimmer und so weiter und so fort.

Das heißt, daß wir selbstverständlich auch politisch mit versuchen, positiven Einfluß zu nehmen, so wie im Fall des neuen Sicherheitsgesetz, das im Moment in Diskussion ist. Aber ich glaube, man sollte darauf hinweisen, daß dieses Sicherheitskonzept jetzt in der Phase der Ausarbeitung ist.

Die wichtigste Verantwortung - und auch da ist mir die Kompetenzlage ziemlich egal -, die wir hier als Abgeordnete und als verantwortliche Politiker und Politikerinnen haben, ist, zum einen einmal dafür zu sorgen, daß diese Verunsicherung der Bevölkerung, die im Moment durch die Herausgabe von falschen Zahlen, von Gerüchten, von Dingen hervorgerufen wird, die es in Wirklichkeit noch gar nicht gibt und die noch in Diskussion sind und wo offensichtlich zum Teil versucht wird, politisches Kleingeld daraus zu schlagen, hintangehalten wird, daß wir hier die Verantwortung wahrnehmen, uns an dieser Debatte nicht zu beteiligen und nicht damit zu einer Verunsicherung der Bevölkerung beizutragen.

Ich denke, unsere Aufgabe ist - das haben wir bei anderer Gelegenheit ja schon diskutiert -, uns dafür einzusetzen, daß zum ersten einmal ein vernünftiges Konzept vorgelegt wird, zu dem wir sicher dann auch entsprechend unsere Äußerungen tätigen werden, und diese Äußerungen werden sicher das Ziel haben, daß wir für jede Reform offen sind, die dafür sorgt, daß mehr Sicherheitswachebeamte auf die Straße kommen, daß hier effizient gearbeitet wird, daß artfremde Tätigkeiten die Sicherheitswachebeamten nicht mehr belasten. Mit den Modellkommissariaten, die aus dem Versuchsstadium jetzt ausgeweitet werden, ist schon ein ganz, ganz wichtiger, sogar vom Rechnungshof positiv begutachteter Schritt getan worden. Das politische Ziel ist klar, und in diesem Sinne werden wir sicher versuchen, Einfluß zu nehmen. Man soll es vernünftig machen und jetzt einmal abwarten, wie der Konzeptvorschlag ausschaut, und dann entsprechend unsere Stellungnahme dazu abgeben.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Vassilakou gestellt. - Ich bitte darum.

Abg Mag Maria Vassilakou (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Stadträtin! Ziel des Sicherheitsgesetzes ist es, unter Einbindung sozialer Einrichtungen Problemen effektiv entgegentreten zu können.

Wie effektiv funktioniert tatsächlich die Kooperation zwischen Polizei und sozialen Einrichtungen?

Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit, soziale Einrichtungen wie etwa Obdachlosen-, Flüchtlings- und sogenannte Ausländerbetreuungseinrichtungen und einschlägige Vereine oder auch den Wiener Integrationsfonds seitens der Polizei zu informieren und bei der Bewältigung solcher Konflikte einzuschalten?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin.

Amtsf StR Mag Renate Brauner: Ich halte diese Kooperation und Zusammenarbeit für entscheidend. Ich denke, man muß Unterscheidungen treffen zwischen Zwangsmaßnahmen, egal, um welches Sicher-

heitsgesetz es sich handelt, das bezieht sich ganz genauso natürlich auf bundesgesetzliche Regelungen, die im Notfall dazu da sind, die Bevölkerung zu schützen, und die selbstverständlich dringend notwendig sind und hinter denen wir auch stehen. Aber jede Debatte mit Sicherheitswachebeamten, mit Kriminalpolizisten und PolizistInnen beweist - die sagen das ja auch von sich aus -, daß das natürlich nie die Lösung eines Problems, sondern immer nur die Beseitigung eines Symptoms ist.

Deshalb ist diese Kooperation wichtig. Und man kann immer Kooperationen weiter verbessern. Man soll sich nie mit einer Situation zufriedengeben. Aber ich glaube, daß gerade die Zusammenarbeit zwischen Sozialeinrichtungen der Stadt Wien auf der einen Seite und den Aktivitäten der Bundespolizeidirektion Wien gut funktioniert. Beispiele dafür gibt es, und zwar auch schon in der prophylaktischen Arbeit. Ich bin sehr stolz darauf, daß es gelungen ist, daß zum Beispiel Einrichtungen wie die Wiener Frauenhäuser oder auch der 24-Stunden-Frauennotruf oder in letzter Zeit eben auch Einrichtungen, die mit ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen arbeiten, schon in die Aus- und Fortbildung der Wiener Polizei miteinbezogen sind. Hier wird schon im vornherein versucht, Konflikte zu vermeiden.

Aber selbstverständlich ist es auch notwendig, im akuten Fall zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit funktioniert, wie gesagt. Ich möchte jetzt nicht behaupten - das wäre vermessen -, daß es da nicht noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Aber diese Zusammenarbeit ist vorhanden. Und was hervorzuheben ist, betrifft die Bereitschaft von beiden Seiten. Das ist - wenn man sich andere Bundesländer oder andere Staaten ansieht - keine Selbstverständlichkeit. Die Bereitschaft von beiden Seiten, sowohl von den Sozialeinrichtungen als auch - und das sollte man wirklich als vorbildlich erwähnen - die Bereitschaft zur Zusammenarbeit seitens der Bundespolizeidirektion Wien, und zwar von allen Seiten, bis hin auch zu den Kollegen der WEGA, ist essentiell zur positiven Lösung der Probleme. Diese Bereitschaft zur Zusammenarbeit ist vorhanden, und insofern glaube ich, daß diese wichtige Zusammenarbeit auch funktioniert.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, den Lärmpegel etwas zu reduzieren.

Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Tschirf gestellt. - Ich bitte.

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Frau Stadträtin! Die maßgeblichen Parteien dieses Hauses sind sich darin einig, daß es für das subjektive und objektive Sicherheitsgefühl der Wiener ganz notwendig ist, dieses bestehende System der flächendeckenden Wachzimmer in Wien aufrechtzuerhalten. Werden Sie gegenüber dem neuen Innenminister diese Position auch entsprechend vertreten?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin.

Amtsf StR Mag Renate Brauner: Sie können versichert sein, daß wir uns gegenüber dem neuen Innen-

minister selbstverständlich für diese subjektiven und objektiven Sicherheitsbedürfnisse der Wiener und Wienerinnen einsetzen werden. Für ihn wird dies nichts Neues sein, denn auch in seiner ehemaligen Funktion als Staatssekretär, als er für Personalfragen zuständig war, hat er schon öfter mit uns zu tun gehabt. Aber wir kennen den Kollegen Schlägl ja schon seit vielen Jahren und wissen, daß er sehr großes Verständnis hat und daß er auch sehr genau weiß, wie wichtig für eine Gesellschaft und gerade auch für eine Großstadt wie Wien diese Sicherheitsaspekte sind. Das heißt, wir werden uns selbstverständlich dafür einsetzen.

Und das Ziel habe ich ja vorher schon formuliert. Worum es geht, ist, möglichst viele Polizisten und Polizistinnen auf der Straße draußen, bei den Menschen, im direkten Kontakt mit den Bürgern, mit den Bürgerinnen zu haben. Dieser Begriff "Bürgerpolizist" oder "Bürgerpolizistin" ist einer, der mir persönlich sehr gut gefällt.

Und ich möchte sogar einen Schritt weitergehen. Ich glaube, daß wir nicht bei der bestehenden Situation stehenbleiben sollen, sondern daß Projekte wie Community-policing, die in Wien ja versuchsweise schon stattfinden, im 1. Bezirk, in einigen anderen Bezirken (Ruf: Im 13.!) - im 13., genau -, der Weg sind, den wir weitergehen sollten. Die Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und Bürgerinnen auf der einen Seite und der Polizei auf der anderen Seite ist ein wesentlicher Aspekt sowie auch die partizipatorisch-demokratischen Elemente, die diese Projekte haben, bedeutend sind. Ich möchte sogar einen Schritt weitergehen und sagen, daß wir uns hier noch weiterentwickeln müssen. Aber ich weiß auch hier in der Bundespolizeidirektion Wien interessierte und kooperationsbereite Partner und Partnerinnen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Günther gestellt. - Bitte.

Abg Dr Helmut Günther (FPÖ): Frau Stadträtin! Sie haben in Ihrer ersten Antwort schon gesagt, daß Landessicherheitsgesetz 1993 ist aufgrund einer langen Diskussion entstanden. Es hat damals einen Unterausschuß gegeben, der die ganzen Probleme durchdiskutiert hat, und es gab auch einen Initiativantrag der Freiheitlichen dazu. Einige Punkte sind damals aufgenommen worden. Das Vermummungsverbot zum Beispiel ist nicht aufgenommen worden. Heute haben wir hier in der Diskussion eine Reihe von Punkten gehört, deren Besprechung durchaus berechtigt wäre.

Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, im Zuge Ihres Ausschusses einen Unterausschuß einzurichten, in dem man gemeinsam mit der Exekutive anstehende Probleme besprechen kann, die eventuell dann zu einer Novellierung des Wiener Sicherheitsgesetzes führen könnten?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin.

Amtsf StR Mag Renate Brauner: Ich habe einleitend gesagt: Die Informationen, die mir zugänglich sind, im besonderen natürlich seitens der Bundespolizeidirektion Wien, geben keinen Anlaß zu einer Novellierung des

Landessicherheitsgesetzes.

Sie haben recht, und Sie haben diesen einen konkreten Punkt genannt. Soweit ich mich erinnere, ist es vor allem um einen konkreten Punkt gegangen, nämlich um die Frage des Vermummungsverbotes. Da hat es Vorschläge gegeben, die nicht in das Landessicherheitsgesetz aufgenommen wurden. Ich meine, mit guten Argumenten. Diese guten Argumente zählen nach wie vor. Ich glaube, daß da die Einsetzung eines Unterausschusses nichts ändern würde. Die Frage des Vermummungsverbotes ist etwas, wo man wirklich die Zweckmäßigkeit einfach durchdiskutieren muß. Ich sehe diese Zweckmäßigkeit nicht. Wenn im Zuge einer Versammlung, im Zuge einer Demonstration - und das ist ja im Versammlungsgesetz auch so geregelt - ein strafrechtlicher Tatbestand gesetzt wird, dann gibt es selbstverständlich die Möglichkeit, seitens der Exekutive einzuschreiten. Der Begriff "Vermummung" weist ja eigentlich auf Probleme hin, die wir in Wien glücklicherweise überhaupt nicht haben. Mir ist nicht in Erinnerung, daß Menschen auf einer Demonstration massenweise verummt aufgetaucht sind. Aber stellen wir es uns einmal theoretisch vor: Das ist ja wohl noch kein Straftatbestand. Und insofern sehe ich auch noch keine Aufgabe darin, hier Sanktionen zu setzen. Sollte es zu strafrechtlich relevanten Aktionen kommen, dann hat - egal wie der Demonstrant ausschaut, mit oder ohne Schihauberl - natürlich die Exekutive entsprechend einzuschreiten. Also meiner Ansicht nach hat sich an dieser Debatte und den Argumenten nichts geändert. Ich bemühe mich sehr, auf dem laufenden zu bleiben und mir auch immer Informationen geben zu lassen, wie es bei Demonstrationen ausschaut, ob es größere Probleme gibt, ob wir Schwierigkeiten haben, wie sie in Deutschland - aber auch das ist schon wieder lange her - aufgetreten sind. Meine Informationen sind die, daß dies, wie eben beschildert, glücklicherweise nicht der Fall ist, weil die Radikalisierung der politischen Szene in Österreich nicht so fortgeschritten ist wie eine Zeitlang in Deutschland. Aber das ist vor allem natürlich auch eine politische Debatte, der ich mich gerne stelle.

Ich sehe aber jetzt ganz konkret in der momentanen Situation keine Veranlassung - ich wiederhole es -, das Wiener Sicherheitsgesetz zu novellieren.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die 3. Anfrage ist damit beendet.

Die 4. Anfrage wurde von Herrn Abg Franz Karl Effenberg gestellt und ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination gerichtet. - Herr Stadtrat, ich bitte um Beantwortung.

Amtsf StR Fritz Svhalek: Frau Präsidentin!

Gemäß § 9 Abs 6 des Abfallwirtschaftsgesetzes ist für einen Betrieb mit 100 oder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein fachlich qualifizierter Abfallbeauftragter schriftlich zu bestellen und der Behörde bekanntzugeben. Dieser Abfallbeauftragte hat verschiedenste Aufgabenstellungen, vor allem die

Einhaltung der Vorschriften des Abfallwirtschaftsgesetzes und entsprechender Verordnungen, zu überwachen, eine sinnvolle Organisation dieser abfallrechtlichen Bestimmungen im Betrieb festzustellen, aber auch etwa den Betriebsinhaber über Mängel aufzuklären.

Selbstverständlich gilt dieses Gesetz auch für den Magistrat der Stadt Wien, und wir haben innerhalb des Magistrates 23 Magistratsabteilungen, die unter den Begriff "Betriebe mit mehr als 100 Mitarbeitern" fallen und dieser gesetzlichen Verpflichtung unterzogen sind. Daher gibt es auch konkret 23 Abfallbeauftragte und ebenso viele Stellvertreter.

Ein wesentliches Element bei der Umsetzung ist, daß die Abfallbeauftragten entsprechend geschult sind. Daher werden regelmäßig von der Magistratsdirektion diesbezügliche Kurse, abgestimmt mit den Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt, durchgeführt. Diese Ausbildungskurse sind inhaltlich völlig gleich mit jenen in der Privatwirtschaft. Ich darf kurz darauf hinweisen, daß diese Inhalte etwa über die Darstellung der Rechtslage der Abfallwirtschaft informieren, über die Einhaltung der entsprechenden Normen, die es im Zusammenhang mit den Konzepten gibt. Besonders wichtig ist, daß für den Betrieb ein sehr konkretes Konzept erstellt wird, um die Umsetzung zu gewährleisten.

Ich möchte abschließend auch darauf hinweisen, daß wir aufgrund neuer Interessen gleich im Frühjahr 1997 einen weiteren Ausbildungskurs mit den entsprechenden Inhalten durchführen werden.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke.

Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Abg Pöschl gestellt. - Ich bitte.

Abg Hanno Pöschl (LIF): Sehr geehrter Herr Stadtrat! Neben technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen sind personelle Maßnahmen sicher einer der wichtigsten Bausteine für die Realisierung eines solchen Abfallkonzeptes. Ausbildung, Information und Motivation sind hier nur die Stichworte.

In diesem Zusammenhang hätte ich folgende Frage: Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, um die von der Umweltanwaltschaft im Jahr 1996 aufgezeigten Defizite, wie mangelnde Motivation der Mitarbeiter, Schwierigkeiten durch Dienststellenleitung und nicht informiertes Reinigungspersonal, bei der Umsetzung des Abfallkonzeptes auszugleichen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Fritz Svhalek: Wir haben aufgrund dieser Kritik, die Sie korrekt dargestellt haben, bei einer Besprechung der Abteilungsleiter auf die besondere Betonung des Abfallbeauftragten auch nach der Gesetzeslage hingewiesen. Wir haben daher, wie ich vorher erwähnt habe, bewußt bereits im Frühjahr 1997 wieder einen neuen Kurs angeboten, der entsprechend dieser Kritik auch Modifikationen in der Organisation hat.

Darüber hinaus ist klargelegt, auch schriftlich, daß in Zukunft entsprechend den Vorschriften eine konkre-

te Stellungnahme der Stadt Wien sowohl an die Abteilungsleiter als auch an die Abfallbeauftragten geht, und zwar konkret im Zusammenhang damit, was denn die Grundelemente sind, und ich möchte das ganz kurz streifen. Die Grundelemente sind, daß Altstoffsammelinseln gemacht werden für Altpapier, Buntglas, Weißglas, Altmetalle, Folien, Kunststoffe und hier zwischen der Abteilungsleitung und den Abfallbeauftragten ein Grundkonzept besteht, nach dem sich alle orientieren müssen. Das war vorher in dieser Form, wie Sie richtig erwähnt haben, nicht dezidiert formuliert.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke.

Die zweite Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Chorherr. - Bitte.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Eine kurze Frage, Herr Stadtrat. Gemäß Wiener Abfallwirtschaftsgesetz ist die Stadt Wien verpflichtet, ein Wiener Abfallwirtschaftskonzept zu entwickeln, das uns nicht in der Form vorliegt. Das hätte bis Mai 1996 entsprechend entwickelt werden sollen. Werden Sie das in einem der nächsten Umweltausschüsse auch zur Diskussion im Umweltausschuß vorlegen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

Amstf StR Fritz Svhalek: Ich darf darauf verweisen, daß wir das Wiener Abfallwirtschaftskonzept haben, daß es alle drei Jahre entsprechend verändert wird. Ich darf auf den Bericht hinweisen, der auch umfassend erschienen ist und hier im Landtag behandelt wurde.

Ich möchte aber doch sehr positiv in diese Frage einsteigen, weil ich glaube, daß im Zusammenhang mit der Veränderung, die sich in den letzten Monaten etwa auf Bundesebene mit der Verpackungsverordnung ergeben hat, im nächsten Schritt der Veränderung des Abfallwirtschaftskonzeptes das selbstverständlich konkret umgesetzt werden kann.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage stellt Herr Abg Klucarsits. - Ich bitte.

Abg Rudolf Klucarsits (ÖVP): Sehr geehrter Herr Stadtrat! Ein wesentlicher Bestandteil des Abfallwirtschaftsgesetzes ist die Mülltrennung und Wiederverwertung zum Beispiel von Biomüll. Gerade nach Weihnachten ist ja in jedem Wiener Haushalt ein Christbaum zu entsorgen gewesen.

Sehr geehrter Herr Stadtrat! Gibt es bereits eine Bilanz, wie diese Christbaumentsorgung heuer in Wien abgelaufen ist?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

Amstf StR Fritz Svhalek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt eine erste Bilanz. Ich darf darauf verweisen, daß wir auch heuer wieder 360 Sammelstellen eingerichtet haben und diese Aktion bis 11. Jänner 1997 zur Verfügung gestanden ist. Wir haben im Vergleich zu 1996 um 6,5 Prozent mehr nach Gewicht und immerhin um 20 Prozent mehr nach der Stückzahl bei unseren Einsammelstellen gehabt, was insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, durchaus überraschend ist und sehr positiv für die Wienerinnen und Wiener spricht, weil an sich die

Stückzahl des Verkaufes an Christbäumen zurückgegangen ist. In absoluten Zahlen vielleicht noch ein Vergleich zu 1996: 1997 waren es 99 894 Bäume, 1996 82 598. Nach Gewicht in Kilogramm: 1997 waren es 336 000 Kilogramm, 1996 315 000. Das zeigt, daß diese Aktion sehr sinnvoll ist, das zeigt auch, daß diese Aktion mittlerweile im Gedanken der Bürgerinnen und Bürger sehr verankert ist, und ich betone noch einmal den besonders interessanten Hinweis, daß trotz zurückgegangener Stückzahl des Verkaufs jedenfalls unser Sammelvolumen gestiegen ist.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Stadtrat.

Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Stix gestellt. - Bitte.

Abg Dr Rüdiger Stix (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat!

Herr Stadtrat, Sie haben dem Kollegen Effenberg sehr eindrucksvoll vorgerechnet, welch hoher bürokratischer Aufwand im Vollzug des Gesetzes gemacht wird, Sie haben den Grün-Alternativen das dicke Konzept hingehalten, und Sie haben auch schon zugegeben, daß die Kritik der Umweltanwaltschaft berechtigt ist.

Daher meine Frage in der Tradition meiner Fraktion: Was kostet das Ganze? Kann man abschätzen, was es im Bereich der öffentlichen Verwaltung kostet und welche Belastung auf die Wiener Wirtschaft zukommt, einerseits, und andererseits, kann man nicht neben den schon angekündigten Verbesserungen im Bereich der Information und der Schulung auch die Steuerungsgrößen verändern? So stellt sich beispielsweise die Frage, ob das Abstellen auf die Kopfzahl der Bediensteten beziehungsweise der Mitarbeiter in den Betrieben die richtige Steuerungsgröße ist oder ob man nicht stärker auf die Gefährlichkeit der verwendeten Materialien abstellen könnte.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat, bitte.

Amstf StR Fritz Svhalek: Also die Gefährlichkeit der Materialien ist eindeutig gesetzlich definiert und daher sicherlich keine neu zu diskutierende Größenordnung, weil hier ja die Vorschriften sehr deutlich und klar sind.

Was die Frage der Auswirkungen auf die Wiener Wirtschaft betrifft, so sind sie natürlich durch unsere internen Maßnahmen als sehr positiv zu bewerten. Gerade die Tatsache, daß wir immerhin in 23 Magistratsabteilungen Abfallbeauftragte und Stellvertreter haben, ist natürlich ein Zurückdrängen von bürokratischem Aufwand, das heißt auch von finanziellen Ressourcen, die sich letztendlich für den Steuerzahler insgesamt und daher natürlich auch für die Wirtschaft sehr positiv auswirken.

In diesem Zusammenhang - ich habe es schon erwähnt und möchte es noch einmal betonen - haben wir bei den Schulungen, die ja auf Grundlage auch von Veränderungen, etwa Verpackungsordnung et cetera, immer wieder passieren, auch ein besonderes Augen-

merk auf die Frage der Finanzen gelegt.

Was die Frage der genauen Zahlen betrifft, die Sie angeschnitten haben, bitte ich um Verständnis: Ich werde mir erlauben, diese Zahlen im nächsten Umweltausschuß vorzulegen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte und letzte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Effenberg gestellt. - Ich bitte.

Abg Franz Karl Effenberg (SPÖ): Sehr geehrter Herr Stadtrat! Zurückkommend auf das Wiener Abfallwirtschaftskonzept erlaube ich mir, die Bemerkung zu machen, daß am 6. Dezember des vergangenen Jahres - und das ist noch gar nicht so lange her - eine internationale Expertenkonferenz in Turin stattgefunden hat, wo wirklich die wesentlichsten Leute aus Europa zusammengekommen sind zu dieser Thematik. Es hat ja auch Prof Alfred Schmidt, der Vorsitzende des Rates der Sachverständigen, von der TU Wien teilgenommen, und dort ist klar und deutlich herausgekommen die Vorbildhaftigkeit des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes. Dort hat relative Einhelligkeit bestanden, was das anlangt. Wir merken es auch immer wieder - und daran rankt sich meine Frage -, daß Fachleute aus dem Ausland, aus den ehemaligen Reformstaaten, aus Asien, aber auch aus dem Westen zu uns hier nach Wien kommen, um das Wiener Abfallwirtschaftskonzept kennenzulernen, um mit uns Abfallwirtschaftskonzepte zu entwickeln draußen in den anderen Ländern.

Und ich stelle die simple und einfache Frage: Hier ließe sich doch einiges - so stelle ich mir vor - in Form von Kompensationsgeschäften erwirken. Ich erwarte mir sowieso nur eine Antwort in diesem Zusammenhang. Ich glaube, es könnte das von großem Vorteil sein, und es ist von großem Vorteil für die Wiener, aber auch für die österreichische Wirtschaft, gerade in diesem Themenbereich die Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Großstädten, aber auch mit vielen anderen Großstädten der restlichen Welt, wenn ich das so sagen darf.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat, bitte.

Amstf StR Fritz Svhalek: Es ist Tatsache, daß Umweltpolitik auch internationale Politik ist und es daher notwendig ist, Kontakte auf dieser Ebene nicht nur zu knüpfen, sondern auch zu verstärken, insbesondere bei sehr spezifischen Bereichen wie etwa der Abfallwirtschaft.

Wir haben daher sehr bewußt im Hinblick auf die Europäische Union und ihre Regierungskonferenz 1998 in Wien, wo ja die Themen der Umwelt ein Schwerpunkt sein sollen, besonders in den letzten Monaten bestehende, bereits seit Jahren bestehende Kooperationen verstärkt, neu formuliert, den Gegebenheiten angepaßt, aber in zwei konkreten Fällen auch Vorschläge gemacht, die zu neuen Kooperationsverträgen führen, etwa Anfang dieser Woche das Einleiten von intensiven Gesprächen mit den Freunden in Stockholm, einer Stadt, die innerhalb der Europäischen Union ebenfalls hohe Umweltstandards aufweisen kann und

daher ein Vorgehen zwischen Wien und Stockholm, also auch innerhalb der Europäischen Union der skandinavische Block und Österreich, sicher zu günstigen Ergebnissen führen wird. Hier werden wir bis August im Bereich der Abfallwirtschaft und dem Bereich des Klimaschutzes und der Wasser- und Abwasserproblematik versuchen, einen Kooperationsvertrag abzuschließen.

Ich sage dies noch einmal, besonders im Hinblick auf die EU-Regierungskonferenz 1998. Weiters ist etwa morgen der Beauftragte von Berlin in Wien, wo wir ebenfalls versuchen werden, bei einem Besuch im Februar konkret einen neuen Kooperationsvertrag abzuschließen.

Das heißt auf den Punkt gebracht, daß wir - so wie immer wieder auch hier im Landtag diskutiert und berichtet wird - größten Wert auf internationale Zusammenarbeit legen, und besonders im Zusammenhang mit der Europäischen Union und der sich ergebenden Regierungskonferenz 1998 dafür kämpfen werden, daß europäische Großstädte die Umweltstandards innerhalb der Europäischen Union stärken, verbessern und ein gemeinsames Vorgehen ermöglichen.

Die in diesen Tagen eingeleitete Initiative in Stockholm beziehungsweise im Februar mit Berlin sind schon ein Schritt in diese Richtung, wo wir bei der EU-Regierungskonferenz 1998 als Großstädte gemeinsam Vorschläge bringen wollen. Einen Schwerpunkt dieser Tätigkeit bilden natürlich die Abfallwirtschaftskonzepte und die Vorbildwirkung, die Wien hier hat.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Stadtrat.

Die 5. Frage wurde von Herrn Abg Hanno Pöschl gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Wir haben uns in der ersten Frage der heutigen Fragestunde ja schon diesem Thema angenähert. Ich kann mich daher wiederholend kurz fassen.

Auf Ihre Frage, welche Landtagsklubs dieses Angebot des Magistrats in Anspruch nehmen, darf ich Ihnen mitteilen, daß dies der SPÖ- und ÖVP-Klub sind. Ersatzleistungen gibt es keine, weil es keine rechtliche Verpflichtung, sondern nur die Möglichkeit dafür gibt, daher sind auch keine Ersatzleistungen zu gewähren.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Abg Pöschl gestellt. Ich bitte.

Abg Hanno Pöschl (LIF): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Der Anspruch des Landeshauptmannes, der Landtagspräsidenten und der Mitglieder der Landesregierung sind im Wiener Bezügegesetz geregelt beziehungsweise auch die Entschädigung im Falle einer Nichtinanspruchnahme. Die Bereitstellung eines Dienstwagens beziehungsweise eine Ersatzleistung für Landtagsklubs ist im Wiener Bezügegesetz nicht geregelt und, wie Sie schon vorher ausgeführt haben, gibt es keine rechtliche Grundlage dafür. In diesem Zusam-

menhang hätte ich folgende Frage: Um welche Fahrzeuge beziehungsweise Ersatzleistungen handelt es sich hierbei, weil unseren Informationen nach doch auch Ersatzleistungen gewährt wurden?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, daß Ansprüche des Landeshauptmannes keineswegs im Wiener Bezügegesetz geregelt sind. Ich bin da ein bißchen pingelig. Das sollte man auch genauso sagen. Mit der Novellierung des Bezügegesetzes kommt der Landeshauptmann, respektive richtigerweise der Bürgermeister, im Wiener Bezügegesetz nicht mehr vor. Auch der Dienstwagen, den der Landeshauptmann fährt, ist ein so wie allen anderen Landeshauptleuten vom Bund zur Verfügung gestellter. Das sei hier nur erwähnt.

Das zweite ist, es besteht keinerlei Notwendigkeit, im Hinblick auf dieses Angebot der Zurverfügungstellung eines Dienstwagens seitens der Stadt für die Landtagsklubs Organbeschlüsse herbeizuführen, weil dies nach den Regelungen der Geschäftsordnung respektive der Stadtverfassung eine Angelegenheit der inneren Verwaltung ist und es daher nicht notwendig ist, eine entsprechende Beschußfassung herbeizuführen. Auch allfällige sogenannte Ersatzleistungen, die Sie hier erwähnen, beruhen ausschließlich auf der Basis freiwilliger Zusammenarbeit und auch der entsprechenden Vereinbarungen, die es zwischen den Klubs gibt. Genauso wie in der anderen Frage, nämlich der Dienstwagen-Zurverfügungstellungs-Frage.

Um welche Fahrzeuge es sich hier handelt und welche sogenannten Ersatzleistungen hier geboten wurden, bitte ich um Dispens. Ich kann das im Moment nicht auswendig mit einer für die Fragestunde des Landtags notwendigen Präzision beantworten, denn Sie dürfen mir glauben, daß ich etwas anderes zu tun habe, als mich um die Autos der Landtagsklubs zu kümmern. Ich weiß es schlicht und ergreifend nicht. Aber selbstverständlich bin ich selbst und auch der gesamte Magistrat mit allen 78 000 Mitarbeitern gerne bereit, Ihnen diese Auskünfte über die Typen, das Alter, den gegenständlichen Wert, den Benzinverbrauch und die Kilometerleistung, die pro Jahr erbracht wird, nachzuliefern.

Ich möchte aber, wenn Sie gestatten, ein bißchen darauf hinweisen, daß es immerhin am 20. Dezember 1996 hier im Wiener Gemeinderat einen einstimmigen Beschuß über all jene Dinge, die den Landtagsklubs, den Gemeinderatsklubs, um es auch präzise zu sagen, zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, gegeben hat. Im § 2 Abs. 1 und 4 wird darauf hingewiesen, daß jedem Klub entweder ein Dienstposten für einen Amtsgehilfen und ein Dienstposten für einen Kraftwagenlenker oder zwei Dienstposten für Amtsgehilfen zur Verfügung zu stellen sind. Das ist einstimmig angenommen worden, also kann ich per se noch nicht das große Problem erkennen, wenn die Stadtverwaltung den Gemeinderatsklubs Dienst-

wagen zur Verfügung stellt. Wenn Sie das Angebot nicht annehmen, ist mir das auch recht.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Kenesei gestellt. Ich bitte.

Abg Günter Kenesei (GRÜNE): Ich kann es ganz kurz machen. Da der grüne Klub weder einen Dienstwagen noch eine Ersatzleistung in Anspruch nimmt, erübrigt sich die Zusatzfrage. Ich glaube, daß diese Frage in der Diskussion am 20. Dezember 1996 hinlänglich beantwortet wurde.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke. Die dritte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Pfeiffer gestellt.

Abg Gerhard Pfeiffer (ÖVP): Herr Landeshauptmann! Welche zusätzlichen Sachleistungen, die den Klubs zur Verfügung gestellt werden, gibt es noch und welche Klubs nehmen diese in Anspruch?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Ich verweise auch hier auf die entsprechende Beschußfassung vom 20. Dezember 1996 beziehungsweise auch auf die Diskussion, die in diesem Zusammenhang erfolgt ist. Der Antrag ist Ihnen allen, wenn ich das jetzt einmal so sagen darf, nicht als Landtagsabgeordnete, sondern als Gemeinderäte auch vorgelegen, wenn ich das richtig im Kopf behalten habe. Hier ist auch aufgeschlüsselt, welche Räume zur Verfügung gestellt werden, welche Raumkosten übernommen werden, über Inventar, Telefon, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung. Es sind die personellen Ressourcen - einschließlich des schon von mir zitierten Kraftwagenlenkers - aufgelistet, die den Klubs zur Verfügung gestellt werden. Es gibt darüber hinaus natürlich auch Auflistungen im Hinblick auf die Gehaltsvergütungen für diese entsprechenden Mitarbeiter der Klubs und und und.

Ich sage ganz offen, ich bekenne mich auch offensiv dazu, wiewohl man davon ausgehen kann, daß diese Leistungen für die Klubs natürlich auch eine entsprechende finanzielle Höhe beinhalten. Ich bekenne mich dazu, denn ich halte es für richtig und für notwendig, daß man die Arbeit der Parlamentarier, im gegenständlichen Fall hier der Landtagsabgeordneten als Legislative beziehungsweise des Gemeinderates, auch entsprechend unterstützt. Und ich halte es, persönlich gesehen, für sehr viel richtiger, daß man dies auch über die Zurverfügungstellung von Ressourcen für die Klubs macht und nicht sosehr dann auch in die Richtung geht, wie dies etwa im Parlament ist, daß jeder Abgeordnete auch seinen individuellen Mitarbeiter hat. Wiewohl ich nicht verkenne, daß dies natürlich auch eine gewisse angenehme Situation im Hinblick auf die Vorbereitung und die parlamentarische Arbeit des einzelnen Nationalratsabgeordneten darstellt.

Ich meine daher, daß die Einstimmigkeit des Beschlusses vom 20. Dezember 1996 eigentlich auch beweist, daß dies eine vernünftige, gute und der Demokratie dienliche Vorgangsweise ist, wie wir sie im Dezember 1996 beschlossen haben.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dipl Ing Dr Pawkowicz gestellt. Bitte.

Abg Dipl Ing Dr Rainer Pawkowicz (FPÖ): Herr Landeshauptmann!

Der grüne Klub, das haben wir schon gehört, und auch der freiheitliche Klub haben offensichtlich klar und eindeutig auf die Zuteilung eines Dienstwagens verzichtet. Wie lag die Situation beim Liberalen Forum, daß ihnen schlußendlich ein Audi A6 vom Magistrat angeboten wurde?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Um es ganz offen zu sagen und anschließend an die vorherige Frage nach den Typen - den Wagentypen, meine ich damit natürlich, damit ich nicht mißverstanden werde -: über die dahinter stehenden Fragen nach allen Usancen, die mit einem Kraftfahrzeug auch verbunden sind, kann ich leider keine Auskunft geben. Ich bin auch nicht hinreichend informiert und habe auch nicht die Absicht, selbiges nachzuholen, mich danach zu erkundigen, wieso ein Audi A6 angeboten wurde. Und ich verhehle hier auch nicht, daß mir der Typus dieses Autos bis zur Minute, wenn ich das so sagen darf, gar nicht bekannt gewesen ist, weil mir Autos zwar als Gegenstände notwendig erscheinen, ich aber dem Fetischismus nicht besonders huldige. Ich habe das Auto gar nicht gekannt.

Ich bin vollkommen überzeugt davon, daß durch einfache Nachfragen in der Verwaltung, die insbesondere für Amtsraumlenkung, aber auch für Kraftfahrzeugbeschaffung zuständig ist, die erforderliche Information über Wagentyp und auch Benzinverbrauch - ich weiß, du bist ökologisch interessiert - (*Abg Mag Christoph Chorherr: Die Farbe auch?*) eingeholt werden kann.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Pöschl gestellt, bitte.

Abg Hanno Pöschl (LIF): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ist unsere Information richtig, die wir aus der Verwaltung zitiert bekommen haben, daß eine kleine Fraktion dieses Hauses, weil sie auf einen Dienstwagen - für den keine gesetzliche Grundlage besteht - verzichtet hat, eine Ersatzleistung in Form einer Dusche bekommen hat? (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Wenn sie schon nicht fahren konnten, haben sie sich wenigstens brausen können!*)

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter. Ich denke, daß es sicherlich eine Sinn machende Diskussion wäre, über die Differenz zwischen einer Dusche und einem Dienstauto zu philosophieren. Ich glaube daher, man sollte auch hier die Dusche im Klub lassen, um nicht das abgedroschene Bild von der Kirche im Dorf zu gebrauchen, und ein Auto ein Auto sein lassen, und eine Dusche eine Dusche. (*Abg Mag Christoph Chorherr: Und benützen!*)

Ich denke, daß dies im Klub angebracht ist, angesichts der doch etwas erhöhten Anzahl von Fahrradbenutzern, die das nicht nur in der Freizeit tun, so wie gelegentlich auch ich, leider komme ich selten dazu, sondern auch dienstradlin sozusagen - nicht im Sinne eines Dienstrades - Sie werden nicht die Information bekommen, daß der grüne Klub beispielsweise zwar kein Dienstauto, aber ein Dienstfahrrad in Anspruch genommen hat, das hat er mitnichten. Aber ich habe Verständnis dafür, so wie es möglicherweise auch in anderen Klubs Duschen gibt - ich habe da noch keine Inspektionstour gemacht -, daß der grüne Klub, soweit ich höre, eine Dusche bekommen hat.

Ich freue mich darüber, denn ich bin sehr davon überzeugt, daß, wenn man zirka 20 Kilometer in der Stadt zum Beispiel ins Rathaus radeilt, selbst gut trainierte Kolleginnen und Kollegen vom grünen Klub eine Dusche benötigen, um anschließend ihre Arbeit auch sauber versehen zu können. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann, ich danke. (*Beifall bei der SPÖ und den GRÜNEN.*) Die Fragestunde ist damit beendet.

Wir hatten schon in der letzten Landtagssitzung eine Premiere, und haben auch in der 4. Landtagssitzung eine Premiere, nämlich erstmals die Durchführung einer Aktuellen Stunde. Wie Sie alle, meine sehr verehrten Damen und Herren wissen, dient die Aktuelle Stunde zur Besprechung aktueller Fragen, aktueller Themen. Es ist nicht möglich, Anträge zu stellen oder Beschlüsse zu fassen. Ich möchte das nur vorweg noch in Erinnerung rufen, obwohl ich annehme, daß alle unsere Landesverfassung und die Geschäftsordnung ja sehr gut kennen.

Wichtig ist auch noch auf die Redezeitbeschränkung hinzuweisen. Es darf derjenige, der die Aktualität des Themas begründet, zehn Minuten reden und jeder Redner nur einmal und längstens fünf Minuten sprechen. Wir vom Präsidium haben hier von unseren Mitarbeitern des technischen Bereiches ein hervorragendes Gerät zur Verfügung gestellt bekommen (*Abg Dipl Ing Dr Rainer Pawkowicz: Eine Uhr!*), das genau die Redezeit mißt und mit entsprechender Lärmentwicklung dann darauf hinweisen wird, wenn sie um ist. Ich bitte also, auf diese Zeichen auch jeweils zu achten und sie zu berücksichtigen, denn es soll wirklich eine lebendige und offene Auseinandersetzung zu aktuellen Themen ermöglichen.

Nach Beratung in und Anhörung der Präsidialkonferenz habe ich gemäß § 39 Abs. 2 eine Aktuelle Stunde mit dem Thema Politikerbezüge angeordnet und gemäß § 39 Abs. 4 Herrn Landtagsabgeordneten Smoliner bestimmt, die Aussprache zu eröffnen, wobei ich bemerke, daß seine Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist. Für weitere Wortmeldungen bringe ich nochmals in Erinnerung, daß sich die Damen und Herren Abgeordneten nur einmal zum Wort melden dürfen und Ihre Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist. Ich bitte also nun Herrn Abg Smoliner die Aussprache zu eröffnen.

Abg Marco Smoliner (LIF): Hohes Haus! Sehr geehr-

te Damen und Herren!

Diese Aktuelle Stunde ist nicht nur für uns Liberale eine Premiere, sie wird erstmals in diesem Haus abgehalten. Wie Sie wissen, ist das Liberale Forum nach der Geschäftsordnung als einzige Landtagsfraktion nicht berechtigt, eine Aktuelle Stunde alleine zu verlangen. Daß diese Aktuelle Stunde trotzdem in dieser Form zustande gekommen ist, verdanken wir der ersten Präsidentin des Landtages. Frau Präsidentin, wir wissen Ihre Unterstützung zu schätzen.

Der Bericht der Kommission zur Erstattung eines Vorschlares für die Erstellung einer Einkommenspyramide - der Name an sich ist schon etwas kompliziert - liegt seit Ende des Vorjahres auf dem Tisch. Seit diesem Zeitpunkt ist auch die öffentliche Diskussion über die Einkommen der Politiker und Politikerinnen nicht mehr verstummt. Tatsache ist, daß eine Neuregelung dieser Politikerbezüge auch auf Landesebene jetzt in Angriff genommen werden muß. Wie wir das machen, wird im Mittelpunkt des Medien- und öffentlichen Interesses stehen. Schließlich werden wir auch zu Recht danach beurteilt werden, wie wir als Landtagsabgeordnete diese heikle Aufgabe lösen. Und deshalb thematisieren wir Liberalen die Politikereinkommen in dieser Aktuellen Stunde.

Endlich gibt es diesen intensiven, öffentlichen Druck, der auch Stimmen Gehör verschaffen sollte, die schon lange vor der Höchtl-Affäre sinnvolle Vorschläge zum Thema Politikerbezüge gemacht haben. (Abg Johannes Prochaska: Frau Schmidt und Herrn Fischer haben Sie weniger gelöst!) Der Druck war einerseits sehr notwendig, um etwa zementiertes Gewohnheitsunrecht, wie etwa Abschreibmöglichkeiten für sogenannte Parteisteuern, ich würde eher Kopfgeld dazu sagen, öffentlich in Frage stellen zu können. (Amts StR Mag Renate Brauner: Ich bezeichne das als Freiheit, das müssen Sie zurücknehmen!)

Andererseits kann dieser öffentliche Druck auch gefährlich sein. Er verleitet nämlich so manchen Populisten dazu, Politikerbezüge abgehoben von einem Leistungsprinzip als Gegenstand des sogenannten gesunden Volksempfindens zu sehen. Die FPÖ fühlt sich dazu sogar bemüht ihre Volksnähe dadurch zu beweisen, daß sie uns allen einen Führer-Kanzler-Präsidenten, Preisklasse II, mit 60 000 S Monatsgehalt aufs Auge drücken will. Meine Damen und Herren von der FPÖ, in Amerika gibt es dazu ein Sprichwort: "When you pay peanuts, you get monkeys."

Aber nicht nur der große Druck der Öffentlichkeit und der Medien ist da, sondern auch wirklicher Handlungsbedarf. Es muß daher auch hier im Landtag ein Meinungsbildungsprozeß eingeleitet werden, der sich um wesentlich mehr dreht als nur um die Höhe eines Monatsbezuges. Es geht vor allem um unser eigenes Selbstverständnis als Politikerinnen und als Politiker, als Landtagsabgeordnete, als Gesetzgeber. Wir sind keine Sonderkaste, die sich aus Angestellten- und Beamtenprivilegien die Rosinen herausbeschließen kann. Da kann die Lösung nur lauten: Weg mit den

Privilegien!

Der Anlaß für die öffentliche Diskussion um die Politikerbezüge, die ja letztlich zur Einsetzung dieser Kommission geführt haben, war - wie wir uns erinnern - nicht die Höhe der Gagen, sondern im konkreten Fall ein arbeitsloses Einkommen, ein Privileg also. Diese Privilegien sind ja beileibe keine Erfindung in der Bundespolitik. Dieser schwer durchschaubare Kombipack aus Leistungen, den sich die Wiener Politikerinnen und Politiker in den letzten Jahrzehnten selbst beschert haben, beinhaltet ja neben den regulären, manchmal noch immer mehrfachen Bezügen auch Sonderzahlungen, Auslagenersätze, fürstliche Abfertigungen und astronomische Ruhebezüge. Aber auch ohne jede gesetzliche Grundlage genehmigen sich Wiener Politiker Geld- und Sachleistungen, wie Repräsentationspauschalen für Kluboblate, Dienstwagen für Kluboblate, und jenen, die mit dem Rad fahren, wird eine Dusche in den Klub eingebaut.

Wir haben in der Bezügefrage die Gelegenheit zu beweisen, daß wir das Vertrauen und das Geld wert sind, das unsere Chefs - nämlich die Wienerinnen und Wiener - in uns setzen und in uns investiert haben. Das können wir tun, indem wir eine einfache, transparente, und leistungsbezogene Bezahlung schaffen. Das Modell für Politikerbezüge, das schon vor einem Jahr auf Bundesebene vorgestellt wurde, war eine Studie des Liberalen Forum, die in Zusammenarbeit mit dem Helmut Neumann-Managementberatungsinstitut erstellt wurde. Ein Institut, dessen Geschäftsführer übrigens auch als Spezialist von der Bezügekommission des Rechnungshofpräsidenten (Abg Johannes Prochaska: Das ist aber eine Minderheit!) konsultiert wurde. Dieses Modell, das wir hier zur Diskussion stellen, hat drei wichtige Eigenschaften, die drei wichtigsten. Es ist einfach, es ist transparent, es ist leistungsbezogen. Es geht davon aus, daß Politiker weder Angestellte noch Beamte sind. (Abg Johannes Prochaska: Auch keine Notare!) Der Status des Politikers ist am ehesten vergleichbar mit dem der freien Berufe. (Abg Johannes Prochaska: Nein!) Daher sollten Politiker keine Gehälter oder Löhne bekommen, sondern ein bestimmtes Honorar.

Wir reden nicht von Schilling und Groschen, und ich werde mich hüten, von diesem Rednerpult aus jetzt Zahlen zu verbreiten. Wir sprechen von einem gänzlich neuen System der Bezahlung von Mandataren. Einem System, dessen Charakteristika auch auf einer systematisch abgestuften Bezugspyramide basieren, das auch dem gesamten Änderungsbedarf, den die Bezügekommission richtigerweise erkannt hat, Rechnung trägt. Aber ein System, das in seiner Grundsätzlichkeit schon vor einem Jahr weit über das hinausging, was die Kommission später vorgeschlagen hat. Einfach, transparent und leistungsbezogen. Ein jährlich festzusetzendes Honorar, ausbezahlt in zwölf monatlichen Teilen, kein 13. und 14. Gehalt, kein Auslagenersatz, keine Abfertigungen, keine Doppel- und Mehrfachbezüge, keine Sonderpensionen, keine Repräsentati-

onspauschale, kein Abschreiben von Parteisteuern. (*Beifall beim LIF.*)

Dieses Honorar ist dynamisch und verändert sich jährlich. Es basiert auf dem Bruttoregionalprodukt und schwankt je nach Arbeitslosenrate und Schuldenstand. Das führt dazu, daß dieses Honorar eben von einem Jahr zum anderen um einen Index bis zu sechs Prozent gegenüber dem Vorjahr schwanken kann, und zwar für alle hier im Haus, unabhängig von der Fraktion und unabhängig von der Sitzreihe. Denn jeder einzelne von uns trägt ein gewichtiges Stück Verantwortung für Wien. Einfach, transparent und leistungsbezogen.

Wenn Sonderzahlungen, Auslagenersätze, Abfertigungen, Sonderpensionen, Repräsentationspauschale wegfallen, dann kann dieses Honorar sehr anständig ausfallen. Wenn wir etwa eine Abfertigung von einer Million Schilling streichen, kann man damit jemandem acht Jahre lang ein um 10 000 Schilling höheres Honorar bezahlen. Legale Abschreibungsmöglichkeiten gibt es genug, meine Damen und Herren. Wir trauen uns Politikerinnen und Politikern zu, genauso wie jeder Freiberufler bestehende Steuergesetze und Abschreibungsmöglichkeiten zu nützen. Sonderregelungen, wie sie jetzt bestehen, sind nicht zu rechtfertigen. (*Beifall beim LIF.*)

Honorare einfach, transparent und leistungsbezogen. Natürlich ist es nicht leicht, komplett umzudenken, aber es ist notwendig. Die Liberalen haben leicht reden, werden Sie sagen, seit zwei Monaten im Landtag, und schon wollen sie uns sagen, wieviel wir verdienen dürfen. Trotzdem stellen wir unser Modell zur Diskussion. Vielleicht sind wir Träumer, meine Damen und Herren, aber es sind die Träumer, die die Welt bewegen, nicht die Erbsenzähler. Im Übrigen ist das Liberale Forum hier die einzige Opposition und hat daher Anspruch auf den Vorsitz im Kontrollausschuß. (*Beifall beim LIF.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Pilz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Dr Peter Pilz: (*GRÜNE*) Meine sehr verehrten Damen und Herren!

In diesen ersten zehn Minuten der Premiere der aktuellen Stunde im Landtag gibt es für mich eine einzige sachliche Neuigkeit festzuhalten: Nämlich die tiefe Abscheu des Liberalen Forums vor sanitären Einrichtungen. (*Abg Hanno Pöschl: Auf Steuerzahlerkosten!*) Ich mache Ihnen ein Angebot: Wenn Sie sich doch einmal in diesem Gemeinderat oder Landtag brausen gehen müssen, steht Ihnen selbstverständlich die Dusche der Grünen zur Verfügung. (*Abg Hanno Pöschl: Auf die Sie keinen Rechtsanspruch haben und die auf Steuerzahlerkosten eingerichtet wurden!*) Sonst werden wir uns das Recht nehmen, sanitäre Einrichtungen aller Art nicht als Privilegien zu bezeichnen und mit Duschen, WCs, Handbecken und ähnlichem anders umzugehen, als mit Dienstwagen, mit Politikerpensionen und mit Privilegienabfertigungen.

Deswegen gleich eine zweite Ankündigung: Es

stimmt einfach nicht, daß die Dienstwagen, die den Klubobmännern von SPÖ und ÖVP zur Verfügung stehen, auf einer Vereinbarung zwischen den Klubs beruhen. Diese Vereinbarung gibt es nicht. Das sind Geschenke des Stadtrats, der für die MA 48 zuständig ist. Das sind Svhalek-Spenden an die beiden Klubs der Rathauskoalition. (*Abg Hanno Pöschl: Warum nehmen Sie dann eine Ersatzleistung für sich in Anspruch?*)

Wir werden uns bis zum nächsten Gemeinderat Zeit geben und werden, wenn bis dahin die beiden Dienstwagen nicht abgeschafft beziehungsweise an die Stadt zurückgegeben worden sind, hier einen Antrag einbringen, in dem wir alle gemeinsam den zuständigen Stadtrat auffordern, mit diesen beiden Geschenkdienstwagen endlich Schluß zu machen. Ich bin mir vollkommen sicher, daß dies in der Privilegienabschaffungs-aufbruchstimmung auch in diesem Gemeinderat eine sehr, sehr große Mehrheit finden wird.

Und jetzt zum Grundsätzlichen: Es gibt ein großes Mißverständnis in der ganzen Privilegiendebatte, nämlich das Mißverständnis, es ginge nur darum, daß Politiker immer weniger, immer weniger und immer weniger bekommen und daß aus der Politik langsam ein teilimmuner Bettelorden gemacht wird. In der Pyramide des Rechnungshofpräsidenten gibt es einen Hinweis auf dieses Mißverständnis. Und da gibt es in den vergangenen Diskussionen hier im Landtag und im Gemeinderat über fünf Jahre, auch in unserem beschlossenen Bezügegesetz einen Hinweis, daß vieles schiefläuft. Wo ist uns die Senkung auf ein vernünftiges Niveau gelungen? Bei den Aktivbezügen. Wo haben Sie sich gewehrt mit Händen und Füßen? Pensionen und Abfertigungen. Was darf man überhaupt nicht antasten? Parteisteuern.

Genau das kommt bei den Menschen in dieser Stadt an. Daß vielen von ihnen der aktive Politiker nicht übermäßig viel wert ist, diese Gehälter kann man senken, aber der pensionierte und abzfertigende Politiker schon sehr viel mehr wert ist. Am allermeisten wert ist jener Politiker oder jene Politikerin, die Geld an die Partei abliefern. Genau das verstehen die Leute, und genau das kommt so falsch an.

Es ist nicht das Problem, daß Politiker schlecht bezahlt werden sollen, sondern es ist das Problem, daß in diesem Land Politik so gemacht wird, daß immer mehr Leute das Gefühl haben, die Politiker sind nichts wert, und wenn sie nichts wert sind, dann sollen sie schlecht bezahlt werden. Ich möchte Politiker, die etwas wert sind. Ich will Politiker, die sich öffentlich hinstellen können und sagen, für diese Arbeit kann ich einstehen, diese 40, 50, 60 Stunden in der Woche lasse ich mir gut bezahlen, und dann bin ich auch bereit, gegen Vorschläge der Freiheitlichen und vieler anderer auch durchaus hohe und anständige Politikergehälter zu unterstützen.

Wir dürfen uns nicht einlassen auf eine dumme populistische Spirale, die letzten Endes die Politik entwertet, sondern wir müssen dazu stehen, daß Politiker in diesem Land auch etwas wert sind. Aber das werden

die Leute erst glauben, wenn die Privilegien, die es nach wie vor gerade in Wien gibt, blitzartig - nicht irgendwann, wenn ein Bundesgesetz kommt, sondern blitzartig - abgeschafft werden. Deswegen lade ich Sie sehr herzlich ein, mit fünf Jahren Verspätung, endlich unserer Initiative beizutreten, so rasch wie möglich, die Privilegiengesetze, die Privilegiengesetzungen und die Privilegiendienstautos in dieser Stadt abzuschaffen. Im Gegenzug dazu lade ich Sie alle ein, völlig gratis in den Grünen Club brausen zu kommen. - Danke. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster hat sich zum Wort gemeldet, Herr Landtagsabgeordneter Prochaska, bitte sehr.

Abg Johannes Prochaska (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Jedesmal wenn eine Bezügereform für in der Politik tätige Menschen zur Diskussion steht, treten einzelne Parteien geradezu in einem Beißzwang auf und vermeinen, hier in Profilierungssucht Dinge in Frage stellen zu müssen, die sie ansonsten wie Prozessionsfahnen vor sich hertragen, wie Leistungsgerechtigkeit, Verantwortungsbereitschaft und die notwendige materielle Unabhängigkeit des Abgeordneten. Dieses Doppelspiel der munteren Verzichtsideologen ist aber anhand Ihrer Exponenten leicht durchschaubar. Der Großverdiener und Abfertigungslukrierer Peter Pilz versitzt zum Beispiel einem Sozialfall weiter die Gemeindewohnung.

Die freiheitlichen Bettelmönche beziehen Porsche, Designerklamotten und Handys offensichtlich aus milden Gaben diverser Alpentäler und beide aber hoffen sie, daß ihre Kasteierungsvorschläge niemals eine parlamentarische Mehrheit finden werden.

Daß sich heute ein blaßblaues Fählein dazugesellt hat, mit einem zu Recht schon vor einem Jahr verworfenen Vorschlag im Parlament, wo nämlich Faktoren für unsere Gehälter festgelegt werden sollten, die der Internationalität und Globalität und auch in der Energiefrage unterliegen und dann von Billiglohnländern und Energieproduzenten in weitem Ausland abhängig gemacht würden, erhöht nicht Ihren Anspruch, keine Laienspieltruppe zu sein. Die Umfälschung, ich sage es ausdrücklich, die Umfälschung von streng verrechenbaren Kostenersätzen für Repräsentationsaufgaben der Stadt Wien in irgendein Geheimekommen, macht Ihren mangelenden Durchblick, meine Damen und Herren von den Liberalen, auch nicht wett.

Es ist so, daß auf Bundesebene ein Vorschlag einer Einkommenspyramide vorliegt. Dieser Vorschlag hat gute Argumente, manches Bezeugende, aber auch erstaunliche Schwächen, wenn wir ihn uns ansehen. Wir von der Volkspartei begrüßen darin transparente und durchgängige Obergrenzen. Hier im Saal gab es auch schon vor zwei Jahren einen Vorschlag von uns. Wir begrüßen darin auch, daß davon abgeleitet Verantwortungshierarchien bezahlungsmäßig festgelegt werden.

Wir müssen aber auch festhalten, daß der Sonderrolle Wiens darin nicht Rechnung getragen wird als

Großstadt und als Bundesland, und damit Unvergleichbares gleichgesetzt wurde. Ich streite mich nicht herum, ob wir jetzt mit Oberpullendorf, Hardegg, Retz oder sonstwo gleichgesetzt werden sollen. Ich bin der Meinung, wir müssen eindeutig gegenüber dem Bund festhalten, daß wir uns die Hoheit der inneren Relationen selbst vorbehalten. (Beifall bei der ÖVP.)

Weniger glücklich sind wir über die vorgeschlagenen Abfertigungs- und Ruhebezugss Regelungen. Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen, politische Tätigkeit ist nicht die eines Beamten und nicht die eines Angestellten. Wir sind aber auch keine Staatsnotare, keine Staatsarchitekten und keine Staatssteuerberater, meine Damen und Herren. Daher hinkt der Vergleich mit den freien Berufen ebenso sehr.

Ich unterstütze aber auch die Meinung, daß man sich nicht von allen Systemen die Zuckerl herausholen kann. Ich möchte aber auch durchaus anführen, daß man sich nicht an ein System festklammern soll, weil die ASVG-Regelungen, die uns so empfohlen werden, auf eine Lebensarbeitszeit ausgerichtet sind, wir hingegen auf Zeit berufen sind - wenn man sich die Bundesregierung anschaut, auf immer kürzere Zeit.

Ich glaube also daher, daß wir - ob es uns gefällt oder nicht - weiterhin einen Sonderstatus für eine besondere Art der Tätigkeit haben werden. Es gibt andere Berufsgruppen, wie etwa auch Journalisten, die in einer besonderen Art über unsere Sondertätigkeit berichten und auch über andere Berufsgruppen hinausgehenden Benefizien lukrieren.

Wir werden aber trotzdem zur Kenntnis nehmen, daß niemals ein Ende der Diskussion sein wird, und wir keine Lösung finden werden, die nicht jährlich hinterfragt wird und wo wir nicht immer der Beweislast, warum wir überhaupt etwas bekommen, unterliegen werden. Daher fordere ich Sie hier bitte wirklich alle auf, daß wir auch in Verantwortung gegen jene Generationen, die nach uns Politik betreiben sollen, mit weniger Hektik und mehr Gelassenheit an die Dinge herangehen, mit weniger populistischer Koketterie und mehr Augenmaß und mit einer gehörigen Portion Selbstvertrauen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Zum Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dr Pawkowicz. Ich erteile es ihm.

Abg Dipl Ing Dr Rainer Pawkowicz (FPÖ): Mein Vordner hat schon festgehalten, daß die Diskussion um die Politikerbezüge nicht neu ist. Wenn man sich anschaut, wann sie begonnen hat, kann man sagen, etwa schon in der Anfangsphase des Parlamentarismus. Ich habe da einmal ein bißchen nachgesehen: 1917 ist das Prinzip des Taggelds auf pauschale Monatsentschädigung übergegangen und seit dieser Zeit gibt es die Diskussion. Da gab es dann Entschädigungen und Amtsgebühren, die steuerfrei sowie gebühren- und exekutionsfrei gestellt wurden. Das Ganze hat natürlich dann auch nachhaltig die Diskussion in den Ländern beeinflußt.

Meine Damen und Herren! So lange gibt es also die Diskussion. Aber eines wollen wir schon deutlich fest-

halten: Der Ruf nach Veränderung wird natürlich immer dann besonders und deutlich laut werden, wenn die steuerzahlende Bevölkerung den Eindruck gewinnt, daß die Relation zwischen Politikereinkommen auf der einen Seite und Durchschnittseinkommen der Bevölkerung auf der anderen Seite nicht mehr übereinstimmt. Da haben viele den Eindruck, daß das zur Zeit der Fall ist.

Wenn man steigende Budgetdefizite hat, wenn etwa auf der anderen Seite gleichzeitig die Arbeitslosenzahlen steigen, dann meine ich, daß es auch das falsche Signal ist, wenn uns die Fiedler-Kommission jetzt erklärt, daß etwa ein Bundeskanzler um eine Million Schilling jährlich mehr verdienen soll. Das halte ich wirklich für problematisch, ja ich betrachte es tatsächlich als eine Provokation der Bevölkerung. Es ist dies der falsche Ansatz, und wenn, von diesem falschen Ansatz ausgehend, jetzt eine für die Bevölkerung natürlich auch unverständliche Bezügeregelung in den Ländern und Gemeinden dann ziemlich undifferenziert noch dazu durchgezogen werden soll, dann, meine ich, ist das nicht nur nicht einzusehen, sondern auch tatsächlich schädlich.

Wenn die Wirtschaftssituation wieder in Ordnung ist und die Arbeitslosenrate deutlich sinkt, dann kann man vielleicht darüber reden, ob etwa der Bundeskanzler auch tatsächlich mehr verdienen soll. Aber jetzt, so wie es die Fiedler-Kommission macht, ist das sicherlich der falsche Augenblick. Insoweit meine ich, daß es ein Schritt in die richtige Richtung war, als die Wiener im vergangenen Jahr diese Bezügeregelung diskutiert und auch einen Beschuß gefaßt haben, wenngleich - und das wissen wir - die Freiheitlichen damals gemeint haben, daß der Schritt zu wenig weitgehend war.

Wir Freiheitlichen meinen etwa, daß die Abfertigungsregelung für politische Funktionsträger ersatzlos zu streichen wäre. Bei der Frage der Bezüge ist ganz selbstverständlich auch die Frage nach Nebenleistungen, Abfertigungen und so weiter zu stellen. Aber durchaus etwa auch die Frage der Dienstwagen, die ja heute schon angeklungen ist.

Wir Freiheitlichen haben alle unsere Vorstellungen, wie mir scheint, sehr klar festgelegt und wir erwarten nun eine breite Diskussion über die gesamte Bezügeregelung auf Bundes- und Landesebene. Wobei, wie mir scheint, es notwendig ist, und zwar ganz selbstverständlich notwendig ist, daß die Sonderstellung der Bundeshauptstadt Wien, die bekanntlich eben auch Bundesland ist, in weiterer Folge zu berücksichtigen sein wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Danke. Als nächster Redner ist Herr Abg Schuster zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Godwin Schuster (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute die erste Aktuelle Stunde. Ich war an und für sich schon etwas überrascht, daß das wichtigste Thema, das hier das Land beschäftigen muß, das Einkommen von uns ist und daß es nicht

wichtigere Themen gibt, wie zum Beispiel die Frage der Arbeitsplätze, die Frage der Lehrlingsbeschäftigung und vieles anderes mehr.

Wenn wir uns allerdings mit dem Thema unserer Bezahlung auseinandersetzen, möchte ich schon eingangs grundsätzlich einmal festhalten, daß Politiker zweifellos ein wichtiger Bestandteil zur Aufrechterhaltung der demokratischen Strukturen sind, daß die politische Arbeit auch entsprechend und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar honoriert werden soll und daß in den Gremien, in denen Politiker tätig sind, auch die soziologische Struktur der Bevölkerung ihren Niederschlag finden soll, das heißt, diese auch widergespiegelt werden soll.

Daher teile ich auch die Auffassung, daß wir Politiker einen entsprechenden Wert haben und uns nicht verstecken sollen hinter dem Wert, den wir auch repräsentieren, und auch hinter der Leistung, die wir für die Gesellschaft hier erbringen.

Politik soll nicht nur für jene möglich sein, die es sich von Haus aus leisten können. Diese Entwicklung gab es einmal. Wir wollen sie nicht mehr haben, sondern möchten, daß jene Menschen, die für die Allgemeinheit tätig sind, auch die nötigen Voraussetzungen finden, um für die Menschen hier auch tätig sein zu können. Ich will nicht haben, daß hier in diesem Haus ausschließlich Großgrundbesitzer, Unternehmer oder Vertreter des Kapitals anwesend sein können. Politiker sollen auch unabhängig sein. Sie sollen sich nicht abhängig fühlen, von Sponsoren, die ihnen die nötigen materiellen Voraussetzungen geben. Daher treten wir auch fraglos für leistungsgerechte, klare und nachvollziehbare Regelungen ein.

Ich vertrete auch die Ansicht, daß Politiker grundsätzlich einen Zivilberuf ausüben und daß sie sich nicht von einer beruflichen Tätigkeit abkoppeln sollen, weil dadurch auch die Unabhängigkeit gewährleistet ist. Sie sind nicht Sesselkleber hier in diesem Haus und angewiesen auf den Bezug in diesem Haus. Sie werden nach Beendigung ihrer politischen Funktion keine Existenzprobleme haben, weil sie auch weiterhin einer Beschäftigung nachgehen können. Für uns ist es klar, daß der Grundsatz gilt, daß es neben dem Politikerbezug nur ein Arbeitseinkommen im entsprechenden Ausmaß gibt, in dem diese Tätigkeit auch ausgeübt wird. Daß es nur dieses eine Arbeitseinkommen geben darf.

Hingewiesen wurde schon - ich möchte das nicht zu stark in Anspruch nehmen - auf die ständige Debatte hier in diesem Haus, zumindest seitdem auch ich hier bin, über die Politikerbezüge, es ist nichts Neues und die Liberalen erfinden hier nicht das Rad neu. Wir haben uns seit Anbeginn mit unserer Situation auseinandergesetzt und haben seit fünf Jahren ständig freiwillig auf Erhöhungen verzichtet. Voriges Jahr wurden Maßnahmen getroffen, die entscheidende Einschnitte in die Einkommensstruktur mit sich gebracht haben. Ich erinnere ganz kurz nur auf eine starke Reduzierung des Einkommens des Wiener Landeshauptmanns und

Bürgermeisters, auf eine starke Reduzierung des Einkommens der Vizebürgermeister-Funktion, der Klubvorsitzenden und vieles andere mehr.

Seit Jahresbeginn liegt der Vorschlag einer Kommission vor, der - wie auch schon erwähnt wurde - heftig diskutiert wird. Beim Studium dieses Vorschlauges habe ich persönlich den Eindruck gehabt, daß sich die Mitglieder der Kommission nicht sehr intensiv mit unserer Tätigkeit auseinandersetzt haben, sonst könnte es nicht sein, daß sie im besonderen die Legislative sehr gering bewertet und beachtet haben. Es fällt eben auf, daß wir in der untersten Ebene der Hierarchie zu finden sind und daß die Abgeordneten zum Nationalrat zum Beispiel der dritten Ebene angehören; Volksanwälte der ersten Ebene, obwohl die Volksanwaltschaft ein Organ des Nationalrats ist.

Auch die Vergleiche mit den Funktionsträgern - darauf wurde schon hingewiesen - sind sehr problematisch. Es ist nicht möglich, daß Bürgermeister von Kleinstädten mit amtsführenden Stadträten unserer Stadt gleichzustellen sind. Daher möchte ich sagen, die SPÖ tritt für eine Bezügelösung ein, die den Ländern innerhalb der absoluten Obergrenze und der damit verbundenen Abstufung eigene Gestaltungsmöglichkeiten läßt.

Präsident Mag Hilmar Kabas (*den Redner unterbrechend*): Herr Abgeordneter, bitte zum Schlußsatz zu kommen.

Abg Godwin Schuster (*fortsetzend*): Ich komme zum Schlußsatz.

Wir sind dagegen, daß diese Regelung in den Verfassungsrang erhoben wird, weil damit auch die Möglichkeit dieses Landes, selbst mitzugestalten und mitzubestimmen sehr stark eingeengt werden würde. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächster Redner ist Frau Abg Mag Hecht zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Gabriele Hecht (*L/F*): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Das Bezügemodell des Liberalen Forums richtet sich in erster Linie gegen ungerechtfertigte Privilegien von Politikern. Ich stimme mit den meisten Vorrednern überein, daß Politiker einen Leistungsanspruch erfüllen müssen und daß deshalb die Bezahlung auch leistungsorientiert sein soll. Deswegen ist in unserem Modell auch eine Erfolgskomponente enthalten. Was aber sicherlich nicht sein kann, ist, daß Politiker im Dunstkreis hinter einem plakativen Aktivbezug diverse Privilegien, seien es steuerliche oder solche, die sie teilweise aus Beamenschaft und teilweise aus Angestelltendasein haben, auf sich vereinen und das dann ein bißchen im Hintergrund gehalten und eben nicht bekannt wird.

Es kann auch nicht so sein, daß die Devise gilt: Einmal Politiker - für immer abgesichert. Auch Politiker haben eine Verantwortung zu tragen und wenn sie eben erfolglos sind und danach nicht mehr wiedergewählt werden, dann haben sie genau das gleiche Risiko

zu tragen und mit dem Risiko zu leben, mit dem jeder Wirtschaftstreibende, jeder Angestellte und jeder Arbeiter auch leben muß, wenn er eben nicht erfolgreich war und seinen Job verliert, daß er sich nachher dann um etwas Neues bemühen muß. (*Beifall beim L/F*.)

Herr Klubobmann Prochaska, Sie haben vorhin die Journalisten angesprochen, daß Journalisten diverse Privilegien hätten. Mir sind Journalisten in der Vergangenheit dadurch aufgefallen, daß sie die ersten und größten Opfer der Werkvertragsregelung waren, die auch Ihre Partei mitbeschlossen hat. (*Abg Johannes Prochaska: Das ist ja der mangelnde Durchblick!*) Irgendwelche Privilegien von Journalisten sind mir wirklich nicht aufgefallen, außer daß jetzt bei einer großen Zeitung die Gehälter gekürzt werden. Das einzige Journalisten-Privileg ist vielleicht jenes, wenn sie von Ihnen zum Essen eingeladen werden, daß dies vielleicht mit Ihrer Repräsentationspauschale aus Steuergeldern bezahlt wird. (*Beifall beim L/F. - Abg Johannes Prochaska: Das ist nicht wahr! Das ist ein streng verrechenbarer Kostenersatz!* Von einer Pauschale ist überhaupt keine Redell) Ja. (*Abg Johannes Prochaska: Ich weiß nicht, was Sie für einen Sideletter haben, was man Ihnen anbietet, vom Audi A6 angefangen!*) Jedenfalls ist es so, daß Sie Journalisten einladen können, dann legen Sie die Rechnung vor. Das ist das einzige Privileg, das die Journalisten haben, wenn sie von Ihnen eingeladen werden, daß Sie indirekt mit Steuergeldern verrechnen dürfen. Das ist eine Tatsache.

Aber kommen wir zu einem anderen Punkt. Zu der angeblichen Dienstnehmerähnlichkeit von politischen Mandataren. Im Zuge der Werkvertragsregelung haben wir auch genau kennengelernt, was dienstnehmerähnlich sein soll. Da wurde expressis verbis angeführt, daß politische Mandatare, wie zum Beispiel Bezirksräte nicht dienstnehmerähnlich sind, damit sie auch aus dieser Regelung ausgenommen sind. Auf der anderen Seite aber werden wir als politische Mandatare einer gesetzgebenden Körperschaft so behandelt, als wären wir Angestellte, damit wir die Privilegien eines 13. und 14. Gehalts mit 6 Prozent Steuerbegünstigung in Anspruch nehmen können. Andere Leute, die selbstständig erwerbstätig sind, haben diese Möglichkeit zum Beispiel nicht.

Die Dienstnehmerähnlichkeit ist auch definiert. Und das ist auch in dieser Werkvertragsregelung diskutiert worden. Da ist von Weisungs- und Kontrollbefugnissen des Arbeitgebers die Rede, da ist von disziplinärer Verantwortlichkeit die Rede und von der Autorität. Und jetzt frage ich, die Bezug auszahlende Stelle hat alle diese Dienstgebereigenschaften nicht, das verwechseln Sie vielleicht. Vielleicht wird das in einigen Parteien so gehandhabt, daß der Klubobmann oder der Parteivorsitzende wie der Dienstgeber seiner frei gewählten politischen Mandatare agiert. (*Abg Johannes Prochaska: Heide Schmidt macht das!*) In Wirklichkeit ist es so, daß die politischen Mandatare ein freies Mandat haben und eben nicht dienstnehmerähnlich sind. Und

weil wir weder dienstnehmerähnlich noch Beamte sind, haben wir auch nicht die Privilegien von Dienstnehmern und Beamten in Anspruch zu nehmen. (Beifall beim LIF. - Abg Johannes Prochaska: Aber auch keine Pauschale!) Wir haben keinen Anspruch auf die Steuerbegünstigung des 13. und 14. Bezugs, keinen Abfertigungsanspruch und keinen Pensionsanspruch mit 80 Prozent der Aktivbezüge zu haben. Und das noch versüßt dadurch, daß die Fristen für den Anspruch extrem verkürzt werden im Vergleich zu anderen Dienstnehmern. (Abg Gerhard Pfeiffer: Wie komme ich dazu, daß ich mein Büro zu Hause nicht abschreiben darf?)

Im Übrigen ist das Liberale Forum hier die einzige Opposition und hat den Anspruch auf den Vorsitz im Kontrollausschuß. (Beifall beim LIF.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächster Redner ist der Herr Abg Mag Chorherr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Wenn wir hier eine Aktuelle Stunde haben sollen, will ich sie auch als Debatte nutzen und auf ein paar Argumente eingehen, die - glaube ich - ganz wichtig sind. Das erste kam vom Kollegen Schuster, der in einem Nebensatz gesagt hat, Politiker sollen prinzipiell im Zivilberuf bleiben. Da will ich jetzt eine grundsätzliche Frage stellen: Ist Politik ein Beruf? Und ich meine, jawohl. Das heutige System, auch auf Mandatarenebene, soll Politikern die Möglichkeit bieten, ihre Funktion als Hauptberuf auszuüben. Insofern ist es schon auch schwierig, in der öffentlichen Darstellung zu sagen, da gibt es auf der einen Seite jene, die die Funktion als Hauptberuf ausüben und es tun sollen, weil wir auch möglichst gute Leute in allen Fraktionen brauchen und weil sie eine entsprechende Absicherung haben sollen. In diesem Fall sind die derzeit bezahlten rund 40 000 Schilling netto für einen Gemeinderats- und Landtagsabgeordneten in Wien ein angemessenes Gehalt, wie immer man das jetzt nennt.

Wenn es natürlich - und das macht die schräge Optik aus - Zwei-, Drei-, Vier- und Fünffachbezüge gibt, und wenn gerade ein Gewerkschafter im Nationalrat - niemand von hier - sagt, ihm ist es egal, wie hoch die Politikerbezüge sind, Hauptsache er hat 150 000 S, dann sind das genau jene, die uns diskreditieren. Aber für meine Fraktion möchte ich festhalten, für uns ist Politik ein Beruf auf Mandatarenebene, aber selbstverständlich auch auf anderer Ebene und insofern halten wir die Höhe der Aktivbezüge durchaus für richtig.

Im Unterschied zu der von Frau Mag Hecht geforderten leistungsorientierten Bezahlung, na, bitte erkläre mir einer, wie das funktionieren soll. Wo sehen Sie die Kriterien? Und jetzt frage ich Sie, Frau Mag Hecht, gilt das für Regierung und Opposition? Wenn die Regierung besonders schlecht agiert, dann fahren auch Ihre und unsere Einkommen herunter? Oder manchen wir es invers, je schlechter die Wirtschaftslage, desto besser die Einkommen der Opposition, weil wir die Regierung ablösen wollen? Wie soll das funktionieren? Das ist verrückt, das ist Quatsch, das kann nicht funktionie-

ren. Wir können sinnvollerweise eines machen, über die Leistung der Politiker bestimmt in einer Demokratie das Volk bei Wahlen, so wird entschieden. Und nicht durch ein verrücktes System, indem wir sagen, ja, bitte tun wir einen SO₂-Parameter hinzu, weil Umweltanliegen gut sind, und geben wir den Artenschutz dazu - damit machen wir uns lächerlich, Frau Kollegin Hecht! Leistungsorientiert klingt auf den ersten Blick gut, ist aber nicht praktikabel, funktioniert nicht und vernebelt nur die gesamte Geschichte. (Beifall bei den GRÜNEN und der SPÖ.)

Jetzt komme ich zu einem dritten Bereich, zu den Pensionen. Hier warne ich vor Populismus und meine hier nicht nur die FPÖ damit. In Oberösterreich hat man gesagt, weg mit den Politikerpensionen, schaffen wir die Pensionen ab. Wenn Politik ein Beruf ist, dann soll man auch sicherstellen, daß es eine Pensionsvorsorge gibt. Da gibt es verschiedene Varianten. Wir stehen daher auch dazu, daß eine entsprechende Möglichkeit und auch die Sicherheit gegeben ist, wenn jemand 5, 7, 10, 12, 15 Jahre - wie lang auch immer - hier tätig war. Falsch am derzeitigen System ist, daß es eine magische Latte zwischen 4 und 10 Jahren gibt.

Erreicht man die Zeit gerade noch, hat man einen Vollanspruch, bleibt man jedoch knapp darunter, gibt es ein Problem für diese Leute. Das sage ich hier auch einmal ganz offen. In diesem Fall sind Politiker auch schlechter gestellt. Es ist zwar unpopulär das jetzt zu sagen, ich sage es aber trotzdem. Man zahlt derzeit zum Beispiel jahrelang, wenn man aber gerade die Latte der Zugehörigkeitsdauer zum Gemeinderat nicht erreicht, hat man überhaupt keine Absicherung. Das ist schlecht das gehört besser gestellt. Da ist die Fiedler-Kommission durchaus ein Ansatz - ob das nun ASVG sein muß oder eine andere Variante, wird noch zu diskutieren sein. Aber wenn jemand 10 Jahre in eine Pensionskasse bezahlt, soll er auch eine adäquate Absicherung bekommen.

Um auch unsere Positionen hier festzumachen. Wir finden es nicht für richtig und sinnvoll, daß Partiesteuern von der Steuer absetzbar sind, das gehört weg und sichergestellt. Schaffen wir eine transparente Finanzierung der Parteien. Wir stehen dazu, daß Parteien wichtig und notwendig sind und im politischen System schon deswegen transparent finanziert werden sollen, um nicht in einen US-Lobbyismus zu geraten. Begeben wir uns jedoch hier nicht in eine Grauzone und lassen wir nicht zu, daß die Beiträge von der Steuer abgesetzt werden.

Grundsätzlich, da gebe ich dem Kollegen Schuster recht, bringt die Fiedler-Kommission der Legislative der 3., 4. und 5. Ebene eine tiefe Mißachtung entgegen. In der Bundesverfassung ist festgelegt, daß die Exekutive aufgrund der Gesetze, die von der Legislative erstellt werden, agiert. Hier vorzuschlagen, ich sage es für uns alle, nehmen wir die Zahl in den Mund, wenn wir ernst nehmen, was die Fiedler-Kommission vorschlägt, würde es heißen, daß Landtagsabgeordnete und Gemeinderäte weniger als 30 000 Schilling netto verdienen.

Das halte ich für schlecht, es ist weder adäquat noch angemessen und hier halten wir die derzeitige Regelung für sinnvoll.

Abschließend möchte ich sagen, die Emotionalität, mit der in der Öffentlichkeit Politiker-*"Privilegien"* diskutiert werden, zeigt die Schwäche des politischen Systems. Hier sollten wir auch darüber nachdenken, woran denn das liegt. Liegt es nur an der Höhe der Bezüge oder liegt es an einer tiefen Unzufriedenheit der Problemlösungsfähigkeit des politischen Systems. Wenn wir wirklich imstande wären, Probleme wie die Arbeitslosigkeit, Unzulänglichkeiten im Bildungssystem und Umweltschutz bis zu vielen wirtschaftlichen Fragen zu lösen, so hätten wir diese Diskussion rasch weg. Aber geben wir nicht einem nach, hier in blindem Populismus alles zu senken, wir schaden nur der Demokratie. Insofern beenden wir die Debatte rasch, appellieren wir an das Parlament, hier rasch eine Klärung herbeizuführen, und kommen wir wieder zur relevanten Arbeit. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Mag Neuhuber gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Mag Alexander Neuhuber (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es wurde heute schon einmal ein angelsächsisches Sprichwort hier angesprochen das sagt, "If you pay peanuts, you receive monkeys". Wenn du mit Erdnüssen zahlst, dann bekommst du Affen. Dieses Sprichwort wird von der Wirtschaft weitestgehend beachtet, und ich glaube, wir sind alle gut beraten, es auch für die Politik zu übernehmen. Wir sollten diese Diskussion - und da appelliere ich wirklich an alle hier im Saale - mit erhobenem Haupt führen, mit ein wenig mehr Selbstvertrauen. Aber statt mit Rückgrat an die Fragen heranzugehen, was tun wir? In einem Reflex aus Opportunismus, aus Populismus, aber vielleicht auch aus schlechtem Gewissen verhalten wir uns wie Lausbuben, die mit langen klebrigen Fingern in der Lakritzelaude erwischt werden. Siehe übrigens auch die Diskussion um die Mauritiusreise.

Wie über jeden Vorschlag einer Kommission oder auch eines Managementberaters könnte man natürlich auch über die Gehaltspyramide nächtelang diskutieren. Was wurde heute hier schon besprochen und angedeutet? Wichtig ist die Transparenz und Durchsichtigkeit nicht nur für uns, sondern auch für die Bevölkerung. Ich gebe dem Kollegen Chorherr recht, daß es schwierig sein wird, eine leistungsgerechte Bezahlung festzustellen. Das ist wahrscheinlich ein Blödsinn. Weg aber - und da gebe ich auch mehreren Vorrednern recht - mit undurchsichtigen Zusatzeinkommen und Privilegien, die hinter diesen normalen durchsichtigen Gehältern stehen.

Ein Politikereinkommen muß ohne Zweifel auch adäquat sein. Es muß also mit anderen Gehältern, etwa in der Wirtschaft, vergleichbar sein. Denken wir zum Beispiel daran, daß der Wiener Bürgermeister deutlich weniger verdient als ein Generaldirektor aus der Wirt-

schaft. Vielleicht hat das im Zusammenhang natürlich mit der Bank-Austria-Fusion und -Diskussion auch einen Symbolcharakter, daß der Generaldirektor der Bank-Austria 2 Millionen oder mehr verdient als der Wiener Bürgermeister.

Weiters muß ein Politikergehalt auch in Relation zu anderen politischen Ämtern stehen. Hier schließe ich auch bei Chorherr an, ich halte es für eine besondere Mißachtung der Legislative, wenn wir in der 3., 4., 5. Managementebene angesiedelt werden. Denn welcher Manager aus einer solchen Ebene hat mit Budgets von 2 Milliarden beim Kulturausschuß bis hin zum Finanzausschuß und Finanzstadtrat mit 130, 140 Milliarden Schilling zu tun und vor allem dort Entscheidungen zu treffen? Hier stimmt etwas nicht in der Verhältnismäßigkeit, auch in den Kommunen untereinander, wenn ich Wien mit Bregenz oder Eisenstadt vergleiche. Und da bin ich davon überzeugt, hier liegt unsere Aufgabe darin, beim Vorschlag der Fiedler-Kommission vernünftig nachzujustieren.

Was würde passieren, meine Damen und Herren, wenn wir die Gehälter wirklich senken, so wie es die Freiheitlichen wollen oder noch darunter? Wir hätten kurzfristig oder manche von uns hätten kurzfristig populistische Erfolge. Wobei, Herr Dr Pawkowicz, das müssen Sie mir einmal erklären, wie das funktioniert, wenn ich das Beispiel aus der Wirtschaft nehme, Sie koppeln die Politikergehälter an irgendwelche Parameter in der Wirtschaft, wie etwa den Umsatz oder den Gewinn einer Firma. Wenn dieser jetzt sinkt und wenn es der Firma schlechter geht, werden die Mitarbeiter noch schlechter bezahlt. Wo soll denn das funktionieren, wo soll das motivierend sein? Ganz im Gegenteil, wir brauchen vielleicht bessere Leute in der Politik, aber ich kann sicher nicht durch sinkende Gehälter die Arbeitslosenraten hinunterdrücken.

Abgesehen vom populistischen Erfolg, selbst wenn wir 10 000 Schilling als Obergrenze hier im Gemeinderat und Landtag einsetzen, wird es immer noch Leute geben die sagen, die verdienen viel zu viel. Das ist eine endlose, nie endende Diskussion. Was wir aber mit dem Senken erreichen würden, sind nachhaltige irreparable Schäden für die gesamte Politik in Österreich. Wer würde denn dann hier oder im Parlament sitzen, meine Damen und Herren?

Dann haben wir nur noch Versager, die sich noch um das wenige reißen, ebenso die schon angesprochenen Großgrundbesitzer und Fabriksherren, die von ihren Latifundien und Fabriken in den Landtag kommen, oder verzopfte Ideologen, die nur um der Ideologie willen in die Politik gehen. Wo bleibt dann in den Landtagen, in den Gemeinden und im Parlament die Vielfalt der Politiker?

Diese Bezügediskussion - davon bin ich felsenfest überzeugt - ist nicht eine Frage des pekuniären Einkommens, sondern der Glaubwürdigkeit der Politiker. An uns wird es in den nächsten Monaten und Jahren liegen, besser darzustellen, was wir für die Allgemeinheit leisten, oder überhaupt darzustellen, daß wir eine

ordentliche Leistung erbringen, denn dann wird sich diese Diskussion um die Gehälter von selbst erledigen.

- Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächster Redner ist der Herr StR Herzog gemeldet. Ich erteile es ihm.

StR Johann Herzog: Meine sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident!

Ich glaube, man muß bei der Bezügediskussion selbstverständlich auch die allgemeinen Rahmenbedingungen zumindest ansprechen.

Zum Belastungspaket, das gerade jetzt zum 1. Jänner jedem Steuerzahler ein ordentliches Loch in die Brieftasche gerissen hat, ist festzustellen, daß dieser ersten Belastungswelle im heurigen Jahr bei der Auszahlung des jeweiligen Urlaubsgeldes für Arbeitnehmer der nächste Zugriff und die Verschlechterung des 13. und 14. Monatsgehalts folgen wird. Die Arbeitslosigkeit steigt offensichtlich dramatisch an. Wir haben in den letzten Zeitungsmeldungen gelesen, daß letztlich jeder vierte Arbeitnehmer irgendwann von Arbeitslosigkeit bedroht werden könnte und die Arbeitslosigkeit für 1997 auf 7,7 Prozent geschätzt wird. Dazu kommen noch die Großkonkurse vom Kaliber Maculan. Da erscheint es als absolut notwendig, daß wieder Bescheidenheit in die Politik einzieht!

Ein Modell aber, bei dem ein Teil der Politiker mehr als bisher bekommt, und Kanzler und Vizekanzler ein Plus von zumindest einer Million S im Jahr verbuchen können, ein solches Modell erscheint uns als nicht zielführend.

Wir Freiheitlichen haben schon im Jänner 1995 Obergrenzen für die Nettobezüge der Politiker festgelegt. Für uns sind diese Obergrenzen verbindlich. Wir haben für sämtliche Bezüge aus politischer Tätigkeit eine Obergrenze von 60 000 S festgelegt und glauben, daß diese vertretbar ist. Eine solche Bezugshöhe als Obergrenze ist der Bevölkerung verständlich zu machen, und sie steht auch in einem vernünftigen Verhältnis zum Durchschnittseinkommen der österreichischen Bevölkerung. Das mittlere Einkommen liegt bei nicht ganz 20 000 S, bei den Arbeitern weniger, bei den Angestellten mehr. Ich glaube, daß 60 000 S im Monat als Obergrenze angesichts des wirtschaftlichen Umfelds und der Einkommenssituation der österreichischen Bevölkerung einen klaren Beitrag zum Privilegienabbau darstellen.

Entscheidend wird auch sein, daß eine Ausdehnung dieser Bestimmungen über den engeren Bereich der Politiker hinaus auch auf Funktionsträger erfolgen muß. Es gibt da eine ganze Reihe von Funktionen, die ebenfalls miteinbezogen gehören. Entgelte aus politischen Entsendungen, wie Bestellungen in Vorstände und Aufsichtsräte, aber auch in Beiräte wie ORF, ÖBB, Post, Kammern, Staatsdruckerei, Staatsarchiv und so weiter, sollen erfaßt werden. Die Liste ist natürlich nicht vollständig.

Wesentlich beim Privilegienabbau allerdings ist wohl auch die Abschaffung der bestehenden Regelungen der Politikerpensionen. Das Mißfallen der Bürger in

diesem Land über Auswüchse in diesem Bereich ist ungeheuer groß.

Aus freiheitlicher Sicht kann die Lösung darin bestehen, daß sich Funktionsträger mit ihren Beiträgen bei der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Pensionsanstalt weiterversichern. Aber ein klares Gebot der Rechtsstaatlichkeit erfordert Übergangslösungen. Ich glaube, das sollte klar sein. Die eingezahlten Beiträge müssen, in welcher Form auch immer, auch wieder den Einzahlenden zugute kommen. Alles andere wäre wohl ein falsches Signal auch für die Bürger, die der Solidität eines auf Zwangsbeiträgen aufbauenden Pensions- und Sozialsystems vertrauen sollen.

Es sind hier verschiedene Wege offen. Es gibt die Möglichkeiten der Auszahlung der bereits eingezahlten Beiträge, der zeitlich begrenzten Einschleifregelungen im bestehenden System und der Schaffung von Pensionskassen. Gerade jetzt hat sich - wie aus der Zeitung zu entnehmen war - das fliegende Personal der AUA für eine solche Lösung entschieden. Es wird an den Verhandlungen im Land liegen, ob wir hier und wie wir hier zu einer angemessenen und rechtskonformen Lösung kommen werden.

Die Zeit drängt. Fünf Minuten sind nicht lange. Ich darf noch kurz ein, zwei Punkte, die mir wichtig erscheinen, anführen, und zwar sind das die Regelungen für Politiker, die auch öffentlich Bedienstete sind. Ein zukünftiger Fall Höchtl muß verhindert werden! Wir glauben, daß die Reduzierung auf mindestens 75 Prozent des Bezugs bei entsprechender Leistung zumutbar ist. Bei Absinken der Dienstleistung auf unter 50 Prozent ist eine Karenzierung und ein Entfall der Bezüge vorzunehmen. Das ist, glaube ich, wichtig. Ich glaube, wir haben einen entsprechenden Entschließungsantrag im Parlament eingebracht.

Wir werden sicherlich auch im Land in den Verhandlungen aktiv werden, und auf Grundlage solcher Vorschläge von uns hoffe ich und bin davon überzeugt, daß wir zu einer angemessenen und zumutbaren Lösung für die Politikerbezüge kommen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächster Redner hat sich der Herr Abg Fritz Strobl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Fritz Strobl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Obwohl es bei meinen Vorfahren sehr viele unterschiedliche Aussagen und auch Interpretationen bezüglich der Bezügeregelung gegeben hat, möchte ich doch feststellen, daß es in einigen Punkten sehr wohl Einigkeit gibt. Es gibt Einigkeit darüber, daß es grundsätzlich Bezügeobergrenzen geben soll, die sich abgestuft am Einkommen des Bundeskanzlers orientieren. Es gibt Einigkeit darüber, daß es eine leistungsgerechte, klare und damit für jeden nachvollziehbare Regelung der Entlohnung für Politiker geben soll. Es gibt auch Einigung darüber, daß die Stadt Wien weder mit einem anderen Bundesland noch mit einer anderen Stadt in Österreich zu vergleichen ist.

Weiters sollte man eigentlich glauben, daß es auch darüber Einigung gibt, daß es in einem Parlament, Landtag und Gemeinderat Mandatare gibt und Mandatare vertreten sein sollten, die die soziologische Struktur der gesamten Gesellschaft widerspiegeln. Aber gerade bei diesem letzten Punkt zeigt sich wieder einmal, daß besonders eine Partei zwar immer wieder darüber spricht, sich zum Beispiel für die Kleinen einzusetzen, dann jedoch Vorschläge bringt, die genau das Gegenteil beweisen.

Wenn man sich nämlich das Modell der Freiheitlichen für die Bezügeregelung genauer ansieht - mit den 60 000 S als Obergrenze netto für den Bundeskanzler - und nach unten abstuft, dann kann man sich sehr leicht ausrechnen, welche Mandatare in Zukunft die Bevölkerung im Parlament und im Landtag vertreten sollen. Solche Mandatare nämlich, die eigentlich nur deshalb in die Politik gehen, weil sie es sich leisten können beziehungsweise weil sie eine finanzkräftige Lobby hinter sich haben. Und genau die Leute, die Sie immer vorgeben zu vertreten, würden dann natürlich nicht im Gemeinderat, im Landtag und im Parlament vertreten sein! (Beifall bei der SPÖ.)

Es hat den Anschein, daß Sie die Leute nur benutzen wollen. Es hat den Anschein, daß Sie die Bevölkerung gar nicht aktiv an der Politik teilnehmen lassen wollen! Deshalb ist es für mich auch nicht verwunderlich, daß Ihr Modell von der unabhängigen Kommission nicht angenommen wurde und als nicht positiv zu bewerten war.

Ich möchte aber auch noch auf einen Punkt eingehen - das erscheint mir sehr, sehr wichtig -, weil einige Vorredner auf ihn hingewiesen haben, und zwar auf den Punkt der sogenannten Parteisteuer. Der Herr Abg Smoliner hat in bezug auf die Parteisteuer von Kopfgeld gesprochen und auch die anderen Redner haben bei diesem Thema eigentlich nur durch Unwissenheit geglänzt. Einzig der Herr Abg Chorherr hat gewußt, worum es geht. Es geht nicht um eine Abschaffung der Parteisteuer, sondern es geht darum, ob man die Parteisteuer in Zukunft absetzen kann oder nicht.

Ich darf ganz kurz sagen: Wir von der SPÖ zahlen einen bestimmten Betrag unseres Politikergehalts, nämlich zehn Prozent des Bruttobezugs aller politischen Einkommen an die Landesorganisation beziehungsweise an unsere Bezirksorganisationen. Dieser Betrag wird von Ihnen immer wieder als "Parteisteuer" beziehungsweise auch als "Kopfgeld" abqualifiziert. Ich möchte klarstellen: Damit wird finanziert, daß der jeweilige Mandatar und die jeweilige Mandatarin die politische Arbeit erledigen und Schulungen sowie Fortbildungskurse besuchen können. Aber auch der täglichen Büroaufwand wird damit finanziert. Aufgrund des Wahlrechts müssen Wiens Politikerinnen und Politiker einen zunehmend akzentuierten Persönlichkeitswahlkampf führen: Werbung mit Plakaten, Flugblättern, Inseraten und so weiter. Auch dafür wird die Parteabgabe verwendet.

Ich möchte aber auch noch einmal ganz kurz die

Sonderstellung Wiens betonen. Es kann natürlich nicht sein, daß in Wien der Wiener Finanzstadtrat ...

Präsident Mag Hilmar Kabas (unterbrechend): Bitte zum Schlußsatz zu kommen, Herr Abgeordneter!

Abg Fritz Strobl (fortsetzend): Ja, ich komme schon zum Schlußsatz. Es kann natürlich nicht sein, daß in Zukunft der Wiener Finanzstadtrat mit einer Budgetverantwortung von rund 162 Milliarden S das gleiche Gehalt bekommen soll wie der Eisenstädter Bürgermeister mit rund 200 Millionen S Budgetverantwortung!

Zum Abschluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß die sozialdemokratische Fraktion natürlich die Arbeit der Kommission anerkennt, es aber auch möglich sein muß, daß man Argumente vorbringt, Ergänzungsvorschläge einbringt und die Diskussion weiterführt. - Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet, und ich glaube, daß auch diese Premiere gelungen ist. Ich möchte allen Rednern auch dafür danken, daß sie sich so diszipliniert an die Fünf-Minuten-Grenze gehalten haben. (Allgemeiner Beifall.) Wir haben nicht ganz 58 Minuten verkonsumiert.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von den Abgeordneten des Liberalen Forums vier eingelangt sind, von den GRÜNEN eine, und von der Österreichischen Volkspartei, der Freiheitlichen Partei und der Sozialdemokratischen Partei keine vorliegen.

Die Abgen Mag Bolena, Mag Hecht, Pöschl, Mag Hack, Smoliner und Dr Alkier haben gemäß § 30b Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds-Gesetzes, eingebracht.

Da dieser Antrag nicht genügend unterstützt ist, ersuche ich jene Mitglieder des Landtags, die diesen Antrag unterstützen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Damit ist der Antrag genügend unterstützt und ich weise ihn dem Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Die Abg Mag Bolena, Mag Hecht, Pöschl, Mag Hack, Smoliner und Dr Alkier haben gemäß § 30b Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Krankenanstaltenfinanzier... (sich unterbrechend)

Entschuldigung, das ist doppelt gewesen.

Die Abgen Jutta Sander und FreundInnen haben gemäß § 30b Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Die Abgen Alessandra Kunz und FreundInnen haben gemäß § 30b Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds-Gesetz, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Finanzen und Wirt-

schaftspolitik zu.

Die Abgen Barbara Schöfnagel, Dr Helmut Günther, Michael Kreißl und Gerold Saßmann haben einen Antrag, betreffend Frauenerwerbstätigkeit, Kindererziehung, Frauenpensionen, eingebracht. Ich weise ihn der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Die Abgen Barbara Schöfnagel, Dr Helmut Günther, Michael Kreißl und Gerold Saßmann haben einen Antrag, betreffend Schaffung von Telearbeitsplätzen in der Landesverwaltung, eingebracht. Ich weise ihn der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Die Abgen Mag Bolena, Mag Hecht, Pöschl, Mag Hack, Smoliner und Dr Alkier haben gemäß § 30b Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds-Gesetzes, eingebracht. Da dieser ... (Abg Gerhard Pfeiffer: Haben wir schon!) Nein, es sind zwei Anträge gewesen.

Da dieser Antrag nicht genügend unterstützt ist, ersuche ich jene Mitglieder des Landtags, die diesen Antrag unterstützen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, damit ist der Antrag genügend unterstützt, und ich weise ihn dem Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Die Abgen Mag Hecht, Dr Alkier, Mag Bolena, Mag Hack, Pöschl und Smoliner haben einen Antrag, betreffend Gesetz über die Bezüge und Pensionen der gewählten Funktionäre des Landes (der Stadt) Wien, Wiener Bezügegesetz 1995, und das Gesetz über das Dienstrecht der Beamten der Bundeshauptstadt Wien, Dienstordnung 1994, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen, und bitte als Zeichen dafür die Hand zu heben. - Danke sehr, der Antrag wurde nicht genügend unterstützt, und ist somit erledigt.

Alle genügend unterstützten Anträge werden zugewiesen und dem Sitzungsprotokoll im Wortlaut beigefügt.

Nach Beratung der Präsidialkonferenz nehme ich folgende Umstellung der Tagesordnung vor: Die Postnummern 1, 2, 4 und 3 werden in dieser genannten Reihenfolge verhandelt. Gegen diese Umreihung wurde kein Einwand erhoben. Ich werde daher so vorgehen.

Postnummer 1 betrifft die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000.

Postnummer 2 betrifft das Gesetz, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 geändert wird.

Nach Anhörung der Präsidialkonferenz schlage ich vor, für diese beiden Postnummern die Berichterstattung und Debatte gemeinsam abzuführen und anschließend geschäftsordnungsgemäß die Abstimmung

getrennt vorzunehmen. Ein Einwand besteht nicht.

Ich darf daher den Berichterstatter, Herrn amtsf StR Dr Rieder ersuchen, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Dr Sepp Rieder: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir beraten heute über eine nicht nur quantitativ beachtliche, sondern auch qualitativ - die Bedeutung für das Österreichische und natürlich im besonderen für das Wiener Gesundheitswesen betreffend - wichtige Materie, und wir wollen darüber auch beschließen.

Es ist gar keine Frage, daß der heutige Beschuß des Wiener Landtags in der Weiterentwicklung des Wiener Gesundheitswesens eine Zäsur darstellt. Es verändern sich die Grundlagen und Voraussetzungen für die Finanzierung eines wesentlichen Teiles des Gesundheitswesens unmittelbar. Es ist die Verabschiedung vom Überkommenen System, der sogenannten KRAZAF-Finanzierung, die im wesentlichen darauf beruht hat, daß die Entlohnung nach Tagesgebühren vorgenommen wurde - also danach, wie lange Patienten in den Spitäler waren -, und der Übergang zu einem neuen Verrechnungssystem. Es ist gleichzeitig die Festlegung eines umfassenden Strukturplans für die Spitäler. Es ist auch - das muß man so sehen - ein Teil der Vorwegnahme des Finanzausgleichs zwischen den Ländern, also des Verhältnisses zwischen den Bundesländern, dem Bund und der Sozialversicherung. Es ist aber auch - und das kann einem nicht gleichgültig sein - eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß unser Sozialversicherungssystem, das das Kernstück unserer Struktur eines sozial gesicherten Zugangs auch des sozial Schwächeren zu den Leistungen des Gesundheitswesens darstellt, wieder stabilisiert wird. Man muß sehen, daß mit diesen Regelungen sichergestellt ist, daß der enorme Finanzierungsdruck und das Spannungsverhältnis, das da in den letzten Jahren bestanden hat, etwas entschärft wurde.

Ich glaube, daß man aber auf der anderen Seite auch sagen muß - ohne damit die Bedeutung dieses Gesamtkomplexes klein zu schreiben -, daß wir damit erst am Beginn der umfassenden Reform des Gesundheitswesens stehen. Wir können es uns durch das, was wir heute hier beschließen werden, nicht ersparen, eine grundlegende und viel weiter reichende Veränderung des Österreichischen und im besonderen des Wiener Gesundheitswesens herbeizuführen.

Es ist also ein guter Einstieg und eine gute Chance, und es eröffnet neue Möglichkeiten. Aber diese Möglichkeiten müssen wir auch nutzen. Wir müssen eben auf dieser Grundlage die weiteren Schritte als Abgeordnete gemeinsam in die Wege leiten, um dann zu einer neuerlichen und weiterreichenden Veränderung zu kommen. Das gilt auch für die spezielle Veränderung der sogenannten leistungsorientierten Spitalsverrechnung.

Es ist wiederholt - auch in diesem Rahmen - über die Unzulänglichkeiten des früheren Verrechnungssystems debattiert worden. Ich brauche nicht viele Worte darüber zu verlieren, daß ein System, das ohne Rück-

sicht darauf, ob es um Hochleistungsmedizin oder einfache kostengünstige Behandlungen geht, und das danach verrechnet, wie lange der Patient im Spital ist, nicht in der Lage ist, leistungsgerecht, und zwar leistungsgerecht im Verhältnis zwischen den Spitäler, Finanzierungen abzuwickeln. Aber man muß sich auch darüber im klaren sein, daß das neue System mehr Leistungsgerechtigkeit und mehr Verbesserung in der Verrechnung, aber für sich gesehen noch nicht automatisch die Kostendämpfung bedeutet, sondern daß wir auch in diesem Bereich zusätzliche Maßnahmen setzen müssen - wir haben das ja hier in Wien zum Teil auf der Ebene des Gemeinderats gemacht -, um die Chancen, die das neue Verrechnungssystem bietet, auch tatsächlich sowohl im Interesse der Patienten, als auch im Interesse des Steuerzahlers umzusetzen. Aber dazu werde ich dann noch kommen.

Es ist auch so, daß ich meine, wir sind hier gut beraten, die Konsequenzen, die sich aus den Vorberatungen ergeben haben und die darin bestanden haben, daß man von einer österreichweiten einheitlichen Regelung abgegangen ist, auch wieder dazu zu nützen, um zu einem spezifisch auf die Wiener Verhältnisse bezogenen System zu kommen, das für die Wiener Situation eben maßgeschneidert ist.

Aber zunächst vielleicht noch eine Bemerkung zu der Frage des Finanzausgleichs. Auch da rate ich uns allen zu einer nüchtern pragmatischen Betrachtung. Natürlich sind wir in diesen Bereich - im Interesse des Wiener Steuerzahlers - mit einem viel höheren Ansatz eingetreten. Wir sind aber dann aus den Verhandlungen mit einem Ergebnis ausgestiegen, das nach Meinung anderer Bundesländer sehr, sehr gut ist, nach unserer eigenen Meinung aber ein dem Wiener Steuerzahler zumutbarer Kompromiß ist. Ich meine damit die Frage, die immer wieder eine Rolle spielt, wenn wir uns mit Fragen des Finanzausgleichs zwischen den Bundesländern beschäftigen, und zwar die Frage der Behandlung von Patienten aus anderen Bundesländern. In dieser Vereinbarung haben wir zugestanden, daß für einen Zeitraum von etwa fünf Jahren die Regelung gilt, daß in den finanziellen Geburungen mit den anderen Gebietskörperschaften, den anderen Bundesländern, aber auch der Sozialversicherung, keine zusätzliche Abgeltung für Patienten aus anderen Bundesländern, die in Wien behandelt werden, in Anspruch genommen wird. Das ist ein Betrag - ich sage es noch einmal - von jährlich 2,5 Milliarden S, den der Wiener Steuerzahler aufzubringen hat.

Gerade auch, aber nicht nur deswegen, weil es um 2,5 Milliarden S geht, wird es unsere Aufgabe sein, in der Zwischenzeit - während der Laufzeit dieses Abkommens - danach zu trachten, gemeinsam mit den anderen Bundesländern zu Strukturveränderungen zu kommen, weil es ja überhaupt keine endgültige Lösung sein kann, daß es Fachbereiche gibt, in denen Patienten in anderen Bundesländern nicht die geringste Chance haben, im eigenen Umfeld in einem Krankenhaus behandelt zu werden, sondern unter Umständen

in die Spitäler der Stadt Wien pendeln müssen. Andererseits kann es aber auch unter dem Gesichtspunkt einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung günstiger sein, zu solchen Vereinbarungen zu kommen, wie sie zum Beispiel die Burgenländer mit den Niederösterreichern bei der Finanzierung der Strahlentherapie in Wiener Neustadt abgeschlossen haben. Solche Vereinbarungen sind uns nicht untersagt.

Ich muß noch auf etwas aufmerksam machen: Es galt bisher und es gilt auch weiterhin im Umgang mit den Patienten aus anderen Bundesländern das Wiener Krankenanstaltengesetz, in dessen § 36 Abs. 6 eine Regelung enthalten ist, wonach dort, wo ein Engpaß in der Versorgung besteht, die Wiener Spitäler in erster Linie Wiener Patienten und erst in zweiter Linie Patienten aus anderen Bundesländern zu behandeln haben. Also diese gesetzliche Regelung der Subsidiarität gilt auch weiter.

Zweiter Komplex: Ich habe schon die Frage des LKF-Systems angesprochen. Ich denke, daß man sich hier noch einmal die Vorgeschichte in Erinnerung rufen muß. Darüber ist ja auch wiederholt im Landtag berichtet worden. Wir haben uns auch gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium bemüht, zu einer österreichweiten einheitlichen Regelung zu kommen, damit es nicht unterschiedliche Verrechnungssysteme - je nach Bundesland - gibt. Das ist gescheitert. Das muß man einbekennen. Dieser Versuch, zu einer großen Gesamtlösung zu kommen, ist nicht zustande gekommen, sondern das Ergebnis war nicht ein einheitliches Verrechnungssystem, sondern die Entwicklung von neuen, unterschiedlichen Länderfonds. Es sind also neun unterschiedliche Verrechnungssysteme, wo über neun Länderfonds mit den sogenannten Fondskrankenanstalten - das sind die öffentlichen Krankenanstalten und die gemeinnützigen privaten Krankenanstalten - jene Leistungen abgerechnet werden, die früher direkt mit der Sozialversicherung abgerechnet worden sind. Dort werden aber auch jene Verrechnungen vorgenommen, die sich bisher auf die KRAZAF-Finanzierung bezogen haben.

Wir haben also jetzt auch in Wien einen eigenen Landesfonds. Dafür sind auch die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen worden, die in diesem Gesamtkomplex vorgesehen waren, also die sogenannte Strukturkommission auf der Bundesebene und die jeweiligen Landeskommisionen in den Bundesländern.

In der Frage der unterschiedlichen Verrechnung hat es immer eine Rolle gespielt, daß es natürlich bei der Struktur der Spitäler - und das gilt ja hier zunächst einmal für die Spitalsfinanzierung - im Leistungsspektrum von Bundesland zu Bundesland sehr massive Unterschiede gegeben hat, wobei Wien eines der großen Zentren für Österreich, wahrscheinlich aber überhaupt das größte Zentrum der Hochleistungsmedizin ist. Aber auch die Fragen der unterschiedlichen Personalausstattung, der Schulungsaufgaben und vieles mehr sind damit verbunden. Daher ist in diesem System ein Aspekt entwickelt worden, daß nicht nur

linear nach den Durchschnittswerten der Diagnosekosten verrechnet wird, sondern daß es zu einer Vermengung mit Gewichtungsfaktoren kommt.

Die Entscheidung darüber, wie diese Gewichtungsfaktoren eingesetzt werden, um eine auf die jeweilige Situation des betreffenden Bundeslandes besonders maßgeschneiderte Regelung zu treffen, ist der jeweiligen Landeskommision übertragen worden. Dort ist die jeweils abgestimmte Regelung zu treffen. Ich sage das deswegen, weil auch schon im Ausschuß von einer Fraktion ein Abänderungsantrag vorgebracht worden ist, in dem vorgesehen ist, daß 75 Prozent der Punkte, die sich da ergeben werden, sozusagen im Kernbereich ohne Gewichtung vergeben werden sollen, und nur 25 Prozent gewichtet.

Ich habe mir ausrechnen lassen, was dieses System bedeutet hätte, wenn man es auf die Situation im Verhältnis zu bisher anwenden würde, also nach dem Punktesystem 1995. Es bestätigt sich, daß wir durch solche gesetzliche Maßnahmen eine Feinabstimmung eben nicht erreichen können. Ich sage es ganz kurz: Die großen Gewinner wären die Spitäler der Stadt Wien, die großen Verlierer wären die Ordensspitäler. Aber auch das Evangelische Krankenhaus wäre zum Teil einer der Gewinner. Also es wären Zufallsgergebnisse, die wirklich nicht erklärt werden können, außer man geht davon aus, daß man so etwas will, um die städtischen Spitäler zu begünstigen.

Also ich glaube, es ist nicht möglich, das durch gesetzliche Maßnahmen zu regeln, sondern man kann hier eine differenzierte Vorgangsweise treffen. Ich bin gerne bereit, das dann im Schlußwort, wenn es notwendig ist, auch noch im Detail darzustellen.

Man muß sich aber auch darüber klar sein, daß wir diese Gewichtung brauchen, und zwar allein schon deswegen, weil wir in allen Spitäler - also nicht nur in den städtischen Spitäler, sondern auch in den Privatspitäler - im Vergleich zu allen anderen Bundesländern eine höhere Personalausstattung haben, und es daher nicht leistungsgerecht, sondern genaugenommen gegen die Leistungskapazität gerichtet wäre, wenn man jene Spitäler, die, um bessere Leistungen zu erbringen, mit einem höheren Personalstand ausgestattet sind, finanziell schlechter behandeln würde.

Eine weitere Bemerkung, die ich dazu machen möchte, ist, daß die Frage, wie wir im Detail in dieser Landeskommision mit dem Problem der Wiener Spitäler und mit den unterschiedlichen Strukturen umgehen wollen, auch dazu geführt hat, daß morgen eine Vorgesprächsrunde zwischen den Vertretern der Ordensspitäler und mir - als Vertreter der Regierungsparteien - stattfinden wird, um hier einmal zu erklären, daß wir eine Lösung finden werden, die dazu führen wird, daß den Erfordernissen der Ordensspitäler Rechnung getragen wird. Übrigens gilt das genauso für die Privatspitäler, die hier als Fondsspitäler in Betracht kommen, also zum Beispiel für das Hanusch-Krankenhaus.

Ein weiterer Aspekt, den ich hier aus dem Komplex heraus erwähnen möchte, ist das Thema des Kranken-

anstaltenplans. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß mit dem heutigen Beschuß auch die Obergrenze für die Ausstattung und für die Kapazität der Spitalsstrukturen in Wien festgelegt wird, und zwar mit Bettenkapazität pro Spital. Wir können in unseren eigenen Landeskrankenanstaltenplänen darunter bleiben, wir können aber die Vorgaben des Bundeskrankenanstaltenplans nicht mehr nach oben verändern. In den Verhandlungen mit dem Gesundheitsministerium haben wir, abweichend von der konkreten und auch hier diskutierten Ist-Situation, noch eine Vorgabe hingenommen. Wir haben uns nämlich gesichert, daß wir in den nächsten Jahren die Möglichkeit haben werden, 100 zusätzliche neurologische Betten für Schlaganfallspatienten einzurichten, und das unter gleichzeitiger Reduktion im internen Bereich. Sonst aber - das muß ich ganz offen sagen - haben wir keine Erweiterungsressourcen nach dem Krankenanstaltenplan, der als große Auflage hatte, in ganz Österreich Bettenkapazitäten möglichst zu reduzieren.

Ich weise darauf hin, daß wir in Wien in den letzten Jahren seit 1990 mit dem AKH und dem Donauspital zwei neue Spitäler eingerichtet haben, gleichzeitig aber in der Nettobilanz, also unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Betten, im Zeitraum seit dem Jahre 1990 1 100 Spitalsbetten absystemisiert beziehungsweise dabei auch gleich entsprechende Kurskorrekturen vorgenommen haben. Also im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern war bereits zum Zeitpunkt der Verhandlungen mit dem Bund über die Frage der Krankenanstaltenstrukturen die Vorgabe vorhanden, daß wir in Wien um 1 100 Betten reduziert haben. Das ist entscheidend, weil damit natürlich unsere Zielplanungen in diesem Bereich um vieles effizienter sein können.

Ich habe schon erwähnt, daß ich denke, es ist notwendig, daß wir die heutigen Beschlüsse zum Anlaß nehmen, zwei Dinge zu konkretisieren. Das eine ist der Komplex der Fragen der Qualitätssicherung. Mit Recht ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß sich das LKF-System, das einen Leistungsdruck auslösen kann und zum Teil auch auslösen soll, nicht gegen den Patienten auswirken soll und darf. Es kann und darf dabei nicht herauskommen, daß bei einem neuen Verrechnungssystem letztlich der Patient übrigbleibt, und zwar in zweifacher Hinsicht. Es darf nicht sein, daß die Qualität der Behandlung im Spital aus verrechnungstechnischen Gründen reduziert wird. Es darf nicht passieren, daß Leistungen aus den Spitäler abgeschoben werden, ohne daß gleichzeitig auch die Strukturen vorhanden sind, damit außerhalb der Spitäler die entsprechenden Leistungen erbracht werden können.

Ich möchte nur zwei Beispiele nennen, die hier eine wesentliche Rolle spielen. Das eine Beispiel ist die Frage der Spitalsambulanzen, wo sich deutlich zeigt, daß in verschiedensten Fachgebieten die entsprechende Struktur der auch für berufstätige Menschen in den Ordinationszeiten leicht erreichbaren niedergelassenen ärztlichen Leistungen nicht existiert. Der zweite Kom-

plex ist der Bereich der Wochenenden. Es ist heute eigentlich nicht mehr weiter zu akzeptieren, daß man am Wochenende, wenn man ärztliche Hilfe braucht, über 141 einen praktischen Arzt erreichen kann, daß es sonst aber weder einen Facharzt - insbesonders einen Kinderfacharzt - gibt, noch eine offene Ordination zu finden ist.

Diese Strukturmaßnahmen, wie vieles andere mehr, müssen gleichzeitig mit folgender Frage beantwortet werden: Ist es uns möglich, einen Stufenbau zu realisieren, der zum Prinzip hat, daß der Einstieg bei der medizinischen Untersuchung und Behandlung in erster Linie über den niedergelassenen Arzt besteht und erst in der Folge, abgestuft über Facharzt, Tagesklinik, Gruppenpraxis, bis hinauf zum Hochleistungsspital der Universitätskliniken dann der stationäre Bereich in Anspruch genommen wird?

Daher bietet es sich an, daß wir - ähnlich wie es 1989 der Fall war - in einer gemeinsamen Arbeit einer gesundheitspolitischen Kommission des Wiener Gemeinderats unseren Gesundheits- und Krankenanstaltenplan, der die politische Grundlage für die Arbeiten der einzelnen Bereiche des Magistrats ist, mit neuen Bedingungen, die sich jetzt aus dem neuen Verrechnungssystem ergeben, und mit einem neuen Ansatz - um den Bereich außerhalb nämlich verstärkt miteinzu-beziehen und zum Gegenstand konkreter Vorgaben zu machen - neu erstellen. Deshalb wird es erforderlich sein, daß wir in dieser Kommission nicht nur die Vertreter aller Fraktionen haben, sondern auch die Arbeiterkammer, die Handelskammer, die Ärztekammer und die Sozialversicherung miteinbeziehen, damit wir hier in einer mehrmonatigen intensiven Beratung unter Zuziehung von Experten zu sehr konkreten Vorschlägen kommen. Dazu möchte ich Sie bei dieser Gelegenheit schon jetzt herzlichst einladen!

Zum Schluß komme ich noch eine zweite Einladung aussprechen.

Ich glaube, daß wir in dieser Gesamtreform die Frage der Gesundheitsförderung auch als einen wesentlichen Schwerpunkt ansehen müssen. Eine Gesundheitsförderung, die es ermöglicht, in gewissen Bereichen oder überhaupt weitreichend Gesundheit zu erhalten, statt bereits eingetretene Krankheiten zu sanieren. Zur Frage der Gesundheitserhaltung kann jeder von uns einen kleinen oder auch einen größeren Beitrag leisten. Wir alle können zum Beispiel auch heute einen kleinen Beitrag dazu leisten. Dieser kleine Beitrag besteht darin, daß jeder von uns hinübergreift, denn da drüber sitzen einige Ärzte, die gemeinsam mit dem Herzfonds bereit sind, bei uns allen eine Gesundenuntersuchung durchzuführen. Mir ist es gelungen, den Herrn Bürgermeister zu motivieren, und ich bin da natürlich selbstverständlich auch in der Pflicht gewesen. Für mich ist es gar keine Frage, daß zumindest alle Mitglieder (Abg Ilse Forster: Aber nach der Debatte, Herr Stadtrat!) des Gesundheitsausschusses schon längst dort gewesen sein müßten. (Abg Ilse Forster: Nach der Debatte!) Aber was ich hier sagen möchte,

ist: Ich bitte Sie alle, das im Dienste der eigenen Gesundheit zu tun! (Abg Ilse Forster: Ja!)

Wir nehmen uns als Politiker - glaube ich - hier in die Pflicht, Vorbild zu sein. Wir wollen das auch deshalb tun, um mehr Reklame für Gesundenuntersuchungen zu machen, weil es einer der Schwerpunkte unseres Programms dieses Jahres sein soll, mehr Aktivitäten und Förderungen auf diesem Gebiet und auch mehr öffentliches Bewußtsein herzustellen, da es für viele Bereiche wichtig ist, möglichst rasch festzustellen, ob man vielleicht eine medizinische Hilfe braucht, denn desto früher man damit einsetzen kann, desto leichter kann manchmal auch geholfen werden!

Mit diesem Appell an uns alle möchte ich mein einleitendes Referat hier abgeschlossen wissen. - Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Danke, Herr Gesundheitsstadtrat. Ich glaube, man kann sich dem Appell des Herrn Gesundheitsstadtrats, daß wir alle der Gesundenuntersuchung nachkommen sollen, nur anschließen.

Zu diesen Tagesordnungspunkten hat sich Frau Abg Mag Bolena zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Alexandra Bolena (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Zunächst herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Untersuchung. Ich denke, das ist gerade im Sinne einer Präventivmedizin eine wichtige Initiative, und ich hoffe, daß nicht nur die Mitglieder des Gesundheitsausschusses daran teilnehmen werden.

Doch nun zum eigentlichen Thema. Ich hoffe, daß diese heutige Gesundheitsdebatte wirklich eine sachliche wird und wir nicht die mehr als bedauerlichen Vorfälle der letzten Tage und Wochen zum Anlaß nehmen werden, um das gesamte Wiener Gesundheitssystem schlechtzumachen, denn das würde den Patienten schaden, das würde dem Pflegepersonal schaden, und das würde auch den Ärzten schaden, und eine allgemeine Verunsicherung würde die Folge sein.

Ganz zur Tagesordnung übergehen möchte ich jedoch nicht. Ich denke nämlich, daß Fehler, die Menschenleben kosten, ihre Ursache nicht nur im einzelnen menschlichen Versagen haben, sondern daß daran sehr wohl auch strukturelle Mängel mitschuldig sind.

Wir beschließen heute eine der wichtigsten gesundheitspolitischen Reformen, die wichtigste gesundheitspolitische Reform der letzten 20 Jahre überhaupt. Ich glaube, man sollte hier wirklich sachlich diskutieren, um Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, solche Fehler möglichst hintanzuhalten. Einerseits herrscht in Wien akuter Personalmangel, andererseits sind die Arbeitsbedingungen mehr als unzureichend. Inkzepteble Dienstzeiten und permanente Überlastung führen sowohl beim Pflegepersonal als auch bei den Ärzten zu Streß, und dieser Streß führt zu Behandlungsfehlern. Eine 40prozentige Personalfluktuation im Pflegebereich spricht wohl für sich, und ich denke, wir haben noch viel mehr zu beschließen als die Dinge, die heute auf

der Tagesordnung stehen, um in Zukunft solche Dramen, wie sie passiert sind, wirklich zu verhindern. Umso mehr denke ich, daß es notwendig ist, nun gerade bei der Umstellung der Spitalsfinanzierung eine sachliche Debatte zu führen. In diesem Sinn möchte ich zum eigentlichen Thema dieser beiden Punkte kommen.

Doch zuvor noch eine kurze formale Kritik.

Wir behandeln zwei Gesetzesmaterien, die in unterschiedlichen Ausschüssen vorbehandelt wurden. Das Krankenanstaltengesetz wurde im Gesundheitsausschuß behandelt, der 15a-Vertrag im Finanzausschuß. Ein weiteres wichtiges Gesetz - der Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds - wurde offensichtlich schon im August oder September auch im Finanzausschuß behandelt, denn Abänderungsanträge sind an diesen Ausschuß zu stellen.

Nun wundert es mich, daß man diese wichtigen gesundheitspolitischen Entscheidungen auf zwei Ausschüsse verteilt, denn ich glaube, jeder weiß, je verzweigter die Kommunikationsströme sind, desto weniger Kommunikation kommt am Ende an. Nachdem Herr StR Rieder auch der Vorsitzende für beide Themen ist, denke ich mir, es wäre in Zukunft wünschenswert, gesundheitspolitische Themen wirklich auch im Gesundheitsausschuß zu behandeln. Ich denke, nicht nur die kleinen Parteien hätten es dann einfacher, sondern es würde auch der allgemeinen Kommunikationsverbesserung dienen.

Doch nun wirklich zu den Inhalten.

Nicht nur die Aufsplittung in die verschiedenen Ausschüsse soll ja hinterfragt werden, sondern vielmehr geht es um die in den Ausschüssen vorberatenen Entscheidungen.

Zunächst zum Krankenanstaltengesetz. Ich möchte meine Kritik auf zwei Eckpunkte fokussieren. Das Gesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, steht außer Streit. Es ist klar, daß grundlegende Veränderungen notwendig sind. Es werden jedoch in dem Wiener Krankenanstaltengesetz nur wenige der vom Bund vorgesehenen Regelungen auch tatsächlich umgesetzt. Hinsichtlich einiger Bereiche - zum Beispiel der Rufbereitschaft - ist das durchaus zu begrüßen, hinsichtlich anderer Bestimmungen aber mehr als zu bedauern.

So sieht zum Beispiel das Bundeskrankenanstaltengesetz vor, daß die Länder fünf Prozent der Fondsmittel zur Finanzierung von Strukturreformen aufwenden können. Es handelt sich um eine Kann-Bestimmung. Nun abgesehen davon, daß fünf Prozent dieser Mittel ohnedies viel zu wenig sind, kommt im Wiener Krankenanstaltengesetz das Wort Strukturmittel überhaupt nicht mehr vor. Auch im Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds-Gesetz ist im Zusammenhang mit strukturverbessernden Maßnahmen lediglich von allfälligen Mitteln die Rede. Aber allfällige Mittel sind uns in diesem Belang nicht genug! Uns geht es darum, sicherzustellen, daß trotz der Kann-Bestimmung im Bundeskrankenanstaltengesetz Wien nicht darauf vergißt,

Strukturmittel bereitzustellen. (*Beifall beim LIF.*)

Gerade in Zeiten, in denen die Spitäler weniger Geld bekommen, ist es wirklich notwendig, den niedergelassenen Bereich umso stärker zu fördern und zu stärken. Herr Stadtrat, Sie selbst haben dieses Thema angesprochen. Ich bin überzeugt, daß Sie es wirklich ehrlich meinen, und ich denke mir, es würde wirklich nichts dagegen sprechen, dafür jährlich fünf Prozent dieser Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte nur noch einige Vergleichszahlen anführen: In den Niederlanden kommen im extramuralen Bereich auf eine Krankenschwester 2 000 Patienten. Ich denke, die Niederlande sind - was die Gesundheitsversorgung gerade auch außerhalb der Spitäler betrifft - durchaus ein Vorbild. Aber bleiben wir in Österreich. In Vorarlberg, das allgemein immer als das Vorzeigeland hingestellt wird, ist im extramuralen Bereich das Verhältnis von einer Krankenschwester zu den Patienten 1 zu 4 500. In Wien ist es 1 zu 12 336! Ich denke daher, fünf Prozent der Fondsmittel dafür vorzusehen, damit dieser Bereich gestärkt wird, sodaß es auch wieder einen Vertrag zur Hauskrankenpflege geben kann, ist wirklich nicht zuviel verlangt.

Ich möchte daher einen Abänderungsantrag einbringen und verlese ihn hiermit auch:

"Der Landtag wolle beschließen: Der Gesetzesentwurf zum Wiener Krankenanstaltengesetz wird, wie folgt, ergänzt:

§ 64c Abs. 5 lautet: Der Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds hat jedenfalls bis zum Jahre 2 000 fünf Prozent der Fondsgeamtmittel zum Ausbau und zur Stärkung des extramuralen Bereichs bereitzustellen."

Doch nun zu einem weiteren Punkt im Wiener Krankenanstaltengesetz.

Er sieht - StR Rieder hat das erwähnt - keine Aufteilung der Mittel nach Steuerungs- und Kernbereich vor. Ich kann die Rechnungen, die im zuständigen Stadtratsbüro erstellt wurden, nicht wirklich nachvollziehen, da es einerseits natürlich noch keine Daten gibt - nur die von 1996 -, und ich mir andererseits einen Verlust bei allen Spitäler, außer beim Evangelischen Krankenhaus, auch nicht wirklich vorstellen kann.

Der zweite Punkt, den ich in diesem Zusammenhang noch betonen möchte, ist: Wenn man einfach keine Aufteilung der Mittel vorsieht, dann wird überhaupt nicht gewährleistet, daß wirklich eine leistungsorientierte Abrechnung erfolgen kann und nicht noch viel mehr Mittel über genau die Parameter, die eben nicht leistungsorientiert abrechnen, zur Verfügung stehen.

Das Bundeskrankenanstaltengesetz hat hier Rahmenbedingungen geschaffen, die den Ländern gerade für die Zeit der Umstellung einen großen Spielraum ermöglichen. Aber gerade die aktuelle Diskussion um die Schlechterstellung der Ordenskrankenhäuser zeigt jedoch, daß Wien diese Autonomie nicht unbedingt optimal nutzt. Anstatt die Krankenhäuser, die mit weniger, aber optimal eingesetztem Personal das Auslan-

gen finden, verstkt zu unterstzen und dafr Mittel bereitzustellen, werden diese Huser nach uns derzeit vorliegenden Plnen benachteiligt. Die gemeindeeigenen Krankenhuser aber, die personalintensiv, aber nicht unbedingt personaloptimal arbeiten, werden finanziell besser gestellt.

Wir fchten, daf die prinzipiell von allen herbeisehnte leistungsorientierte Abrechnung ohne klare Festschreibung der Mittelaufteilung ad absurdum gefrt wird. ber den Kernbereich - ich mchte das nur kurz erklren - wird eben genau nach Leistungskriterien abgerechnet, der Steuerungsbereich aber bercksichtigt auch andere Parameter wie Personalfaktor, Auslastung, Hotelkomponente et cetera. Ich denke, das macht deutlich, daf 75 Prozent der Mittel genau fr den Leistungsorientierten Bereich nicht zuviel sein knnen, wenn man eine leistungsorientierte Abrechnung tatschlich haben will.

Auch hier bringen wir einen Abnderungsantrag ein. Es ist der gleiche, den wir bereits im Ausschu eingebbracht haben. Ich mchte ihn hiermit verlesen:

"Der Landtag wolle beschlieen: Der Gesetzesentwurf betreffend ein Gesetz, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz abgendert wird, wird folgendermaen abgendert:

"§ 64c Abs. 2 lautet: Die Mittel, die ber den Kernbereich verteilt werden, mssen zunchst mindestens 75 Prozent betragen. Jhrlich hat eine Mindeststeigerung von 2 Prozentpunkten zu erfolgen, soda sptestens bis 2005 eine mindestens 90prozentige Finanzierung im Kernbereich erfolgen kann. Die fortlaufenden Numerierungen mssen in ihrer Bezeichnung entsprechend gendert werden."

Ganz kurz noch zum Thema 15a-Vertrag. Diesen Vertrag haben wir auf Bundesebene vor allem aus datenschutzrechtlichen Grnden abgelehnt. Nicht nur wir haben datenschutzrechtliche Bedenken, sondern auch der Datenschutzrat hat welche, und deswegen werden wir auch hier in Wien nicht zustimmen knnen. Es gibt jedoch noch zwei weitere Kritikpunkte.

So sieht der 15a-Vertrag vor, daf gemeindeeigene Spiler jedenfalls nicht schlechter gestellt werden drfen als andere Krankenhuser. Nachdem das ein Vertrag ist, der fr alle Bundeslder gilt, sind ursprnglich mit - anderen Krankenhusern - Landeskrankenhaus gemeint gewesen. In Wien trifft das jedoch nicht zu. In Wien gibt es nur Gemeindekrankenhaus und keine Landeskrankenhaus, und das bedeutet, daf das indirekt eine Schlechterstellung der Ordenskrankenhaus bedeuten kann und wir daher auch diesen Punkt kritisieren.

Doch nun noch zu einem anderen Punkt: Das Krankenanstaltenfinanzierungsgesetz. Dieses Gesetz wurde zu einer Zeit beschlossen, als das Liberale Forum in diesem Haus noch nicht vertreten war. Dieser Krankenanstaltenfinanzierungsfonds hat einen 1/9-KRAZAF, der nun WIKRAF heit, zu bernehmen und verteilt in Wien die Gelder. Er ist die Wiener Nachfolge des KRAZAF und verwaltet rund 10 Milliarden S. Der

Bund hat hier eine groe Gestaltungsfreiheit ermglicht und sieht in seinem Rahmengesetz lediglich vor, daf der Fonds die Aufgaben, die Organisation und die Berichterstattung regeln mu.

Das Ganze hat jedoch zwei gravierende Schnheitsfehler. Der erste Schnheitsfehler betrifft die Berichterstattung. So sieht der § 6 dieses Gesetzes vor, daf der Fonds ausschlielich der Landesregierung Bericht ber seine Tigkeit zu erstatten hat. Nun ist das insofern nachvollziehbar, als zur Zeit der Beschlfassung dieses Gesetzes noch alle Wiener Parteien in der Landesregierung vertreten waren. Mittlerweile hat sich das gendert, Sie alle wissen, daf es eine Partei gibt, die die einzige Oppositionspartei ist, und daher nicht in der Landesregierung vertreten ist. Dennoch denken wir, daf wir in die Berichterstattung eingebunden werden sollen, und stellen daher auch hier einen Abnderungsantrag.

Wir wnschen uns, daf die Berichterstattung nicht nur ber die Landesregierung, sondern zum Landtag zu erfolgen hat. Der Antrag ist eingebbracht. Er lautet:

"Der Fonds hat dem Landtag jhrlich jeweils nach Genehmigung des Jahresabschlusses Bericht ber seine Tigkeit zu erstatten."

Doch noch ein zweiter gravierender Schnheitsfehler ist hier vorhanden. Neben der Berichterstattung geht es uns auch um die Organisation des Fonds. Der Wiener Fondscommission sollen insgesamt 18 Mitglieder angehren. Vom Bund ist es freigegeben, wieviele Mitglieder hier drinnen sein sollen. 14 dieser 18 Mitglieder werden von der Landesregierung bestellt, 6 Mitglieder aufgrund von Vorschlagen aus dem Kreis der Abgeordneten zum Wiener Landtag. Nun ist uns klar, daf die Bestellung dieser 6 Mitglieder nach D'Hondt erfolgt, und die kleinen Oppositionsparteien daher keine Chance haben, in dieser Kommission berhaupt vertreten zu sein. Prinzipiell sieht dieser Fonds jedoch die Mglichkeit des Sitzes ohne Stimme vor, und wir wnschen uns wirklich im Sinn des Demokratieverstndnisses und auch im Sinn der Transparentmachung des Gesundheitswesens wnschen, daf Sie alle einen entsprechenden Antrag unterstzen, der vorsieht, daf auch die kleinen Parteien ohne Stimmrecht im Fonds vertreten sein knnen. Ich denke mir, daf bei so gravierenden Umstellungen im Gesundheitswesen wirklich nichts dagegen spricht, alle fnf Parteien, und nicht nur drei, in diesem Fonds vertreten sein zu lassen. (Beifall beim LIF.)

Im brigen ist das Liberale Forum hier die einzige Opposition und hat daher den Anspruch auf den Vorsitz im Kontrollausschu. (Beifall beim LIF.)

Prsident Mag Hilmar Kabas: Als nchster Redner hat sich Frau Abg Kunz gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg Alessandra Kunz (GRNE): Sehr geehrter Herr Prsident! Meine Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, damit zu beginnen, daf ich den Herrn Prsidenten rufe, mich in Zukunft "als die nchste zum Wort gemeldete Rednerin" und nicht "als

den nächsten zum Wort gemeldeten Redner" anzukündigen. Ich würde mich freuen, wenn er dieser Anregung nachkommen könnte.

Es geht heute um das große Thema der beginnenden Gesundheitsreform und der beginnenden Spitalsreform, und Sie alle - und nicht nur Sie - sind in den letzten Monaten und Jahren ziemlich gefordert gewesen, der Berichterstattung über dieses Vorhaben folgen zu können. Es ist eine hochkomplizierte, hochkomplexe Materie, und ich würde mich sehr, sehr freuen, wenn ich heute trotzdem den einen oder anderen oder die eine oder andere von Ihnen, die nicht Mitglieder im Gesundheitsausschuß sind, als Zuhörer und Zuhörerin finde. Ich weiß, daß es nicht leicht ist, all dem zu folgen, aber ich werde mich bemühen, das so verständlich wie möglich für Sie alle darzulegen.

LKF heißt, daß die öffentliche Hand etwas versucht, was längst notwendig ist, nämlich Kosten im Gesundheitsbereich zu sparen. Der einzige Bereich, in dem die öffentliche Hand Kosten sparen kann und leicht Kosten sparen kann, ist der Spitalsbereich. Das heißt, was wir zu gewärtigen haben, ist eine Reform oder der Beginn einer Reform, die dazu führen soll, daß Patientinnen und Patienten weniger als bisher in Spitätern behandelt und mehr als bisher im sogenannten niedergelassenen Bereich versorgt werden.

Die GRÜNEN stimmen dem grundsätzlich zu und sind über diese Reform sehr froh, was sich auch darin äußern wird, daß wir dieser 15a B-VG-Vereinbarung trotz vieler Detailbedenken, die man vor allem von Bundesseite dazu haben kann, zustimmen werden. Dieses System kann aber nur funktionieren, so unser Credo, wenn flankierende Maßnahmen und Rahmenbedingungen eingehalten werden, die dazu führen, daß die Vorteile dieser Reform greifen und die Nachteile, die dieses System auch haben kann, nicht oder nur kaum zum Tragen kommen.

Ich möchte Ihnen vor allem die Risiken aufzeigen, über die ja jetzt ganz wenig gesprochen worden ist und die diese neue LKF für die Patientinnen und Patienten hat. Sie können sich vorstellen, daß wir zuerst einmal eine große, große Lücke haben werden, die sich immer weiter auftun wird, denn einerseits heißt es, "Hinaus aus den Spitätern", andererseits aber "Hinein in den niedergelassenen Bereich". Dort ist aber nichts vorbereitet, dort gibt es keine Kapazitätssteigerungen. Das Risiko für die Patientinnen und Patienten ist es zunächst einmal, zum Pingpong-Ball zwischen diesen beiden Hauptbereichen des Gesundheitswesens zu werden. Auch StR Rieder hat darauf hingewiesen, und dem sollte dringend entgegengearbeitet werden.

Das zweite Risiko ist aber - und das spielt sich innerhalb des Spitalsbereichs ab - auch ein Risiko der Unterversorgung. Es ist daher ein medizinisches Risiko und ein Risiko, von dem ich glaube, daß man es gar nicht ernst genug nehmen kann.

"Unterversorgung durch LKF" - was kann das heißen? Pauschale Abgeltung nach Diagnose, fixe Kosten, die die Spitäler abgegolten erhalten, je nachdem, mit

welcher Diagnose eine Patientin oder ein Patient eingeliefert wird, heißt, daß die Spitäler in Hinkunft sehr in Versuchung geführt werden, nicht mehr das Optimum, sondern das Minimum an Leistung zu erbringen. Ich glaube nicht, daß man dann gleich den dort Arbeitenden einen gravierenden Vorwurf machen und ihnen sagen muß, sie seien jetzt schlechte Ärzte, schlechtes Pflegepersonal oder schlechte Angehörige von anderen Gesundheitsberufen, sondern das ist eine ganz menschliche Reaktion auf einen ökonomischen Zwang, den wir schaffen. Ich halte es für relativ naiv, ein System zu schaffen, das ökonomische Zwänge einführt, und gleichzeitig so zu tun, als hätten diese ökonomischen Zwänge keine Auswirkungen auf die Leute, die in diesem System arbeiten. Dann hätten wir es ja mit lauter sehr dummen Menschen zu tun, und ich gehe einmal davon aus, daß das kein Vorwurf ist, den man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Wien machen kann!

Was heißt das: "Minimum statt Optimum"? Wir haben das gestern in einer Pressekonferenz versucht klarzumachen. Es heißt, daß man so wenig Leistungen als möglich vor allem auch in diesem Bereich paramedizinischer Leistungen erbringen wird.

Es heißt, daß die Verweildauer der Patientinnen und Patienten so kurz wie möglich sein wird. Es heißt vielleicht auch, daß es bei manchen Diagnosen schwierig, schwieriger als jetzt, noch schwieriger als jetzt sein wird, überhaupt ein Spitalsbett zu erhalten. Und ich möchte gerne wissen - und das ist meine erste Frage an den Herrn Stadtrat -, was vorgesehen ist, um das zu verhindern.

Das gleiche System, das eine Unterversorgung möglich macht, kann aber auch dazu führen, daß Überbehandlung erfolgt. Wenn Sie pauschal abrechnen, wenn Sie wissen, für diese oder jene Diagnose, für diese oder jene Behandlung kriegen Sie soundso viel bezahlt, dann gibt es natürlich die Tendenz - und ich weiß, daß das jetzt wieder viele als Vorwurf auffassen werden -, Leistungen zu erbringen, die medizinisch gesehen gar nicht notwendig sind. Und ich frage mich - weil da jetzt viele von Ihnen relativ desinteressiert tun -, wie das wäre, wenn Sie als Patientin oder als Patient ins Spital kämen, und Sie würden dort im nachhinein draufkommen, daß man Sie operiert hat ohne zwingende Notwendigkeit, daß man eine unangenehme diagnostische Untersuchung an Ihnen durchgeführt hat ohne zwingende Notwendigkeit, daß ein paar Röntgenaufnahmen mehr gemacht worden sind, zusätzliche Strahlenbelastung, ohne zwingende Notwendigkeit, oder daß auch nur Laboruntersuchungen gemacht worden sind, ohne daß das wirklich notwendig gewesen wäre.

Diese Diskussion ist eine, die ich besonders gerne führe, weil es von Seiten vor allem der SPÖ, auch von Seiten der ÖVP, dann immer heißt: Ihr tut ja so, als wären die Ärzte lauter Dr. Mabuses und als würden die alle die Patienten nur ausnehmen und als wären sie an nichts anderem interessiert als am Geld, zeigt mir doch

einen Arzt, der das tut.

Jetzt sage ich einmal: Ich beziehe mich darauf, daß Ihre eigenen Mitarbeiter in der Spitalsverwaltung und Ihre durchwegs durchaus qualifizierten Mitarbeiter genau dasselbe sagen. Und Herr StR Rieder hat mir vorhin mitgeteilt: In dieser gemeinderätlichen Kommission, die es geben soll und die er auch jetzt in seiner Rede erwähnt hat, wird er wiederum versuchen, einen ehemaligen Mitarbeiter, nämlich den Leiter der Abteilung für Qualitätsmanagement, als Experten zu gewinnen. - Na, das ist genau einer von denen, die sagen, Überbehandlung ist in diesem Gesundheitswesen wirklich ein Problem geworden. Jetzt stellen Sie bitte nicht die GRÜNEN oder andere Fraktionen so dar, als würden sie da einen ganzen Arbeitsbereich verteufeln, sondern da möchte ich jetzt bitte Aufklärung darüber haben: Was ist geschehen und was wird geschehen, damit in diesem LKF-System Überbehandlungen für Patientinnen und Patienten vermieden werden?

Drittes Risiko: die Auswirkungen auf die Entlassung aus dem Spital. Wir haben in der LKF einen Bereich, der heißt: Mindestaufenthaltsdauer, die vorgesehen ist pro Diagnose, Höchstaufenthaltsdauer, die vorgesehen ist pro Diagnose. Wenn man zu früh entläßt, kriegt man Punkte abgezogen, wenn man zu spät entläßt, kriegt man Punkte abgezogen.

Versuchen Sie es sich wieder vorzustellen. Sie werden heute zu einer Gesundenuntersuchung gehen, vielleicht gehen wir auch ganz virtuell jetzt gemeinsam in ein Spital und versuchen wir, uns vorzustellen, was dort passiert. Gallenoperation, kennen viele von Ihnen, vielleicht auch nur aus der Familie, Hausnummer: vorgesehene Mindestaufenthaltsdauer vier Tage, vorgesehene Höchstaufenthaltsdauer neun Tage.

Nehmen wir einmal an, ein Spital hat jetzt eine Statistik, die besagt, Gallenoperationen gehen bei uns im Schnitt nach 4,3 Tagen nach Hause. Dann kriegen Sie ein Punkteoptimum, das heißt ein Honoraroptimum, und haben gleichzeitig ein Minimum an Kosten. Und als jemand, der dieses System kritisch analysiert, wissen Sie, daß das nicht mit rechten Dingen zugehen kann, denn diese Mindest- und Höchstaufenthaltsdauer, die das System vorgibt, ist eben dadurch entstanden, daß viele Patientinnen und Patienten länger als die Mindestdauer brauchen, um wieder gesund zu werden. Wenn diese Durchschnittszeiten sich jetzt orientieren an der unteren Grenze, dann haben wir ein Qualitätsproblem, denn dann werden Leute, die eigentlich noch sehr krank sind, früher, und das heißt zu früh, nach Hause geschickt.

Da - dritte Frage - möchte ich gerne wissen: Was werden wir tun, oder was ist bereits geschehen, um das zu verhindern?

Vierter Bereich, und jetzt fängt es an, ein bißchen politisch zu werden - politisch im Sinne von parteipolitisch natürlich, denn politisch ist es schon die ganze Zeit -: Verminderung der Betreuung in den Spitalsambulanzen.

Es gibt ein Papier, das hätten Sie alle kriegen sollen - wir haben vor nicht allzu langer Zeit das Budget der Stadt Wien verhandelt, da gab es noch den Budgetvoranschlag des Krankenanstaltenverbundes, und ich darf Sie daran erinnern, ein Viertel der Budgetmittel sind in diesen Krankenanstaltenverbund geflossen oder fließen in diesen Krankenanstaltenverbund -, es gibt ein Papier, das heißt: "Erläuterungen zum Budgetvoranschlag des Krankenanstaltenverbundes." Und das ist ein Papier, das in Wien gehandelt wird als Geheimdokument. Wir haben relativ zufällig davon erfahren, daß dieses Papier existiert.

Wir haben dann die Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes darauf angesprochen und haben gesagt: Wie ist denn das eigentlich, wieso haben wir das nicht gekriegt, gibt es dieses Papier tatsächlich oder ist das eine Ente, diese Information? Dann hat es geheißen: Nein, nein, dieses Papier gibt es wirklich, aber, leider, dieses Papier kriegt ihr nicht. Darauf haben wir gefragt: Wer kriegt denn dieses Papier, das immerhin in Zeiten einer großen Gesundheitsreform - und als solche betrachte ich das jetzt, die Einführung der LKF - ganz wichtig wäre? Wer kriegt denn dann das? - Na ja, das kriegen die leitenden Mitarbeiter der Spitäler, also sprich die kollegialen Führungen, aber nein, im Gemeinderat ist es nicht notwendig, dieses Papier zu verteilen.

Habe ich mir gedacht: Gut, das ist jetzt vielleicht - ohne das irgendwie abwerten zu wollen - die Beamtenebene. Vielleicht gibt es dort ein Verbot, dieses Papier weiterzugeben, man kann dort nicht anders auf dieser Ebene. Obwohl ich mich wirklich an die sehr, sehr leitenden Mitarbeiter des Krankenanstaltenverbundes gewendet habe.

Dann war Gesundheitsausschuß, und dort haben wir das - die Mitglieder des Ausschusses erinnern sich daran - zur Sprache gebracht und gesagt: Wie ist denn das eigentlich mit diesem Papier "Erläuterungen zum Budgetvoranschlag des Krankenanstaltenverbundes 1997"? Können wir das jetzt haben, oder können wir das nicht haben? - Eisiges Schweigen, keine Antwort.

Und nachdem ich jetzt im Gesundheitsausschuß gesehen habe, wie das läuft, man sagt dreimal dasselbe, es gibt dreimal keine Antwort, das ist eine höfliche Form, um uns mitzuteilen, daß es nicht erwünscht ist, dieses Thema auch nur zu debattieren, habe ich zur Kenntnis genommen, daß wir dieses Papier nicht bekommen.

Dem Faß den Boden ausgeschlagen hat ein Besuch bei einem der sehr, sehr leitenden Mitarbeiter des Krankenanstaltenverbundes, der freundlich genug war, im Gespräch mit mir eben dieses Papier, das wir die ganze Zeit haben wollten, zu zücken, darin zu blättern, mir daraus vorzulesen, zu sagen, da steht dies, da steht jenes. Dann sage ich: Aha, das ist wieder dieses Geheimpapier. Daraufhin hat es geheißen: Ja, also wenn Sie Informationen brauchen, Frau Kunz, Sie können ja jederzeit bei uns anrufen, wir sagen Ihnen

schon, was Sie wissen dürfen und was Sie nicht wissen dürfen.

Herr Stadtrat, ich habe mir gestattet, mir dieses Papier zu besorgen, den Voranschlag 1997, die Erläuterungen zum Budget des Krankenanstaltenverbundes. Ein Papier, das in wahrscheinlich 100facher Ausfertigung in Wien kursiert, wie ein Geheimpapier zu behandeln, das halte ich für die lächerlichste Vorgangsweise, die man sich ja überhaupt denken kann. Ich trete das hier eigentlich nur deswegen so breit, weil ich damit zeigen will, mit welchen prädemokratischen Zuständen wir es nach wie vor zu tun haben. Und in diesen prädemokratischen Zuständen eine Gesundheitsreform zu machen, in der die Oppositionsparteien - mit einer Ausnahme - nicht in dieser entscheidenden Fonds-kommission vertreten sind, in der die Oppositionsparteien von den wichtigen Arbeitsunterlagen ferngehalten werden, und dann so zu tun, als wäre ohnehin alles bestens und als würde man ohnehin für alle sorgen, das ist wirklich ein bißchen zuviel 19. Jahrhundert.

Ich habe dann noch ein zweites Beispiel, wo ich Ihnen zeigen möchte, daß Ihre Vorgangsweise zumindest merkwürdig ist. Wir haben uns über ein Risiko unterhalten, das ist das Risiko der sogenannten optimierten Abrechnungen. Die leistungsorientierte Spitalsfinanzierung wird dazu führen, daß auf die Spitäler und Spitalsabteilungen ein irrsinniger Druck ausgeübt werden wird im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit. Sie werden gezwungen sein, sich an einem Wettrennen zu beteiligen, ein Wettkampf, das heißt, möglichst viele Punkte erwirtschaften auf Teufel komm raus und das mit möglichst geringen Kosten, denn das wird in Hinkunft entscheiden über die Existenz einer Abteilung oder über die Existenz eines ganzen Hauses.

Wie machen das die Abteilungen, und wie machen das die Häuser, wenn das nicht zu Lasten der Patienten gehen soll? Man kann ja nicht wirklich die Leistungen beliebig maximieren.

Nun, es gibt eine Methode, und diese Methode ist nicht nur eine Befürchtung von uns, sondern diese Methode ist Realität. Es gibt die sogenannte EDV-unterstützte Abrechnungsoptimierung. Das ist nichts anderes - ich habe Ihnen auch das mitgebracht, vielleicht kennen Sie es noch nicht - als ein Computerprogramm, ein Computerprogramm, wo ich jetzt hier nur eine Demonstrationsversion mithabe. Dieses Computerprogramm ermöglicht Ihnen die Patientendaten von einem bestimmten Patienten einzutippen, Hauptdiagnosen, Zusatzdiagnosen, und dann sagt Ihnen das Programm, wie Sie diesen Patienten konkret abrechnen sollen, damit Sie möglichst viele Punkte kriegen.

Ich sage Ihnen ein Beispiel, damit Sie das verstehen können. Ein alter Mann wird aufgenommen, 82 Jahre, gutartiger Tumor des Dickdarms, das ist die Hauptdiagnose. Dieser Tumor wird endoskopisch entfernt. Als Zusatzdiagnose und auf der Chirurgie überhaupt nicht weiter behandelt, außer mit Routine-Therapie, ein Harnwegsinfekt und eine Erkrankung der Herzkranzgefäße.

Dieses Computerprogramm sagt Ihnen: Wenn du das Ganze umdrehst, wenn du aus der Hauptdiagnose die Nebendiagnose machst, wenn du deine Statistik ein bißchen veränderst und wenn du den Harnwegsinfekt als Hauptdiagnose aufschreibst, dann bekommst du 30 000 Punkte mehr für diesen Patienten. Willst du das? Ja oder nein! - Ich möchte denjenigen von Ihnen sehen, der mit so einer Abrechnung zu tun hat und dann "nein" eintippt!

Das ist die Methode - und ich sehe derzeit keine Möglichkeit auf rechtlicher Ebene, das zu unterbinden -, mit der die Abrechnungen der Spitäler, jetzt sage ich nicht gefälscht, jetzt sage ich nicht beschönt, ich sage jetzt einmal - Anführungszeichen - "optimiert werden" in Zukunft. Das heißt nichts anderes, als daß bei gegebenem Finanzierungsdeckel, je mehr Punkte erwirtschaftet werden oder je mehr Punkte durch Optimierung zumindest angegeben werden können, die einzelnen Punkte immer weniger wert werden, und das wiederum heißt nichts anderes, als daß, wenn einige in diesem ganzen Spiel mitmachen, alle gezwungen sind, bei diesem Spiel mitzumachen, weil sie sonst doppelt verlieren: Jedes Spital, jede Abteilung, die sich nicht daran beteiligt, wird erstens weniger Punkte aufweisen, zweitens werden die einzelnen Punkte durch die Punkteinflation, die hervorgerufen wird, weniger wert sein.

Und das ist meine nächste Frage an den Herrn Gesundheitsstadtrat, der so tut, als wäre die Qualitätssicherung eine Selbstverständlichkeit, als bräuchte sie keine konkrete Ausformung: Was haben wir getan in dieser Stadt, oder was werden wir tun in dieser Stadt, um dieses wirklich dümmliche Spiel, das einfach eine negative Folge der LKF ist, wenn man nichts dagegen tut, rechtzeitig, um dieses dümmliche Spiel, das unwürdig ist unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Spitäler, zu unterbinden? Was werden wir tun, um sie von dem Zwang zu befreien, sich daran zu beteiligen?

Ich möchte Ihnen noch ein paar Belastungen für den niedergelassenen Bereich ans Herz legen. Sie selbst haben ja auch gesagt, daß wir auf diesem Gebiet noch viel tun müssen. Sie wissen, Belastungen durch vermehrte Patientinnen- und Patientenzahlen kommen auf uns zu, kommen auf die niedergelassenen Ärzte zu, die ohnehin schon an der Grenze ihrer Belastungsfähigkeit arbeiten und nicht mehr sehr viel mehr auf sich nehmen können. Aber auch Belastungen durch kränkere Patientinnen und kränkere Patienten, und das heißt wiederum, daß der Bereich der Betreuung zu Hause, den ja die Stadt Wien zu einem ganz, ganz überwiegenden Teil subventioniert, ausgebaut werden wird müssen.

Auch da möchte ich wissen, und es nicht nur in einem Beschuß- und Resolutionsantrag stehen haben, daß da etwas geschehen soll, sondern ich möchte wissen: Was ist da geschehen, was ist in Aussicht genommen und was wird geschehen?

Wir haben uns vorhin lange unterhalten, Herr StR

Dr Rieder, und Sie haben gesagt, es ist nicht der Zeitpunkt, jetzt, drei Wochen nach Einführung der LKF, bereits Bericht zu legen und zu sagen, was die Veränderungen sind. Darum geht es auch nicht, und ich möchte das jetzt sehr klarmachen. Die GRÜNEN verlangen in den Anträgen, die sie heute einbringen, nicht daß berichtet wird über die Veränderungen, die durch die LKF aufgetreten sind, sondern wir verlangen, daß berichtet wird über die Vorkehrungen, die getroffen wurden, um Veränderungen durch die LKF entweder, wenn sie negativ sind, zu verhindern, oder, wenn sie einmal neutral sind, aber Belastungsverschiebungen verursachen, diese Belastungen aufzufangen und auszugleichen. Und darüber möchte ich mich eigentlich schon sehr, sehr gerne unterhalten.

Wir haben deswegen heute eine Reihe von Anträgen eingebracht, und ich möchte sie Ihnen jetzt kurz vorstellen.

Das erste ist ein Initiativantrag, der weitestgehend auch das beinhaltet, was das LIF beantragt hat. Wie gesagt, ich halte es für unakzeptabel, daß in diesem Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds zwei Fraktionen derzeit überhaupt nicht vertreten sind. Es kommt uns da gar nicht aufs Stimmrecht an, das können wir schon akzeptieren, daß wir da als Opposition nicht mitzureden haben, obwohl auch das ein bißchen merkwürdig ist bei dieser Konstruktion, aber es kommt uns darauf an, informiert zu werden. Und nach allem, was ich Ihnen gezeigt habe mit Ihren Geheimdokumenten oder mit dem, was in dieser Stadt für Geheimdokumente gehalten wird, möchte ich eigentlich schon Information darüber. Das ist ein Antrag, der sich an den Finanzstadtrat wendet, der für diesen Fonds zuständig ist, für diese Kommission zuständig ist. Aber ich möchte heute schon eine Aussage des Gesundheitsstadtrates darüber, ob er diesem Ansinnen, daß alle Fraktionen vertreten sein sollen in diesem Fonds, zustimmt - ja oder nein.

Das zweite ist ein Antrag, dessen Zuweisung wir verlangt haben. Er betrifft die Vorkehrungen, die insbesondere für den Pflegebereich geschaffen worden sind im Zusammenhang mit der LKF. Sie können sich vorstellen, die Verweildauer der Patienten unter der LKF wird sinken, die Turn-over-rate, also die Zahl von Patienten pro Spitalsbett, wird naturgemäß steigen. Das heißt, ganz sicher ist zu gewärtigen, daß die Belastungen des Pflegepersonals dort, wo die Betten übrigbleiben werden, dort, wo nicht Betten gesperrt werden müssen, steigen werden. Und wir wollen mittels unseres Antrags gerne erfahren, welche Vorkehrungen getroffen wurden, um diese Belastungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hintanzuhalten.

Und dann haben wir einen Antrag, dessen sofortige Abstimmung wir beantragen, einen Beschuß- und Resolutionsantrag, der flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der LKF betrifft. Und da möchte ich Sie erinnern an die Vorgespräche, die stattgefunden haben zwischen der SPÖ und den GRÜNEN im Rahmen der sogenannten Parteiengesprä-

che nach der Wahl. Eines unserer ganz wichtigen Anliegen in diesen Parteiengesprächen - wir haben ja damals schon gewußt, daß die LKF am 1. Jänner kommt - war, Qualitätssicherung, Qualitätskontrolle als begleitende Maßnahme bei der Einführung der LKF zu etablieren. Sie haben uns damals gesagt - wir haben sehr konkrete Vorschläge gemacht, ich habe sie auch mitgebracht -, Sie wollen dem nicht so zustimmen, weil unsere Vorschläge so konkret sind, daß vielleicht im Krankenanstaltenverbund das eine oder andere anders gesehen wird. Langer Rede, kurzer Sinn, Sie wollen dem Krankenanstaltenverbund Gelegenheit geben, eigene Vorschläge auszuarbeiten, eigene Parameter zu entwickeln, mit denen die Qualität medizinischer Leistungen kontrolliert werden kann.

Wir haben uns dann in einem Konsens geeinigt - und das lese ich Ihnen jetzt vor - auf qualitätssichernde Maßnahmen bei Einführung der neuen Spitalsfinanzierung. Sie haben zugestimmt: Es soll ein Maßnahmenkatalog durch den Krankenanstaltenverbund erarbeitet werden, um die von seiten der GRÜNEN vorgeschlagenen Ziele zu erreichen. Der Katalog, haben Sie zugestimmt, soll bis Herbst 1997 vorgelegt und danach im Rahmen von politischen Gesprächen diskutiert werden, sodaß er ab 1. Jänner 1998 auch tatsächlich umgesetzt werden kann.

Jetzt gibt es heute von uns einen Beschuß- und Resolutionsantrag, wo wir gerne möchten, daß Sie uns berichten - das war ja im November, wo dieser Konsens hergestellt wurde -, was denn bis jetzt in die Wege geleitet worden ist, damit wir dieses Ziel erreichen. Wir wollen, daß Sie im nächsten Landtag darüber berichten, das ist in einem Monat. Sie sagen uns, in einem Monat können Sie uns noch nicht berichten, was seit November in die Wege geleitet worden ist, das dauert sehr viel länger.

Sehr geehrter Herr Stadtrat, bei allem Respekt für die vielfache Arbeit, die in Ihrem Ressort anfällt, es ist ein großes Ressort, aber: Wenn man im Februar, Ende Februar, nicht berichten kann, was man seit November in die Wege geleitet hat - ich sage ja gar nicht erledigt hat, ich sage ja gar nicht durchgeführt hat, ich sage ja gar nicht abgeschlossen hat, sondern in die Wege geleitet hat - oder was man vorhat, wann in die Wege zu leiten, also wenn das nicht möglich ist mit dem Mitarbeiterstab, der vorhanden ist, dann weiß ich wirklich nicht, wie man noch zu irgendwelchen Ergebnissen dieser Gesundheitsarbeit kommen kann.

Wir wollen in unserem Antrag auch, daß dieses alte Thema, Gespräche mit der Sozialversicherung zur Einholung von second opinions vor chirurgischen Eingriffen, wieder aufgenommen wird. Sie sagen uns, dem können Sie nicht zustimmen, daß das heute abgestimmt wird. Auch da wollen Sie nur eine Zuweisung, denn das sei ja nicht das Thema, das sei ja nicht eine Sache der Stadt Wien oder des Landes Wien.

Ich darf daran erinnern, daß die Krankenanstaltenverbund-Generaldirektion bereits mitgeteilt hat vor einem Jahr, vor einem guten Jahr, daß sie diese Ge-

spräche dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger angekündigt hat. Die Damen und Herren in der FPÖ werden sich vielleicht daran erinnern, denn wenn ich das richtig im Kopf habe, war das eine Anfragebeantwortung auf eine Anfrage der FPÖ, wo das drinngestanden ist. Vor über einem Jahr hat man uns schon gesagt, daß diese Gespräche angebahnt werden. Jetzt wollen wir gerne wissen: Was ist passiert, wie geht es hier weiter? Bis Ende Februar sollen diese Gespräche tatsächlich aufgenommen werden. Wir sagen ja nicht durchgeführt oder abgeschlossen werden, wir sagen: aufgenommen werden. Ja Himmel, wenn man vor einem Jahr schon versucht hat, sie anzubahnen, warum kann man sie bis Februar nicht wenigstens beginnen? Das heißt ja nichts anderes, als daß man sich einmal zusammensetzt und sagt: Wie schaut denn das aus?

Auch das wollen Sie heute nicht so abgestimmt haben, sondern Sie wollen es zugewiesen haben.

Ein dritter Punkt betrifft die durchschnittlichen Aufenthaltszeiten in den Spitäler in Abhängigkeit von Diagnosen. Da sagen Sie uns, das ist Sache der Fondskommission und nicht Sache des Stadtrates und nicht Sache der Regierung. Und leider, leider, für diese Fondskommission können wir ja vielleicht einen Antrag stellen. Ob die das dann tut oder nicht, werden wir sehen.

In dieser Fondskommission sitzen Sie an ganz prominenter Stelle - wir nicht. Also wie soll ich denn sicherstellen, daß da endlich etwas geschieht, wenn ich nicht an Sie herantreten kann und sagen kann, bitte schön, so sei es, das soll geschehen und soll meinetwegen an die Fondskommission delegiert werden, soll meinetwegen dort in Auftrag gegeben werden? Aber das kann doch nicht sein, daß hier nichts geschieht außer Zeitverzögerung.

Und das letzte ist, daß wir gesagt haben, die kollegialen Führungen der Spitäler sollen schriftlich noch einmal informiert werden über die Folgen dieser Punkteinflation, die mit diesen Computerprogrammen herbeigeführt werden wird, weil ich ganz sicher bin, daß sich noch nicht alle darüber klar sind, daß der Punktwert in Abhängigkeit von der Punktzahl natürlich auch sinken kann. Und da haben Sie uns gesagt, das geht ja nicht, weil wir ja bei den gemeinnützigen privaten Krankenanstalten keinen Zugriff haben.

Natürlich haben wir keinen unmittelbaren Zugriff, aber es hindert Sie doch niemand, als Gesundheitsstadtrat, als zuständiges Mitglied der Landesregierung an diese Spitäler heranzutreten - und Sie sagen, Sie haben ja auch morgen einen Termin mit Ihnen zum Beispiel - und sie darüber zu informieren, einfach ein Gespräch mit ihnen darüber zu führen. Man kann - es ist mir ganz wichtig, das hier zu deponieren - Gesundheitspolitik nicht betreiben, indem man sich einzig und allein auf formelle Gegebenheiten zurückzieht. Gesundheitspolitik findet nicht auf geduldigem Papier statt, Gesundheitspolitik findet nicht in irgendwelchen Gesetzesanträgen oder Nicht-Gesetzesanträgen statt,

Gesundheitspolitik findet in erster Linie in der Realität statt. Und in der Realität haben Sie - und ich habe es Ihnen auch vorhin gesagt - als jemand, der sogar als Gesundheitsminister gehandelt worden ist, jemand, der einen ganz, ganz wichtigen Posten in dieser Stadt bekleidet, natürlich die Möglichkeit, die Dinge, die wir hier verlangen, inhaltlich in die Wege zu leiten. Und wenn wir das eine oder andere formal vielleicht nicht so ganz optimal oder nicht so ganz geschickt machen: Ich bin die erste, die Ihnen zugesteht, man kann das vielleicht legisatisch besser machen, man kann das vielleicht anders formulieren, man kann das vielleicht noch eleganter machen. Es geht mir nicht darum, es geht mir um den Inhalt.

Und wenn ich mir Ihren Antrag anschau - und das ist ein Antrag, da kann ich die ÖVP nicht aus dem Spiel lassen, das ist nämlich ein gemeinsamer Antrag von SPÖ und ÖVP -, dann beantragen Sie heute per Beschuß- und Resolutionsantrag - und da beantragen Sie sehr wohl die sofortige Abstimmung ... Wissen Sie was? Ich lese es Ihnen vor, dann sparen Sie es sich nachher:

"Die Wiener Landesregierung wird ersucht" - SPÖ und ÖVP an die Wiener Landesregierung -, "durch Maßnahmen der Qualitätssicherung in den Spitäler" - und so weiter - "sicherzustellen, daß das neue System der Spitalsfinanzierung ... nicht zu ... Leistungs- oder Qualitätseinbrüchen zu Lasten der Patienten führt."

Na, wenn das präzise ist, wenn das konkret ist, wenn Sie glauben, daß das in der Wirklichkeit irgend etwas ändert - und da möchte ich heute auch die Antwort von den Abgeordneten der ÖVP, die auf diesem Antrag draufstehen -, wenn Sie glauben, daß das irgend etwas ändert, dann kommen Sie bitte heraus und erklären Sie mir, was das ändern soll. Das ist - entschuldigen Sie den Ausdruck - ein "Wischi-Waschi-Antrag", das ist ein Garnichts. Da beauftragt man sich selber, sicherzustellen, daß die Dinge möglichst optimal durchgeführt werden, von denen man gerade beschließt, daß sie durchgeführt werden.

Ich möchte, daß wenigstens in einigen Bereichen konkrete Maßnahmen mit konkreten Terminen beschlossen werden. Und alles andere ist nicht Gesundheitspolitik, sondern ist Zeitvertreib. - Danke vielmals. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Hahn. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Johannes Hahn (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat!

Herr StR Rieder, Sie haben selbst gesagt, daß die heutige Debatte und die Beschußfassung über die 15a-Vereinbarung und die Krankenanstaltennovellierung eine Zäsur darstellt. Dem ist, glaube ich, nichts hinzuzufügen. Ob das eine neue Ära einleiten wird, das werden wir in ein paar Jahren wissen. Es ist zu hoffen, denn die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung ist ja ein Instrument, das die ÖVP durch Jahre, man kann fast sagen Jahrzehnte gefordert hat.

Ich teile durchaus die Besorgnis, die von einigen Vorrednerinnen schon angeklungen ist hinsichtlich mancher Probleme in diesem Zusammenhang. Aber auch das schon erwähnte Vorarlberg als Vorbild, das ja bereits seit 1995 auf diesem Sektor tätig ist, zeigt, daß das, was man sich von der LKF erhofft, zumindest von den Zahlen zunächst, und die sind ja auch nicht unmaßgeblich, doch etwas bewirkt hat. Es ist der Spitalsaufenthalt der Patienten um über zehn Prozent in zwei Jahren zurückgegangen, es hat deutlich mehr Entlassungen am Freitag gegeben, es hat dafür aber auch eine Zunahme der kürzeren Spitalsaufenthalte gegeben. Die Spitalskosten in dieser Zeit sind nur vergleichsweise um 6,9 Prozent gestiegen, sodaß man hier durchaus davon sprechen kann, daß die Kostenentwicklung einigermaßen eingebremst werden konnte.

Noch einmal: Das, was hier so aufgelistet wurde mit Möglichkeiten, ich sage einmal der Optimierung, man kann auch sagen des Schummelns, sicherlich, auch wir wollen nicht, daß die Ärzte wie mit einem Flipper im Spital herumstehen und da herumpempern und versuchen, möglichst viele Punkte herauszuscorren, hier wird man ordentliche und vernünftige Kontrollinstrumentarien finden müssen. Es steht aber ohne Frage fest, daß es bei Einführung einer derart fundamentalen Änderung eines derart fundamentalen Systems sicherlich am Beginn zu Anlaufschwierigkeiten kommen wird. Es wird und es muß "Kinderkrankheiten" geben, sonst wäre das kein menschliches System. Und wir sind alle aufgerufen, uns diese "Kinderkrankheiten", diese Mängelscheinungen anzuschauen und hier Abhilfe zu schaffen. Aber alles vorwegzunehmen, schon zu wissen, wo und wie die Probleme sind und was man dagegen macht, das ist, glaube ich, doch ein etwas hypotropher Ansatz. Und sosehr ich auch jemand bin, der dazu neigt, zu sagen, man muß sich konkrete Fristen setzen: Ich glaube, in diesem Fall ist man mit etwas Geduld besser beraten, was nicht heißt, daß man nicht dem Gedanken, sich einmal feste Ziele und Fristen zu setzen, nähertreten kann, wenn da und dort mehr Klarheit ist.

Aber noch einmal: Wir sind alle aufgerufen, insbesondere die Mitglieder innerhalb der Fondskommission, sich sehr genau anzuschauen, wie sich die Dinge entwickeln. Und es gibt logischerweise auch von uns dieses Bekenntnis zur Qualitätssicherung. Es kann nicht so sein, daß dieses neue System nur spart und auf der anderen Seite Gefährdungen für den Patienten mit sich bringt. Das hat niemand gewollt, niemand beabsichtigt, und das muß auch im Vorfeld beseitigt werden.

Aber vielleicht lassen Sie mich noch ein paar Worte sagen zum Thema Kernbereich und Steuerungsbereich. Ich sage ohne Umschweife, daß der Steuerungsbereich in seiner sozusagen semantischen Ausformung falsch ist. Man müßte ihn eigentlich Aussteuerungsbereich nennen. Es wird ja hier sozusagen auf die länderspezifischen Gegebenheiten Rücksicht genommen, und ich

denke, daß das, was jetzt in Diskussion steht, nämlich einerseits auf den Personalfaktor Rücksicht zu nehmen, andererseits auf die Bettenkapazität, meines Erachtens noch nicht der Weisheit letzter Schluß sein kann. Es wird zwar auf der einen Seite der Bettenreduktion das Wort geredet, aber Personalstand, ja sogar Personalerhöhung wird sozusagen direkt proportional dadurch gefördert.

Ich denke, da sollten wir uns die Dinge noch einmal anschauen, und ich weiß nicht, ob das schon das endgültige Ergebnis, die endgültige Lösung sein kann.

Es ist auch die Frage, ob ein weiterer Faktor, der da in die Bewertung, in die Steuerung des Punktesystems einfließen soll, nämlich die Nebenkosten, und hier konkret neben den Pensionen die Schulen, Personalwohnungen und Kindergärten, ob es sinnvoll ist, das hier zu integrieren oder ob es andere Formen der Finanzierung gibt.

Ich denke auch, dieses System kann und muß ein dynamisches sein. Es kann nicht jetzt alles fix und fertig auf dem Tisch liegen, und man sagt, das gilt jetzt für die nächsten fünf oder zehn Jahre ohne Wenn und Aber. Meiner Auffassung nach muß sich dieses System in eine Richtung hin- und weiterentwickeln, wo wir auch zu einer anstaltsspezifischen, ja ich möchte sogar weitergehen, zu einer abteilungsspezifischen Betrachtungsweise kommen. Und ich würde mir wünschen, daß es zu ganz konkreten anstalts- und abteilungsspezifischen Zielvereinbarungen kommt, die durchaus unterschiedlich sein können zwischen den Abteilungen und zwischen den Anstalten, wo bestimmte Entwicklungen, negative Entwicklungen, besondere Ausmaße annehmen, auf die man dann durch die Formulierung ganz konkreter Ziele entsprechend reagieren kann. Es ist halt ein menschliches Phänomen, daß man die Erreichung von Zielen sehr gut dadurch bewerkstelligen kann, daß man sie entsprechend honoriert. Wir reden zwar von einem leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungssystem, aber die direkte Bonifikation für den einzelnen, für die Mitarbeiter ist ja vorläufig durch dieses System nicht gegeben und gewährleistet. Ich denke, wie gesagt, in einer weiteren Entwicklung müssen wir zu einem System, zu einem Modell kommen, wo Ärzte, wo Krankenschwestern, wo Pfleger auch unmittelbar davon profitieren, geldmäßig, einkommensmäßig, daß bestimmte Ziele - in der Regel werden das Einsparungen sein - auch im Verwaltungsbereich oder gerade dort erreicht werden können. Ich denke, das sollte auch ein Programm für die nächsten Jahre im Rahmen des WKRAF sein.

Apropos Wirtschaftlichkeit und Effizienz: Auch ich - und das ist, glaube ich, naheliegend - möchte eine Lanze für die Ordensspitäler brechen. Die Ordensspitäler sind eine wesentliche und aus der Stadt nicht wegdenkbare Einrichtung. 16 Prozent aller Wiener Patienten werden in den Ordensspitäler versorgt, und der Defizitanteil der Wiener Ordensspitäler beträgt nur 2,5 Prozent am gesamtwiener Spitalsdefizit. Hier sieht man, wie man, wenn man wirklich ursächlich auf die

eigene Tasche schauen muß, wirtschaftlich agieren kann. Ich denke, es wäre im wahrsten Sinn des Wortes nur recht und billig, wenn wir Modelle finden und eine Regelung, eine verbindliche Regelung, die es den Ordensspitälern ermöglicht und sicherstellt, daß sie auch in den nächsten Jahren ihre Arbeit für die Wienerinnen und Wiener in einem einigermaßen gesicherten wirtschaftlichen Umfeld fortsetzen können. Das heißt, es geht darum, daß wir einen Modus vivendi finden zu einer maximalen Abdeckung des Defizits, das es auch im Bereich der Ordensspitäler gibt, durch die öffentliche Hand.

Zu den Abänderungsanträgen des Liberalen Forums habe ich ja schon indirekt Stellung genommen, was die Fristsetzungen anbelangt. Ich denke aber vor allen Dingen, daß der Wunsch nach Aufteilung, nach einem fixen Schlüssel der Aufteilung zwischen Kernbereich und Steuerungsbereich gerade in der angeschriebenen Größenordnung möglicherweise zur Stunde kontraproduktiv ist, was nicht heißt, daß man nicht auch hier nach einem gewissen Erfahrungswert durchaus zu Festlegungen finden kann.

Wie gesagt, und das ist auch schon bei StR Rieder angeklungen: Dieses LKF-System kann nur ein Baustein in einer gesamten Reform des Wiener Gesundheitswesens sein, ein wesentlicher Baustein, aber eben nicht alles. Ich glaube, es gibt wenige Bereiche im Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und SPÖ, wo die Handschrift der ÖVP so deutlich erkennbar ist wie im Gesundheitsbereich.

Ich denke, daß der noch einzubringende Beschußantrag zur umfassenden Reform des Wiener Gesundheitswesens zeigen wird, in welche Richtung es gehen muß. Wir werden uns auch, glaube ich, als Stadt Wien intensiver - und damit meine ich auch in finanzieller Hinsicht - engagieren müssen, was den Ausbau des niedergelassenen Bereichs anlangt. Ich glaube, mit Appellen rein an die Sozialversicherungen wird es nicht getan sein. Das ist notwendig, die sind einzubauen. Aber hier sind wir als Stadt Wien sicher gefordert, auch unseren Beitrag zu leisten. Wenn wir davon ausgehen, und das sollten wir, daß wir durch die heute zu beschließenden Maßnahmen zu Einsparungseffekten im Spitalsbereich kommen, so müssen ja - und das wurde auch von meinen Vorrednerinnen schon angeführt - Mittel freiwerden, die sinnhafterweise in den extramuralen Bereich, wie das so schön und eigentlich unpersönlich heißt, fließen müssen, also in den Bereich der niedergelassenen Ärzte, in den Bereich der Tageskliniken, der Gruppenpraxen et cetera.

Wir müssen auch und ganz massiv - es ist auch schon angeklungen, aber es sei der Vollständigkeit halber erwähnt; ich hoffe, jeder von uns leistet heute seinen ganz persönlichen Beitrag - in die Prävention gehen und in die Gesundheitsförderung, und wir müssen uns auch darüber Gedanken machen, wie wir mit Hilfe der Aufwertung des Hausarztes den Zugang letztendlich zum Spital besser steuern, denn auch das

gehört zum Steuern, zum Aussteuern in der Gesundheitspolitik. - Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg DDr Schock. Ich erteile es ihm.

Abg DDr Eduard Schock (*FPÖ*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Es ist das Interesse an den Gesundenuntersuchungen hier im Rathaus offenbar so groß, daß leider das Interesse an der Gesundheitsdebatte ein bißchen darunter zu leiden scheint, obwohl doch heute sehr weitreichende Beschlüsse in unserem Gesundheitswesen anstehen.

Es haben aber meine Vorredner bereits und auch der Herr Gesundheitsstadtrat vor der Illusion gewarnt, daß mit dem heutigen Beschuß schon die Finanzierungsprobleme in unserem Gesundheitswesen insgesamt gelöst würden. Denn diese neue Krankenanstaltenfinanzierung wird die strukturellen Schwächen unseres Gesundheitssystems und vor allem unseres Finanzierungssystems dabei nicht beseitigen. Diese neue Finanzierung überwälzt lediglich das Finanzierungsrisiko bei den Spitälern endgültig auf die Spitalsträger, und die Spitalsträger sind ja die Länder und Gemeinden. Zu diesem Zweck werden eben neun neue Länderfonds anstelle des alten KRAZAF geschaffen.

Der Herr Gesundheitsstadtrat hat daher auch richtig festgestellt, daß der Schlüssel für eine Gesamtlösung in der leistungsorientierten Finanzierung nicht nur der Spitäler, sondern vor allem eben auch des niedergelassenen Bereiches liegt. Diese niedergelassenen Ärzte werden nun aber von den Krankenkassen finanziert, und für diese Krankenkassen ist ja unser Wiener Gesundheitsstadtrat überhaupt nicht zuständig.

Herr Dr Rieder hat uns daher gestern das Angebot gemacht, auch über völlig neue Finanzierungsmodelle für den niedergelassenen Bereich in Verhandlungen einzutreten. Es wurde dieses Angebot ja heute noch einmal konkretisiert in diesem Beschußantrag, denn in diesem vorliegenden Beschußantrag ist ausdrücklich gefordert eine Gesamtreform, nicht, so wie sie jetzt vorliegt, eine Teilreform, sondern eine Gesamtreform unter Einbeziehung der Bundesgesetzgebung und der gesamten Sozialversicherung, wobei diese Gesamtreform eben auch die Finanzierung des niedergelassenen Bereiches umfassen muß.

Wir werden daher - und das darf ich jetzt vorausschicken - dieses Verhandlungsangebot annehmen und der heutigen Gesetzesvorlage doch unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die strukturelle Schwäche unseres Gesundheitssystems liegt in seiner dualen Finanzierung, nämlich einerseits über die Krankenkassen und andererseits über die Länder und Gemeinden. Das Finanzierungsrisiko für den niedergelassenen Bereich tragen in diesem dualen System eben die Krankenkassen. Das Finanzierungsrisiko für unsere Spitäler tragen nach dieser Reform jetzt ausschließlich die Länder und Gemeinden. Dieses falsche System führt

dazu, daß beide Beteiligte in diesem System in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages nicht zusammen-, sondern gegeneinanderarbeiten. Denn beide, also Krankenkassen auf der einen Seite und Länder und Gemeinden auf der anderen Seite, müssen natürlich ihren eigenen Finanzierungsanteil möglichst gering halten, wenn auch die Gesamtkosten dadurch immer mehr steigen. Dieses duale System kann daher in der Praxis nicht reibungslos und gut funktionieren.

Denn was ist denn die zentrale Herausforderung für die Reform unseres Gesundheitswesens? Das maße ich mir als Finanzpolitiker eigentlich nicht an, es selber zu beurteilen, aber es sind sich alle Gesundheitspolitiker, glaube ich, in diesem Hause darüber einig, und dies quer über alle Parteigrenzen hinweg, daß der Patient viel länger als bisher von den niedergelassenen Ärzten behandelt und betreut werden muß und daß die Einweisung in ein Spital viel später und daher insgesamt viel selektiver als bisher erfolgen muß.

Aber was heißt das für die Finanzierung, meine Damen und Herren? Das bedeutet doch, daß auf die Krankenkassen in den nächsten Jahren durch diese Aufwertung der niedergelassenen Ärzte, weil die Krankenkassen das alles ja finanzieren müssen, eine gewaltige Kostenexplosion zukommt. Bereits jetzt weist die Wiener Gebietskrankenkasse ein Defizit von etwa 700 Millionen Schilling aus. Jeder pflichtbewußte Krankenkassendirektor muß daher mit allen Mitteln versuchen - aus seiner Sicht natürlich versuchen -, eine solche Aufwertung der niedergelassenen freiberuflichen Ärzte zu verhindern, weil ja sonst sein Defizit, das Defizit seiner Krankenkasse, noch weiter steigt. Er kommt ja sonst vielleicht sogar mit dem Strafrecht in Konflikt wegen fahrlässiger Krida. Denn von der gleichzeitigen Kostenentlastung in den Spitätern profitiert ja nicht seine Krankenkasse, sondern wer anderer, nämlich ausschließlich der Spitalerhalter, der Spitalsträger, in unserem Fall die Stadt Wien. Aus der subjektiven Sicht einer Krankenkasse ist daher jeder im Spital behandelte Patient ein Gewinn, weil jemand anderer dafür das Finanzierungsrisiko trägt.

Herr Stadtrat, ich glaube daher wirklich, daß eine Gesamtreform unseres Gesundheitssystems solange zum Scheitern verurteilt ist, bis wir dieses duale Finanzierungssystem überwinden. Denn solange die beiden Finanziers in diesem System eben nicht zusammen-, sondern gegeneinanderarbeiten, müssen die Gesamtkosten immer mehr steigen.

Auch im Arbeitsübereinkommen der neuen Stadtregierung fehlt eigentlich jeder Hinweis darauf, wie dieses Finanzierungsdilemma von der Wurzel her gelöst werden könnte. Es ist auch in diesem Arbeitsübereinkommen der allgemeine gesundheitspolitische Konsens verankert, daß der Zugang zum Spital stärker gesteuert werden muß und daß zu einer Entlastung der Krankenkassen eine Aufwertung der niedergelassenen Ärzte notwendig ist, sowie die Gründung von Ärztezentralen und Gruppenpraxen. Aber nicht verraten wird uns, wie dies alles von Krankenkassen finanziert wer-

den soll, die bereits jetzt an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind beziehungsweise diese teilweise sogar schon überschritten haben.

Wir haben daher in einjähriger Arbeit ein solches Reformmodell als Diskussionsgrundlage entwickelt, formal zwar im Rahmen des freiheitlichen Landtagsklubs, aber unter Mitwirkung von namhaften Gesundheitsexperten und auch von Gesundheits- und Finanzpolitikern anderer parteipolitischer Zugehörigkeit.

Meine Damen und Herren! Die zentrale Idee dieses Reformmodells ist es, alle Finanzierungsströme in Zukunft in einer Wiener Gesundheitsholding zu bündeln. Diese neue Gesundheitsholding muß daher in Zukunft beide Säulen unseres Systems finanzieren, also sowohl den niedergelassenen Bereich, statt wie bisher eben die Krankenkassen, als auch die Spitäler. Die neue Holding wäre dann der einzige Finanzier unseres Gesundheitswesens. Damit können auch erstmals die Synergien zwischen diesen beiden Bereichen, zwischen diesen Säulen, voll genutzt werden, denn die wichtigste Aufgabe dieser Gesundheitsholding ist wohl die sukzessive Umschichtung der Finanzmittel durch eine langfristige strategische Planung. Der daraus abgeleitete mittelfristige Finanzplan dieser Holding muß dann eben vorsehen, daß kurzfristig ein paar hundert Millionen Schilling sofort in den Ausbau des niedergelassenen Bereichs investiert werden müssen, also in die Forcierung von Ordinationen und Gruppenpraxen. Aber nach dieser Verbesserung des ärztlichen Angebotes können schon mittelfristig gewaltige Synergieeffekte eben durch Einsparungen im stationären Bereich bei den Spitätern erzielt werden. Dieses Einsparungspotential im Wiener Spitalsbereich beträgt sicher 3 bis 4 Milliarden Schilling pro Jahr. Nach Durchrechnung dieser Synergieeffekte wird es daher auch keinen Widerstand etwa gegen die Einführung von Gruppenpraxen mehr geben, weil diese Aufwertung des ärztlichen Bereiches dann ja im ureigensten Eigeninteresse dieser Wiener Gesundheitsholding liegt. Die Blockade der Gruppenpraxen etwa durch die Krankenkassen wird dann von selbst aufhören.

Meine Damen und Herren! Unsere wichtigste Aufgabe als Gesetzgeber ist es daher, die finanziellen Anreize für alle Mitspieler in diesem System ökonomisch richtig zu setzen. Stimmen erst einmal diese Anreize und sitzen alle Beteiligten wirtschaftlich im gleichen Boot, dann ergeben sich die Einsparungseffekte eigentlich von selbst. Wir müssen daher durch eine Bündelung aller Finanzierungsströme im Gesundheitswesen die derzeitigen Interessenkonflikte zwischen Krankenkassen auf der einen und Ländern und Gemeinden auf der anderen Seite überwinden, und wir müssen dadurch eben sicherstellen, daß in Zukunft alle Verantwortlichen im Gesundheitswesen am gleichen Strang ziehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Stadtrat! Diese Wiener Gesundheitsholding sollte am besten gleich in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft konstruiert werden, denn nach den Erfahrungen in anderen Bundesländern, etwa in der

Steiermark, in Kärnten, aber auch in Vorarlberg und in Tirol, eignet sich diese Rechtsform am besten zur Sicherstellung einer effizienten und betriebswirtschaftlichen Führung. Eine solche Ausgliederung aus dem Wiener Budget würde auch alle Probleme mit der Jährlichkeit des Budgets endgültig lösen. Finanziert wird diese Gesundheitsholding einerseits durch einen Zuschuß aus dem Wiener Budget und andererseits natürlich aus den Krankenversicherungsbeiträgen, die derzeit in die Krankenkassen fließen, wobei diese Krankenversicherungsbeiträge dann auch nicht mehr von den Krankenkassen, sondern gleich von den Finanzämtern eingehoben werden können und direkt an die Holding abgeführt werden. Mit dieser eleganten Lösung wäre auch nebenbei das leidige Problem unserer Betriebe gelöst, die derzeit sehr darunter leiden, daß sie doppelt geprüft werden bei einer Betriebsprüfung, nämlich einerseits vom Finanzamt und andererseits von der Krankenkasse. Die Einhebung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Finanzämter wäre daher auch eine enorme Verwaltungsvereinfachung für unserer Betriebe und vor allem für unsere Klein- und Mittelbetriebe. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Stadtrat! Bei den Spitätern selbst hätte die Gesundheitsholding alle Kernfunktionen einer echten Konzernzentrale zu erfüllen, nämlich erstens die strategische Planung und die gesamte Personalpolitik, dazu gehört natürlich auch die leistungsorientierte Finanzierung der Spitäler, und als Voraussetzung dafür das gesamte Controlling.

Die Wiener Gesundheitsholding müßte daher zu allererst eine leistungsfähige Kostenträgerrechnung in allen Wiener Spitätern installieren. Zweitens hätte sie den zentralen Einkauf für alle Spitäler vorzunehmen, wobei vor allem bei den Medikamenten gewaltige Einsparungspotentiale liegen. Die dritte Konzernfunktion ist schließlich das gesamte Outsourcing. Diese dritte Funktion meint also die Ausgliederung beziehungsweise den Zukauf von bestimmten Dienstleistungen für alle Spitäler gemeinsam, etwa in den Bereichen Labor, Diagnostik, und vor allem bei gewissen Nebenleistungen wie Küche, Reinigung oder Instandhaltung.

Meine Damen und Herren! Der heutige Beschuß zur leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung ist nicht der Abschluß, sondern erst der Beginn der Reformen in unserem Gesundheitswesen. Dieser Gemeinderat soll ja bereits nächste Woche eine gesundheitspolitische Reformkommission dazu ins Leben rufen. Es wird aber zuwenig sein, so wie das ursprünglich ja eigentlich geplant war, in dieser Kommission nur eine Fortschreibung des alten Wiener Gesundheits- und Krankenanstaltenplanes aus dem Jahre 1990 zu verhandeln. Es freut uns daher jetzt dieses Angebot des Stadtrates, nun doch auch völlig neue Finanzierungsmodelle in dieser gemeinderätlichen Gesundheitskommission in ihre Beratungen mit einzubeziehen. Wir werden unser Gesundheitssystem in Zukunft nämlich nur dann finanzieren können, wenn wir alle Synergieeffekte zwischen diesen Bereichen, also zwischen dem

niedergelassenen Bereich und den Spitätern, durch intelligente Finanzierungsmodelle voll ausnützen können. Denn ich glaube, was alle Fraktionen in diesem Hause sicherlich verbindet, ist die strikte Ablehnung einer 2-Klassen-Medizin, aber auch das gemeinsame Bekenntnis hier zur bestmöglichen medizinischen Versorgung für alle Wienerinnen und Wiener ohne Ansehung des Einkommens etwa oder der sozialen Schicht.

Unser Modell einer Wiener Gesundheitsholding ist ein Verhandlungsangebot an alle Fraktionen, damit dieses soziale Grundrecht in Zukunft auch finanziert werden kann. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg Kurt Wagner. Ich erteile es ihm.

Abg Kurt Wagner (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren des Wiener Landtags!

Nach diesen sehr interessanten - für mich interessanten, ich hoffe, auch für einige von Ihnen interessanten - Worten des Kollegen Dr Schock, nach seiner Lektion und Einführung in den finanz- und wirtschaftlichen Ideenreichtum seiner Seite, wo er jetzt vorschlagen hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, er möchte im Prinzip die Wiener Spitäler in Form einer Aktiengesellschaft führen, muß ich mir schon erlauben, an ihn eine Frage zu richten. Also nach meinem Wissen aus der letzten Zeit und auch aus der Vergangenheit hat eine Aktiengesellschaft im Prinzip ja einen Finanzgeber, einen Finanzier, Besitzer, Aktionäre, und bei Entscheidungen der Hauptversammlung, des Vorstandes oder was auch immer in den letzten Jahren sind ständig die Mitarbeiter auf der Strecke geblieben, weil es ja nach wirtschaftlichen Grundsätzen gegangen ist, und zwar nur nach wirtschaftlichen Grundsätzen.

Und bitte erlauben Sie mir, Ihnen folgendes mitzuteilen: Ich glaube halt, daß in dem Fall der Mitarbeiter der Patient wäre und er diese Rechtskonstruktion dann auf seinem Rücken spüren würde, egal, ob Sie es dann in einer Aktiengesellschaft oder in eine Holding einkleiden würden.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zum Art. 15a beziehungsweise zum Wiener Landesgesetz dazu hat einiges für sich, was hier bereits diskutiert wurde. Es hat sich aber schon eingebürgert, daß man hier auf gewisse Debattenbeiträge auch der Oppositionsparteien eingeht, und so verzeihen Sie mir, Frau Kollegin Bolena, wenn ich das in einem bestimmten Bereich hiermit tue.

Sie haben hier gesagt, daß der neueingerichtete Landesfonds in etwa 10 Milliarden Schilling hier zur Verfügung hat. Ich muß Sie ganz kurz berichtigen: Hätten wir nur 10 Milliarden Schilling, wäre der Herr Gesundheitsstadtrat wahrscheinlich wieder um einige Probleme reicher. Tatsächlich wird dieser Fonds im Jahr 1997 eine Zuteilung von 12,2 Milliarden Schilling erfahren. Das ist um ein Fünftel mehr. Das ist eine Größenordnung, die ich aber hier erwähnen möchte.

Es wurde weiters hier im Prinzip auch angebracht,

daß es unter Umständen in der Vergangenheit Probleme gegeben hat, die zu einem Streß in einzelnen Abteilungen geführt haben. Wenn ich das jetzt richtig verfolgt habe, dann meinen Sie damit, daß es auf dem Personalsektor - und Sie haben das dann ja auch ausgeführt am Beispiel der Krankenschwestern - im Bereich der Gemeinde Wien einige Probleme gäbe, daß wir hier wahrscheinlich nach Ihrer Meinung zu wenig Personal beschäftigt hätten.

Liebe Frau Kollegin! Meine Damen und Herren des Wiener Landtags! Das stimmt auch nicht. Wenn man sich die letzte Aufstellung des Wiener Krankenanstaltenverbundes anschaut, so spricht er eine genau andere Sprache. Nicht nur in Österreich, sondern vor allem in Wien haben wir uns auf dem Personalsektor vor keinem internationalen Vergleich zu fürchten. Der Personalstand des Krankenanstaltenverbundes betrug per 31. Dezember 1995 32 001 Personen. Davon waren allein 13 953 Pflegepersonen in den Wiener Krankenanstalten beschäftigt.

Jetzt kann man sagen, das ist einem immer noch zu wenig. Nur, wenn man weiß, daß im Jahre 1989 nur 9 000 Pflegepersonen hier vorhanden waren, dann weiß man auch, daß jede vierte Krankenschwester, jeder vierte Krankenpfleger vor dem Jahr 1989 noch nicht beschäftigt war in Wien.

Aber auch hinsichtlich der Ärzteversorgung, Frau Kollegin, brauchen wir hier internationale Vergleiche nicht zu scheuen. Österreich besitzt mit 30 000 niedergelassenen Ärzten - 40 Prozent davon sind in Wien - die größte Dichte in ganz Europa. Nach Rußland und Italien stehen wir an der dritten Stelle.

Insgesamt - wenn man Vergleichszahlen nennt, dann muß man sich halt auch gefallen lassen, daß man hier auch noch andere statistische Vergleiche zieht - haben wir in Wien 23 Prozent aller Krankenhausbetten Österreichs installiert, gleichzeitig aber etwa 32 Prozent des gesamtösterreichischen Krankenhauspersonals. Das heißt, wir haben um 9 Prozent mehr, als der Durchschnittsbedarf in ganz Österreich ist. Wenn das kein Erfolg ist der Wiener Gesundheitspolitik unter unserem Gesundheitsstadtrat Dr Sepp Rieder, dann weiß ich es bitte nicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Zu unserem Beschuß- und Resolutionsantrag möchte ich Ihnen auch noch einiges mitteilen. Das Ziel dieser Gesamtreform - es liegt Ihnen ja dieser gemeinsam mit der ÖVP-Fraktion eingebrachte Antrag vor - ist sowohl eine Neuordnung als auch eine stärkere Integration aller Bereiche des Wiener Gesundheitswesens, einschließlich eben der Prävention, der Gesundheitsförderung, sowie der Pflege und Betreuung zu Hause.

Herr Gesundheitsstadtrat Dr Rieder hat bereits in seinen Erläuterungen zur Einführung erklärt, daß es mit dem LKF-Modell natürlich nicht von Haus aus so ist, daß wir damit die Sicherheit haben, daß die finanzielle Struktur aufgrund unserer Anforderungen gewährleistet und gesichert ist, sondern es ist diesbezüglich ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Daß wir aber diesen Schritt, den ersten Schritt in die richtige Richtung auch bereits in der Vergangenheit sehr tatkräftig in Zusammenarbeit mit dem Krankenanstaltenverbund gesetzt haben, möchte ich Ihnen ebenfalls anhand einiger Beispiele und Prozentsätze hier noch näherbringen.

Was haben wir eigentlich in den letzten Jahren im Wiener Bereich alles getan? Wir haben bei den Operationen am Herzen in den letzten Jahren eine Steigerung von 18,4 Prozent erfahren. Wir haben bei den Hüftoperationen eine Steigerung von 13,5 Prozent gehabt, bei den Augenoperationen eine Steigerung von 57,4 Prozent, und diese Auflistung ließe sich tatsächlich noch zur Genüge fortsetzen.

Jetzt weiß man aber, daß natürlich gerade das Gesundheitsressort nicht dazu dienen kann, Mittel zu sparen. Das möchte ich im Prinzip auch noch anmerkt haben. Frau Kollegin Bolena, Sie haben ja im Prinzip gemeint, es sollte auch hier einigermaßen vernünftig gespart werden. Und wenn ich die Kollegin Kunz richtig verstanden habe, so hat sie gesagt, es wäre längst notwendig, Kosten zu sparen, das hätte längst gehört. Ich gebe Ihnen recht. Nur, ich wäre eigentlich der Meinung, es fehlt ein Zusatz: Nicht notwendige Kosten wurden eingespart. Das ist zielführend.

Wir werden im Gesundheitssystem aber nicht einfach Kosten einsparen können. Das geht schon allein aufgrund der technischen Entwicklung Gott sei Dank im medizinischen Bereich nicht.

Und hier auch noch eine Vergleichsziffer. Seit dem Jahr 1991 konnte - und das ist kein unwesentlicher Beitrag, der auch zu einem Hinaufschneilen der Spitalskosten geführt hat - die Lebenserwartung bei Männern von 71,4 Jahren auf 72,4 Jahre erhöht werden dank der Mithilfe der Medizin in Wien, bei Frauen von 78,1 Jahren auf 78,9 Jahre, das ist um ein dreiviertel Jahr. Und diese Entwicklung geht in Wien dynamisch diesbezüglich weiter.

Wir haben aber bereits vorweg gewußt, daß wir bei dieser Entwicklung der Kosten zeitgerecht Gegenmaßnahmen einleiten müssen.

Und, Frau Kollegin Kunz, Sie haben hier die Befürchtungen geäußert, daß gewisse Einsparungsmechanismen zu Lasten der Patienten gehen. Sie glauben auch, daß eines passieren kann: daß dann in einigen Spitälern zwar die Verweildauer verkürzt wird, dafür aber die Aufnahmen steigen, daß man halt mehr operiert.

Darf ich Ihnen aber ein Beispiel bringen, ebenfalls aus dem letzten Bericht des Krankenanstaltenverbundes, das eigentlich in die andere Richtung geht. Wir haben im Jahr 1989 in Wien insgesamt noch eine Anzahl von 2 906 351 Pflegetagen gehabt. Im Jahr 1995 waren es 2 771 013 Pflegetage, was eine Verkürzung um 135 338 Pflegetage oder 4,7 Prozent, statistisch gesehen, ausmacht. Die Verweildauer - und das ist jetzt das Interessante dabei, und da ist auch die Medizin mit schuld, im positiven Sinn - betrug 1989 noch 11,5 Tage und konnte bis 1995 auf 9,3 Tage

gesenkt werden, was einem Minus von 2,2 Tagen oder ein bißchen mehr als 19 Prozent entspricht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, gerade das vorliegende Modell der leistungsorientierten Spitalsfinanzierung geht diesen Weg in die richtige Richtung. Wofür wir, meine Fraktion und, wie ich weiß, auch unser Koalitionspartner, sicherlich nicht zu haben sein werden, ist das Sparen am falschen Platz. Wir wollen keine Kapazitäten zurücknehmen, wir wollen künftig - wenn es auch schon oft angeklungen ist - keine Beschäftigten kündigen, wir schicken keinen einzigen Patienten heim in der Annahme, daß das kostengünstiger ist, sondern wir gehen den Weg der Gesundheitspolitik, den wir als zielführend erachtet haben, nämlich mit und im Interesse der Bevölkerung in diese Richtung weiterzumachen.

In diesem Sinne möchte ich namens meiner Fraktion und namens der ÖVP-Fraktion folgenden Beschuß- und Resolutionsantrag einbringen:

"In diesem Sinne soll ein neuer Gesundheits- und Krankenanstaltenplan für Wien in Zusammenarbeit mit Experten, den Interessenvertretungen und den Bezirksvertretungen erarbeitet werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt."

Meine Damen und Herren! Was ist denn, zum Schluß kommend, die Aufgabe dieses neuen Fonds, der hier eingerichtet werden soll, was hat der eigentlich für eine Aufgabe? Aufgabe dieser neuen Kommission, der Gesundheitspolitischen Kommission des Wiener Gemeinderats, soll folgende sein:

Errichtung und Überlegung von Gemeinschaftspraxen mit Ärzten verschiedener Fachrichtungen, insbesondere von Familienordinationen bei der Allgemeinmedizin, mit Frauenärzten und Kinderärzten, sogenannte Hausarztteams.

Was der Herr Stadtrat auch bereits in seiner Einführung gesagt hat: Wir wollen offene Ordinationen gewährleisten, auch abends, nachts und am Wochenden. Vorbild könnte dabei in etwa der Apothekenbereichsdienst sein, der in Wien durchaus sehr, sehr gut funktioniert.

Wir wollen die leistungsorientierte Verrechnung für Ärzte auch im niedergelassenen Bereich. Niemand kann von den niedergelassenen Ärzten mehr Arbeit und mehr Service ohne mehr Geld verlangen. Das ist ebenfalls hier von jemandem schon gesagt worden. Wer mehr leistet, muß auch besser verdienen.

Die Errichtung von Gesundheitszentren für die Gesundheitsberatung.

Die Schaffung von geriatrischen Einrichtungen für demente Patienten, die an Alzheimer oder Parkinson leiden.

Die bessere Nachbetreuung nach der Spitalsentlastung. Das ist in Verbindung mit dem LKF-System eine ganz wichtige Maßnahme. Es ist eben nicht auszuschließen, daß das LKF-System die in Wien ohnehin kurze Verweildauer im Spital weiter senken wird. Hier müssen wir durch ein straffes System für die Quali-

tätssicherung und Aufrechterhaltung der notwendigen medizinischen Optimalbetreuung für alle Wienerinnen und Wiener sorgen.

Der Ausbau der Qualitätssicherung im gesamten Gesundheitssystem.

Verstärkte Integration von Hausärzten in die Spitalsbehandlung der Patienten.

Ein eigenes Frauengesundheitsprogramm, wo wir schon auf dem besten Weg dazu sind.

Und vor allem wichtig: mehr Präventivmedizin im Bereich der Gesundheitsförderung. Die Schaffung eines Gesundheitsförderungsgesetzes.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Nächster Redner ist Herr Abg Pfeiffer. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Gerhard Pfeiffer (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir besprechen heute auch den Österreichischen Krankenanstaltenplan, der ein Bestandteil der 15a-Vereinbarung ist und in dem nunmehr endgültig, aber ich muß auch sagen erstmalig, die Schließung der Kinderklinik Glanzing und der Neurologischen Klinik Maria-Theresien-Schlössel festgeschrieben wird.

Sie wissen alle, daß der 19. Bezirk seit über einem Jahr um diese beiden Spitäler kämpft. Wir wollen sie erhalten haben, wiewohl wir natürlich auch ganz genau wissen, daß Einsparungen nur dann stattfinden können, wenn ganze Abteilungen oder ganze Spitäler geschlossen werden. Was wir aber auf jeden Fall wollen und was wir auf jeden Fall auch im Rahmen der Bezirksvertretung klar und deutlich festgehalten haben, ist, daß die Funktionalität dieser beiden Spitäler aufrechterhalten bleiben muß für den Bezirk und für seine Einwohner.

Die Probleme der medizinischen Nahversorgung betreffen hier insbesondere die Kinder und die älteren Menschen. Mit der Kinderklinik Glanzing hat der 18., der 19., der 20. Bezirk eine Versorgungsstelle, eine Anlaufstelle. Die Ambulanz wird immer dann insbesondere in Anspruch genommen, wenn - wie wir wissen - im niedergelassenen Bereich an Samstagen, an Sonnagen und in den Nachtstunden oder auch in der Urlaubszeit die Versorgung schlechter ist. 8 500 Kinder allein im 19. Bezirk mit drei niedergelassenen Fachärzten, die alle Krankenkassen haben. Das ist ein sehr schlechter Standard. Das ist ein Standard, der schlechter ist als in den meisten Bundesländern.

Und detto ist es auf der anderen Seite so, daß gerade in der Neurorehabilitation, in der Versorgung der alten Menschen, in diesem Bereich ein Nahversorgungsbereich im Medizinischen vorhanden sein muß. Und wenn die Pläne, so wie sie derzeit bestehen, tatsächlich umgesetzt werden, dann würde es so sein, daß man täglich eineinhalb, zwei Stunden zum Besuch eines Verwandten aufwenden müßte. Und gerade im neurologischen Rehabilitationsbereich ist es sehr, sehr wichtig, daß die Bezugspersonen oder Verwandten, die

Ehefrau oder der Ehemann und dergleichen, sehr oft dabei sind, sich sehr stark in den Therapieprozeß mit einbringen. Hier würden Fahrzeiten von eineinhalb, zwei Stunden jeden Tag anfallen müssen. Das kann es nicht sein.

Das kann nicht sein, daß eine Veränderung im Bereich der Finanzierung gemeinsam mit dem Bereich der Krankenanstaltenfunktionalität dazu führt, daß weite Bereiche überhaupt keine Nahversorgung haben.

Ditto ist die Lösung der Neonatologie, so wie sie derzeit vorgesehen ist, noch nicht das Gelbe vom Ei. Eine zweimalige Übersiedlung einer solchen doch sehr technisch intensiven Einrichtung, wie es eine Neonatologie ist, macht nicht sehr viel Sinn, verursacht zusätzlich sehr hohe Kosten und würde dann, im Wilhelminenspital angesiedelt, genauso wiederum einen Einzugsbereich von sieben bis acht Krankenanstalten haben. Es ändert sich ja nichts daran. Es wäre zwar dann gemeinsam mit der Frauenheilkunde in diesem Bereich und der Geburtshilflichen Station dort an Ort und Stelle im Wilhelminenspital schon eine Qualitätssteigerung zu erreichen, das ist klar, weil es hier zu der über den Level 3 hinausgehenden Neonatologieversorgung kommen würde, es wäre perinatalzentrumähnlich. Aber dennoch würde dasselbe auch der Semmelweis-Klinik funktionieren, es wäre genau das gleiche und wäre hier wahrscheinlich eine sinnvolle zusätzliche Aktivität, um auch den Bestand der Semmelweis-Klinik für eine weitere Zukunft sicherzustellen.

Ditto ist eine Intensivierung der Neurorehabilitation notwendig. Wir haben heute gehört vom Herrn Stadtrat, 600 Betten zusätzlich. Das ist gut und richtig. Aber auch - und ich sage es noch einmal - gerade in diesem Bereich muß eine Nahversorgung angeboten werden. Man kann hier nicht Tagespatienten, Leute, die der ständigen, zusätzlichen Rehabilitation unterliegen, weiß ich wie weit fahren lassen.

Herr StR Rieder hat Gespräche angeboten dazu, nur leider Gottes ist seit September des Jahres 1996 hier nichts geschehen. Wir haben immer vorgeschlagen als Lösungsmöglichkeit ein Vertragssystem mit den niedergelassenen Ärzten. Es steht ja nirgends geschrieben, daß nur die Krankenkassen mit niedergelassenen Ärzten Verträge machen dürfen, das könnte ja durchaus auch die Stadt Wien tun, um gerade für die Zeiten - ich habe sie schon erwähnt - wie Samstag, Sonntag, in den Ferien et cetera, in den Nachtstunden, eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung im Bereich der Kinderärzte zumindest zu garantieren und um zweitens die Errichtung einer Tagesklinik entweder zu unterstützen, zu fördern oder aber auch im eigenen Betrieb zu führen, was ermöglicht, Neurorehabilitation im Nahbereich durchzuführen.

Es müßten aber auch noch als dritter Teil klare Abkommen mit dem Personal geschaffen werden, denn viele Menschen haben sich ja ihren Wohnort ihrem Dienstort entsprechend ausgesucht, um nicht jeden Tag lange Fahrzeiten zu haben und dergleichen mehr. Die würden jetzt einer gravierenden Verschlechterung

unterliegen. Auch hier muß man, glaube ich, etwas nachhelfen. Das geschieht ja auch im Bereich der Privatindustrie, daß, wenn Standortverlegungen sind, gewisse vertragliche Abkommen mit dem Personal getroffen werden.

Alles das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ja nicht nur, daß man das Geld so fordert. Das könnte, ohne lange darüber nachzudenken, sinnvollerweise aus den Strukturverbesserungsmitteln - und das sind typische Strukturverbesserungsangelegenheiten - des Art. 15a-Vertrages gemacht werden.

Die grundsätzliche Kritik, die ich an dieser Stelle schon öfters an der derzeitigen Ausformung des Art. 15a-Abkommens geäußert habe, möchte ich nur der Vollständigkeit halber noch einmal hier deponieren. Es ist das, daß die Finanzierung des Kernbereiches nicht bundesweit geregelt ist, sondern aus Ländertöpfen. Damit haben wir das Gastpatientenproblem verewigt. Wäre - wie unser Vorschlag war - der Kernbereich über einen einzigen Finanzierungstopf für ganz Österreich erfolgt, dann wären die Leistungen gegenseitig ohne Problematik aufrechenbar. Und im Steuerbereich, als Landesfonds ausgeführt, könnten die Länder ihre regionalen Schwerpunkte besser abdecken.

Das zweite: Das derzeit günstige Abschneiden der Stadt Wien im prozentuellen Anteil bei den Bundesmitteln und bei den Mitteln aus dem Sozialversicherungsträgertopf wird sich zunehmend verschlechtern. Wir kommen in eine Schere hinein, weil einfach die Leistungen in Wien schneller wachsen als in den anderen Bundesländern. Und damit sind die 31 und etliche Prozent, wie sie jetzt liegen, relativ bald nicht so günstig wie heute, denn heute liegen sie günstiger, als wahrscheinlich einer gerechten Mittelverteilung entspräche. In zwei, drei Jahren spätestens wird das bereits umkippen, und die Stadt wird dann schlechter aussteigen.

Und letztlich möchte ich als dritten Punkt, den ich auch immer wieder gesagt habe, anführen: Die Qualitätssicherung ist in aller Munde und auf allen Papieren, aber in der Realität wird sie niemals tatsächlich mit der Wichtigkeit versehen, wie es eigentlich jetzt sein müßte bei der leistungsorientierten Finanzierung. Die muß wirklich erst nachgebracht werden. Hier besteht doch Bedarf. Der Druck, der auf die Ärzteschaft entstehen wird über die Finanzierung - das wurde heute schon mehrfach erwähnt -, müßte daher auch durch einen Gegendruck in Richtung Qualitätssicherung, seien es Zweitmeinungen oder dergleichen mehr, realisiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es steht das Angebot von Herrn StR Rieder zu einer einvernehmlichen Lösung für die zwei Spitäler im 19. Bezirk.

Ich stimme als Abgeordneter des 19. Bezirks dieser 15a-Vereinbarung und dem damit verbundenen Österreichischen Krankenanstaltenplan nur unter der Annahme zu, daß diese einvernehmliche Lösung für den Bereich der medizinischen Nahversorgung und der Nachnutzung dieser beiden Spitäler tatsächlich vom

Herr Stadtrat auch wirklich angestrebt und durchgezogen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau StR Landauer. Ich erteile es ihr.

StR Karin Landauer: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abg Wagner ist wahrscheinlich ein guter Gesundheitspolitiker, aber sein Fachgebiet dürften nicht unbedingt Finanzfragen sein.

Der Herr Abg Schock hat sehr deutlich vor Augen geführt, daß mit unserer Idee der Gesundheitsholding beide Säulen eines funktionierenden Gesundheitssystems, und zwar der niedergelassene Bereich und der stationäre Bereich, abzudecken wären.

Trotz jahrelanger Vorbereitung ist die Spitalsreform unfertig. Obwohl seit mehr als einem Jahrzehnt über eine völlig neue Kostenabrechnung verhandelt wurde, ist eigentlich immer noch nicht wirklich alles ganz klar.

Erstmals können Krankenhäuser - zumindest theoretisch - bankrott gehen, wenn sie schlecht wirtschaften. Wer rechnet eigentlich genau ab, wieviel Geld bringt ein Punkt und was können die Länder dem Bund noch an Geld herausverhandeln?

Fix sind neun Ländertöpfe, die den bisherigen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds überflüssig machen. Von diesen Töpfen wird ein Teil der im Spital erbrachten Leistung, voraussichtlich 40 Prozent, nach Punkten abgerechnet. Jede der 916 Falldiagnosen hat einen unterschiedlichen Punktwert. Die Kassen zahlen nur mehr einen fixen Satz für die Spitäler auf der Basis ihrer Spitalsausgaben aus dem Jahr 1994. In einer Übergangsphase von vier Jahren schießt der Bund zusätzlich rund 12 Milliarden Schilling zu, was in etwa den bisherigen Steigerungswerten entspricht.

Die Vorteile der leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung aus unserer Sicht: Mit Hilfe der Daten lassen sich Preise errechnen und die Spitäler vergleichen. Anhand der Zahlen wird zu überlegen sein, wo es Überkapazität oder Versorgungslücken gäbe und wo Einsparungen möglich sein werden.

In Vorarlberg, wo das Modell seit knapp zwei Jahren läuft, hat es keinen Qualitätsabfall gegeben. Dort sank übrigens der Spitalsaufenthalt knapp um einen Tag.

Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Wir befürchten, daß sich die Kassen aus der Gesamtverantwortung für das Gesundheitswesen zurückziehen und dafür sorgen werden, daß erst wieder möglichst viele Patienten im Spital betreut werden, weil die Sozialversicherungen ja nur die Kostensteigerungen bei den niedergelassenen Ärzten zu zahlen haben.

Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Wir müssen aufpassen, daß die zusätzliche Bürokratisierung nur in der Eingangsphase besteht.

Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Wir wissen alle, daß die Wiener Ordenskranenhäuser mit ihren 1 900 Betten ein Fünftel der Wiener Gesundheitsversorgung abdecken.

Meine Damen und Herren des Wiener Landtages!

Wußten Sie, daß die Wiener Ordenskranenhäuser im Jahr etwa 100 Millionen Schilling zur Abdeckung des Betriebsabgangs aus eigener Tasche bezahlen?

Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Wußten Sie, daß der Betrieb der Ordenskranenhäuser nur möglich ist, weil die geistlichen Schwestern und Brüder größtenteils auf ihre Gehälter verzichten? (*Abg Alessandra Kunz: Das stimmt nicht!*) Das stimmt! Das kann ich Ihnen schriftlich geben! Aber es macht nichts, die Frau Kunz weiß alles.

Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Wußten Sie, daß 61 Prozent der Wienerinnen und Wiener bei einer Umfrage die derzeitige Finanzierung der Ordensspitäler für ungerecht halten und eine Änderung wünschen?

Anlässlich der Pressekonferenz vom 16. Jänner kündigte Gesundheitsstadtrat Dr. Sepp Rieder eine Verhandlungsrounde mit Ordensspitäler an. Dabei werde es vor allem um die Auswirkungen der LKF auf die Ordensspitäler durch die LKF-Punktebewertung sowie um Strukturfragen, wie zum Beispiel Bettenzahlen, gehen.

Der Beitrag der Ordensspitäler zur Gesundheitsversorgung ist groß, aber sie kämpfen derzeit um das wirtschaftliche Überleben.

Mein Kollege, Herr Abg Mag Kowarik, wird im Anschluß einen entsprechenden Entschließungsantrag einbringen, der das Ergebnis der Verhandlungsrounde mit den Ordensspitäler verankern soll und der besagt, daß es zu einem sofortigen Niederschlag kommen sollte.

Ich glaube, daß dieser Entschließungsantrag auch Ihre Zustimmung finden wird, weil ja der Herr Abg Dr. Hahn ebenfalls bereits auf die Wichtigkeit der Ordensspitäler hingewiesen hat.

Was erwartet sich der niedergelassene Arzt von den Gesundheitspolitikern der Stadt Wien? Eine adäquate Honorierung. Schön wäre es darüber hinaus, wenn die seit langem im Gespräch befindlichen Entlastungen des stationären Bereiches verwirklicht werden würden. Sinnvoll wäre die Auslagerung von nicht zwingend zu erbringenden stationären Leistungen in den ambulanten Bereich, wobei unter "ambulanter Bereich" zunächst der extramurale Bereich der niedergelassenen Ärzteschaft zu verstehen ist. Ein weiterer Ausbau der bereits im Wildwuchs befindlichen Ambulanzen scheint uns aus volkswirtschaftlicher Sicht kontraproduktiv.

Die Verantwortung für die Steuerung des Patienten obliegt uns, meine Damen und Herren des Wiener Landtages, denn mit einer Unterstützung seitens der Sozialversicherungen, die die Kosten im niedergelassenen Bereich zu 100 Prozent, im Bereich des Spitals jedoch nur anteilmäßig zu tragen haben, kann hier nicht gerechnet werden.

Eine vernünftige Spitalsplanung und effiziente Belebung der Krankenhäuser zählen zu den bedeutendsten Faktoren bei der Mittelverteilung im Gesundheitsbereich. Nur wenn es gelingt, mit der Verlagerung

von Leistungen auch finanzielle Ressourcen mitzu-transferieren, kann dem Vorhaben Erfolg beschieden sein.

Ich möchte noch kurz auf die Pressekonferenz von Herrn Gesundheitsstadtrat Rieder vom 16. Jänner eingehen. Sie haben dort eine umfassende Reform des Wiener Gesundheitswesens in Aussicht gestellt. Sie haben auch in Aussicht gestellt, daß am kommenden Freitag eine gemeinderätliche Kommission eingesetzt wird, um diese Wiener Gesundheitsreform in Angriff zu nehmen.

Der heute von Herrn Abg Wagner eingebrachte Beschuß- und Resolutionsantrag hat uns Freiheitliche dazu bewogen, der Vorlage dieses Gesetzes zuzustimmen, denn dieser Beschußantrag enthält viele Punkte, die wir im Gesundheitsausschuß als fehlend in der Novelle des Krankenanstaltengesetzes befunden haben. Zum Beispiel: Errichtung von Gemeinschaftspraxen, offene Ordinationen auch abends, leistungsorientierte Verrechnung für Ärzte, auch im niedergelassenen Bereich, Gesundheitszentren, bessere Nachbetreuung nach der Spitalsentlassung, Ausbau der Qualitäts-sicherung, mehr Präventivmedizin. All diese von Ihnen hier eingebrachten Punkte können wir Freiheitlichen nur unterschreiben, denn dies sind von uns schon lange eingebrachte Forderungen, und wir begrüßen daher diesen Beschuß- und Resolutionsantrag. (Beifall bei der FPÖ.)

Zum Schluß würde ich noch anregen, daß man die Gesundheitsvorsorge, die heute hier möglich ist, so weit als möglich wahrnimmt, aber daß man nicht vergißt, daß man die Gesundheitsvorsorge sehr wohl im niedergelassenen Bereich vornehmen kann. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg Mag Kowarik. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Helmut Kowarik (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die drohende Unfinanzierbarkeit unseres Gesundheitssystems macht es notwendig, andere Formen der Spitalsfinanzierung zu suchen.

Und nun wird mit Jänner dieses Jahres die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung in Wien eingeführt. Diese Änderung, über die allerdings schon seit Jahrzehnten oder seit einem Jahrzehnt verhandelt worden ist, ist tatsächlich eine wichtige Gelegenheit, über eine Gesundheitsreform zu diskutieren und entsprechende gesetzliche Änderungen vorzunehmen.

Herr StR Rieder hat heute von einer Zäsur im Gesundheitssystem gesprochen, und eben die Tatsache, daß es sich hier um eine Zäsur handelt, war auch für uns entscheidend, daß wir gefordert haben, daß eine breite Diskussion über eine Gesundheitsreform stattfindet und daß verschiedene Punkte, die im Rahmen dieser vorliegenden beiden Gesetze nicht behandelt werden, doch einer Behandlung zugeführt werden.

Es ist also heute schon ausführlich über die ver-

schiedensten einzelnen Punkte diskutiert worden. Ich möchte aber ein paar herausheben, die meines Erachtens auch in dem Antrag, in dem Beschußantrag der Regierungsparteien, nicht einen entsprechenden Niederschlag finden.

Herr StR Rieder hat heute schon über das Problem der Fremdpatienten gesprochen. Ich glaube aber, daß das ein ganz entscheidendes Problem ist für die zukünftige Finanzkraft im Bereich des Gesundheitssystems. Es wurde von 2,5 Milliarden Schilling gesprochen, die die Gemeinde Wien aufbringen muß, die das Land Wien aufbringen muß, um eben die Fremdpatienten zu bewältigen.

Die neun Länderfonds werden sicherlich dazu führen, daß die Möglichkeiten für Nichtwiener, in Wien behandelt zu werden, geringer werden. Das kann uns als Wiener vielleicht nicht stören, aber ich finde, gesamtösterreichisch betrachtet kann es nicht sein, daß es im Zuge der europäischen Einigung Schwierigkeiten geben wird, daß einer, der in einem Vorort von Wien lebt, in Wien entsprechend behandelt wird, wo wir auf der anderen Seite Überlegungen anstellen, wie wir mit Preßburg oder mit anderen Großstädten, die benachbart sind, engere Kontakte schließen, auch auf gesundheitspolitischer Ebene.

Ganz besonders dramatisch wird das meiner Ansicht nach werden, wenn die EU-Erweiterung Platz greift. Wenn in einigen Jahren, in fünf bis zehn Jahren, auch Ungarn zum Beispiel bei der EU ist, kann es bedeuten, daß wir von Wien aus auch Westungarn in irgendeiner Art und Weise versorgen müssen. Und da wird es notwendig sein, daß wir vorher wirklich entscheidend in unserem eigenen Land Ordnung gemacht haben und hier die Art der Finanzierung geklärt haben.

Vor allem wird es unsere Aufgabe sein, den angrenzenden Bundesländern klarzumachen, daß die Leistungen, die Wien erbringt, auch entsprechend abzugelten sind, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Tatsache, daß wir in Wien durchaus auch einen Zentralversorgungsauftrag für ganz Österreich haben. Natürlich kostet das etwas, und das wird auch dementsprechend in Verhandlungen von den anderen Bundesländern oder vom Bund abzugetragen sein.

Auch ein anderer Punkt kommt in diesem Antrag etwas zu kurz - vielleicht ist es auch nicht so unbedingt die Aufgabe des Landes, aber es hat doch sehr viel mit Wien und mit der Wiener Gesundheitspolitik zu tun -: Die Wissenschaft im Bereich der Medizin bedarf einer besonderen Förderung, und die Tradition der Wiener Medizinischen Schule ist weiterzuführen. Das bedeutet sicherlich erhöhten Aufwand an Geld, der auch von Wien aus in irgendeiner Art und Weise finanziert werden muß. Es kann eben nicht sein, daß die Wiener Medizinische Schule herabsinkt.

Wir haben ja schon warnende Worte gehört. Zum Wochenende hat Univ Prof Wolff darauf hingewiesen, daß es um die medizinische Forschung in Wien sehr schlecht bestellt ist und wir wahrscheinlich international, wenn es so weitergeht, kaum mehr bestehen kön-

nen.

Was sicherlich auch für unser Finanzierungssystem wichtig ist, denn wenn ich mir vorstelle, daß sich viele Menschen, die es sich privat leisten können, Spitäler zu bezahlen, dann nicht mehr in Wien behandeln lassen, sondern gleich nach Tübingen oder nach Aachen oder sonstwo hingehen, bedeutet das für Wien bestimmt einen finanziellen Verlust.

Und es darf vor allem eines nicht passieren: Die Wiener Medizinische Schule darf sich nicht dahin gehend ändern, daß Patienten falsche Organe abgenommen werden.

Etwas, was hier heute schon mehrfach angesprochen worden ist, und ich werde diesbezüglich den Antrag einbringen, ist die Problematik mit den Ordensspitäler. Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, daß durch die neue Krankenanstaltenfinanzierung nur mehr 50 Prozent des Abganges gedeckt sein werden in diesen Spitäler. In Oberösterreich hat man sich dieser Problematik angenommen hat; dort wurde im neuen Krankenanstaltengesetz des Landes festgehalten, daß 85 Prozent des Abganges gedeckt werden.

Ich stelle daher den Beschußantrag:

"Der Wiener Landtag möge beschließen:

Der Gesundheitsstadtrat wird aufgefordert, die Gespräche mit den Ordensspitäler so zu führen, daß ihre finanzielle Basis auch nach Einführung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung sichergestellt ist.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages gefordert." (Beifall bei der FPÖ.)

Vielleicht nur ganz kurz zu der Angst von Herrn Kollegen Wagner, daß es im Rahmen der von uns geforderten Gesundheitsholding dazu kommen kann, daß der Patient auf der Strecke bleibt. Ich meine, es ist unbedingt notwendig, daß man auch vorurteilsfrei die verschiedensten Möglichkeiten einer neuen Finanzierung und Gestaltung des Gesundheitssystems diskutiert, nicht zuletzt deshalb: Wenn es uns nicht gelingt, entsprechende Finanzmittel aufzutreiben und Formen zu finden, bleibt der Patient auf der Strecke, auch wenn es nicht zu einer AG, der Wiener Gesundheitsholding, kommt.

Wenn wir hier neue Gesetze schaffen und neue Gesetze formulieren, ist es sicher notwendig, daß die in einer Art und Weise abgefaßt werden, daß nicht spätestens in einem halben Jahr oder schon ein paar Wochen später wieder darüber diskutiert werden muß. Ich erinnere daran, daß die Diskussion um die Krankenscheingebühr ein solches Beispiel ist, wie man schlechte Gesetze macht.

Auch hier in diesem Haus wurde von den Vertretern der Regierungsparteien diese Krankenscheingebühr vor nicht allzulanger Zeit sehr hochgejubelt und als eine Möglichkeit bezeichnet, die Finanzierung sicherzustellen. Jetzt, seit einigen Tagen, hört man allgemein, auch von denselben Leuten, die es damals begrüßt haben, daß hier andere Finanzierungen not-

wendig sind und daß diese Krankenscheingebühr unnötig ist.

Wir Freiheitlichen waren von Anfang an dagegen und dürfen auch feststellen, daß wir immer darauf hingewiesen haben, daß gerade diese Krankenscheingebühr für das Wiener Gesundheitssystem kontraproduktiv war. Wir werden auch in der kommenden Diskussion um den Wiener Gesundheitsplan nochmals die Abschaffung dieser Krankenscheingebühr fordern. Wir werden darauf achten, daß nicht wiederum gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, die aufgrund ihrer Unhaltbarkeit in wenigen Monaten wieder in Frage gestellt werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abg Kunz. - Es ist Ihre zweite Wortmeldung.

Abg Alessandra Kunz (GRÜNE): Danke. Das ist, wie Sie richtig sagen, meine zweite Wortmeldung. Ich werde sie dementsprechend kurz halten.

Es geht mir nur um diese Aktion "Hand aufs Herz", die jetzt so viele von Ihnen zum Anlaß genommen haben, uns allen zu empfehlen, daran teilzunehmen. Ich finde das sehr schön und sehr loblich.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um ein Privileg in einem doppelten Sinn handelt. Erstens findet diese Aktion dort statt, wo wir sind, nämlich hier im Haus, an unserem Arbeitsplatz, und das ist nicht das, was man von der Vorsorgeuntersuchung normalerweise behaupten kann. Obwohl ich gerne zugebe, daß sich die Gemeinde Wien besonders bemüht, diese Untersuchungen am Arbeitsplatz viel häufiger zu machen, als das sonst der Fall wäre. Trotzdem: Wäre es so einfach, wie es uns heute gemacht wird, auch für andere Menschen an dieser Untersuchung teilzunehmen, ohne Voranmeldung, ohne Terminausmachen, vollkommen unbürokratisch und unkompliziert, dann hätten wir eine viel, viel höhere Beteiligungsquote. De facto sind es immer noch weniger als 10 Prozent der Alterszielgruppe, die an diesen Gesundenuntersuchungen teilnehmen.

Das zweite Privileg - und das sollten Sie auch wissen, wenn Sie da hingehen, daß das auch zu dem großen, großen Feld der Politiker- und Politikerinnenprivilegien gehört - das zweite Privileg ist, daß wir hier auch eine Lungenfunktions- und eine Herzaktivitätsüberprüfung haben können. Auch das ist nicht Teil der normalen Gesundenuntersuchung.

Ich verstehe eigentlich nicht, warum hier so verschiedene Dinge angeboten werden. Natürlich, "Hand aufs Herz", eine schöne Sache, aber ich hätte doch gerne, daß EKG und Lungenfunktionsüberprüfungen, wenn man schon zur Gesundenuntersuchung geht, auch für alle anderen Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt zu haben sind.

Ich wollte nur, daß Sie das wissen, daß Sie das cum grano salis bewerten und daß es viel mehr Anstrengungen brauchen wird, um die Beteiligung an Gesundenuntersuchungen steigen zu lassen, als das,

was wir hier heute erleben. - Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter hat das Schlußwort. - Bitte, Herr Stadtrat.

Berichterstatter amtsf StR Dr Sepp Rieder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Am Beginn dieser Debatte hat Frau Abg Mag Bolena zu den tragischen Vorfällen einmal in einem Spital, einmal in einem Pflegeheim der Stadt Wien Stellung genommen. Ich möchte aus diesem Anlaß heraus eine, glaube ich, allgemein gültige, das heißt von allen gleichermaßen getragene Erklärung abgeben.

Im Gesundheitsbereich - und das ist eines der großen Probleme dieses, aber auch mancher anderer Bereiche - bedeutet auch ein geringfügiges persönliches Versagen, ein Verschulden unter Umständen und sehr rasch, daß es mit schweren gesundheitlichen Folgen, ja manchmal auch mit dem Verlust des Lebens eines anderen verbunden ist. Das ändert nichts am persönlichen Verschulden. Es kommt nur den Vorkehrungen in diesem Bereich, Versagen und Verschulden nach Möglichkeit zu verhindern, eine höhere Bedeutung zu.

Daher nehmen wir jeden Einzelfall - jeden Einzelfall, und ich betone, wie es auch hier mehrfach gesagt worden ist, es handelt sich um Einzelfälle - insofern sehr ernst, als wir uns bemühen, alle Überlegungen anzustellen, die aus diesem Anlaß dazu beitragen können, in Zukunft vielleicht ein vergleichbares Fehlverhalten zu vermeiden, hintanzuhalten. Daher sind wir auch sehr genau und sehr präzise im Umgang mit den verursachenden Faktoren.

Ich möchte Sie, Frau Mag Bolena, bitten, in diesem Zusammenhang nicht - weil es einfach nicht stimmt - generell zu behaupten, es wäre die Antwort dadurch gegeben, daß es zu wenig Personal oder zu wenig ausgebildetes Personal gibt oder daß das Personal überfordert ist.

So einfach ist es nicht. Viele von uns, die schon früher hier im Landtag und Gemeinderat tätig gewesen sind, wissen, wie die Ausgangssituation 1989, 1990 gewesen ist. Herr Abg Kurt Wagner hat ja mit Recht auf die gewaltigen Personalvermehrungen, die auch bei der Kostendimension eine Rolle spielen, hingewiesen. Wir können es uns heute bei der Feststellung von Maßnahmen zur Vermeidung solchen Versagens nicht so leichtmachen, daß wir behaupten können, es liegt einfach an der Personalsituation, sondern es ist das Problem, daß es vielfache Verquickungen gibt.

Ich bitte um Verständnis, ich stehe jederzeit privat zur Verfügung, das darzustellen, aber ich glaube, daß hier nicht der geeignete Ort ist, um zu erklären, was die Ursachen sind. Aber es läßt sich jeweils auch konkret sagen. Hier gibt es Möglichkeiten, und die wollen wir umsetzen.

Dazu haben wir in beiden Fällen beispielsweise eine Pflegeheimexpertenkommission unter dem Vorsitz des Patientenanwaltes Prof Dr Pickl eingesetzt, eine

Kommission von Außenstehenden, und im anderen Fall, wo es um eine Frage der medizinischen Qualitätssicherung gegangen ist, wiederum ein Team von Medizinern, Medizinern auch von der Universität Wien, zusammengestellt, wiederum unter Beziehung des Patientenanwaltes, um jemanden zu haben, der eher das aus der Sicht der Patienten betrachtet, um auch einen objektiven Befund zu haben: Wie hat sich das abgespielt, und was kann man unternehmen, um hier zu einer Verbesserung zu kommen?

Und ich lege deswegen auf die Frage der Personalsituation wert, weil das auch ein zentraler Punkt unserer heutigen Diskussion ist. Wenn man vergleicht - und gestatten Sie mir, daß ich hier im Schlußwort insofern etwas ausführlicher bin und auf diese Zahlen eingehe -, so sieht man zum Beispiel, daß im gesamten Bundesland Wien, also einschließlich der Ordensspitäler, auf 100 Patienten 37,76 Ärzte kommen, während in allen anderen Bundesländern die höchste dort erreichte Zahl in Tirol 29 ist, mit der Universitätsklinik, und sonst bewegt sie sich bei 20 Ärzten. Und bei den Krankenschwestern, Diplomkrankenschwestern, sind es in Wien 84 Krankenschwestern, Diplomkrankenschwestern, einschließlich der Ordensspitäler, während es in allen anderen Bundesländern weniger sind; Tirol hat wiederum das Maximum mit 65, und sonst sind die Zahlen um 50 herum.

Also wir haben in Wien einfach eine andere Personalsituation, und es müßten alle die Sorgen, die da geäußert worden sind, insbesondere auch von Frau Abg Kunz, zur Frage der Auswirkungen auf die Pflegepersonalsituation ja in der Quadratur dramatisch höher sein in allen anderen Bundesländern. Wir sollten doch eigentlich die sein, die gerade in der Frage etwa der Risiken, der Auswirkungen auf das Pflegepersonal einen beachtlichen Polster haben, wenn wir vergleichen die Situation in allen anderen Bundesländern, wo es nur halb so viel im Schnitt oder nur zwei Drittel so viel an Pflegepersonal gibt. Also das nur zur Ausgangsposition.

Das zweite ist: Ich nehme auch gleich zu Ihren beiden Abänderungsanträgen Stellung.

Ich habe schon in meinen einleitenden Worten darauf hingewiesen, daß dieser gut gemeinte Vorschlag eigentlich - wie jetzt aus der Erläuterung auch klar erkennbar ist - im Interesse der nichtstädtischen Spitäler ist, wie immer man das werten mag, daß man sozusagen für die eine Gruppe mehr befürwortende Interessen hat als für andere, aber wie immer es ist, wenn das so ist, wenn man der Meinung ist, daß man zu 75 Prozent von vornherein festlegen kann, hier soll ein Personalmaßstab gelten, der - wie geschildert - um vieles niedriger ist, dann kann ja dahinter nur die Absicht stehen - dann soll man es aber auch ausdrücklich sagen, daß damit die Absicht verbunden wird -, daß in absehbarer Zeit die Kosten der Spitäler dadurch gesenkt werden, daß wir Krankenschwestern entlassen und Ärzte entlassen. Wenn ich den niedrigeren Durchschnittswert an Personalkosten zugrunde lege und

erreichen will, daß er in Wien durchgesetzt wird, dann steht dahinter der politische Wille, daß man hier weniger Personal haben will. Dann soll man das sagen, und dann sind wir in dieser Frage aus Gründen der Qualitätssicherung, aus Gründen der Wahrnehmung der Interessen der Patienten und auch im Interesse der Dienstnehmer unterschiedlicher Meinung.

Und wenn man jetzt sieht, daß dieser höhere Personalstand auch für die Ordensspitäler gilt und auch für das Hanusch-Krankenhaus gilt, dann versteht man plötzlich, daß eigentlich nach dem Vorschlag vor allem nur jene profitieren können, die Belegspitäler sind, wo also die Ärzte mitgenommen werden, und das ist zum Beispiel das Hartmann-Spital und das ist zu einem Teil auch ein anderes Spital. Und daher ergibt sich bei der Anwendung Ihres Systems, 75 Prozent ohne Einschleifformel, dieses für Sie selbst überraschende Ergebnis.

Daher habe *ich* recht, wenn ich meine, es ist sinnvoller, ein Modell zu entwickeln, das in der Landeskommission abgestimmt wird, wo eine Feinabstimmung erfolgt, auch aufgrund der Gespräche mit den Ordensspitäler und den anderen Spitäler, als daß man hier mit einem Federstrich eine Regelung vornimmt, die eigentlich das Ergebnis verhindert, das wir alle wollen oder Sie vielleicht nicht wollen, weil Sie eben eine Personalreduktion erreichen wollen. Dann muß man es sagen, wenn das so ist, dann ist es eine andere politische Meinung hier in diesem Haus. Sonst habe ich immer den Eindruck, wir sind für die volle Ausstattung mit Krankenschwestern und Ärzten gewesen. Dann erreicht man damit - wie gesagt - ein Ergebnis, das nicht erwünscht ist. Daher kann ich nicht empfehlen, daß Ihrem Abänderungsantrag in dieser Richtung zugestimmt wird.

Der zweite Antrag bezieht sich auf eine Regelung in der 15a-Vereinbarung, die eigentlich als österreichweite Regelung abgestellt ist auf die Situation jener Bundesländer, wo es ja auch sehr stark um die Verwendung der Mittel zu Lasten der Gemeinden und Städte geht. Und die Bestimmung, diese Schutzbestimmung, Frau Mag Bolena, die Sie hier zitiert haben, hat in Wien keinerlei Auswirkungen. Sie ist natürlich von Bedeutung in jenen Bundesländern, wo es unterschiedliche Spitalsträger, Gemeindespitäler, Landesspitäler gibt und natürlich Regelungen des Landes zu Lasten der Gemeinden verhindert werden sollen, also diese Wirkungen ausgeschlossen werden sollen.

In dieser 15a-Vereinbarung ist auch unter dem Gesichtspunkt zu verstehen, daß da drinnensteht, bis maximal 5 Prozent kann das Land herausnehmen und für andere Zwecke verwenden als zur Spitalsfinanzierung. Dieser Ermächtigung bedarf es, weil es ja zu Lasten der Städte geht, zu Lasten der Gemeinden geht und zu Lasten auch anderer Spitalsträger, die eben um diese 5 Prozent weniger kriegen.

In Wien ist dies kein zentrales Thema, denn in Wien ist ja Land und Gemeinde ident, und das Budget insgesamt - Geld hat kein Mascherl - schließt ja nicht aus,

daß Mittel in dieser Größenordnung verwendet werden.

Ich habe jetzt nicht - aus zeitlichen Gründen - vor, Ihnen zu erklären, wie oft 3,6 Milliarden Schilling, die wir zu einem Großteil durch Strukturmaßnahmen verwenden, ein Vielfaches dessen sind, was 5 Prozent von 12,2 Milliarden Schilling wären. Also wir verwenden ein Vielfaches dessen für Strukturmaßnahmen, die übrigens nach der 15a-Vereinbarung nur in einem sehr beschränkten Umfang zu verwenden sind, also beispielsweise - um das dem Herrn Abg Pfeiffer zu sagen - nicht zu verwenden sind zur Finanzierung von Ärzteleistungen. Das ist durch die 15a-Vereinbarung zum Beispiel ausgeschlossen. Ich wollte das nur in dem Zusammenhang gleich erwähnen.

Daher kann ich auch Ihrem Antrag auf eine gesetzliche Festlegung nicht zustimmen, mache aber aufmerksam, daß in dem Krankenanstaltenstrukturgesetz, also in jenem Gesetz, das die Grundlage für unseren Landesfonds und die Kommission ist, sehr wohl vorgesehen ist im § 2, daß die Landeskommission über die Verwendung zu Strukturmittel durchaus entscheiden kann.

Was Sie wollten, ist eine Fixierung auf die Höchstgrenze, ist aber eigentlich politisch die Frage: Wieviel Mittel sollen wir im Sinne dieses Gesamtkonzeptes, das hier vorgeschlagen wird, nämlich eine Gesamtform für Strukturmaßnahmen, einsetzen?, und dazu komme ich noch später. Aber im Prinzip ist eine gesetzliche Fixierung, glaube ich, nicht zu empfehlen, und daher sage ich auch dazu: Dem soll nicht zugestimmt werden.

Die Frage der Ordensspitäler, die hier wiederholt angesprochen worden ist, sollten wir, glaube ich, unter drei Gesichtspunkten sehen. Erstens: Welchen Beitrag leisten die Ordensspitäler zur Gesamtversorgung in Wien? Das ist eine wichtige Frage. In dem Umfang und in der Funktionalität sind sie ein Teil der Gesamtbetrachtung.

Da gibt es auch noch die Aufgabe, über die morgen bei der Gesprächsrunde gesprochen werden wird. Wir haben uns nicht dazu entschieden, den Vorschlag des Gesundheitsministeriums uneingeschränkt zu akzeptieren, daß einfach eine gewisse Bettenzahl in den Ordensspitäler gestrichen wird, ohne daß mit denen direkt verhandelt wird. Aber wenn wir die Frage behandeln, was zur Versorgung notwendig ist, dann wird man auch sehr im Detail darüber sprechen müssen, um welche Kapazitäten es dabei geht, und da stellt sich natürlich - ich sage das auch - die Frage: Was dient davon der Versorgung wiederum von Patienten aus anderen Bundesländern?

Die zweite Thematik ist: Gibt es in der Umstellung der leistungsorientierten Spitalsfinanzierung Auswirkungen, die jetzt spezifisch kleine Spitäler treffen und eigentlich nicht erwünscht sind? Dann ist das ein Bereich, wo man eine Lösung finden muß.

Und der dritte Bereich ist die generell angesprochene Formel: Die Frage ist, inwieweit der Wiener Steuer-

zahler über das hinaus, was er bisher an Abgangsdekung geleistet hat, und zwar auch dort, wo er dazu nicht gesetzlich verpflichtet ist, bereit ist, hier zuzuschließen. Das ist quasi die zweite Runde, die, würde ich meinen, direkt an den Finanzstadtrat geht.

Also das ist das Thema, mit dem wir morgen beginnen in Gesprächen mit den Ordensspitälern, und ich bitte, mir zu glauben, daß es auch die Meinung der Regierungsparteien, beider Regierungsparteien ist, daß man über die Ordensspitälern nicht hinweggehen kann, sondern daß man hier genauso Regelungen treffen muß. Aber das kann nicht bedeuten, daß es sozusagen jetzt umgedreht wird, das Gesundheitssystem nur an den Ordensspitälern aufgehängt wird und die Aufgabenteilung der öffentlichen Spitäler dabei völlig über Bord geht.

Denn ich gebe Ihnen folgendes zu bedenken: Es war bei einer der früheren Debatten davon die Rede, daß es um die Rettungsfahrten geht. Ich bin damals auf das Detail nicht eingegangen. Aber es soll schon klar sein, daß die Ordensspitälern bei der Frage der Rettungsfahrt von der Zahl der zugeführten Patienten eine sehr kleine Grenze haben, die ihnen zugestanden ist, und beispielsweise bei einzelnen Ordensspitälern nur bis zu Mittag die Rettung dort hinfahren darf. Also es ist nicht sozusagen eine Gleichstellung in diesem Bereich gegeben, und das ist auch richtig so, weil ja die Ordensspitälern von ihrer Struktur her zum Teil auf einen Nachtbetrieb und auf eine Aktaufnahme in der Nacht gar nicht eingestellt sind und es nicht sinnvoll wäre, jetzt so zu tun, als könnten wir das bei den Ordensspitälern ohne gewaltige Kostensteigerungen einführen.

Das zweite Thema, das hier eine große Rolle gespielt hat, war die Frage der Qualitätssicherung. Ich möchte doch in Erinnerung rufen, daß wir in unserer noch nicht so lange zurückliegenden Novellierung zum Wiener Krankenanstaltengesetz erstmals die Qualitätssicherung als eine Aufgabe der Spitäler, und zwar aller Spitäler, gesetzlich festgelegt haben, daß es gerade im Bereich des Krankenanstaltenverbundes eine Reihe großer Initiativen gegeben hat, zu dem zu kommen, was man Qualitätsmanagement nennt, nämlich die Sicherung von Maßnahmen im eigenen Bereich durch die Spitäler selbst, und daß das Qualitätsmanagement als dezentrale Aufgabe ein bißchen etwas anderes ist als die Frage einer zentralen Prüfinstanz, um so etwas im Rahmen der Verrechnung durchzuführen.

Nun ist im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung insbesondere die Frage gestellt worden: Bringt das neue Verrechnungssystem erhöhte Risiken für die Patienten, denen man jetzt gegensteuern muß? Und hier sind zwei Dinge genannt worden. Das eine ist die Verweildauer. Ich möchte das wiederholen, was auch hier gesagt worden ist: Die LKF ist eigentlich propagiert worden meiner Erinnerung nach mit der Forderung, daß dort, wo es überlange Verweildauern gibt, die mit Hilfe des LKF-Systems abgebaut werden und

daß es nicht automatisch so ist, daß wir schlechthin von schon zu kurzen Verweildauern ausgehen können.

Natürlich gibt es hier einen Interessenunterschied und auch unterschiedliche Strukturen. In den Privatspitalern, also insbesondere in den Ordensspitälern, ist die Verweildauer höher als in den städtischen Spitälern. Und ohne daß es zu einer Einführung des LKF-Systems bisher gekommen ist, ist die durchschnittliche Verweildauer in den Akutspitälern der Stadt Wien in den Jahren seit 1990 linear zurückgegangen: von 11,17 auf 10,52 Tage, 1992 waren es nur mehr 10,19 Tage, 1993 waren es 9,80 Tage, 1994 waren es 9,40 Tage, 1995 waren es 9,18 Tage, und 1996 waren es 9,08 Tage. Und im selben Zeitraum sind die Aufnahmen deutlich gestiegen: 1990 waren es 260 000, 1991 266 000, 1992 274 000, 1993 284 000, 1994 296 000, 1995 315 000.

Wenn man das weiß, dann muß man sich die Frage stellen: Was bedeutet das? Ohne Einführung eines LKF-Systems könnte ohneweiters auch weiterhin die Verweildauer durch die Entwicklung der Medizin zurückgehen, ohne daß das mit dem Verrechnungssystem zu tun hat. Und daher ist die Frage: Was signalisiert eine verkürzte Verweildauer? Eigentlich signalisiert sie noch nicht wirklich, daß das LKF-System danebengehaut hat, sondern es kann durchaus sein, daß der medizin-technische Fortschritt dazu geführt hat. Das verlangt natürlich eine genaue Überprüfung, sollte wirklich die Verweildauer weiter zurückgehen, und es läßt sich sozusagen durch eine einfache Analyse der Durchschnittswerte der Aufenthaltsdauer noch nichts wirklich aussagen. Und daher ist es klar, daß man verdichtete Untersuchungen durchführen muß und es nicht sozusagen automatisch sein kann, insbesondere in den Spitälern der Stadt Wien, daß wir uns jetzt fürchten müssen, daß ein neues Verrechnungssystem dazu führt, daß die Patienten hinausgeworfen werden. Warum? Es würde dann die Sorge begründet sein, wenn der durch LKF-Punkte verrechnete Teil tatsächlich der entscheidende Teil der wirtschaftlichen Situation der Spitäler ist, wenn es also wirklich so wäre, daß das, was über das LKF-System an Einnahmen verrechnet wird, entscheidend ist dafür, ob die wirtschaftliche Existenz des Spitals gegeben ist oder nicht.

Nun sind in dem Landesfonds, wie wir schon gehört haben, 12,2 Milliarden Schilling drinnen. Allein bei den Spitälern der Stadt Wien, bei den Akutspitälern, macht der Ausgabenrahmen mehr als 25 Milliarden Schilling aus. Wenn ich jetzt den Ausgabenrahmen der sonstigen Fondsspitäler dazurechne, kann ich ruhig von 27 Milliarden Schilling ausgehen. Nicht einmal die Hälfte, 40 Prozent der Ausgaben werden daher nach LKF-Punkten verrechnet. Vor allem nicht bei den Spitälern der Stadt Wien, aber auch nicht bei den anderen Spitälern.

Daher kann man die Sorge, daß Beschäftigte, insbesondere - wie es die Frau Abg Kunz gemeint hat - Mitarbeiter der Stadt Wien, Getriebene eines neuen

Verrechnungssystems sind, zerstreuen, glaube ich. Es ist nicht entscheidend für eine Spitalsabteilung, wie viele Punkte sie erzielt, und sie ist in ihrer wirtschaftlichen Situation nicht gefährdet, wenn sie in ihrer Punktezahl nicht optimal abschneidet. Ich könnte mir dies nur dort vorstellen, wo tatsächlich der größte Teil der Einnahmen kalkuliert wird aus dem Länderfondstopf. Das wären aber eher jene Privatspitäler, Ordensspitäler oder andere Spitäler, wo der Anteil der Abgangsdeckung aus öffentlichen Mitteln nicht gegeben ist. Daher ist eine solche Panikreaktion, wie sie hier sozusagen unterstellt worden ist, daß jeder mit seinem Taschenrechner herumrennt und sich jetzt die optimale Punktezahl ermittelt, nicht wirklich ernstlich zu besorgen, glaube ich.

Das zweite ist die Frage der Überbehandlung. Auch hier ist gesagt worden von Frau Abg Kunz, man muß sich fürchten, daß, um die Einnahmen zu erhöhen, eine Überbehandlung erfolgt. Wenn eine Überbehandlung mit mehr Kosten verbunden ist, dann bedeutet natürlich die Überbehandlung, daß auch die Mehrkosten anwachsen und davon wiederum mehr als die Hälfte vom Spitalserhalter getragen werden. Also kein Spitalserhalter kann wirklich interessiert sein, zu sagen, tun wir halt mehr behandeln, legen wir noch eine, diese oder jene Untersuchung dazu, denn jede andere Untersuchung, die man dazulegt, kostet ja zusätzlich auch Mittel.

Und wenn man drittens, Frau Abg Kunz, soweit differenziert einsteigt in das System, daß man sagt, es gibt vielleicht ganz wenige spezielle Untersuchungen, wo es wunderbar ist, daß die Punktezahl mehr ergibt als die Kosten, dann ist es in dem System, das wir zugrunde legen, mit den gewichteten Personalkosten auch ausgeräumt.

Ich meine daher, man sollte diese Frage nicht so dramatisch sehen. Das bedeutet nicht, daß ich sie vom Tisch fege. Aber ich glaube, daß die langen Begleitmaßnahmen und Überlegungen, die man im Zusammenhang mit der Einführung des LKF-Systems ange stellt hat, dazu geführt haben, Frau Abg Kunz, daß man die Frage der Strukturmaßnahmen zur Verbesserung der Qualitätssicherung der Strukturkommission übertragen hat. Dies ergibt schon einen Sinn, weil man der Meinung war, daß es sich hier nicht um ein Akutproblem des ersten Tages handelt, sondern daß es notwendig ist, in einer mittelfristigen Perspektive zu Strukturmaßnahmen und damit auch zu weiteren Maßnahmen der Qualitätssicherung zu kommen. Und ich möchte daher jetzt zu Ihren beiden Anträgen auch konkret Stellung nehmen.

Bei dem Antrag, der sich mit der Situation des Pflegepersonals im Zusammenhang mit der Einführung des LKF-Systems beschäftigt, denke ich, daß man dem Vorschlag der Antragsteller auf Zuweisung durchaus folgen kann. Es ist wichtig, diese Frage im Rahmen des Gesundheitsausschusses noch einmal zu behandeln.

Bei dem zweiten Antrag, Frau Abgeordnete, haben wir Sie im Vorgespräch ersucht, dahin gehend eine

Änderung vorzunehmen, daß Sie ebenfalls eine Zuweisung vorschlagen und nicht die sofortige Abstimmung verlangen, weil wir glauben, daß dabei wichtige Punkte enthalten sind, über die man sprechen soll und über die wir auch sprechen werden. Daß aber die konkreten Vorschläge - mit deren Abstimmung wir uns ja dann identifizieren müssen - im Detail eigentlich Mißverständnisse sind und wir einfach nicht zustimmen können, weil es nicht im Einklang mit der bestehenden Gesetzeslage steht, nämlich der Gesetzeslage aufgrund des Dokumentationsgesetzes und aufgrund der Aufgabenstellung der Landeskommision. Ich entnehme Ihrem Antrag, Frau Abgeordnete, daß Sie ihn nicht auf Zuweisung geändert haben. Es bleibt daher die Meinung, daß wir im Grunde, den Tendenzen nach übereinstimmen, aber wegen der Einzelheiten, die da drinnen zum Teil eben nicht so akzeptiert werden können, muß ich daher empfehlen, daß dieser Antrag abgelehnt wird. Es wird nichts daran ändern, das kann ich Ihnen versichern, daß wir jene Dinge, die wichtig sind, im Rahmen der gemeinsamen Beratungen in der Kommission auch aufgreifen werden.

Weiters ist noch ein Beschuß- und Resolutionsantrag der beiden Regierungsparteien eingebracht worden. Hier empfehle ich die Zustimmung.

Dann hat Herr Abg Pfeiffer zu der wichtigen Frage, die uns bereits wiederholt beschäftigt hat, Stellung genommen: Wie kann man, wenn man einen Bereich, einen Standort verändert, etwa unerwünschte Nebenfolgen vermeiden? Dieser Punkt war Gegenstand von Gesprächen auch mit der Bezirksvertretung, wird es weiter sein, sage ich Ihnen jetzt als Döblinger Abgeordneter. Und es ist in dem Beschuß- und Resolutionsantrag der Regierungsparteien auch eine Passage enthalten, die generell gilt, daß nämlich die Strukturmaßnahmen nicht nur mit Experten, sondern auch mit den Bezirksvertretungen besprochen werden sollen, was im Sinne einer Dezentralisierung auch sehr sinnvoll erscheint, das kann ich Ihnen zusagen.

Es hat dann auch noch Herr DDr Schock zu einem Aspekt gesprochen, wo ich in vielen Punkten in der Grundhaltung mit ihm übereinstimme. Ich glaube, daß es wünschenswert ist, zu einer Vereinheitlichung der Finanzierungsströme zu kommen. Es ist so etwas beispielsweise auch im Modellversuch entwickelt worden und wird in der Schweiz im Modellversuch angewendet. Dort nennt man das, was Sie hier Gesundheitsholding nennen, Gesundheitskassen. Sie haben dasselbe detailliertere regionale Einzugsgebiet und es werden jetzt, sozusagen im Kleinbereich, Versuche angestellt, und man muß sich einfach überlegen, ob so etwas machbar ist. Es ist schwierig aus der Überführung, aber es ist natürlich ein wünschenswerter Weg. Nur sage ich Ihnen, das hat zwei Aspekte.

Der eine Aspekt ist jener, daß eine solche einheitliche Finanzierung dann vermutlich auch dazu führt, daß beide Partner deckeln und beide Partner sagen, daß es nicht nur ein Verlustgeschäft zu Lasten eines Teiles sein kann. Wenn beide Teile deckeln, so wie es in der

Schweiz der Fall ist, muß man sich klar darüber sein, daß das dann natürlich auch heikle Probleme mit sich bringt, ob damit die Stabilität der Gesundheitsversorgung einer bestimmten Region gewährleistet ist. Das sind die Probleme, die die Schweizer im Augenblick mit der Gesundheitskassa haben.

Das zweite Problem dabei ist, in dem Maße, in dem wir heute die Finanzierungen des Gesundheitswesens aus der partnerschaftlichen Finanzierung über den Krankenkassenbeitrag, der gemeinsam vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte getragen wird, auf den Steuerzahler verlagern, verschieben wir natürlich in unseren Strukturen auch das sozialpartnerschaftliche Modell der Finanzierung der Krankenkassen. Das ist eine gesellschaftspolitische Entscheidung, weil sie einen Akt der Umverteilung darstellt. Das sollte man nichtwegwischen, sondern dazu soll man sich entweder durchringen oder sagen, das muß durch kompensatorische Verrechnungssysteme ausgeglichen werden. Aber im Prinzip ist der Gedanke einer Zusammenführung durchaus etwas, worüber wir sprechen sollen und auch sprechen werden.

Die letzte Bemerkung, die ich machen möchte, betrifft einen Beschußantrag, indem ich beauftragt werde, mit den Ordensspitälern zu sprechen. Dieser Auftrag wurde nicht in vorauselendem Gehorsam, sondern der Sache wegen bereits erfüllt. Ich empfehle die Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Postnummer 1.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vereinbarung gemäß Art. 15 a Bundesverfassung über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000 die Zustimmung geben wollen, die Hand zu heben. - Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es sind zu diesem Geschäftsstück drei Beschuß- und Resolutionsanträge eingebracht worden.

Der erste Beschuß- und Resolutionsantrag, gestellt von den Abgen Kurt Wagner, Maria Hampel-Fuchs, Dr Neck-Schaukowitsch und Dr Johannes Hahn zur umfassenden Reform des Wiener Gesundheitswesens. Es wird hier in formeller Hinsicht die sofortige Abstimmung beantragt. Der Berichterstatter empfiehlt die Annahme dieses Antrags.

Ich bitte jene Damen und Herren des Wiener Landtags, die diesem Antrag die Zustimmung geben, mit einem Zeichen der Hand dies zu zeigen. - Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es wurde ein Beschuß- und Resolutionsantrag der Frau Abg Alessandra Kunz und Freundinnen, betreffend flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der LKF, eingebracht. Die Antragsteller beantragen die sofortige Abstimmung dieses Antrags. Der Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung.

Ich möchte im Sinne der Antragsteller abstimmen lassen und jene Damen und Herren, um ein Zeichen mit der Hand bitten, die dem Inhalt des Antrags, wie ihn die Abgeordneten Kunz und Freundinnen hier gestellt

haben, die Zustimmung geben wollen. - Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Ein weiterer Beschuß- und Resolutionsantrag ist von Frau Abg Alessandra Kunz und Freundinnen, betreffend einen Bericht über die Vorkehrungen insbesondere im Pflegebereich im Zusammenhang mit der LKF, eingebracht worden. Die Antragsteller beantragen die Zuweisung an den amtsführenden Stadtrat beziehungsweise die Geschäftsgruppe für Gesundheits- und Spitalswesen.

Wer mit dieser Zuweisung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig zugewiesen.

Postnummer 2 betrifft das Gesetz, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 geändert wird. Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Zu diesem Geschäftsstück wurden zwei Abänderungsanträge eingebracht.

Der erste Abänderungsantrag, eingebracht von den Abgen Mag Bolena, Mag Hecht, Dr Alkier, Hanno Pöschl und andere, betrifft eine Änderung im Hinblick auf die Mittelverteilung. Der Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung dieses Abänderungsantrags.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Inhalt des Antrags in der vorgelegten Form sind, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Der zweite Abänderungsantrag, ebenfalls eingebracht von den Abgen Mag Bolena und andere, betrifft die Fixierung eines 5-Prozent-Anteils der Fondsmitte für den Strukturbereich. Der Berichterstatter empfiehlt auch hier die Ablehnung dieses Abänderungsantrags.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Inhalt dieses Antrags stimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage, einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen. Das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Es gibt dazu einen Beschuß- und Resolutionsantrag, eingebracht von den FPÖ-Abgen Mag Helmut Kowarik, Heidrun Schmalenberg, Heinz Christian Strache und Frigga Wicke, betreffend die Ordensspitäler. In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrags gefordert. Der Berichterstatter empfiehlt die Annahme dieses Antrags.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag befürworten, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die einstimmige Annahme dieses Antrags.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Postnummer 4 der Tagesordnung betrifft den Jahresbericht 95/96 der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien. Ich bitte die Berichterstatterin, Frau LhptmSt Grete Laska, die Verhandlung einzuleiten.

LhptmSt Grete Laska: Sehr geehrte Damen und Herren!

Soll ich noch ein bißchen warten, bis der Szenenwechsel endgültig über die Bühne gegangen ist?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (*die Rednerin unterbrechend*): Darf ich Sie bitten, den Lärmpegel etwas zu reduzieren.

LhptmSt Grete Laska (*fortsetzend*): Ich denke mir nämlich, daß der Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft etwas Wichtiges ist, und er soll daher Ihre ungeteilte und körperlich unbewegte Aufmerksamkeit genießen - schön langsam sind wir so weit. Bevor ich Sie bitten werde den Bericht, der Ihnen ja vorliegt, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, darf ich recht herzlich im Wiener Landtag Frau Dr Gebhart und Herrn Dr Schmid, die Kinder- und Jugendanwältin und den Kinder- und Jugendanwalt der Stadt Wien, begrüßen. Ich darf mich bei Ihnen und bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich bedanken. Nicht nur für die Erstellung des Berichts, denn die Erstellung des Berichts wäre nicht möglich, hätte es nicht die Arbeit gegeben, die dahintersteckt. Der umfangreiche Bericht mit all seinen Facetten zeigt, daß diese Arbeit nicht nur dem entspricht, was gesetzlich festgelegt wurde, sondern auch dem entspricht, was wir uns vorgestellt haben und was sie sich auch seit dem Zeitpunkt, wo es die Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft gibt, vorgenommen haben, und das mit sehr viel Engagement und Einsatz umgesetzt wird. (*Allgemeiner Beifall*.)

Es ist dies ein Bericht der inhaltlich vor allem auf jene Themen eingeht, die uns alle besonders berühren und auch berühren sollen, wo wir darauf achten müssen und Vorsorge treffen müssen, daß wir nicht nur heute und hier im Wiener Landtag über diesen Bericht diskutieren, und vielleicht in anderen Bereichen über Einzelfälle, die erschreckenderweise immer wieder vorkommen, wenn Gewalt gegen Kinder medial aktuell wird. Sondern es macht dies klar, daß es auch unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker ist, gemeinsam dafür zu sorgen, daß es in Zukunft hoffentlich irgendwann ein gesellschaftliches Umdenken geben wird, nämlich in die Richtung, daß Kinder in unserer Gesellschaft in allen Bereichen als gleichwertige Partner anerkannt werden, und endlich flächendeckend zum Tragen kommt, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, daß Gewalt gegen Kinder in dieser Gesellschaft keinen Platz hat. Unsere Verpflichtung und Aufgabe ist es, wo immer wir können uns dafür einzusetzen, Gewalt an Kindern zu verhindern.

Ich finde es auch gut und ich halte die Idee für bemerkens- und anerkennenswert, daß in diesem Bericht heuer auch Stellungnahmen verschiedener anderer Experten und Expertinnen aus dem Bereich Kinder und Jugendlicher und jener, die mit ihnen arbeiten, aufge-

nommen wurden, weil damit ein breites Spektrum auch dessen auf dem Tisch liegt, was in Wien in diesem Bereich getan wird. Der Bogen ist weit - er reicht von der außerschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen über die gesundheitspolitischen Aspekte bis hin zu den Bereichen Bauen, Wohnen, Planen. Das sind Bereiche, denen wir gerade auch in Zukunft noch verstärkt Aufmerksamkeit widmen müssen.

Und ich bin auch froh darüber - und das sozusagen als letzter Punkt dieser Einleitung in die Diskussion -, daß dieser Bericht auch Kritikpunkte enthält. Kritikpunkte, die sich auch an die Stadt Wien richten. Denn es ist immer wichtig, daß wir in einer kritischen Auseinandersetzung mit bestimmten Themenfeldern leben, denn sonst würden wir nicht weiterkommen, sondern auf der Stelle stehen bleiben.

Ich sage das gleich eingangs, weil diese Diskussion sicherlich kommt. Es ist zwar gelungen, das Budget der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu erweitern. Was noch nicht gelungen ist, ist auch die personelle Ausstattung dieser Stelle zu erweitern. Ich kenne das Problem und es ist mir auch bewußt, daß dies durchaus ein Erfordernis ist, an dem wir weiter arbeiten werden und wo ich mich auch bemühen werde, hier zu einer Lösung zu kommen.

Ich halte es nicht für sinnvoll, das in eine Argumentationslinie zu bringen, die wir in vielen anderen Fällen kritisieren, wo versucht wird, einen Punkt herauszuheben, für den man Geld ausgibt, und einen anderen damit finanzieren zu wollen, und damit zu sagen, hätten wir dies nicht gemacht, hätten wir jenes damit finanzieren können. Viele solcher Diskussionen haben wir hier in diesem Hause schon geführt, und wir alle wissen, welche politischen Auswirkungen das oft auch hat, wenn man Menschen glauben macht, daß man Geld für das eine eben nicht ausgeben sollte, weil man überzeugt ist, auch manchmal politisches Kleingeld daraus schlagen zu können, wenn man andere damit geldmäßig ausstattet. Wir sollen über Probleme, die gegeben sind, reden, wir sollen versuchen, sie zu bekämpfen und eine Verbesserung zu erreichen, aber dieses gegeneinander Abwiegen halte ich nicht für den besten Weg dazu.

Nochmals abschließend und zusammenfassend zur Einleitung. Ich denke mir, daß dieser Bericht eine gute Ausgangsbasis ist, auch für eine eingehende Diskussion zu den Themen, die angesprochen wurden, aber grundsätzlich auch zu einer gesellschaftspolitischen Diskussion, in deren Mittelpunkt Kinder und Jugendliche zu stehen haben und stehen müssen. Mein Dank an Sie, den ich schon ausgesprochen habe, sei auch damit verbunden; daß ich Ihnen für den nächsten Bericht und vor allem für die damit verbundene Arbeit dieselbe Kraft und dasselbe Engagement wünsche, das Sie auch jetzt schon unter Beweis gestellt haben. Herzlichen Dank! Und Sie bitte ich, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke. Zu diesem

Tagesordnungspunkt hat sich Herr Abg Dr Alkier zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Wolfgang Alkier (LIF): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Frau Dr Gebhart, Herr Dr Schmid, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auch wir vom Liberalen Forum nehmen diesen Bericht mit Dankbarkeit zur Kenntnis, verbunden mit Hochachtung, für das, was hier in der Kinder- und Jugendanwaltschaft passiert. Man muß sich vor Augen halten, hier gibt es ein Team von insgesamt fünf Personen. Das heißt, kleine Korrektur, wenn der Dank an Frau Dr Gebhart und Herrn Dr Schmid ging und auch an die Mitarbeiterinnen, soweit kann man es gar nicht fassen, es gibt, momentaner Stand, nur drei Mitarbeiterinnen, die all diese Dinge abdecken sollen und durchführen, die in diesem Bericht vorkommen.

Zum Inhalt des Berichts an und für sich. Die Themen, die darin gewählt wurden und die Zielsetzungen, die hier vorkommen, sind sehr stark auch Dinge, die uns im Liberalen Forum bewegen, sind von der Wahl der Themen her wirklich Punkte, die im Bereich Kinderpolitik in Zukunft noch verstärkt angesprochen werden sollen.

Thema kinderfreundliches Planen, Bauen und Verwaltung: Das ist ein Bereich, wo das Liberale Forum auch schon längst darauf hingewiesen hat, daß es zum Beispiel in Parkanlagen oder bei Spielplätzen verstärkt zu einer altersgruppengerechten Einteilung kommen soll. Hier wurde bereits sehr viel Vorarbeit geleistet, und ich höre, daß dieser Bereich unter dem Arbeitstitel "Charta 99" weiter verfolgt wird und hoffentlich in Bälde hier noch weitere Anregungen kommen, die hoffentlich auch umgesetzt werden. Denn dies ist sicher einer der Kritikpunkte, die wir haben, daß doch einige der Dinge, die unserer Meinung nach sehr richtig in diesem Bericht vorgeschlagen werden, offensichtlich in der Umsetzung nicht erfolgen. Hier ist natürlich die Politik in diesem Haus aufgerufen.

Weitere Themen, die im Bericht vorkommen, wie ausländische Kinder und Jugendliche, Gesundheit, gemischte Familien, aber auch der ganze Themenblock, was zu verändern wäre, finden inhaltlich in weitesten Bereichen die Zustimmung des Liberalen Forums.

Das Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wurde in dem Bericht an die erste Stelle gesetzt, und ich glaube, dies ist richtig so. Nicht nur weil es aus aktualisiertem Anlaß - ich betone aus aktualisiertem und nicht aktuellem Anlaß, denn aktuell ist dieses Thema allemal und immer - gerade wieder so in den Medien vorkommt. Das Thema Gewalt gegen Kinder mit den Vorschlägen, wie sie die Kinder- und Jugendanwaltschaft in ihrem Bericht präsentiert, bedeutet, daß verstärkt und konzentriert Mittel in die Aufklärung, in die Prävention geführt werden müssen. Daß verstärkt Informationstätigkeiten durchgeführt werden müssen und, so unsere Sichtweise, daß die Kinder- und Jugendanwaltschaft bei entsprechender personaler und finanzieller Aufstockung sehr wohl eine Dreh-

scheibe, ein Zentrum für all die Planungs- und Koordinationsaktivitäten in diesem Bereich sein könnte. (Beifall beim LIF.)

Vielleicht noch einmal zu den gesetzlichen Grundlagen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft, wie Sie dem Bericht ja entnommen haben und wissen, hat mehrere Aufgaben zu erfüllen, in erster Linie den ganzen Bereich Beratungs- und Informationstätigkeit. Hier noch einmal meine Hochachtung dafür, daß 3 360 Beratungs- und Informationsfälle innerhalb des Berichtszeitraums 1995/96 von diesem Team erfüllt worden sind.

Es geht im weiteren um die Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten und um den Bereich Information und Öffentlichkeitsarbeit. Hier eben der bereits angesprochene Punkt, ob es in Zukunft nicht denkbar wäre, Informationstätigkeiten - vor allem zum Beispiel im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft als Drehscheibe zu zentrieren. Es geht aber auch um Aufgaben, die die Kinder- und Jugendanwaltschaft bei der Begutachtung von Gesetzesentwürfen, von Verordnungen und bei der Aussprache von dementsprechenden Empfehlungen hat.

In diesem Bericht ist uns auch aufgefallen - und wir haben heute in diesem Zusammenhang auch noch eine schriftliche Anfrage eingereicht -, daß in einigen Fällen, der Kinder- und Jugendanwaltschaft die Stellungnahmen der Landesregierung nicht zugesandt wurden, oder sie diese nicht erhalten hat. Konkret handelt es sich dabei um das Strafrechtsänderungsgesetz 95, das Bundesfinanzgesetz 96 und um das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1996, wo die Kinder- und Jugendanwaltschaft die Stellungnahmen der Landesregierung nicht erhalten hat. Ich gehe davon aus, daß die Frau Stadträtin, auch aufgrund dieses Berichts, wahrscheinlich wieder alle Magistratsstellen darauf hinweisen wird, daß eine lückenlose Einbindung der Kinder- und Jugendanwaltschaft in diesen Prozeß vorgesehen ist.

Des weiteren - hierzu erwarten wir in durch unsere schriftliche Anfrage noch eine sachliche Begründung - fällt auf, daß Stellungnahmen der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu ein paar anderen Verordnungsmaterien, sprich Schulordnung, Lehrpläne und Wiener Gleichbehandlungsgesetz, von der Landesregierung überhaupt nicht oder nur zum Teil berücksichtigt wurden. Hier hätten wir also gern eine sachliche Begründung, wieso diese, unserer Meinung nach berechtigten Empfehlungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft von der Landesregierung nicht berücksichtigt wurden.

Der nächste Punkt, den ich noch kurz ansprechen möchte, ist der Bereich der Verwaltungstätigkeit. Es ist in den gesetzlichen Grundlagen nicht normiert, daß das eine Aufgabe ist, aber es ist etwas, das anfällt, verstärkt anfällt, auch in einem Bereich, wie der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Deshalb stellen wir noch einmal die Forderung auf, daß die personelle Aufstockung der Kinder- und Jugendanwaltschaft - vor allem zumindest im verwaltungsmäßigen Bereich - zur Entla-

stung des Teams, das dort Beratungs- und Informationsfähigkeit ausübt, ein Anliegen ist, das wirklich nicht nur in Aussicht genommen, sondern möglichst schnell gelöst werden sollte. (*Beifall beim LIF.*)

Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal darauf, ich gebe der Frau Stadträtin absolut recht: Es ist niemandem gedient, wenn man hier versucht, gegeneinander aufzurechnen oder gegeneinander auszuspielen. Ich könnte Ihnen jetzt Beispiele von anderen Bundesländern nennen, wo die Kinder- und Jugendanwaltschaft nicht nur mit einem derartig - erlauben Sie mir den Ausdruck - lächerlichen Betrag von 360 000 Schilling im Jahr dotiert ist, das würde aber sicher den anderen Bundesländern nicht gut tun. Ich glaube nur, der Betrag an und für sich ist im Verhältnis zu anderen Bereichen, die in diesem Ressort dotiert werden, wirklich einer, der in Zukunft erhöht werden soll. Eine Patientenanwaltschaft oder eine Umweltanwaltschaft, haben im Moment einen doppelt so hohen Personalstock wie die KJA. Ich möchte mit der Bemerkung, daß fünf Personen in der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu wenig sind, aber auf gar keinen Fall erreichen, daß diese in den anderen Anwaltschaften abgebaut werden sollten.

Ich glaube aber, daß in diesem Zusammenhang auf der einen Seite sowohl durch die MA 11, als auch durch die MA 53, die ebenso in diesem Aufgabenbereich ressortiert, verwaltungstechnisch Personalausgleich geschaffen und auf der anderen Seite sehr wohl die MA 53 gemeinsam mit der KJA in konzentrierte Informationstätigkeiten, vor allem zum Beispiel im Bereich "Gewalt gegen Kinder und Jugendliche", eingebunden werden könnte. (*Beifall beim LIF.*)

Zusammenfassend hoffe ich, daß auch die anderen Fraktionen der Meinung sind, daß der Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wertschätzung entgegenzubringen ist und daß dieser Bericht in dem Sinn zur Kenntnis zu nehmen ist, daß eben die eben genannten Kritikpunkte in Zukunft auch gelöst werden und es hier tatsächlich zu Änderungen kommt.

Im Übrigen ist das Liberale Forum hier die einzige Opposition und stellt deshalb den Anspruch auf den Vorsitz im Kontrollausschuß. (*Beifall beim LIF.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Jerusalem. Ich erteile ihr das Wort.

Abg Susanne Jerusalem (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Frau Berichterstatterin! Meine Damen und Herren!

Es liegt uns erneut ein Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft vor. Der Bericht ist gut, ist aufschlußreich und ich kann nur sagen dazu: Dankeschön für diesen Bericht! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Der Bericht zeigt aber uns allen eines, das sehr zu bedauern ist, nämlich den geringen Stellenwert, den Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft haben. Zu befürchten ist, daß sich dieses Problem in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird, denn die Zahl der Kinder und Jugendlichen und ihr prozentueller Anteil an der Bevölkerung nimmt ab, während der

prozentuelle Anteil der älteren Bevölkerung zunimmt und damit mit Sicherheit auch insgesamt das Problem, dem wir uns gegenüber sehen. Seit Jahren sprechen wir in diesem Haus davon, daß es keine Kinder- und Jugendlichenlobby gibt und daß wir alle aber eine haben wollen. Dann müssen wir diese Lobby aber auch tatsächlich sein und durchaus auch im Sinne des vorgelegten Berichts handeln.

Ich möchte vier Themen herausgreifen, die ich für die Kernstücke der Probleme halte, die wir derzeit in Wien vorfinden:

1. Die Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen steigt an.

2. Die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber Kindern und Jugendlichen nimmt spürbar ab.

3. Die Stadt baut und plant an den Kindern und Jugendlichen und deren Interessen vorbei.

4. Und letztens möchte ich auch jenen Beitrag hereinnehmen, der von Max Koch geschrieben wurde und so deutlich darauf hinweist, daß es eine zusätzliche Diskriminierung der ausländischen Kinder und Jugendlichen gibt, wo wir als Gemeinderat handeln können, denn dort liegt es an uns, die Dinge tatsächlich zu verändern. In allen Punkten sind wir und ist die Stadt dazu in der Lage, etwas zu verändern, und wir müssen das auch tun.

Aber - und jetzt möchte ich gleich eines der Hauptprobleme beim Namen nennen, das auch alljährlich und eigentlich ständig immer wieder auftaucht -: Diesen Bericht gibt es, er ist gut, aber viel mehr als daß er schubladisiert wird, geschieht damit bis jetzt nicht. Ich möchte zum Beispiel daran erinnern, daß die GRÜNEN eingefordert haben, die Kinder- und Jugendanwälte mögen das Recht erhalten, hier im Landtag zu sprechen und auch antworten zu können, auf das, was wir sagen. Es wurde mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß das in den Ausschuß verlagert wird. Aber auch dort ist es nicht geschehen, zumindest heuer nicht geschehen, vielleicht wird es da im kommenden Jahr eine Änderung zu diesem Thema geben.

Das Hauptproblem ist aber, daß die Dinge, die die Kinder- und Jugendanwälte sagen, bei einem Ohr hineingehen und beim anderen Ohr wieder herauskommen und im wesentlichen in dieser Stadt nicht zur Diskussion stehen, wenn es darum geht, Maßnahmen umzusetzen.

Ein sehr sehr schönes Beispiel für dieses Problem ist in diesem Bericht enthalten, nämlich dort, wo es ums Bauen, Wohnen und Planen geht. Da wird nämlich sehr genau beschrieben, daß es zu diesem Problem einen Workshop gab, wo bis von einer Abteilung auch alle Abteilungsleiter hingekommen sind - er fand im Rahmen der Verwaltungskademie statt -, wo es ein hohes Problembewußtsein gegeben hat, wo ganz klar war, daß nicht alles stimmt und sich etwas ändern muß. Wo aber dann nicht klar war, wie die Vorgangsweise aussehen soll, denn man scheitert da an sehr, sehr hohen bürokratischen Hürden. Also auch daran muß sich meiner Meinung nach etwas ändern.

Die Tatsache, daß an den Kindern und Jugendlichen vorbeigebaut, vorbeigeplant wird, ist uns, die wir hier herinnen sitzen, ganz egal ob wir uns mit dem Bereich je befaßt haben oder aber nie, sehr bewußt. Denn wir alle kennen den Rennbahnweg, Hirschstetten oder ähnliche derartige Siedlungen. Und wir alle wissen, es genügt nicht, einen Kindergarten oder eine Schule hinzustellen und dann vielleicht noch ein Jugendzentrum zu bauen und hinzustellen, sondern daß es vielfältiger infrastruktureller Maßnahmen im Interesse von Kindern und Jugendlichen bedarf, damit diese gestalten, so leben und ihren Alltag so handhaben können, daß sie sich wohl fühlen und daß sie mitsprachberechtigte Mitglieder dieser Gesellschaft sind.

Da gibt es viel zu tun, und dieser Gemeinderat wird sich überlegen müssen, wie er die Forderungen der Kinder- und Jugendanwälte in alle Abteilungen dieses Hauses hineintransportiert, denn für Kinder- und Jugendpolitik gilt dasselbe wie im übrigen auch für die Frauenpolitik, es ist nämlich eine Querschnittsmaterie, die sich wie ein roter Faden durch alle Ressorts und durch alle Abteilungen dieses Hauses ziehen müßte.

Ich möchte nur zu wenigen weiteren Punkten Stellung beziehen, und einer dieser Punkte ist die ansteigende Gewalt, mit der wir es zu tun haben, und unter Gewalt ist die Mißhandlung und der Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen gemeint. Insgesamt kann man sagen, daß die Fälle seit dem Vorjahr um 6 Prozent angestiegen sind. Das muß man zur Kenntnis nehmen und man muß damit auch umgehen lernen.

Eines, meine Damen und Herren, finde ich haarsträubend: Ich finde es haarsträubend, daß die Kinder- und Jugendanwaltschaft das Landesgericht auffordern muß, mit den Opfern schonend umzugehen. Das müßte ja das Landesgericht von selbst tun, das müßten doch die Richter und Richterinnen dort vor Ort wissen, können und tun. Das heißt, ich schließe mich der Aufforderung, daß alle diese Fälle an das Jugendgericht verlagert werden, eins zu eins an. Das muß dort hinkommen, denn im Landesgericht sind diese Fälle mit Sicherheit nicht gut aufgehoben.

Alles, was zu tun hat mit Prozeßbegleitung, auch psychischer Prozeßbegleitung, muß in den nächsten Jahren organisiert werden und so gewährleistet sein, daß sich Kinder und Jugendliche tatsächlich geschützt und begleitet fühlen. Der Kostenersatz für eine Therapie muß erfolgen, denn eine Therapie ist selbstverständlich in jedem dieser Fälle notwendig. Auch da müssen wir einen Schritt weiter kommen. Ich bin jetzt nicht in der Lage zu sagen, wer dafür zuständig ist und das zu bezahlen hat, aber wir werden uns darum kümmern müssen.

Alle, wirklich alle, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, ob in der Familie, ob das die KindergartenInnen oder LehrerInnen sind, ob das auch die MitarbeiterInnen der MA 11 betrifft, jeder dieser Menschen muß dazu in der Lage sein, Mißhandlung und Mißbrauch so früh wie möglich und so gut wie möglich selbst erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.

Da gibt es noch viel zu tun. Ich weiß das vor allem aus dem Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, die teilweise auch sagen, wir sind hilflos, wir sehen das nicht gut genug. Und da wird im Bereich von Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen noch einiges zu geschehen haben, damit eine Früherkennung möglich wird.

Aber noch eines: Früherkennung alleine genügt ja nicht, denn dann muß es auch geschwind gehen. Und wir wissen alle, daß es auch diesbezüglich durchaus im argen liegt und oft leider vielfach Monate vergehen, vom ersten Verdacht zur Gewißheit, daß es sich tatsächlich um Mißbrauch handelt, bis zu dem Zeitpunkt, wo etwas geschieht, das tatsächlich hilft, ohne daß man aber jetzt sagen kann, die ist schuld oder der ist schuld oder die ist schuld, denn davon haben wir alle nichts. Sondern es liegt im System begründet, und das sind bürokratische Hürden, die wir auch in den nächsten Jahren und in der nächsten Zeit nehmen müssen.

Daß die Gewalt ansteigt, damit bekommt auch das Jugendamt zu tun, und wir hatten in letzter Zeit mehrere Fälle und Vorfälle, wo uns deutlich zu Bewußtsein gekommen ist, daß offensichtlich auch eine Überforderung der Jugendämter in diesem Bereich vorliegt. Ich möchte auf die einzelnen tragischen Vorfälle gar nicht näher eingehen. Aber ich denke, Sie machen das genauso, wie ich das mache, wir reden alle mit SozialarbeiterInnen, und in einzelnen Bezirken ist es soweit, daß diese SozialarbeiterInnen am Jugendamt eines ganz klar sagen: die Prophylaxe können wir nicht mehr gewährleisten. Wir können nicht mehr überall dort, wo präventive Erziehungshilfen und soziale Maßnahmen notwendig wären, eingreifen und tatsächliche Maßnahmen setzen. Wir sind heute vielfach nur noch eine Feuerwehr, die dorthin eilt, wo gerade das Dach brennt, damit nichts passiert.

Das, meine Damen und Herren, ist zuwenig und ist nicht der Vollzug des Jugendwohlfahrtsgesetzes, so wie wir alle es kennen. Auch da wird sich meiner Meinung nach in der Ausbildung, Fortbildung, in den Supervisionsangeboten für die SozialarbeiterInnen und Sozialarbeiter des Jugendamtes sehr, sehr viel ändern müssen. Meiner Meinung nach - ich werden einen entsprechenden Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung stellen - wird es auch dort zu einer Personalaufstockung kommen müssen, einer Personalaufstockung, die dann den Bedarf, der derzeit in Wien existiert, auch tatsächlich abdecken kann. Denn eines muß uns klar sein: das Sparpaket wird auch in Zukunft dafür sorgen, daß mehr und häufiger die Watschen in den Familien tief fliegen. Und von diesen tief fliegenden Watschen bis zu weiteren Gewaltmaßnahmen in den Familien ist es oft oder immer wieder nicht sehr weit und es wird häufiger irgendwo das Dach brennen, wo dann SozialarbeiterInnen hin müssen. Ich bin dafür, daß wir es sehr ernst nehmen mit der Prophylaxe, mit der Prävention, daß wir diesen Familien helfen und daß mehr Personal als bisher in diesem Bereich tätig ist.

Ein nächster Punkt, der mir ebenfalls sehr am Herzen liegt: Wir sind damit konfrontiert, daß die Akzep-

tanz der Bevölkerung gegenüber den Kindern und Jugendlichen sinkt. Wir alle kennen das, wir kennen das von Kinderspielplätzen, von Wohnhausanlagen, von Plätzen, die sich vor Jugendzentren befinden, aber auch vom Umfeld von Schulen. Überall dort, wo Kinder und Jugendliche auf der Straße sind, öffnen sich auch die Fenster und schreien Anrainer hinunter. Ich glaube es war im Vorjahr, wo wir sogar damit konfrontiert waren, daß vor dem Jugendzentrum im 5. Bezirk einer hinuntergeschossen hat. Ich denke, soweit wird es in den seltensten Fällen kommen. Aber man muß heutzutage vom Terror der Anrainer gegenüber Kindern und Jugendlichen sprechen, die einfach spielen, laut sind, lustig sind und lachen.

Ich finde es ja interessant, daß inzwischen die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber lauten Motorengeräuschen eine weit höhere ist, als die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber spielenden und lachenden Kindern. Das geht inzwischen so weit, daß Kleinkinderspielplätze Öffnungszeiten bekommen, die zum Beispiel um 19 Uhr enden. Da wird eben nicht mehr gespielt in dieser Anlage, da wird dann heftig zugesperrt und die Kinder müssen den Spielplatz verlassen, weil die Kinder zwischen 13 und 18 Uhr zu laut lachen und zu laut spielen. Da endet mein Verständnis für die Anrainer, und ich glaube, an diesem Punkt sind auch die Politiker und dort rundherum jene Menschen, die anders denken, gefragt und die müssen dann sagen, so weit kann das nicht gehen. Auch Kinder und Jugendliche haben Interessen, haben Wünsche und wir als Gesellschaft müssen diese Interessen fördern.

Ich habe jetzt im Protokoll eines Elternvereins ganz merkwürdige Sachen gelesen. Das ist so weit gegangen, daß die Anrainer bei der Bezirksvorsteherin und beim Schuldirektor einfordert haben, die Schüler mögen einen anderen Schulweg nehmen. Das heißt, die eine Gasse hat gemeint, der Lärm soll sich in die andere verlagern, jetzt sollen die Schüler dort gehen. Aber es ist noch einen Schritt weiter gegangen, man hat dann gemeint, nachdem die Schüler wahrscheinlich nicht dazu zu bringen sind, bestimmte Gassen zu meiden und andere zu bevorzugen, sollen die Lehrer die Schüler wo abholen und wieder hinbringen und nach Hause begleiten. Das sind ja inzwischen Absurditäten, die da von den Anrainern in aller Lässigkeit verlangt werden und auf die dann teilweise sogar auch noch eingegangen wird. Ich nenne weder die Schule noch den Direktor, aber da haben irgendwelche Schüler dreckige Schneeballen gegen irgendwelche Fenster von unliebsamen Anrainern geschleudert und der Direktor hat daraufhin den Anrainern angeboten, mit ihnen durch die Schule und die Klassen zu gehen und auf jene Kinder hinzuweisen, die es waren. Auch null Verständnis von meiner Seite für derartige Maßnahmen, und ich denke, wir sollten damit beginnen, zu werben für die Kinder, dafür daß sie lachen und spielen können und dürfen.

Ein vorletzter Punkt, der mir besonders am Herzen liegt, da geht es um die ausländischen Kinder und

Jugendlichen, die erstens in ihrer großen Mehrheit einer Bevölkerungsgruppe angehören, die sozioökonomisch benachteiligt ist. Das trifft auf viele österreichische Jugendliche auch zu und da wären sie gleich. Aber darüber hinaus gibt es eine Diskriminierung, die uns allen nicht gleichgültig sein kann. Es muß sein, daß alle Kinder und Jugendlichen gleich behandelt werden, und Max Koch schreibt das sehr, sehr schön in seinem Bericht, wo überall das nicht der Fall ist. Und in diesem Zusammenhang fordere ich ein, von uns allen, die Aufenthaltssicherheit für die Kinder und Jugendlichen der zweiten Generation, keine Selektion in der Schule. Wir brauchen sie nicht. Die gleichen Berufschancen und auch die Möglichkeit, in die Arbeit einzutreten und eine Arbeitsgenehmigung zu erhalten. Alles andere führt jedenfalls in die Illegalität und das kann nicht unser Interesse sein.

Ich denke, es gibt für die Jugendarbeitschaft ein großes Gebiet, in dem sie sich in Zukunft auch weiter betätigen kann. Neben allem, was wir schon haben, wir kennen sie, die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes und da kann man Kapitel für Kapitel durchgehen, was alles diese Stadt noch verändern und leisten wird müssen, um dieser UNO-Konvention tatsächlich voll gerecht zu werden. Ich bin der Meinung, es muß in unser aller Interesse liegen, daß die Kinder- und Jugendarbeitschaft das auch tatsächlich leisten kann.

Meine Forderung lautet, die Kinder- und Jugendarbeitschaft sollte in einem ersten Schritt auf zehn MitarbeiterInnen angehoben und etwa mit der Umweltanwaltschaft oder der Patientenanwaltschaft gleichgestellt werden. Das ist eine meiner Forderungen, und meine zweite und letzte Forderung ist jene, daß alle Anliegen und Forderungen, die in diesem Bericht aufgezählt werden, auch tatsächlich zu allen Abteilungen und überall dorthin, wo sie umgesetzt werden müssen, transportiert werden. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste ist Frau Abg DDr Widhalm zum Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg DDr Romana Widhalm (ÖVP): Ein sehr herzliches gruß Gott der Frau Landtagspräsidentin und der Frau Stadträtin!

Es tut mir ein bißchen leid, daß das Thema Jugend wieder so spät in den Nachmittag gerutscht ist, und das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum weniger da sind - leider, würde ich sagen - und warum auch das Fernsehen nicht mehr da ist. Ich würde mir durchaus wünschen, daß auch Berichte zu diesem Thema im Fernsehen auftauchen und nicht nur zu den sicher sehr, sehr wichtigen Rennerthemen wie zum Beispiel Bank-Austria. Das jetzt einmal so ganz persönlich in den Raum gesprochen.

Ich möchte einleitend ganz grundsätzlich meine Wertschätzung und meinen Dank ausdrücken an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeitschaft. Ich glaube, sie haben gute und engagierte Arbeit geleistet. Ich möchte vielleicht ganz

grundätzlich nur sagen, daß ich diese Einrichtung vorbehaltlos bejahe und meine, daß sie wirklich ihren Platz haben und nicht personell wie mittelmäßig ausgetrocknet werden sollte.

Dennoch möchte ich aber jetzt auf zwei bis drei Aspekte eingehen. Der eine Aspekt, den ich da herausreifen möchte, ist der, daß auch einige Stellungnahmen in dem Bericht drinnen sind, so auch einer zum Thema Jugendarbeitslosigkeit in Wien. Bei diesem Beitrag ist mir aufgefallen, daß der drohende weitere Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit dadurch gebessert werden soll, daß wieder Geld in Form von Förderungen ausgeschüttet wird. Grundsätzlich lehne ich es nicht ab, daß man Förderbeträge auszahlt.

Die Frage ist immer nur, ob die Fördermaßnahme auch wirklich der Struktur des Problems entspricht. Ich meine, daß das ausschließlich finanzielle Fördern in diesem Fall am Problem ziemlich vorbeigeht. Ich stelle also in diesem Sinne die These auf, daß Geld mehr oder minder die Struktur des Problems der Jugendarbeitslosigkeit im Bereich der Lehrlinge verschleiert. Und zwar ganz einfach deshalb, weil die eigentlichen Probleme in einem Zuviel an Regelungen bestehen. Es ist natürlich klar, das ist in aller Entschiedenheit zu sagen, daß Mißbrauch verhindert wird. Nur mit diesem Versuch, Mißbrauch zu verhindern, darf nicht das Kind mit dem Bad ausgeschüttet werden. Und ich glaube, das ist zum Teil hier bereits passiert.

Ich will als Beispiel nur den erweiterten Kündigungsschutz nennen, der von den Betrieben als sehr belastend erlebt wird, weil er sozusagen ein Reagieren auf Mißstände doch sehr einengt. Beispiel: Lehrlingsbeauftragter, die beiden Berufsschultage, immer noch mangelnder Blockunterricht und auch - das muß man, denke ich, ganz direkt formulieren - übersteigerte Schutzbestimmungen. Ein paradoxes Beispiel ergibt sich bei den Dachdeckern: Lehrlinge dürfen während der Lehrzeit nicht auf das Dach, während dies ein angestellter Hilfsarbeiter jederzeit tun darf. Ich denke das ist nicht im Sinn der Sache.

Schließlich noch, was mit den anderen Aspekten vernetzt ist, der ganze Bereich der enorm hohen Lohnnebenkosten. Das ist die eigentliche Problemstruktur. Sie wird aber nicht dadurch beseitigt, daß ich 4 000 S Förderung auszahle, sondern nur dadurch, daß ich eben dieses Problem angehe. Es ist lustig, wie ich den Beitrag gelesen habe, ist mir unser Aquarium zu Hause eingefallen, wo ich mir auch gedacht habe, wenn es meinen Fischen nicht sehr gut geht, dann kann ja die einzige Antwort nicht nur die sein, daß ich immer mehr Futter in das Aquarium hineinschütte. Erstens fressen sie es nicht mehr, wenn sie keinen Hunger haben, und zweitens macht es mir auch das Wasser kaputt. Sonst die wesentlich wichtigere Frage ist - gerade bei den Fischen -, immer wieder darauf zu achten, daß die Wasserqualität stimmt, und ich denke, da ist diese Analogie zu übertragen. Wir müssen auch im Bereich der Ausbildungsplätze für Lehrlinge nicht nur dafür sorgen, daß es Futter gibt - das wäre sozusagen die

Analogie zu den Förderungsbeträgen -, sondern wir müssen in erster Linie darauf achten, daß das Wasser, in dem die Fische schwimmen sollen, auch eine gute Qualität hat und es von da her den Fischen gut geht. Was wollen wir daher, um sozusagen die Wasserqualität für Lehrlinge und Betriebe in Wien möglichst gut zu halten? Ich möchte es nur ganz kurz zusammenfassen, es ist wahrscheinlich ohnehin schon bekannt, aber ich denke, das sollte immer wieder unter die Leute kommen:

Lehrverträge müssen, in sehr begründeter Weise natürlich, leichter lösbar werden;

realistische Jugendschutzbestimmungen;

die Betriebe brauchen ausreichend Zeit für die Ausbildung ihrer Lehrlinge;

die Betriebe sollen sich die Lehrlingsausbildung wiederum leisten können und

mehr Rücksicht auf die Vielfalt der Begabungen unserer Jugend.

Das sind so die fünf Schlüsseforderungen aus diesem Bereich, und ich möchte vielleicht kurz zusammenfassend sagen, daß diese fünf Forderungen die Handschrift der ÖVP tragen, die in dieser Legislaturperiode auch bei weiteren Maßnahmen ihre Handschrift hinterlassen wird.

Kurz noch ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, es ist eine kurze Replik zum Bereich der Jugendkultur. Ich muß sagen, ich bin sehr entschieden dafür, daß es Jugendkultur gibt, daß sie bleiben kann und bleiben muß. Ich bin auch ganz entschieden dafür, daß diese Jugendkultur sogenannte alternative Jugendkulturformen zuläßt. Formen, die wir vielleicht unter manchen Aspekten am Rand ansiedeln würden. Ich bin aber - und das ist mir jetzt sehr, sehr wichtig - genauso entschieden dafür, daß bei all diesen Kulturformen - eben auch bei den sogenannten alternativen Formen - gewisse Mindeststandards des Umgangs zwischen den Jugendlichen und vor allem auch zwischen den Jugendlichen und den Organisatoren und Veranstaltern von zum Beispiel Konzerten gegeben sind, daß hier so etwas existiert wie eine soziale Reziprozität, nenne ich das jetzt einmal.

Das ist ein Begriff aus der Pädagogik und bedeutet eigentlich nichts anderes, als daß zum Beispiel Eltern mit ihren Kindern so umgehen sollen, daß sie es auch als positiv erleben würden, wenn sich ihre Kinder genauso verhalten. Das ist eigentlich eine ungeheuer wichtige Forderung. Und ich denke, daß dieses Prinzip der sozialen Reziprozität, wo man sagen kann, die Verhaltensweisen sind symmetrisch, es wird sozusagen auf beiden Seiten gut miteinander umgegangen, auch auf die Jugendkultur angewandt werden sollte und daß dies in spezieller Weise eben auch für die sogenannten alternativen Jugendkulturen gilt.

Dies ist ein Aspekt, der bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Ansuchen miteinzubeziehen ist. Das heißt, es geht nicht nur darum, Freiräume für die verschiedensten, auch alternativen Kulturformen zu ermöglichen, sondern es geht auch darum sicherzustel-

len, daß es doch in unserer Gesellschaft einen allgemein akzeptierten Grundkonsens des guten und fairen Umgangs miteinander gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Auch in diesem Sinne wird die ÖVP versuchen, ihre Handschrift bei der Auswahl von förderungswürdigen Jugendprojekten zu hinterlassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau StR Landauer. Ich erteile es ihr.

StR Karin Landauer: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch ich möchte mich gerne dem Dank an die Kinder- und Jugendanwaltschaft anschließen, nicht nur für diesen Bericht, sondern auch für ihre Tätigkeit, und würde gerne auf ein paar Bereiche eingehen.

Mir hat es sehr gut gefallen, daß Sie in diesem Bericht auch andere Experten zu Wort kommen haben lassen. Hier gibt es also den Bericht vom Herrn Dr Alexander David über die Drogen, in dem er scheibt, daß das Thema Drogen seit Jahren besonders unter dem Aspekt der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen diskutiert wird, und 1995 in Wien 16 Jugendliche an den Folgen von Suchtmittelüberdosierung verstorben sind.

Ich finde, alleine dieser Bericht oder dieser Artikel des Drogenkoordinators zeigt, wie wichtig seine Arbeit ist.

Es wird hier in diesem Haus immer wieder darüber diskutiert, daß es die Drogenproblematik gibt, aber wenn wir Freiheitlichen darauf hinweisen, daß es eine Therapiemöglichkeit für Kinder und Jugendliche geben sollte, dann wird eigentlich immer gesagt, daß wir hier mit falschen Zahlen arbeiten und das gar nicht so ein gravierendes Problem sei.

Wenn man aber hier im Bericht des Herrn Dr David nachliest, dann ist es so, daß man mit 500 drogengefährdeten Jugendlichen rechnen muß, und bereits 500 drogenabhängige Jugendliche vorhanden sind. Ich glaube, alleine dieser Bericht des Drogenkoordinators zeigt, wie wichtig die Arbeit des Kinder- und Jugendanwaltes ist.

Weiters findet man eine Berichterstattung "Baum gegen Kind". Als ich das durchgelesen habe, da habe ich mir gedacht, daß ich mir eigentlich gar nicht vorstellen kann, daß das so war. Aber unser Abg Herr Michael Kreißl hat gesagt, daß das tatsächlich so in der Bezirksvorstehung stattgefunden hat. Dazu muß ich sagen, daß es wirklich ein Problem ist, wenn ein Baum einem Kinderzimmer das Licht wegnimmt, nur glaube ich, daß das jetzt eigentlich Ihre Aufgabe wäre und Sie und auch alle Bauexperten und Stadtplaner und so weiter gefordert sind.

Ich bin zum Beispiel für den 15. Bezirk zuständig, und ich kann Ihnen sagen, daß da viele Kinder kein Tageslicht haben, aber nicht, weil ein Baum vor dem Fenster steht, sondern weil sie entweder in tiefen Wohnungen wohnen oder das Haus so dicht an das andere Haus angebaut ist, daß einfach kein Tageslicht hereinfällt.

Wie gesagt, man könnte über diesen Vorfall "Baum

gegen Kind" jetzt wahrscheinlich stundenlang diskutieren, aber auch dieser Vorfall zeigt, daß die Dinge, die aufgezeigt werden, eigentlich auf alle Bereiche der Stadt Einfluß nehmen sollten, wobei es für mich bei "Baum gegen Kind" so ist, daß da wahrscheinlich sehr, sehr viele Bäume gefällt werden müßten. Unser Kollege hat mir auch gesagt, daß diese Eltern ja das Glück haben, ein 40 Quadratmeter großes Wohnzimmer zu haben, sodaß das Kind bei der Aufgabe hier möglicherweise ausweichen könnte, und es wirklich viel, viel schlimmere Situationen bezüglich Lichteinfall in Kinderzimmern in Wien gibt.

Der letzte Bereich, auf den ich eingehen möchte, ist die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Hier zeigt die Kinder- und Jugendanwaltschaft auch Möglichkeiten von Präventionsmaßnahmen und so weiter auf. Bei Ihrer gestrigen Pressekonferenz haben Sie ganz deutlich gesagt, daß eben die Gewalt an Kindern und Jugendlichen immer mehr zunimmt und man zum Beispiel nicht übersehen soll, daß die Polizei in Wien alleine wegen innerfamiliärer Streitigkeiten und Gewalttätigkeiten - bezogen auf die gesamte Familie - rund 700mal pro Monat eingreifen muß. Hier glaube ich, daß es ganz wichtig wäre, etwas zu bewegen, aber nicht nur mit Aufklärung in der Öffentlichkeit, sondern wir müssen die Menschen noch mehr motivieren, Zivilcourage zu zeigen. Wir müssen auch versuchen, den einen oder anderen mit Gesprächen von Gewaltanwendung abzubringen.

Ich bedauere zutiefst, daß es nicht möglich ist, jetzt hier im Hause mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft direkt eine Diskussion zu führen. Ich bedauere das auch für den Patienten- und für den Jugendanwalt, weil man eigentlich immer mit ihnen auf der Bank viel mehr diskutieren möchte. Ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn es einmal im Ausschuß die Möglichkeit gäbe, hier eine eingehende Diskussion vorzunehmen.

Ich könnte mir auch vorstellen, daß die Frau Stadträtin - so wie sie "Heim 2 000" ins Leben gerufen hat - jetzt diese Vorfälle und den ganz tragischen Vorfall des kleinen Melvin zum Anlaß nimmt - ich weiß schon, es ist schlecht, daß man immer dann erst etwas tut, wenn etwas vorgefallen ist -, um über verschiedene Möglichkeiten zu diskutieren.

Man könnte überlegen, ob es nicht die Möglichkeit gäbe, angelehnt an das Frauenhaus ein "Kinderhaus" zu schaffen, damit Kinder, wenn sie Hilfe benötigen - wenn sie der Gewalt oder dem Mißbrauch ausgesetzt sind - selbst dorthin gehen können, wenn sie schon in so einem Alter sind, oder daß sie mit Hilfe der Kinder- und Jugendanwaltschaft oder mit einer anderen Bezugsperson dort Zuflucht finden können.

Ich weiß, daß man über diese Idee, die wir haben, sicherlich ausführlich diskutieren sollte und müßte, weil es natürlich auch sein könnte, daß Kinder das in Anspruch nehmen könnten, weil die Eltern gesagt haben, daß sie nicht fernsehen dürfen. Das meine ich nicht damit, sondern mir geht es darum, daß wir zu den Frauenhäusern vielleicht wirklich ein "Kinderhaus"

schaffen sollten, in dem die Kinder Zuflucht, Beratung und psychologische Betreuung erhalten. Vielleicht ist das mit ein kleines Mosaiksteinchen, um ein bißchen etwas von der Gewalt abzubauen.

Frau Sozialstadträtin, ich würde Sie bitten, daß Sie diesen Bericht und die Vorfälle, die es gegeben hat, zum Anlaß nehmen, daß wir in eine eingehende Diskussion über die Problematik der Kinder und Jugendlichen eintreten! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Lapp. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Christine Lapp (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien zeigt, daß die dort Tätigen - also die Kinder- und Jugendanwälte von Wien - im abgelaufenen Jahr ihre Tätigkeit ausgeweitet haben. Seitdem die Kinder- und Jugendanwaltschaft in Wien eingerichtet worden ist, gibt es mehr Kontaktsuchende und hat sich der Besuch - die Kontaktaufnahme - vervierfacht. Das ist für mich auch ein Zeichen dafür, daß diese Stelle anerkannt ist und als wichtige Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt gesehen wird. Vor allem aber meine ich, daß wir hier zusammen mit den anderen Stellen, die es gibt - Elternschulen, Sozialpädagogische Beratungsstellen, das Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen und vieles weitere mehr - einen sehr wichtigen Puzzlestein in einem Bereich haben, bei dem ich mir denke, daß es sehr wichtig ist, daß die öffentliche Meinung und die öffentliche Darstellung so angesprochen wird, daß diejenigen, die Unterstützung brauchen, hier auch eine Anlaufstelle haben.

Ich glaube, all diese Puzzlesteine ergeben das Bild, daß wir hier doch die ersten zaghaften Versuche dafür haben, in dieser Stadt eine Lobby für Kinder und Jugendliche einzurichten. Das kann natürlich nicht nur von magistratischer Seite aus geschehen, sondern das muß auch in die Köpfe und in die Hirne der Menschen, die in dieser Stadt leben, Einzug finden. Ich glaube, daß da noch sehr viele Kontakte, Beratungen et cetera notwendig sein werden. Aber ich glaube auch, daß wir hier auf dem richtigen Weg sind und schon viele Schritte dafür getan haben, um die öffentliche Meinung so zu sensibilisieren, damit einmal bewußt wird, daß es hier Hilfestellungen und Anlaufstellen gibt.

Es gilt der Grundsatz: daß die Gleichwertigkeit, Gleichheit und Kompetenz der Kinder im Mittelpunkt der Kinder- und Jugendanwaltschaft stehen, und dabei Kinder für sich selbst sprechen können und nicht als kleine Erwachsene oder andere Menschen betrachtet werden, sondern daß sie in ihrem Ganzen angenommen und akzeptiert werden, ihnen auch zugehört wird und ihre Wünsche und Vorstellungen anerkannt werden. Diese Anerkennung und dieses Bewußtsein ist - meiner Meinung nach - natürlich nach wie vor in den Kinderschuhen. Aber gerade der Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft zeigt, daß eben durch die

Ausweitung der Kontakte und der Beratung, die Schuhe schön langsam zu wachsen beginnen.

Beim Durchlesen des Berichts ist mir - so wie im vergangenen Jahr - aufgefallen, daß nach wie vor die Themen der ersten Kontakte das Besuchsrecht und die Obsorge sind. Da ist die Forderung nach Antragsrecht und Parteienstellung für Kinder in Verfahren, in denen es eben um Obsorge und Besuchsrecht geht, eine sehr wichtige Forderung, die es mit Vehemenz zu vertreten gilt und bei der es auch darum geht, daß sie möglichst bald umgesetzt wird.

Nachdem bei Kindern und Jugendlichen auch immer ein persönlicher Aspekt mitspielt, möchte ich Ihnen nun eine Geschichte, auch wenn sie Ihnen belanglos erscheint, erzählen, von der ich denke, daß sie dafür doch kleines Beispiel ist: Ich war mit meinem Vierjährigen einen Pyjama kaufen und habe ihn gefragt, welcher ihm gefällt. Da hat mich in diesem Geschäft eine Kundin ganz entgeistert angeschaut und gemeint: "Was, Sie fragen das Kind?" Ich glaube, das sind so die ersten Schritte, Möglichkeiten und Wege, bei denen man sieht, daß man in der Gesellschaft der Erwachsenen einmal anerkennen muß: Kinder haben eigene Wünsche, Bedürfnisse und Vorstellungen, und man soll ihnen nicht immer etwas aufs Aug' drücken! (Beifall bei der SPÖ.) Es ist natürlich manchmal schon schwierig, das ist schon klar, aber das gehört im Leben eben dazu.

Ich glaube ebenso wie vorhin Frau DDr Widhalm, daß wir als Erwachsene sehr wohl den Auftrag haben, durch unser Vorleben und unser Verantwortungsbewußtsein den jüngeren Menschen in unserer Gesellschaft so ein Empfinden mitzugeben, daß der faire Umgang miteinander nicht erst in langwierigen Unterrichtsstunden aufoktroyiert werden muß, sondern daß das eben ganz alleine durch das Vorleben vermittelt wird. Auch die Pädagogen sagen, daß das Vorleben besser als die Erziehung sei. Ich bin da keine Fachfrau, aber ich glaube schon, daß dieses Vorleben sehr wichtig ist, um zu zeigen, wie der faire Umgang gelernt werden kann.

Ich habe mir aber auch noch den Bericht vom vergangenen Jahr zu Gemüte geführt, weil ich mich gefragt habe, was eigentlich mit den konkreten Forderungen vom vergangenen Jahr passiert ist, welche Forderungen umgesetzt werden konnten und welche Schritte dazu geführt haben, daß die Forderungen, die sie ja nicht lapidar erheben, sondern die umgesetzt werden müssen, verwirklicht werden konnten. Da ist mir die mobile Freizeitbetreuung ins Auge gesprungen. Das ist ein Punkt, bei dem wir einen sehr starken Ausbau haben. Das erste Modell war "Back on Stage" im 10. Bezirk. Viele weitere Modelle im 16., 17. und 5. Bezirk werden folgen. Ich glaube daher, daß hier eine wichtige Forderung der Kinder- und Jugendanwaltschaft in unsere politische Tätigkeit Einzug gefunden hat, und wir diese Forderung erfüllt haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Mit Stolz erfüllt es mich auch - und das sei nur eine Bemerkung am Rande -, daß in den Beiträgen der Expertinnen und Experten, die den zweiten Teil des Berichts bilden, auch das Projekt "Thürlemuhr" vorgestellt worden ist. Als Simmeringerin war ich mit diesem Projekt und mit den Jugendlichen beschäftigt. Ich glaube, daß wir da natürlich noch nicht das gesamte Spektrum, das die Jugendlichen wollten, umsetzen konnten, aber es war sicher ein Beispiel dafür, wie wir mit den Jugendlichen verschiedene gestalterische Maßnahmen so setzen konnten, daß im Stadterweiterungsgebiet am Leberberg auch die Jugendlichen ihren Platz finden und nicht immer herumgeschubst werden, und es nicht so wie der Rennbahnweg oder Hirschstetten wird, die von der Frau Kollegin Jerusalem immer wieder genannt werden.

Ein weiterer Anstoß zu einer Forderung im vergangenen Bericht war der Vorwurf an das Jugendamt, daß minderjährige nichtösterreichische Jugendliche abgeschoben werden. Ich habe jetzt in dem Bericht nachgelesen und festgestellt, daß da ein Arbeitskreis eingesetzt wurde und es einen Erlass vom Jänner 1996 gibt. Solche Fälle finden nicht mehr statt. Ich denke, daß die Initialzündung durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft auch hier sehr wohl konkrete und positive Veränderungen gebracht hat.

Bei den neuen Forderungen, die in diesem Bericht aufgestellt werden, scheint mir eine sehr wichtig, und die möchte ich herausgreifen, weil ich glaube, daß sie im Zentrum unseres politischen Handelns stehen sollte. Es ist die Sicherung und die Schaffung von Lehrstellen. Frau DDr Widhalm hat vorhin aufgezählt, welche Probleme es dabei gibt. Ich glaube, das erste Problem war - ich will Ihnen nur die Zahl sagen -, daß mit Juni 1996 2 700 Jugendlichen 1 100 Lehrstellen gegenübergestanden sind. Alleine aus diesem Verhältnis kann man sehen, daß da sehr viele Probleme zu bewältigen sind. So ist die Zahl der Lehrstellen um 8 Prozent gesunken und die der Lehrstellensuchenden um 19 Prozent gestiegen. Die Stadt Wien hat daraufhin im vergangenen Jahr einmal in ihrem eigenen Bereich - bei der eigenen Ausbildung - die Zahl der Lehrstellen erhöht und auch eine Förderung ins Leben gerufen. Genauso gibt es auch die Förderung vom Arbeitsmarktservice für die Betriebe. Weiters wird durch Kurse, Zusatzqualifikation und zum Fertigmachen der Ausbildung Unterstützung angeboten.

Unsere Vorstellungen als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gehen aber in die Richtung, daß man Flächenberufe schafft und vor allem auch eine gewisse Solidarität unter den Betrieben in der Form einfordert, daß nämlich jene Betriebe, die nicht ausbilden, in einen gemeinsamen Ausbildungstopf einzahlen sollen. Ich hoffe, daß die Verhandlungen bald so weit gediehen sind, damit wir mit diesem Modell das Problem mit den Lehrstellensuchenden Jugendlichen in unserer Stadt halbwegs in den Griff bekommen.

Ich habe nun die Bitte an alle Abgeordneten in diesem Haus, daß aufgrund des Berichts der Kinder- und

Jugendanwaltschaft auch bei Ihnen ein Bewußtsein dafür geschaffen wird.

Ich bedanke mich bei den Täglichen, das heißt bei Herrn Dr Schmid und Frau Dr Gebhart. Man soll ja die Personen immer beim Namen nennen, denn man hat dann auch eine viel bessere Verbindung dazu. Ich finde es sehr wichtig, und ich glaube, sie sind auf dem richtigen Weg. Es gebührt ihnen unsere volle Unterstützung, damit die öffentliche Meinung in all den Fragen, die Kinder und Jugendliche betreffen, so sensibilisiert wird, daß die Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt wirklich zu gleichwertigen Partnern werden.

Ich bin auch froh - sie haben das in ihrem Bericht in einem Nebensatz erwähnt -, daß sie nicht in den verschiedenen Talk-Shows sämtliche Einzelfallbeispiele oder Einzelschicksale der öffentlichen Gier sozusagen preisgeben. Das zeigt mir auch wiederum, wie behutsam sie mit den Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt umgehen. Dafür auch ein recht herzliches Dankeschön! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Die nächste Wortmeldung erfolgt von Frau Abg Bolena. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Alexandra Bolena (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Sehr geehrte Jugendanwälte!

Wir haben eines in letzter Zeit wieder sehr deutlich erfahren: Es gibt im Bereich Kinder- und Jugendschutz leider viel zu wenig Mittel. Wir haben 360 000 S für die Kinder- und Jugendanwaltschaft, und sie wird zusätzlich mit fünf Personen gefördert. Dennoch, oder gerade trotzdem, ganz herzlichen Dank an Frau Anwältin Dr Gebhart und Herrn Dr Schmidt, denn mit diesen Ressourcen so eine Arbeit zu leisten, das verdient wirklich unsere Hochachtung! (Beifall beim LIF.)

Ich möchte aber eines einfordern: Ich denke mir, daß es im Bereich der verschiedenen Anwaltschaften nicht angeht, daß die Umweltanwaltschaft und die Patientenanwaltschaft um so vieles besser gestellt sind als die Kinder- und Jugendanwaltschaft, denn ich glaube, unser aller Herz sollte daran hängen, daß gerade bei Kindern und Jugendlichen Mittel zur Verfügung stehen, um deren Rechte einfordern zu können und zu sichern! (Beifall beim LIF.)

Wir haben im Bericht nachgelesen, daß durch die bürokratische Tätigkeit, die die Anwälte selbst übernehmen müssen, weil sie kein Verwaltungspersonal haben, konkrete anwaltschaftliche Arbeit hintange stellt werden muß, und ich denke, das ist schade, denn es gibt in diesem Bereich viel zu tun. Ich möchte nochmals betonen, daß ich wünsche, daß hier eine personelle Angleichung erfolgen kann.

Auch im Bundesländervergleich steht Wien leider nicht gut da. In Wien kann so keine flächendeckende Information und Schulung stattfinden, obwohl sie ja doch gerade in diesem Bereich sehr notwendig wäre. Andere Bundesländer können das aber Gott sei Dank anbieten, denn nur dann kann der Idee der Prävention und dem Grundgedanken der Prävention wirklich entsprochen werden! Wenn nämlich jemand um Hilfe

kommt, dann ist ja bereits etwas passiert! Aber man muß ja erst um Hilfe ansuchen, und ich denke, man sollte einfach vorab etwas tun.

Es ist im Arbeitsübereinkommen der Regierung nachzulesen, daß es im Bereich der Kinder- und Jugendberatung eine ganze Reihe von Angeboten gibt, und ich begrüße all diese Angebote. Eines ist jedoch klar: Je mehr Angebote, desto schwieriger ist die Kommunikation und desto schwieriger ist auch die Vernetzung.

Es gibt einige Einrichtungen, die wesentlich stärker als die Kinder- und Jugendanwaltschaft gefördert werden, zum Beispiel das ORF-Kinderservice "Rat auf Draht", das mit einer Million gefördert wurde und auch weiter gefördert wird. Ich möchte nicht den Sinn dieser Einrichtung in Frage stellen, denke aber doch, daß hier im Verhältnis zur Förderung der Kinder- und Jugendanwaltschaft eine Unverhältnismäßigkeit besteht, und würde bitten, sich das näher anzusehen, um da vielleicht eine Umschichtung der Mittel vornehmen zu können.

Auch gibt es eine Reihe anderer Einrichtungen, zum Beispiel das Kindertelefon oder auch viele Privatinitiativen, die verschieden beworben werden und die auch auf verschiedenen Ebenen Publikum finden. Aber gerade dadurch ist eben die Vernetzung nicht gegeben, und auch deshalb kann es oft zu wirklich dramatischen Ergebnissen kommen.

Ich würde initiieren und vorschlagen, darüber nachzudenken, eine Zentralnummer, die alle Kinder- und Jugendbereiche betreffen sollte, zu installieren. Sie soll rund um die Uhr erreichbar sein, damit sie weitervermitteln kann. Sie soll auch mit Privatinitiativen, mit anderen gemeindenahen Einrichtungen und auch mit all den anderen Einrichtungen, die es gibt, Kontakt aufnehmen können, damit hier eine wirklich vernetzte Arbeit erfolgen kann und nicht an verschiedenen Enden gearbeitet wird, wo sich einer auf den anderen verläßt.

Solange Haustierrechte oft als wichtiger erachtet werden als Kinderrechte und ein beschädigtes Auto noch mehr Aufsehen erregt als ein geschlagenes Kind, solange, denke ich, müssen wir unser Schwergewicht dorthin legen.

Die Mittel der Jugendanwaltschaft sind zu erhöhen. Es ist klar, daß es Optimierungspotentiale gibt. Der Verwaltungsposten wurde ja bereits angesprochen. Ich denke, daß man in dieser Frage sehr wohl auch sagen kann, daß der Nutzen in keinem Verhältnis zu den Kosten stünde, auch wenn ich eigentlich gerade in diesem Bereich nicht primär in Kosten-Nutzen-Relationen denken möchte.

Wir haben uns als einen Schwerpunkt für unsere politische Arbeit in diesem Jahr das Thema "Kinderrechte und Kinderschutz" herausgesucht, weil wir es für sehr wichtig erachten. Wir teilen in diesem Zusammenhang die Meinung des Amtes der Wiener Landesregierung nicht, daß in Wien kein Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der UN-Konvention zum Schutz der Rechte der Kinder besteht. Ganz im Gegen-

teil. Ich denke, daß in diesem Bereich immer Handlungsbedarf besteht und noch viel zu tun ist. (*Beifall beim LIF.*) Hier sind wir alle gefordert, denn Ächtung von Gewalt geht uns alle an, und wer einmal wegsieht, der trägt Mitschuld!

Doch zurück zum Jugandanwaltschaftsbericht. Ich denke, man sollte zwei weitere präventive Elemente betonen, die sehr wichtig sind, denn nur wenn man im Vorfeld arbeitet, kann man Gewalt unter Umständen verhindern.

Das eine Projekt - die "Charta 99" - wurde bereits breit debattiert. Ich möchte dazu nur eines noch festhalten: Es ist wichtig, daß Vorarbeiten geleistet werden, und es ist wichtig, daß diese dokumentiert werden. Doch noch viel wichtiger ist, daß diese Ergebnisse in konkrete Arbeit und in konkrete Bauvorhaben umgesetzt werden, denn nur wenn Kinder und Jugendliche Rechte, Raum, Zeit und Platz haben, dann kann man hier eine Polarisierung verhindern und wirklich präventiv arbeiten.

Das zweite Projekt ist das Projekt "Helfen statt strafen", das im Preyer'schen Kinderspital initiiert wurde. Hier ist die Idee einer interdisziplinären Kinderschutzgruppe verwirklicht worden. Man muß immer bedenken, daß Strafen nur im letzten Notfall wirklich hilft, denn Täter werden irgendwann wieder freigelassen, und dann ist die Hilfe umso schwieriger. Das Problem wurde nur verschoben und nicht gelöst, und die Gewalt ist dann manchmal stärker als vorher.

Wir nehmen diesen Bericht mit Dank zur Kenntnis und nehmen die Anregungen für unsere Arbeit mit. Wir hoffen, daß die einzelnen Abteilungen im Gemeinderat und in Wien diese Anregungen auch mitnehmen und wir wirklich nicht nur am Papier Pläne einfordern.

Im übrigen ist das Liberale Forum hier die einzige Oppositionspartei und fordert deswegen den Vorsitz im Kontrollausschuß. (*Beifall beim LIF.*)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg Kenesei. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Günter Kenesei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch wenn es eine Wiederholung ist: Auch von meiner Seite und von dieser Stelle aus herzlichen Dank an die Damen und Herren, die dazu beigetragen haben, daß die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien im abgelaufenen Jahr und in den vorhergehenden Jahren diese hervorragende und wichtige Arbeit für die Stadt hat leisten können und dürfen.

Ich komme aber - und das ist eigentlich das Wesentliche, das man sich in diesem Bericht ansehen sollte - auch zu den inhaltlichen Kritikpunkten. Vielleicht ist es auch möglich, über Parteidgrenzen hinweg doch zu Lösungsansätzen zu kommen, um diese Kritikpunkte in der Folge positiv bewerten zu können und mit einem Ergebnis zu versehen.

Da gibt es zwei wesentliche Punkte, bei denen es eben gerade Kinder und Jugendliche ganz, ganz

schwierig haben, ihre Anliegen, Themen und Probleme vorzubringen, und wo sie einer dringenden und viel besseren Unterstützung bedürfen, nämlich der Unterstützung der Mandatarinnen und Mandatare, die hier herinnen im Landtag und im Gemeinderat ihre Arbeit tun.

Da ist einmal der große Bereich, der sich in dieser Stadt mit der Planung, der Stadtplanung und mit dem Bauen als solchem auseinandersetzt. Der zweite Schwerpunktbereich, der ebenfalls in die Stadtplanung hineinspielt, ist der ganze Bereich der Verkehrsorganisation, des öffentlichen Verkehrs, und wie bei Kindern und Jugendlichen in dieser Stadt gerade im alltäglichen Leben - nämlich am Schulweg, am Weg zum Spielplatz, ganz einfach am Weg, der im öffentlichen Raum zurückgelegt wird - darauf aufgepaßt wird, damit auch tatsächlich eine kinder- und jugendgerechte Stadt entsteht.

Es sind hier die baulichen und infrastrukturellen Bedingungen sehr gut aufgelistet. Es ist hier aufgelistet, wie sich die Bauordnung eigentlich von dem, was wir brauchen - nämlich ein jugend- und kindergerechtes Bauen und Planen - wegentwickelt hat und wie sich die Verkehrsorganisation von dem, was wir in dieser Stadt brauchen - nämlich tatsächliche Freiräume - wegentwickelt hat. Das sind aber nicht nur die Bereiche, die es im Hinterhof im geschützten Bereich und auf einem Kleinkinderspielplatz von mindestens 50 Quadratmeter Größe - wie es so schön festgeschrieben ist - gibt, sondern das sind auch die Bereiche, die für Erwachsene zur Selbstverständlichkeit geworden sind: Der Straßenraum und der öffentliche Raum schlechthin. Da können wir uns alle bei der Nase nehmen.

Wir haben hier zwar Stadtentwicklungspläne, Verkehrskonzepte, Maßnahmenpakete und diverse Änderungen zur Bauordnung beschlossen. Wir machen Bauträgerwettbewerbe und Wettbewerbe für alle möglichen Bautätigkeiten in dieser Stadt. Das Kriterium Kind und Jugendliche kommt aber von Mal zu Mal immer wieder im wahrsten Sinne des Wortes unter die Räder.

Es werden immer mehr Eingriffe im öffentlichen Raum zugunsten des Autoverkehrs und zugunsten der Erwachsenen - die sind es schlußendlich, die diese Verkehrsmittel oder dieses Verkehrsmittel benutzen - gemacht. Es werden immer mehr Flächen denen weggenommen, die als die sogenannten schwächsten Verkehrsteilnehmer tituliert sind.

Trotz eines massiven Programms, das wir vielleicht im heurigen und im nächsten Jahr im Bereich der Radwege haben werden, sind immer noch Schwachstellen - nämlich lebensgefährliche Schwachstellen - für Kinder und Jugendliche vorhanden. Wir haben immer noch Situationen, die raschest entschärft gehören!

Wir haben aber auch ganz einfach Unzulänglichkeiten in gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel bei den Beförderungsbestimmungen der Wiener Stadtwerke und Verkehrsbetriebe. Es ist für Kinder und Jugendliche einfach unverständlich, daß sie in einem Autobus oder in einer Straßenbahn - weil eben bei ihrer Haustür

gerade keine U-Bahn endet - das Fahrrad nicht mitnehmen können. Es ist für Kinder und Jugendliche unverständlich - und sei es noch so sehr mit dem Sicherheitsdenken in Verbindung zu bringen -, daß sie in der Straßenbahn nicht einmal bei einem Einstieg auf der Plattform die Möglichkeit haben, mit ihren Rollerskatern einzusteigen. Sie werden auch immer noch von mehr oder weniger freundlichen Fahrern der Straßenbahnen und Autobusse daran gehindert, diese mit Inlineskatern zu betreten. Auch der Ton dieser Erwachsenen gegenüber den Kindern und Jugendlichen läßt sehr, sehr zu wünschen übrig.

Ich glaube, das wären alles Maßnahmen, die wir hier - und ich bin da sicher - einstimmig beschließen könnten - nur, wir sollten es auch tun! Wir sollten es endlich tun!

Die heutige Vorlage des Berichts der Kinder- und Jugendanwälte in dieser Stadt wäre ein guter Anlaß, diesen zur Hand zu nehmen und ihn genau Seite für Seite durchzugehen. Unten ist immer Platz gelassen, und wahrscheinlich war das schon Absicht, damit die Abgeordneten in diesem Haus dann Anmerkungen machen und gleich dazuschreiben können, welche Maßnahmen zu ergreifen und welche Verordnungen, Bestimmungen und Gesetze anzupassen sind, damit wir zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt kommen.

Jetzt möchte ich die vielen Maßnahmen, die es laufend gibt - sei es bei der Betreuung oder bei anderem, speziell im Freizeitbereich, und bei den Gestaltungsmöglichkeiten, die gemacht werden -, nicht unerwähnt lassen. Aber gerade die Bereiche des öffentlichen Lebens und des täglichen Bewegens in der Stadt sind es, wo sich auch Kinder und Jugendliche eingeschränkt fühlen. Sei es jetzt, daß sie mit dem Fahrrad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder einfach zu Fuß am Schulweg oder am Nachmittag zum Spielplatz und so weiter unterwegs sind.

Schauen wir uns doch an - und da gibt es tolle Studien -, wie Umfelder von Parkanlagen eigentlich gestaltet werden sollten: Man sollte zum Beispiel rund um Parkanlagen - nämlich bei den Gehsteigflächen, die zum Park hingewendet sind - keine Autos parken und wenn, dann auf keinen Fall Schrägparker. Gehen wir einmal durch Wien und schauen wir uns die Parkanlagen an! Rund um jeden Park ist, weil Parkflächen spärlich sind, Schrägparken angeordnet. Das Gefährlichste, was einem kleinen Kind passieren kann, ist, daß es, wenn es die Straße überquert und zwischen zwei Schrägparkern herauskommt, eigentlich schon mitten auf der Fahrbahn steht. Das ist eine Gefahrenquelle, die sowohl vom Kuratorium für Verkehrssicherheit und allen Autofahrerclubs, als auch von allen Kinder- und Jugendorganisationen immer wieder kritisiert wird. Was tun wir hier herinnen? Was tun wir in den 23 Bezirksvertretungen? Wir beschließen exakt das Gegenteil! Wir beschließen eine Schrägparkverordnung nach der anderen! Wir machen all das - auch im Planungsbereich -, was wir eigentlich nicht machen soll-

ten! Das wird hier in diesem Bericht ja auch kritisiert.

Es ist jetzt wirklich langsam an der Zeit, Maßnahmen zu ergreifen, wie wir gerade in diesen Bereichen zu einer kinder- und jugendgerechten Stadt kommen können, denn wir haben in diesen Berichten immer wieder verschiedene Schwerpunkte. Diesmal ist es das Bauen und Planen, und gerade mit der Reform der Bauordnung und dem Umgestalten dieses Ressorts haben wir jetzt vielleicht dafür eine Chance. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Ich glaube, es ist notwendig, auch ernst zu nehmen, was da drinnen steht. Die anwesenden Damen und Herren nehmen das, was hier steht, ernst, weil sie da sind und darüber debattieren.

Ich glaube, wir sollten gerade als Mandatare dieser Stadt diesen Bericht hinaustragen und für die Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt werben, damit das alles ernst genommen wird, was da drinnen steht. Es geht nämlich über die Maßnahmen hinaus, die wir hier herinnen beschließen können, denn es ist einfach eine Stimmung, die in die Stadt transportiert wird: Wie verhält man sich Kindern und Jugendlichen gegenüber? Sind Kinder und Jugendliche prinzipiell laut, machen einen Lärm und in der Stadt alles kaputt? Oder sind Kinder - so wie es vielleicht auch in anderen Ländern üblich ist - ein belebendes Element der Stadt und gehören eigentlich als wesentliches Element der Stadt natürlich in das öffentliche Straßenbild? Wo können wir noch mehr unter dem Titel "Freiräume für Kinder" schaffen? Bei den "Freiräumen" ist es die Frage, ob die Kinder und Jugendlichen auch immer das meinen, was wir ihnen anbieten, sei es der Spielplatz, der Umbau einer Straße oder eine Wohnstraße. Ist es das, was die Kinder und Jugendlichen überhaupt wollen? Oder ist es eigentlich nicht doch die Gdstätten oder die Freifläche, die man ihnen einfach in einem Stadterweiterungsgebiet überlässt? Da brauche ich mir aber nur den Leberberg anschauen, und da brauche ich mir nur anschauen, was auf der Brünner Straße passiert ist, wo diese Flächen einfach überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen, weil sie dem Bauen, nämlich den wirtschaftlichen Interessen, geopfert wurden!

Ich glaube, wir sind jetzt in einer Situation, wo gerade die neuen Mehrheitsverhältnisse und die neuen Verhältnisse in diesem Hohen Haus für 1997 und die Folgejahre durchaus eine Chance bieten würden, Veränderungen anzugehen.

Ich bitte auch alle Damen und Herren, die das wirklich ernst nehmen, was wir vorgeschlagen haben, daß wir hier zu einer gemeinsamen Vorgangsweise kommen können.

Ich bin sehr dankbar dafür - ich möchte das noch einmal sagen -, daß es diesen wirklich sehr ausgezeichneten und auch sehr kritischen Bericht der Kinder- und Jugendanwälte gibt. Ich glaube, daß bei sehr vielen Verständnis dafür vorhanden ist, daß hier dringend etwas getan werden muß, um Wien tatsächlich zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt zu machen! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Abg Walter Strobl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Walter Strobl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Zuerst auch ein Dankeschön an die Verfasser und an die, die diesen Jugandanwaltbericht zusammengestellt haben, weil ich glaube, daß es ganz wichtig ist, der Öffentlichkeit zu zeigen, welche Arbeit hier geleistet wird, und die Dinge auch sichtbar zu machen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch gleich eine Anregung weitergeben, weil ich mir vorstellen könnte, daß auch die Jugendbetreuung der Stadt Wien in diesen Berichtsbereich hineinfällt. Ich könnte mir gut vorstellen, daß das Landesjugendreferat hier ebenfalls eine Position zu der Situation der Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt abgibt, weil davon auch sehr viele Impulse ausgehen.

Ich darf ganz kurz auf drei Schwerpunkte, die aus meiner Sicht wesentlich erscheinen, eingehen. Das eine ist die drohende Jugendarbeitslosigkeit, die sich aus der Situation vor allem Jugendlicher ergibt, die in dieser Stadt keinen Ausbildungsplatz mehr finden. Es gibt in der Gesamtbevölkerung insgesamt 62 Prozent mit beruflichem Abschluß und ungefähr 19 Prozent - also rund 20 Prozent - der Jugendlichen, die nur einen Pflichtschulabschluß haben.

Mir scheint es daher als sehr wichtig, genau jene Zielgruppe näher ins Auge zu fassen, die rund um diese 20 Prozent angesiedelt sind.

Der Rückgang der Lehrlingsquote liegt derzeit bei 7 Prozent und ist also schon deutlich überhöht. Wir müssen uns daher sehr rasch Gedanken darüber machen - und das ist auch im Koalitionsprogramm festgeschrieben -, wie wir hier Maßnahmen setzen können, damit wir die Ausbildung der Jugendlichen sicherstellen können. Dazu gehören aber auch Bereiche der Wirtschaft. Wir werden die Wirtschaft in manchen Bereichen entlasten müssen. Wir müssen aber auch Anreize dafür setzen, damit die Betriebe wieder bereit sind, Jugendliche auszubilden. Wir brauchen eine Reform des Berufschulwesens. Dazu gehört zweifelsohne auch ein Organisationskonzept. Hier läuft bereits einiges, von dem ich annehmen darf - soweit mir die Dinge bekannt sind -, daß das in Richtung Reorganisation, neuer Zusammenfassung, Konzentration und auch Neuformulierung der Aufgaben und Ziele der Berufsschule gehen wird.

Ein weiterer Punkt, der bundesweit angegangen werden muß, aber hier hereinfällt, ist, daß wir die Möglichkeiten und Chancen über die Lehre hinausgehend im Sinne einer Berufsreifeprüfung deutlich erhöhen müssen. Auch dazu gibt es bereits Ansätze. Mir erscheint es wichtig, hier in diesem Bereich alles dafür zu unternehmen, um den Jugendlichen schon vom Pflichtschulabschluß her in der Berufsorientierung und dann auch in der Berufsschule ausreichende Allgemeinbildung zukommen zu lassen, damit dieser Abschluß auch möglich wird. Aber auch für die Gruppe

jener Jugendlichen, die aufgrund ihrer Fähigkeiten und teilweise auch aus dem nicht geglückten Schulabschluß heraus keinen adäquaten Ausbildungsplatz finden, könnte ich mir sehr gut vorstellen, daß das Schweizer Modell der Anlehe sehr wohl ein Anreiz sein könnte, hier auch - zumindest in Minimalbereichen - Qualifizierung sicherzustellen.

Der letzte Punkt in diesem Zusammenhang - er scheint mir wichtig - ist der Bereich der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung: Berufsorientierung bereits in der Schule, Berufsvorbereitung zum Beispiel durch Schnupperlehre, durch den Bereich der Kooperation zwischen Wirtschaft und Schule.

Ein zweiter Schwerpunkt, der mir auch im Zusammenhang mit diesem Bericht wichtig ist, ist für mich die Suchtgiftprävention. Suchtgiftprävention, weil wir uns ganz einfach bei Jugendlichen - und das hat die letzte Studie sehr deutlich gezeigt - mit einer Reihe von Problembereichen - und das reicht eben vom Alkohol über Nikotin, Psychopharmaka bis hin zu Drogen - auseinandersetzen müssen. Da glaube ich, ist es ganz wesentlich, schon im Pflichtschulbereich, im Volkschulbereich mit der Prävention zu beginnen, und nicht erst dann, wenn etwas passiert ist - egal jetzt, wie dramatisch die Folgen sein mögen - Möglichkeiten aufzuzeigen und Hilfen anzubieten.

Ich glaube, auch hier kann die Schule einiges tun und tut es in Ansätzen auch schon. Die Schule kann zum Beispiel Suchtproblemsituationen rechtzeitig erkennen und schon präventiv die entsprechenden Informationen geben. Sie kann in Zusammenarbeit mit Außenstellen, wie das Projekte teilweise schon sehr schön aufzeigen - ich möchte hier das aus der Hegelgasse namentlich nennen -, auch therapeutische Maßnahmen hineinnehmen, ohne daß sie es selbst macht. Sie kann letztlich aber auch Überprüfungen machen, weil dahinter meistens Kriminalität - zumindest im Handel - steht, um hier strafrechtliche oder disziplinäre Maßnahmen zu setzen.

Der dritte Punkt scheint sich um die Bildungsfrage zu drehen und wird damit für die Zukunft der Jugendlichen in dieser Stadt von Bedeutung sein. Eine Bildungsoffensive im Bereich neuer Technologien ist eine Bildungsoffensive, die eine Verbesserung und Erweiterung des Zugangs zu den Bildungs- und Ausbildungsberichen im High-tech-Bereich und einen multimedialen Zugang in den Schulen für alle Lehrer, aber auch für die Schüler sicherstellt, einen Netzzugang für die Schulen, und über die Schulen hinausgehend eine Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz gewährleistet. Also wir brauchen auch, um hier den Anschluß zu finden, für die Bereiche "Sokrates", "Leonardo", "Media 2", "Raffael", "Info 2 000" und so weiter eine Zusammenarbeit mit der EU.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß ich glaube, es ist wichtig, in diesen Bereichen - und da möchte ich noch eine Überlegung dazunehmen -, die Jugendorganisationen stärker einzubinden.

Wir kennen aus dem Ausland Überlegungen, daß Jugendorganisationen vor allem dadurch zu fördern sind, daß sie bestimmte Überlegungen und Prämissen zu erfüllen haben. Ich möchte im Zusammenhang mit diesem Jugandanwaltbericht vier Punkte nennen:

Eine Jugendorganisation, die sich dem internationalen Jugendaustausch widmet, eine Jugendorganisation, die sich sozialen Projekten widmet, eine Jugendorganisation, die sich mit Lernorganisation und Lernhilfen beschäftigt, und eine Jugendorganisation, die sich der Suchtprävention verschreibt, sollte ganz besondere Fördermittel bekommen. Es wird in nächster Zeit zu den Fragen der Jugendorganisationen einige Diskussionen geben, weil wir ganz einfach folgendes glauben: Im Vergleich zur Subventionierung, zur Vergabe und zu den Richtlinien muß hier den Jugendorganisationen - verglichen mit den staatlichen Einrichtungen wie Jugendzentren et cetera - eine Chancengleichheit gegeben werden. Das kann aber nicht heißen, daß die einen sehr wohl projektorientiert zu agieren haben und die anderen eine automatische Basisförderung bekommen!

Daher zusammenfassend: Ich glaube, der Jugandbericht zeigt sehr deutlich, welche Chancen Jugendliche im urbanen großstädtischen Bereich haben können. Er zeigt aber auch alle Gefahrenmomente sehr deutlich auf, angefangen vom Psychischen bis hin zu den Fragen des Anschlusses ans 21. Jahrhundert, der Kommunikations- und der Informationstechniken.

In diesem Sinne noch einmal ein Dankeschön an die Verfasser des Berichts und eine Aufforderung an uns alle, speziell natürlich an die in der Koalition festgeschriebenen Bereiche und Verantwortlichen, diese Dinge nun auch rasch anzugehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Schwarz-Klement zum Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg Brigitte Schwarz-Klement (FPÖ): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

"Das Wesentliche in unserer Gesellschaft ist der Blick auf die Benachteiligten, auf die Schwächeren in unserer Gesellschaft." Ich glaube, Sie werden am allerbesten wissen, wer gestern diesen Satz gesagt hat: Der designierte Bundeskanzler Klima. Ich glaube nur, daß ein Blick alleine nicht genügen wird. Das zeigt uns ja auch der Bericht der Kinder- und Jugandanwaltung.

Ich nehme nicht an, bloß weil dieser Bericht so dünn ist - er ist schon relativ dünn -, daß das der Stellenwert unserer Kinder und Jugendlichen sein sollte. Ich möchte aber ein Kapitel ganz besonders herausgreifen, und zwar den Bericht über die behinderten Kinder und Jugendlichen unserer Stadt. Da fällt natürlich ein ganz großes Augenmerk auf die Integration. Diese Forderung nach Integration artikuliert einen moralischen Appell, niemanden aus der Gemeinschaft oder der Gemeinsamkeit der Menschen auszuschließen. Das ist gut so und wir Freiheitlichen haben das immer wie-

der begrüßt. Wir haben es unterstützt und wir haben es gefordert.

Das Integrationsproblem reicht aber weit über jene Spezialfälle hinaus, die zur Zeit an unseren Schulen sind und unsere Schulklassen besuchen. Während die Integration der geistig Schwerstbehinderten in der AHS bereits Gesetz ist, vergißt man völlig auf die Sinnesbehinderten. Sie werden nach wie vor von der Außenwelt abgeschottet unterrichtet. Warum gibt man diesen jungen Menschen keine Chance auf Integration mit Gleichaltrigen und auf Fortbildung bis zur Studienreife in einer normalen AHS? Gehörlose Menschen werden ausschließlich in Gehörlosenschulen unterrichtet. Sie sind sozial total isoliert. Da erwarte ich mir ja eigentlich Ihren Aufschrei, meine Damen und Herren der SPÖ! Ich vermisste ihn. Ich höre ihn nicht.

Noch schlimmer ist aber, daß man ihnen ihre eigene Sprache, nämlich die Gebärdensprache, weggenommen hat beziehungsweise daß mit der nicht mehr unterrichtet werden darf. Damit wird der Zusammenhang mit dem Lehrstoff und die Chance auf eine vollwertige Kommunikation sehr stark eingegrenzt. Von einem blinden Menschen würde niemand verlangen, daß er Dinge beschreiben soll, die er nicht sieht.

Aber auch die blinden Kinder und Jugendlichen sind von der schulischen Integration ausgeschlossen. Ich glaube, es wäre an der Zeit, für die Integration der Sinnesbehinderten endlich entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Begleitlehrer als ausgebildete Gebärdendolmetscher für Gehörlose und Unterrichtsmittel in Brailleschrift würden für die Sinnesbehinderten ein Heraus aus ihrer Isolation und aus ihrer eigenen Schule bedeuten, denn Sinnesbehinderung bedeutet keinesfalls geistige Behinderung.

Auch beim Thema der beruflichen Eingliederung fehlen die Maßnahmen für die Sinnesbehinderten. Wenn man bedenkt, daß in Oberösterreich oder in der Steiermark je sechs Gebärdendolmetscher zur Verfügung stehen und Wien, Niederösterreich und Burgenland gemeinsam nur fünf finanzieren, dann, glaube ich, ist eigentlich schon alles gesagt. Ich glaube, Sie machen sich wirklich keine Vorstellungen, in welch psychische Not die Betroffenen damit getrieben werden.

Mein Appell daher an die Stadtregierenden: Bitte handeln Sie endlich! Wir Freiheitlichen sichern Ihnen gerne Rat und Hilfe zu.

Bevor ich aber zum Schluß komme, möchte ich Ihnen noch eine Passage aus diesem Bericht vorlesen. Sie ist ganz kurz und lautet: "Amerika geht bereits den Weg des Supported Employment. Im Betrieb wird den Behinderten ein Jobcoach zur Begleitung für die Anfangsphase zur Seite gestellt. Dann wird versucht, im Betrieb selbst einen Mentor zu finden, der den behinderten Menschen betreut."

Jetzt muß ich sagen, daß das phantastisch und wunderbar klingt, und ich kann mir das auch in der Praxis sehr gut vorstellen. Aber ich frage mich und ich frage jetzt vor allem die einstige Mehrheitspartei hier in diesem Haus: Bitte wo sind denn die Casemanager

geblieben, die Ihr Kollege König eingeführt hat und die von Ihnen so hochgejubelt wurden? Die behinderten Menschen unserer Stadt haben von Ihnen nichts bemerkt! Nun scheinen hier wieder neue Namen wie "Jobcoach" und so weiter auf, und es gibt wieder neue Ankündigungen und damit verbunden neue Hoffnungen für die Betroffenen.

Ich sage Ihnen schon jetzt, daß davon sicherlich nichts übrigbleiben wird, denn das ist halt leider Gottes - auch wenn Sie jetzt noch so wehleidig aufschreien - Ihre Methode der sozialistischen Ankündigungspolitik!

Ich glaube, ich könnte jetzt mit einem Wort Ihrer scheidenden Ministerin Krammer enden: "Der Worte sind genug getan, jetzt tut's doch zum Kuckuck endlich was!" So hat sie es ja doch gesagt. (Beifall bei der FPÖ.)

Auf jeden Fall geht unser Dank an die Anwaltschaft für ihre Tätigkeit. Viel Geduld und Erfolg für ihre weitere aufreibende Tätigkeit! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abg Malyar. Ich erteile es ihr.

Abg Martina Malyar (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau stellvertretende Landeshauptfrau! Sehr geehrte Frau Dr Gebhart! Sehr geehrter Herr Dr Schmidl! Liebe Damen und Herren!

Nachdem wir wieder in einer flammenden Rede daran erinnert wurden und uns wirklich sehr streng vor Augen gehalten wurde, daß wir angeblich nichts tun, nicht handeln und nichts machen, und Wien, so wie Sie es schon oft in Ihren Reden dargestellt haben - einige von Ihnen in Ihren Reden -, offensichtlich wirklich das letzte vom letzten ist, möchte ich doch als letzte Rednerin von Seiten der Regierungsfaktion die Thematik doch wieder ein bißchen in das richtige Licht rücken.

Mir erscheint eine Passage auf Seite 13 des Berichts des Kinder- und Jugendanwaltschaft als besonders erwähnenswert. Er drückt aus, daß die Toleranzgrenzen gegenüber Kindern und Jugendlichen offenbar sinken, und daher sinkt auch - als Gegenreaktion - die Toleranz von Kindern und Jugendlichen gegenüber den Erwachsenen. Das ist ein alarmierendes Zeichen - so wie Sie richtig schreiben -, dem wir uns alle widmen sollten. "Aus Generationskonflikten wird Generationsignoranz, und Ignoranz ist die beste Vorbereitung für massive Gewaltkonflikte."

Mich hat diese Passage in Ihrem Bericht sehr, sehr berührt, und aus meiner persönlichen Sicht kann ich das doppelt und dreifach unterstreichen. Ich denke mir, das ist ein Gebiet, in dem auch wir als Politikerinnen, als Politiker, die Frage einer Vorbildwirkung an uns selbst klar und deutlich stellen und auch hervorstreichen müssen. Auch die politische Landschaft soll jetzt endlich Vorbild sein, weil Kinder und Jugendliche schon sehr viel von dieser Landschaft, von dieser Stimmung, von dem Miteinander-Umgehen mitbekommen, obwohl wir ihnen das vielleicht auch gar nicht so zutrauen würden.

Letztendlich habe ich diesen Absatz eigentlich auch

als Signal dafür angesehen, wie wichtig es ist, wie wir in der Öffentlichkeit auftreten und wie wir als Politikerinnen und Politiker auch hier im Hause miteinander umgehen. So gut, wie wir miteinander umgehen, so gut können wir erwarten, daß die Kinder miteinander, mit anderen und auch mit anderen Generationen umgehen werden. Da scheint es mir, daß wir uns selbst am "Krawattl" nehmen und sehr, viel dafür tun sollten, damit wir leuchtende Vorbilder sind! (Beifall bei der SPÖ.)

Der Bericht zeigt, daß Ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendanwaltschaft wahrlich sehr vielseitig ist. Wenn ich daran denke, daß von den 3 360 Fällen fast die Mehrheit den Punkt "Allgemeines" umfaßt, dann sieht man, daß das wirklich eine interdisziplinäre Auskunfts- und Informationsstelle ist. Es bedeutet aber auch, daß wir alle wissen, daß viel Arbeit auf Sie zu kommen wird, und sie ein großes Feld abdecken.

Wenn man sieht, daß vor allem auch das Besuchsrecht eine sehr wesentliche Rolle gespielt hat, aber auch die Obsorge für die Kinder und die Nachfrage bei Erziehungsproblemen, so zeigt mir das, daß die Einrichtung der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jahr 1994 wichtig und richtig war, und sie eine ganz entscheidende Einrichtung ist mit dem Ziel und dem Sinn, das Leben für die Kinder in Wien noch lebenswerter zu machen. Es freut mich, daß wir auf diese Einrichtung hinweisen können.

Ich möchte zwei Kapitel aus diesem Bericht herausnehmen. Zum einen, daß nämlich Kinder und Jugendliche viel stärker in unsere Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden sollen. Ich habe das hier im Hause und von diesem Rednerpult aus schon einmal an anderer Stelle gesagt, auch deswegen, weil das mein höchstpersönliches politisches Anliegen ist. Wenn ich in meiner Fraktion Fallbeispiele aus dem 9. Bezirk bringe, wie zum Beispiel den Pulverturmpark, in dem die Kinder von klein bis groß wirklich auch selbst mitgestalten konnten, so ernte ich jetzt fast schon ein verständnisvolles Lächeln, weil ich das wirklich schon sehr oft erwähnt habe. Ich wollte es aber als Beispiel und als Bild noch einmal aufzeigen, weil wir damit auch dokumentiert haben, daß wir die Kinder ernst nehmen können und wollen.

Ich bin sehr stolz darauf und auch froh, daß die Frau Vizebürgermeisterin sich diese Mitbestimmung auf ihre Fahnen geheftet hat, damit Kinder sich bei der Planung, beim Bauen und bei Entscheidungsprozessen ernst genommen fühlen. Aber auch, wie sie sich von der Verwaltung her behandelt fühlen und in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden, ist sehr wichtig. Ich bin sehr froh, daß sie das als wesentliches politisches Ziel der Kinder- und Jugendarbeit im nächsten Jahr, aber auch in den darauffolgenden Jahren durchführen wird.

Und sie hat da meine vollste Unterstützung und auch die meiner Fraktion. (Beifall bei der SPÖ.)

Das Motto dabei lautet: Wenn man für Kinder arbeitet, dann soll man auch mit den Kindern gemeinsam

planen und arbeiten. Das Ziel ist - und da gehe ich sicher mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fraktionen konform, daß Kinder- und Jugendpolitik auch eine Querschnittspolitik, sämtliche Bereiche mit dieser Materie durchflutet werden müssen.

Letztendlich ist es sehr wichtig, Beamte für diese Thematik zu sensibilisieren, was auch in einem ersten Schritt in der Verwaltungsakademie, wie ich herauslesen konnte, getan wurde. Es ist ein erster Schritt. Weitere müssen folgen, und ich freue mich schon, wenn diese weiteren Schritte diesen Weg sehr gut und sehr bewußt aufzeigen. Es heißt für uns als Politikerinnen und Politiker, daß wir andere, deren Spezialgebiet nicht unbedingt die Kinder- und die Jugendpolitik ist, für unsere Anliegen sensibilisieren. Im Grunde genommen geht das über die Fraktionen und über Weltanschauungen hinweg, daß wir alle gemeinsam eine Lobby für die Schwachen sind, und da rufe ich alle zur Mitarbeit auf.

Meiner Meinung nach ist das ein wichtiger Weg. Wer in die Kinder investiert, wer Kinder demokratische Entscheidungsprozesse miterleben läßt, wer sie teilhaben läßt, der braucht sich um die Zukunft Wiens sicher keine Gedanken zu machen. Dann sind sie schon jetzt in guten Händen.

Ein weiterer Bereich, den ich herausstreichen möchte, ist der Bereich Kinder/Jugendliche und Gesundheit. Auch hier wäre es sehr, sehr wichtig, so wie ich aus dem Bericht herausgelesen habe, daß den Kindern viel mehr Patienten- und Patientinnenrechte eingeräumt werden. Auch hier muß man die Kinder ernst nehmen. So klein können sie gar nicht sein, daß sie nicht schon Menschen mit einer ganz, ganz ausgeprägten Persönlichkeit sind, auch Vorlieben und Abneigungen haben und enorm viel verstehen. Enorm viel verstehen von Dingen, wo wir Erwachsene uns ja gar keine Vorstellung machen, wie aufnahmefähig diese kleinen Menschen und diese kleinen Persönlichkeiten sind. Auch da kann man ihnen meiner Meinung nach durchaus mehr Mitspracherecht zumuten.

Die Humanität der Gesellschaft, auch die Humanität der Politik zeigt sich meines Erachtens daran, wie man mit den Schwächsten in unserer Gesellschaft umgeht. Da möchte ich einen Punkt herausgreifen, der mir auch ein großes Anliegen ist, und zwar den, wie wir mit schwerstbehinderten, schwerstpflegebedürftigen Kindern umgehen. In diesem Zusammenhang möchte ich die basalen Förderklassen erwähnen, wo zirka drei bis fünf Kinder von einer Sonderschullehrerin, von einem Spezialistenteam betreut werden und nach ihren Fähigkeiten und Aufnahmefähigkeiten besondere Schulungen bekommen, auch besonders viel mitmenschliches Gefühl. Ich wollte darauf hinweisen, weil gerade diese Dinge in der allgemeinen politischen Diskussion oft verlorengehen.

Ein ganz wichtiges Anliegen - ich sage es von dieser Stelle schon zum zweiten Mal und weiß mich darin mit vielen, vielen anderen hier im Hause einig - ist der Schutz der Kinder und der Jugendlichen und vor allem

auch der Schutz der Mädchen vor Gewalt der Eltern und anderer Erwachsener, meist Männern. Gerade das ist mir persönlich ein sehr, sehr großes Anliegen, und es freut mich, wenn ich hier an dieser Stelle oder hier im Haus höre, daß es vielen, vielen anderen Mitgliedern dieses Hauses ein großes Anliegen ist. Deswegen würde ich es sehr begrüßen, wenn es überall, in allen Spitätern, eine Kinderschutzgruppe gäbe, so wie es sie im Poyer'schen Kinderspital gibt und, wie sich gezeigt hat, bewährt und berechtigt gibt, daß hier interdisziplinär zusammengearbeitet wird, daß Schwestern, Ärztinnen und Ärzte noch viel mehr für diese Thematik sensibilisiert werden, denn jeder Fall, der auftaucht, ist ein Fall zuviel. Und ein einziger Seelenkrüppel von so einem Vorfall ist mir persönlich ebenfalls viel zuviel.

Zum Schluß kommend möchte ich eigentlich nur noch herausstreichen, daß es viele Menschen gibt, die für unsere Kinder, für unsere Jugendlichen arbeiten, und zwar auf den verschiedensten Gebieten. Es gibt eine Vielfalt von Einrichtungen, die für das Kindeswohl da sind. Da denke ich in erster Linie an diplomierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, an das Amt für Jugend und Familie. Es gibt viele Menschen, die beruflich tätig sind im Bereich der Bildung. Ich denke da an die Kindergärtnerinnen, an die Lehrerinnen und Lehrer, und es gibt sehr viele, die im Freizeitbereich, in der Freizeitpädagogik tätig sind. Und in dieser Vielfalt gibt es auch eine Vielfalt von Experten und von Berufsgruppen. Die Rolle in einer konkreten Situation, wo man als Beschäftigter mit Kindern beruflich umgeht und oft und sehr oft in sehr schwierigen und heiklen Situationen ist, ist eine ganz, ganz schwierige.

Ich möchte das deswegen hier herausheben, weil es oft sehr leicht ist, mit zeitlichem Abstand, mit räumlichem Abstand und auch mit einem beruflichen Abstand über das zu urteilen, was Menschen, was Beschäftigte in einer konkreten Situation machen. Wir haben es hier mit Menschen zu tun, mit menschlichen Schicksalen, und auch hier kann es leider passieren, daß menschliche Fehlleistungen passieren. Hier kann man sich zwar auf der einen Seite wünschen, Personal unendlich aufzustocken, ob das in der Schule ist oder wo auch immer, ob das bei den Sozialarbeitern ist. Es ist aber keine Garantie dafür, daß nicht doch leider irgendwo einmal eine Fehlleistung passieren kann.

Ich wollte das einmal nur gesagt haben, in dem Zusammenhang aber gleichzeitig betonen, daß ich nicht nur den Mitarbeitern der Kinder- und Jugendanwaltschaft danken möchte, sondern vor allem und in der Öffentlichkeit allen jenen Beschäftigten im Bildungs-, im Freizeitbereich Dank aussprechen möchte und Dank sagen möchte, die jeden Tag für unsere Kinder oder für unsere Enkelkinder da sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Der spezielle Dank - abschließend - richtet sich an das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft für ihre Tätigkeit, für ihre Bearbeitung von Tausenden Fällen.

Und zu Ihrem Geleitbrief in der Broschüre möchte ich nur noch sagen: Natürlich können Sie sicher sein, daß wir Sie nach Kräften und nach bestem Willen

weiterhin unterstützen, daß wir aber auch weiterhin das Umfeld so ändern wollen, daß Sie nächstes Jahr nicht mehr, sondern hoffentlich weniger Fälle zu bearbeiten haben.

In dem Sinn alles Gute auch für das kommende Jahr! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Frau Abg DDr Widhalm hat sich ein zweites Mal zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg DDr Romana Widhalm (ÖVP): Nur ganz, ganz kurz. Und zwar möchte ich Bezug nehmen auf die Wortmeldung der Frau Mag Lapp, die die Zahlen vom Juni 1996 betreffend die offenen Lehrstellen beziehungsweise die Lehrlsuchenden vorgestellt hat. 2 700 Suchende und 1 100 Lehrstellen sind für Juni 1996 ausgewiesen, im Jugendbericht. Nur, die Schlußfolgerung war dann sehr kurz, einfach die, das sei das Problem in sich.

Und ich möchte nur ganz kurz darauf hinweisen, daß ich meine, daß die Beschreibung natürlich völlig richtig ist, daß, glaube ich, auch noch die Aussage richtig ist, daß hier das Problem beginnt, daß aber der springende Punkt der ist, daß die Lehrstellen wesentlich mehr wären, wenn eben, wie ich das so genannt habe, das Wasser im Aquarium - bildlich gesprochen - bessere Qualität hätte, sprich, wenn die Betriebe andere Rahmenbedingungen hätten, die einem mehr Mut machen, Lehrlinge aufzunehmen. - Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Hecht. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Gabriele Hecht (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Ich finde es sehr schade, daß die beiden Vertreter der Jugendanwaltschaft hier nicht zu Wort kommen können. Sie haben eine hervorragende Arbeit geleistet, und ich glaube, sie hätten uns auch in diesem Hause sehr viel zu erzählen.

Im § 12 der Geschäftsordnung des Landtages ist zwar vorgesehen, daß die Mitglieder der Volksanwaltschaft das Recht haben, an den Sitzungen des Landtages teilzunehmen und auf ihr Verlangen auch gehört zu werden. Für die Mitglieder der Jugendanwaltschaft ist das leider nicht vorgesehen.

Leider Gottes sind die Liberalen in einer Mandatsstärke hier in diesem Hause vertreten, daß wir allein so einen Antrag nicht einbringen können. Wir versprechen Ihnen aber, daß wir uns bis zum nächsten Mal dafür einsetzen werden, daß wir eine Unterstützung bekommen, damit wir mit Hilfe der Unterstützung eines weiteren Mandatars diesen Antrag einbringen können. Wir wünschen uns, daß beim nächsten Bericht der Jugendanwaltschaft auch die Vertreter der Jugendanwaltschaft hier gehört werden können.

Im übrigen ist das Liberale Forum hier die einzige Opposition und hat den Anspruch auf den Vorsitz im Kontrollausschuß. (Beifall beim LIF.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Zum Wort ist nun

niemand mehr meldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstatterin hat das Schlußwort.

Berichterstatterin LhptmSt Grete Laska: Sehr geehrte Damen und Herren!

Anders als bei allen anderen Geschäftsstücken, die wir in diesem Haus behandeln, ist es meine Rolle als Berichterstatterin, hier nicht zur Diskussion Stellung zu nehmen, denn auch für mich ist der Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft Anregung, Bestätigung, Aufforderung und Kritik. Daher bin ich Teilnehmende an der Diskussion und nicht Stellungnehmende.

Ich bedanke mich aber bei Ihnen für die Diskussion. Die Punkte, die angesprochen wurden, sind sicherlich auf der einen Seite wichtige Hinweise auch auf die Art der Diskussion, wie sie in diesem Haus zu Kinder- und Jugendfragen geführt werden, und daher auch für sie beide von großem Interesse. Wir werden bei den einzelnen Tagesordnungspunkten, vor allem in den Gemeinderatssitzungen, aber natürlich auch im Landtag, genügend Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen, sie zu diskutieren und den einen oder anderen Punkt, der aus meiner Sicht einfach auf ein Informationsdefizit zurückzuführen ist, dementsprechend aufzuklären. Ich werde mich bemühen, daß es hier nicht unnötigerweise zu Mißverständnissen kommt.

Ich danke Ihnen für die Diskussion. Ich danke Ihnen, Frau Dr Gebhart, und Ihnen, Herr Dr Schmid, für Ihre Arbeit. Ich danke Ihnen dafür, daß Sie den Bericht erstellt haben, und ich wünsche Ihnen für Ihre weitere Arbeit alles Gute. Unsere Unterstützung - das haben Sie ja heute fünffach, um mit den Fraktionen zu sprechen, hier dokumentiert bekommen - ist Ihnen sicher.

Sie bitte ich nun, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den vorliegenden Jahresbericht 95/96 der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke sehr. Das ist mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen.

Postnummer 3 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen (Wiener Tanzschulgesetz 1996).

Berichterstatter hiezu ist, wie ich soeben gehört habe, nicht Herr amtsf StR Dr Marboe, sondern Herr Abg Dr Salcher. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr Andreas Salcher: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich werde diese hohe Ehre nützen und besonders kurz sein.

Es geht um das Wiener Tanzschulgesetz aus dem Jahre 1936. Seit damals hat sich die Welt bekanntlich nicht nur auf dem Tanzparkett etwas verändert. Es geht hier um ein neues Gesetz, das EU-konform ist und das auch auf neue Herausforderungen, wie zum Beispiel auf das Behindertenwesen und so weiter, ver-

stärkt Rücksicht nehmen soll, und ich empfehle die Annahme dieses Gesetzes.

Präsident Mag Hilmar Kabas: Danke sehr.

Gemäß § 30c Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen.

Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist sichtlich nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist als erste Frau Abg Mag Hecht. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Gabriele Hecht (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr Salcher!

Dieses Gesetz, das uns hier vorgelegt wird in einer leichten Abänderung, das aus dem Jahr 1936 stammt, ist ein Gesetz, das von Überreglementierung in einem Bereich, wo das nicht notwendig ist, geprägt ist, ist ein Gesetz zur Reviersicherung einer Berufsgruppe und ist ein Gesetz, das nicht mehr zeitgemäß ist. Das Liberale Forum kann diesem Gesetz deshalb nicht zustimmen, und ich möchte Ihnen so ein paar Schmankerln daraus jetzt näher erläutern, um das zu untermauern, warum wir dem nicht zustimmen können.

Zunächst einmal wird mit diesem Gesetz geregelt, wer eine Tanzlehrbewilligung braucht, das sind nämlich jene, die Tanzunterricht für Gesellschaftstänze halten, und zwar sind das Tänze, die der gesellschaftlichen Unterhaltung dienen, oder solche Tänze, die auf brauchmäßiger Überlieferung einheimischer Volkstänze beruhen. Demgegenüber wird nicht geregelt ein traditioneller Volkstanz. Also das ist schon einmal eine sehr schwierige Unterscheidung, was ein Volkstanz, der auf brauchmäßiger Überlieferung beruht, ist und was ein traditioneller Volkstanz ist. Künstlerische Tänze sind von diesem Gesetz nicht betroffen.

Interessant ist zum Beispiel, daß, wenn ich heute eine Tanzlehrbewilligung bekomme, der Magistrat diese Bewilligung erteilt, daß aber davor die zuständige Bezirksvertretung anzuhören ist und die gesetzliche Interessenvertretung. Also darüber, ob ich zum Beispiel befähigt wäre, Tanzunterricht zu erteilen, würde dann die Bezirksvertretung und die Handelskammer entscheiden.

Jetzt ist aber folgendes noch interessant: Wenn ich zum Beispiel im 7. Bezirk meine Tanzschule habe und im 7. Bezirk befähigt bin, diese Tanzschule zu führen, und ich komme drauf, ich ziehe jetzt in den 8. Bezirk und ich möchte das im 8. Bezirk weitermachen, dann muß ich das ganze Verfahren noch einmal machen und muß noch einmal um eine Bewilligung ansuchen, denn vielleicht bestehen im 8. Bezirk andere Ansprüche an meine Tanzlehrkünste als im 7. Bezirk. Das heißt, das wird standortbezogen vergeben. Mit einem Wort, es ist eine Reviersicherung. Jedes Mal, wenn ich die Tanzschule woanders hin verlegen würde, auch wenn das immer von mir betrieben wird, bräuchte ich ein neues Bewilligungsverfahren mit Antragsformular, Stempelmarken und so weiter. Das ist ja ganz klar.

Interessant ist auch, daß die Staatsbürgerschaft beim Tanzlehrer sehr wichtig ist, denn zu den persönlichen Voraussetzungen für die Erteilung von Tanzunterricht ist eine wesentliche Eigenschaft, daß man österreichischer Staatsbürger sein soll oder der Europäischen Union angehört oder dem Europäischen Wirtschaftsraum. Das heißt, das ist eine Sache: Wenn jetzt eine Südamerikanerin lateinamerikanische Tänze unterrichten möchte, dann wird sie dafür nicht für fähig gehalten. Eventuell gäbe es noch eine Möglichkeit, wenn sie die österreichische Hauptschule nachholt.

Eine interessante Regelung ist, daß die Erteilung der Tanzlehrbewilligung ausgeschlossen ist, wenn jemand wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden ist. Diese Person könnte zwar Gemeinderat oder Landtagsabgeordneter in Wien werden, nicht aber Tanzlehrer, denn bei diesem Beruf ist es nämlich sehr wichtig, daß darauf geachtet wird, weil die Begehung der gleichen oder einer ähnlichen Straftat bei der Erteilung des Tanzunterrichtes möglicherweise zu befürchten ist. (Heiterkeit.) Lachen Sie jetzt bitte nicht, das ist ernst, das ist kein Scherz, das steht wirklich hier in diesem Gesetz.

Außerdem ist es natürlich ganz klar, daß man so eine Tanzlehrprüfung nur dann machen kann, wenn man mindestens drei Jahre in einer nach diesem Gesetz gewerbsmäßig betriebenen Tanzschule eine berufsmäßige Verwendung gehabt hat, so heißt es hier. Das heißt, jeder Nachwuchs für Tanzlehrer muß aus einer bestehenden Tanzschule kommen.

Zur Erteilung der Nachsicht ist die Bezirksvertretung berufen und die gesetzliche Interessenvertretung zu hören. Wie bekannt, das ist ja in Österreich nicht so etwas Außergewöhnliches. Außerdem hat die Handelskammer darauf geachtet, daß vor der Erteilung der Tanzlehrbewilligung auf jeden Fall die Eintragungsgebühr entrichtet ist.

Wenn eine Tanzschule einen Pächter oder einen Geschäftsführer einsetzen möchte, dann ist sie in der Sache nicht frei entscheidungsfähig, sie muß die Bewilligung des Magistrats nach Anhörung - Sie erraten es - der gesetzlichen Interessenvertretung einholen.

Es gibt hier noch einige interessante Dinge. Zum Beispiel: Wenn man mit den Handelskammerbeiträgen in Verzug ist, wird einem die Tanzlehrberechtigung entzogen. Oder zum Beispiel gibt es hier noch interessante Strafbestimmungen: Wenn jemand das "Verbrechen" begeht und Tanzunterricht ohne Tanzlehrbewilligung erteilt oder womöglich unbefugt die Bezeichnung "Tanzschule" verwendet, dann hat er mit einer Strafe bis zu 50 000 S zu rechnen. Zum Vergleich vielleicht: Wenn Sie stark betrunken einen schweren Verkehrsunfall mit Sachschaden und Fahrerflucht verursachen, dann kostet es ungefähr die Hälfte.

Es gibt noch einige Beispiele in diesem Gesetz - es ist ja immerhin ein ganz schön umfassendes Werk, das die Erteilung von Tanzunterricht in Österreich regelt - und Sie werden verstehen, daß wir diesem Gesetz als liberale Menschen keine Zustimmung geben können.

Im Übrigen ist das Liberale Forum hier die einzige Opposition und hat daher den Anspruch auf den Vorsitz im Kontrollausschuß. (Beifall beim LIF.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächster ist zum Wort gemeldet Herr Abg Mag Karl. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Franz Karl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie sehen mich hier mit einem lachenden und einem weinenden Auge stehen.

Ich sage vielleicht zuerst, warum lachend. Na, weil endlich die größten Lächerlichkeiten, die ja das Stadtgesetz für Gesellschaftstänze aus dem Jahr 1936 enthalten hat, nun weg sind.

Ich darf Sie noch einmal erinnern, daß ich einer - ich möchte fast sagen - der Pionier in der Änderung dieses Gesetzes bin. Ich habe am 29. November 1988 das erste Mal über dieses Gesetz gesprochen, und zwar im Rahmen eines Stadtspaziergangs. Ich möchten Ihnen das nur ganz kurz zitieren:

"Aber ich war an sich bei der Tanzschule Elmayer. Diese Geschichte regelt das Stadtgesetz vom 22. Mai 1936, betreffend die Erteilung von Unterricht in Gesellschaftstänzen, sowie die zugehörige Verordnung des Bürgermeisters. Und dort steht zum Beispiel im § 1 Abs. 2 - Zitat -: 'In Zweifelsfällen entscheidet der Bürgermeister über die Abgrenzung der Gesellschaftstänze von den auf brauchmäßiger Überlieferung beruhenden einheimischen Volkstänzen nach Anhörung des Volksbildungsreferenten des Bürgermeisters.'

Während mich noch die Frage bewegt, ob Frau Stadtrat Pasterk, der Leiter der Magistratsabteilung 7 oder gar der - schon in Pension befindliche - "verehrte Kollege GR Aigner der Volksbildungsreferent des Bürgermeisters ist, lese ich im § 20, daß durch Verordnung des Bürgermeisters - Zitat - 'die Sonderung der Unterrichtsteilung nach Alter und Geschlecht der Unterrichtsteilnehmer' - Zitat Ende - erlassen werden könnte. Ich greife besorgt zur Verordnung, aber dort ist Gott sei Dank nicht verboten, daß Männer mit Frauen tanzen dürfen und umgekehrt. Aber ich schaue natürlich gleich im § 6 nach, und ich darf ihn zitieren. Im § 6 steht nämlich, 'daß ein Rettungskasten mit Verbandsmaterial und Labmitteln bereitzuhalten ist! Sollte damit Whisky oder Cognac gemeint sein?'

Also diesen Whisky oder Cognac würde ich jetzt fast brauchen, denn ich lese weiter: 'Ferner sind Spuckknäpfe, die gegen Verschütten und Ausrinnen des Inhalts gesichert und täglich zu reinigen sind, nach Bedarf vorzusehen.' Gott sei Dank, meine Damen und Herren, steht 'nach Bedarf'. Es sind nämlich keine da. Es dürfte also kein Bedarf vorliegen, wohl aber auch kein Bedarf nach einer solchen Verordnung."

Das war im Jahre 1988, und jetzt sind wir wenigstens von diesen Dingen weg.

Nun mein weinendes Auge. Wenn ich ganz ehrlich als Oberderegulierer, der ich mich ein bißchen fühle, hier stehe, stimme ich ein bißchen der Im-Übrigen-Frau-Hecht - ich sage jetzt immer Im-Übrigen-Frau-Hecht, weil sie immer sagt, "und im übrigen ist das Liberale

Forum irgendwas", also Im-Übrigen-Frau-Hecht - zu, aber es gibt schon wenigstens drei Gründe, warum man dem Gesetz doch als einem Fortschritt, einem durchaus großen Fortschritt zustimmen kann.

Das erste ist also einmal: Diese lächerlichen Dinge, die ich Ihnen gerade zitiert habe, schafft dieses Gesetz ab.

Zweitens: Es geht schon auch um einen hohen Standard unserer Tanzschulen, den es zu erhalten gilt. Es gibt - ob das berechtigt oder unberechtigt ist, möchte ich gar nicht so sehr beurteilen - die Sorge: Da könnte irgendeiner kommen, ein Südamerikaner oder auch ein Spanier, und ohne irgendeine Prüfung, ohne irgendwas eine Samba-Schule aufmachen, und die könnte vielleicht - ich glaube es zwar nicht, aber wahrscheinlich gibt es diese Sorge - mehr Zulauf haben.

Und ein dritter Grund, der es mir auch richtig erscheinen lässt, diesem Gesetz zuzustimmen, ist, daß es EU-konform ist, daß es EU-Gründe gibt und daß es ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 15. März 1988 in der Frage Tanzschulen gibt - es hat Griechenland betroffen -, was also zeigt, daß es doch eine europäische Materie ist.

Und damit bin ich eigentlich bei dem Punkt, den ich besonders kritisieren möchte, den ich schon öfters kritisiert habe. Ich lese Ihnen jetzt den § 7 Abs. 4 des neuen Gesetzes vor:

"Unter Anpassungslehrgängen sind Anpassungslehrgänge im Sinne des Art. 1 lit. i der Richtlinie 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungs nachweise (ABl Nr L 209 vom 24. Juli 1992), geändert durch die Richtlinie 94/38/EG der Kommission vom 26. Juli 1994 (ABl Nr L 217 vom 23. August 1994), zu verstehen. Unter Eignungsprüfungen sind Eignungsprüfungen im Sinne des Art. 1 lit. j der genannten Richtlinie zu verstehen."

Meine Damen und Herren! Ich gehe halt immer noch von der visionären Vorstellung aus, daß Gesetze nicht für Juristen, sondern für Bürger gemacht werden. Und wie soll ein Bürger, meine Damen und Herren, so etwas verstehen?

Ich habe den Herrn Landeshauptmann vor nicht allzu langer Zeit gefragt: Was können Sie tun, damit auch einfache Bürger, wie zum Beispiel Landtagsabgeordnete, ohne juristischen Beistand Gesetze begreifen können? Der Herr Landeshauptmann hat gesagt: Lieber Herr Professor - lieber Herr Professor, steht im Protokoll -, was wir sicherlich gerne leicht machen können - ich werde mich mit den großen Juristen des Hauses sofort verständigen -, ist, daß man den österreichischen und jedenfalls einmal den Wiener Rechtsnormen EU-Verordnungen, EU-Recht beischließt, wenn sie entsprechend zitiert werden.

Nun, ich darf hier auch offiziell Herrn Dr Windisch von der MA 7 danken, der mir die entsprechende EU-Richtlinie zur Verfügung gestellt hat, und wenn sie schon nicht in den Erläuternden Bemerkungen steht, so soll sie jetzt - entschuldigen Sie die drei Minuten, die

das dauern wird - wenigstens im Stenografischen Protokoll stehen. Ich darf Ihnen also mitteilen, was nach dem "Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften" unter "Anpassungslehrgang" zu verstehen ist:

"'Anpassungslehrgang' ist die Ausübung eines reglementierten Berufs, die in dem Aufnahmestaat unter der Verantwortung eines qualifizierten Berufsangehörigen erfolgt und gegebenenfalls mit einer Zusatzausbildung einhergeht. Der Lehrgang ist Gegenstand einer Bewertung. Die Einzelheiten des Anpassungslehrganges und seine Bewertung werden von den zuständigen Behörden des Aufnahmestaates festgelegt.

Die Rechtsstellung des Lehrgangsteilnehmers im Aufnahmestaat, insbesondere hinsichtlich des Aufenthaltsrechts sowie der Pflichten, Rechte und Sozialleistungen, der Entschädigungen und Entgelte, wird von den zuständigen Behörden dieses Mitgliedstaats in Übereinstimmung mit dem geltenden Gemeinschaftsrecht festgelegt."

Also manchmal denke ich mir ja, ich hätte für das EU-Parlament kandidieren sollen, denn da gibt es ja sicher noch viel mehr zu verbessern, was an fürchterlicher Rechtssprache und an völlig unverständlichen Dingen beschlossen wird.

Was ist eine Eignungsprüfung:

"Eine 'Eignungsprüfung' ist eine ausschließlich die beruflichen Kenntnisse des Antragstellers betreffende und von den zuständigen Stellen des Aufnahmestaats durchgeführte Prüfung, mit der die Fähigkeit des Antragstellers, in diesem Mitgliedstaat einen reglementierten Beruf auszuüben, beurteilt werden soll.

Für die Zwecke dieser Prüfung erstellen die zuständigen Behörden ein Verzeichnis der Sachgebiete, die aufgrund eines Vergleichs zwischen der in ihrem Staat verlangten Ausbildung und der bisherigen Ausbildung des Antragstellers von dem beziehungsweise den Ausbildungsnachweisen, die der Antragsteller vorlegt, nicht abgedeckt werden. Diese Sachgebiete können sowohl theoretische Kenntnisse als auch praktische Fähigkeiten umfassen, die jeweils für die Ausübung des betreffenden Berufs erforderlich sind.

Die Eignungsprüfung muß dem Umstand Rechnung tragen, daß der Antragsteller in seinem Heimat- oder Herkunftsmittelstaat über eine berufliche Qualifikation verfügt. Sie erstreckt sich auf Sachgebiete, die aus den in dem Verzeichnis nach Unterabsatz 2 enthaltenen Sachgebieten auszuwählen sind und deren Kenntnis eine wesentliche Voraussetzung für eine Ausübung des Berufs im Aufnahmestaat ist. Die Modalitäten der Eignungsprüfung werden von den zuständigen Stellen des Aufnahmestaates festgelegt.

Im Aufnahmestaat wird die Rechtsstellung des Antragstellers, der sich dort auf die Eignungsprüfung vorbereiten will, von den zuständigen Behörden dieses Staats in Übereinstimmung mit den geltenden Gemeinschaftsrecht festgelegt."

Ich kann nur sagen: Das ist natürlich auch hier eine wüste Sache. Aber immerhin weiß man dann, was darunter zu verstehen ist.

Wie gesagt, ich wundere mich nur deswegen, daß die Im-Übrigen-Frau-Hecht dagegen ist, weil ja ihre Fraktion im Ausschuß zugestimmt hat. Aber vielleicht war das der heutige "Kurier"-Artikel, der sie hier aufgerüttelt hat. Das Tanzschulgesetz ist ja schon öfters in diesen Zeitungen vorgekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie gesagt, wir sollten uns wirklich bemühen, die Rechts-sprache so zu machen, daß ein Bürger die Gesetze auch verstehen kann, denn es gilt der Satz immer noch: Unkenntnis des Gesetzes schützt vor Strafe nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg Wolfram. Ich erteile es ihm.

Abg Gert Wolfram (FPÖ): Sehr verehrte Frau Präsidentin Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren!

Es ist sehr traurig, daß Herr StR Marboe nicht da ist. Wir haben so eine wesentliche Diskussion hier abzuführen, und es tut uns sehr leid, daß der Herr Stadtrat nicht da ist und dieser Diskussion lauschen kann. (*Abg Mag Franz Karl: Er ist ja der Erbe des Gesetzes!*)

Zu sprechen nach dem Herrn Pionier des Tanzschulgesetzes 1996 ist nicht so einfach, denn er hat mir viele Punkte vorweggenommen, die ich hier bringen wollte.

Es ist natürlich das Problem der EU-Anpassung, daß dieses Gesetz überhaupt verändert werden mußte. Angeblich wurde es zumindest sprachlich neu überarbeitet, und es wäre dabei ja möglich gewesen, es wesentlich zu vereinfachen. Es fällt nämlich auf, daß statt einer Vereinfachung eher eine Verkomplizierung der Bestimmungen eingetreten ist, und ich möchte nicht verheimlichen, daß wir uns daher mit dem vorliegenden Gesetz in seiner allzu detaillierten Ausformung nicht recht anfreunden konnten.

Vor allem ist eine Fülle von Bestimmungen aufgelistet, die die Behörde überhaupt nicht überprüfen kann und daher nur deklamatorische Bedeutung hat.

Im Entwurf, Seite 1, "Tanzunterricht", steht, daß die Gesellschaftstänze deswegen betroffen sind, weil sie der Unterhaltung dienen. Und ich habe das Problem: Ausgenommen sind künstlerische Tänze und die Pflege von traditionellen Volkstänzen.

Meine Damen und Herren! Was passiert, wenn bei diesem anderen Punkt 1, bei den künstlerischen Tänzen oder (*Amtesf StR Dr Peter Marboe betritt den Saal und löst Abg Dr Andreas Salcher am Berichterstatterpult ab.*) - danke schön, Herr Stadtrat, willkommen bei unserer Diskussion - wenn bei der Pflege der traditionellen Tänze ein gewisser Unterhaltungswert entsteht? Wenn man auch bei einem Volkstanz Unterhaltung empfindet, beginnt dann der Gesetzgeber zuzuschlagen und muß man dann womöglich eine Prüfung ablegen? (*Abg Mag Franz Karl: Dafür hat es früher den Volksbildungsbüroreferenten gegeben! Der hat das entscheiden müssen!*) Das ist das Problem, wer da entscheidet,

richtig.

Ein weiteres Beispiel:

§ 12 Abs. 2 Punkt 4:

"Die Tanzlehrbewilligung ist vom Magistrat zu entziehen, wenn der Bewilligungserwerber die Tanzlehrbewilligung durch mehr als zwei Jahre nicht ausübt."

Meine Damen und Herren! Diese Bestimmung entspricht in ihrer Schärfe dem Flugverbot für einen Privatpiloten. Dessen Flugschein verfällt nämlich, wenn er nicht innerhalb von zwei Jahren 25 Flugstunden nachweisen kann. Wie das korrelieren kann mit einer Tanzlehrprüfung ist mir unverständlich. Bei aller Ehrfurcht vor Tanzlehrern meine ich doch, daß man bei der Beurteilung der Qualifikation von Flugpiloten und Tanzschullehrern gewisse Unterschiede machen müßte.

Ebenso ist der Punkt 5 erstaunlich: Wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Handelskammerbeiträge bereits mehr als drei Jahre nicht bezahlt wurden, ist vom Magistrat die Tanzlehrbewilligung zu entziehen. Die Handschrift der Handelskammer ist hier unübersehbar. Ich frage mich nur: Welchen Einfluß hat die Bezahlung der Kammerumlagen auf die Qualität der zu lehrenden Tanzschritte?

Aber besonders wichtig erscheint im gesellschaftspolitischen Zusammenhang der § 16. Da steht nämlich: "Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Gesetz, wie zum Beispiel Tanzlehrer, gelten für Personen beiderlei Geschlechts gleichlautend, außer es ist ausdrücklich anderes bestimmt." (*Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Was soll das heißen? Ein Laie - der Herr Kollege Karl hat das schon gesagt - liest das, daß man zu einer Lehrerin "Herr Tanzlehrer" sagen muß. Ich habe mir aber von dem Herrn, der dieses Gesetz gemacht hat, ein Herr Dr Vögel von der Handelskammer, erklären lassen, daß dieser Passus deswegen wichtig ist, daß man nicht diese Tanzlehrerinnen-Formulierung anbringen muß. Es ist tatsächlich schwierig, dieses zu lesen, und vor allem diese Zusatzäußerung "außer es ist ausdrücklich anderes bestimmt" ist vollkommen unklar.

Es ist auch eine Fülle von Bestimmungen in diesem Gesetz zu finden, die schon anderswo gesetzlich geregelt sind. Warum hat man unter § 4 Abs. 1 Punkt 1 einen eigenen Grapsch-Paragraphen geschaffen? So könnte man ihn bezeichnen. Denn wie kann denn ein einschlägig Vorbestrafter die Begehung gleicher oder ähnlicher Straftaten bei der Erteilung des Tanzunterrichtes tatsächlich durchführen, in flagranti oder wie? Wie zu befürchten ist, sagt der Gesetzgeber. Ja, höchstens bei Einzelunterricht ließe ich mir das einreden. Aber Gefährdungen solcher Art gibt es in zahlreichen anderen Berufen ja auch. Ich denke nur an die Krankenschwestern oder Krankenpfleger in Spitälern, die durch Ärzte oder Ärztinnen gefährdet sein können, oder an Führerscheinwerber, gefährdet durch Fahrlehrerinnen oder Fahrlehrer, und so weiter.

Meine Damen und Herren! Wir richten unsere For

derungen an die Verfasser von Gesetzen und Verordnungen, alle anderswo geregelten Tatbestände wegzulassen und alle Einengungen zu vermeiden. Der Bürger wird im Zuge der EU-Anpassung mit einer Fülle von undurchführbaren Bestimmungen und nicht überprüfbarer Bestimmungen überschwemmt. Ich denke da nur an die Evaluierung des Arbeitsplatzes, ein Punkt, der auf uns zukommt, der uns in allen Bereichen entsetzliche Probleme bringen wird.

Trotz aller unserer Kritik stimmen wir aber diesem Gesetz zu, denn es erscheint uns wesentlich, daß es eine Verpflichtung zur Ablegung einer qualifizierten Eignungsprüfung zur Erlangung eines Befähigungsnachweises weiter gibt. Neben den theoretischen Fächern werden nämlich Tanzgeschichte, Musiklehre, Staatsbürgerschaftskunde, Psychologie und Pädagogik gelehrt, und es erscheint uns neben den internationalen Tänzen auch die Erhaltung der typisch wienerischen Tänze von ganz besonderer Bedeutung. Denn neben Modetänzen, Volkstänzen und alten Tänzen ist es doch speziell der Wiener Walzer, der einen besonders beachtenswerten und erhaltungswürdigen Teil unseres Kulturgutes darstellt. In diesen Tanzsparten müssen nämlich auch EU-Bürger in Hinkunft eine Zusatzeignungsprüfung ablegen zur Anerkennung ihrer Tanzlehrprüfung, und das in Wien. Damit soll sichergestellt werden, daß Wiener und österreichische Identität auch in den Tanzschulen Wiens erhalten bleiben. Für uns ist dies ein wichtiger Grund, dem Gesetz unsere Zustimmung zu geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abg Zankl. Ich erteile es ihr.

Abg Inge Zankl (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Ich habe mir jetzt eine Weile angehört, wie die Kollegen das Gesetz zerfetzt haben, teilweise auch lustig gefunden haben.

So lustig finde ich das gar nicht (*Oh-Rufe bei der FPÖ.*), denn es ist zum Beispiel für mich, wenn man diesen "Kurier"-Artikel liest, überhaupt nicht kurios, wenn jemand, der eine Leistung erbringt, auch einen Nachweis erbringen muß, daß er diese Leistung, die er da erbringt, in irgendeiner Weise gelernt hat, denn wenn man sich die Preise der Tanzschulen anschaut, dann muß man ja verlangen, daß man für das Geld, um das man seine Kinder in eine Tanzschule schickt, auch etwas geboten bekommt. So gesehen ist das in Ordnung, daß man einen Nachweis erbringen muß, wenn man eine Tanzschule eröffnet.

Und im übrigen: Die Kollegin Hecht war ja beim Ausschuß, wie wir das Gesetz besprochen haben, gar nicht mehr anwesend. Anscheinend war es nicht so wichtig. Vielleicht hat sie es jetzt erst gelesen, damit sie halt etwas dazu sagen kann.

Ich möchte aber jetzt gar nicht mehr weiter auf die Wortmeldungen meiner Vorredner eingehen. Ich möchte die drei Gründe nennen, die uns dazu bewegen, diesem Gesetz zuzustimmen.

Der erste ist, daß man ein veraltetes Gesetz reformieren muß. Das ist für die Wiener, das ist im Sinne unserer Gesetze, daß wir das in einer gewissen Weise geregelt haben wollen.

Zweitens: die EU-Konformität des Gesetzes, um nicht Gefahr zu laufen - wie es der Kollege Karl gesagt hat -, vor das EU-Gericht zitiert zu werden wegen einer Kleinigkeit.

Der dritte Punkt ist mir aber besonders wichtig. Interessanterweise hat niemand von meinen Vorrednern bis zum § 15 dieses Gesetzes gelesen. Alle haben schon früher aufgehört. Es war anscheinend nicht so wichtig. Was mich umso mehr verwundert, da alle Kollege immer so für die Integration von Behinderten sind. Durch dieses Gesetz wird überhaupt erst der Zugang von Behinderten zu Tanzschulen ermöglicht. Und die neuen Bestimmungen entsprechen genau dem § 30 des Veranstaltungsstättengesetzes. Es gibt ja auch Tanzschulen für Rollstuhlfahrer. Oder die Kollegin Schwarz-Klement hat gesagt: die Integration von Sinnesbehinderten. Auch für Blinde und für Gehörlose müssen die Tanzschulen zugänglich sein. Das wird erst durch dieses Gesetz geschaffen.

Ich bin diesbezüglich sehr froh, daß sich die Freiheitlichen durchgerungen haben, auch zuzustimmen, und möchte an die Adresse des Liberalen Forums sagen: Wer diesem Gesetz heute nicht zustimmt, der ist dafür, daß Behinderte von dem Vergnügen, das der Tanz doch in unserer Gesellschaft bietet, ausgeschlossen werden. Und das kann ja nicht im Sinne unserer Gesetzgebung sein. Wir wollen für alle etwas machen. (Beifall des Abg Mag Franz Karl.)

Wir sind daher dafür, daß dieses Gesetz heute beschlossen wird, und ich bitte auch um andere Zustimmungen. (Beifall bei der SPÖ. - Amtsf StR Dr Sepp Rieder: Bravol)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort. - Möchten Sie ein Schlußwort, Herr Stadtrat?

Berichterstatter amtsf StR Dr Peter Marboe: Ja, nur in aller Kürze.

Ich danke für die Debatte. Ich glaube, sie hat gezeigt, daß man einem Gesetz ruhig zustimmen kann, wenn man in wesentlichen Punkten übereinstimmt, und daß man halt, wie überall, auch bereit sein sollte, Kompromisse zu machen. Ich bin froh, daß es dafür eine Mehrheit und vielleicht sogar eine einstimmige Zustimmung geben wird. Das werden wir dann ja sehen. - Danke vielmals.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Danke schön.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen. Schönen guten Abend!
(Schluß um 16.45 Uhr.)

